

**Christen und Muslime in Niedersachsen.
Beiheft 10, 2021**

**Christen und Muslime
in Niedersachsen
Mitteilungen 2018–2021**

Kirche und Islam

**EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS**



Haus kirchlicher Dienste

Christen und Muslime in Niedersachsen.
Beiheft 10, 2021
Christen und Muslime in Niedersachsen
Mitteilungen 2018 – 2021

Herausgeber: Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Verantwortlich: Dr. W. Reinbold, Kirche und Islam (V.i.S.d.P.)
Hausanschrift: Archivstraße 3, 30169 Hannover
Postanschrift: Postfach 265, 30002 Hannover
Fon: 0511 1241-972 **Fax:** 0511 1241-941
E-Mail: wolfgang.reinbold@evlka.de
Internet: www.kirchliche-dienste.de
Druck: Haus kirchlicher Dienste, gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier (11752)
Auflage: 20

Inhalt

4	Vorwort
5	Jahrgang 2018
9	2, 2018
13	3, 2018
17	4, 2018
21	5, 2018
25	6, 2018
29	7, 2018
33	8, 2018
37	9, 2018
41	10, 2018
45	11, 2018
49	12, 2018
53	13, 2018
57	14, 2018
61	Jahrgang 2019
65	2, 2019
69	3, 2019
73	4, 2019
77	5, 2019
81	6, 2019
85	7, 2019
89	8, 2019
93	9, 2019
97	10, 2019
101	11, 2019
105	Jahrgang 2020
109	2, 2020
113	3, 2020
117	4, 2020
121	5, 2020
125	6, 2020
129	7, 2020
133	8, 2020
137	9, 2020
141	10, 2020
145	11, 2020
149	12, 2020
153	Jahrgang 2021
157	2, 2021
161	3, 2021
165	4, 2021
169	5, 2021
173	6, 2021
177	7, 2021
181	8, 2021
183	9, 2021
187	10, 2021
191	11, 2021

Vorwort

Seit 2010 veröffentlicht das Arbeitsfeld Kirche und Islam im Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers einen Newsletter zum christlich-muslimischen Dialog in Niedersachsen.

Der Newsletter erscheint etwa zwölf mal im Jahr. Er fasst auf drei Seiten zusammen, was sich in Niedersachsen und darüber hinaus in den christlich-muslimischen Beziehungen getan hat.

Mittlerweile liegen zwölf Jahrgänge vor. Da viele unserer Leser und Leserinnen den Newsletter mittlerweile auch als Quelle schätzen, fassen wir ihn regelmäßig zu Sammelbänden zusammen, die in geringer Auflage gedruckt werden.

Hiermit legen wir den dritten Sammelband vor. Er umfasst die Jahre 2018 bis 2021.

Online finden Sie den Sammelband unter www.kirchliche-dienste.de/islam oder über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek unter ezb.uni-regensburg.de/?2596535.

Hannover, im Januar 2022

Wolfgang Reinbold

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 1, 2018

1. Niedersachsen

1.1. SPD und CDU sondieren Alternativen zu einem Vertrag mit den muslimischen Verbänden

Die niedersächsische Landesregierung unternimmt offenbar keinen Anlauf, doch noch zu einem Staatsvertrag mit den muslimischen Verbänden zu kommen. Vor einem Treffen mit den Vorsitzenden der Verbände Schura und DITIB erklärte Ministerpräsident Stephan Weil (SPD), man müsse jetzt sehen, „ob es jenseits der zunächst angepeilten Form von Vertragsabschlüssen andere Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit“ gebe. Einen umfassenden Vertrag, wie er lange angestrebt wurde, sehe er skeptisch. „Objektiv bestehen da gewisse Hindernisse“.

„Wir erleben zum einen eine deutliche Verhärtung in den Beziehungen insbesondere zwischen Deutschland und der Türkei. Einer der großen Partner, nämlich DITIB, pflegt enge Beziehungen zur türkischen Religionsbehörde Diyanet“, so Weil gegenüber dem Weser-Kurier. Darüber hinaus gebe es Schwierigkeiten mit dem deutschen Körperschaftsrecht, das mit der Organisationsstruktur der islamischen Verbände „nicht ganz zueinander zu bringen“ sei ([mehr](#)).

Der Vorsitzende des DITIB-Landesverbandes, Yilmaz Kilic, sagte vor dem Treffen, die muslimischen Verbände würden bei den Verhandlungen jedenfalls „nicht wieder bei Adam und Eva anfangen“. SPD und CDU hätten doch „eine deutliche Mehrheit im Landtag und könnten, wenn sie wollen, Nägel mit Köpfen machen“ ([mehr](#)). Nach dem Gespräch erklärte Kilic, das Ziel der muslimischen Seite bleibe „weiter ein Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und den Landesverbänden“ ([mehr](#)).

1.2. Reformationstag soll Feiertag werden – Kritik von Juden, Katholiken und Humanisten

Trotz Kritik von jüdischer, katholischer und humanistischer Seite sprechen sich Ministerpräsident Stephan Weil und der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, weiter für den Reformationstag als gesetzlichen Feiertag aus.

Weil sagte beim Epiphaniens-Empfang der hannoverschen Landeskirche im Kloster Loccum, beim Reformationsjubiläum im vergangenen Jahr habe die Evangelische Kirche immer wieder Angebote zur interreligiösen Diskussion gemacht und Gemeinsamkeiten betont. In einem so verstandenen Sinne sei der Reformationstag ein guter Anlass für einen gesetzlichen Feiertag.

Bischof Meister sagte, wer den Reformationstag als Martin Luther-Verehrung verstehe, ignoriere die Arbeit der Evangelischen Kirche in den vergangenen Jahrzehnten. „Der Reformationstag als Feiertag bietet nicht nur die Gelegenheit, ein historisches Erbe unserer Kultur zu pflegen, sondern auch Reformation als Impuls in die Gegenwart zu übersetzen und für die Zukunft fruchtbar zu machen.“ Selten zuvor habe ein evangelischer Feiertag religionsübergreifend, ökumenisch und weltoffen so viele Menschen national und international mit in das Nachdenken über Herkunft und Zukunft der Gesellschaft gezogen wie der 31. Oktober 2017, so Meister ([mehr](#)).

Der Vorsitzende des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen, Michael Fürst, hatte die Absicht der Landesregierung zuvor scharf kritisiert. In einem Brief an die Abgeordneten des Landtags schrieb Fürst, er halte eine Entscheidung für den Reformationstag für „untragbar“. Der Reformationstag sei von Luther, der ein Judenhasser gewesen sei, nicht zu trennen. Er sei daher als Feiertag für die Zusammenarbeit der Religionen mehr als ungeeignet. „Er ist für die jüdische Gemeinschaft in unserem Lande eine Zumutung“, so Fürst ([mehr](#)).

Gegen eine Festlegung auf den Reformationstag sprachen sich auch Vertreter der Katholischen Kirche aus. Der Bischof von Osnabrück, Franz-Josef Bode, sagte, ein solches Vorgehen bedeute, den zweiten Schritt vor dem ersten zu machen. „Erst einmal müsste man sich klar werden, was man mit einem zusätzlichen Feiertag überhaupt will“, so Bode. Er selbst könne sich vorstellen, einen Feiertag zur Versöhnung einzuführen, zum Dialog der Religionen oder dem Zusammenhalt der Gesellschaft.

Auch der Humanistische Verband sieht die Pläne der Landesregierung kritisch. „Ein Drittel der Niedersachsen wird bei einem religiösen Feiertag nicht berücksichtigt“, sagte Landesgeschäftsführer Jürgen Steinecke. Als Alternative schlagen die Humanisten den internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember vor. Auch andere alternative Termine wie der 8. Mai, 23. Mai und der 1. Juni sind im Gespräch ([mehr](#)).

1.3. Landesbischof Ralf Meister als Ratsvorsitzender der Konföderation wiedergewählt

Der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, ist für weitere drei Jahre zum Ratsvorsitzenden der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen gewählt worden. Er hat dieses Amt seit 2011 inne. Zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden wählte der Rat Oberkirchenrätin Susanne Teichmanis aus Oldenburg. Die Juristin übernimmt die Nachfolge von Hans-Peter Vollbach aus Braunschweig.

1.4. Hannover: Haus der Religionen wird für 1,2 Mio Euro erweitert

Mit einem Budget von rund 1,2 Millionen Euro wird das bundesweit einmalige Haus der Religionen in Hannover vergrößert. Im Herbst soll der Umbau in der 2013 entwidmeten ehemaligen Athanasiuskirche beginnen, sagte der Vorsitzende des Vereins „Haus der Religionen“, Wolfgang Reinbold, in Hannover. Das Zentrum für interreligiösen und interkulturellen Dialog brauche dringend mehr Platz: „Wir müssen professionelles Arbeiten ermöglichen.“

Im erweiterten Haus der Religionen werde es einen großen Veranstaltungsraum, einen Gruppenraum für die Arbeit mit Schulklassen sowie einen Dialograum geben, erläuterte Reinbold. Zudem werde die Dauerausstellung erneuert und multimedial ausgebaut, so dass etwa eine Moschee oder ein Hindutempel virtuell betreten werden könnten.

Bislang sind den Angaben zufolge zwei Drittel der Baukosten unter anderem von der Landeskirche Hannovers, der Klosterkammer und der Region Hannover zugesagt. Das Haus der Religionen hat zudem eine Spendenkampagne gestartet, bei der beispielsweise symbolische Quadratmeter des neuen Zentrums erworben werden können. Im Haus der Religionen setzen sich Christen, Juden, Muslime, Hindus, Buddhisten und Bahai für ein friedliches Miteinander und ein besseres gegenseitiges Kennenlernen ein. Das Zentrum wurde 2005 gegründet ([mehr](#)).

1.5. Hannover: Rat der Religionen verabschiedet Grundordnung

Für ihre gemeinsame Arbeit haben sich die Delegierten der religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften Hannovers eine neue Grundordnung gegeben. Die durch den Rat der Religionen repräsentierten Gemeinschaften bekennen sich darin unter anderem „zu den Werten und Zielen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland“ und verpflichten sich, aktiv an der „Wahrung der Grundrechte und der freiheitlich demokratischen Grundordnung mitzuarbeiten“ ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. DITIB-Bundesverband wählt neuen Vorstand und beschließt neue Satzung

Der Bundesverband der Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) hat einen neuen Vorstand gewählt und seine Satzung geändert. Die Mitgliederversammlung sei „sehr konstruktiv und erfolgreich verlaufen“, erklärte der wiedergewählte Vorsitzende Nevzat Aşikoğlu. DITIB gehe gestärkt aus ihr hervor. Zu weiteren Vorstandsmitgliedern gewählt wurden der Theologe und Vorsitzende des Obersten Religionsrates der DITIB, Abdurrahman Atasoy, der Theologe Ahmet Dilek, der Religionsbeauftragte İrfan Saral, der Vorsitzende des Landesverbands Nordrhein-Westfalen, Yılmaz Yıldız, die Vorsitzende des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, Nihat Özkan, und die Psychologin Emine Seçmez, die zur Generalsekretärin ernannt wurde. Nicht wieder in den Vorstand gewählt wurde der bundesweit bekannte ehemalige Generalsekretär Bekir Alboğa.

Bei der Wahl anwesend war der Präsident des türkischen Religionsministeriums Diyanet, Ali Erbaş. Laut DITIB-Pressemitteilung hob er in seiner Begrüßungsrede „die Bedeutung der DITIB für die Betreuung der Muslime in Deutschland hervor und betonte die Wichtigkeit der theologischen Begleitung der DITIB auf diesem Weg durch Diyanet“. Bei der Mitgliederversammlung sei zugleich die Bundessatzung geändert und die „vollzogene Einbindung der Frauen-, Jugend- und Elterngruppen in Gemeinden und Landesverbänden“ durch eine Satzungerweiterung berücksichtigt worden ([mehr](#)).

Die Mitgliederversammlung, die als Chance zu einem Neuanfang nach den Skandalen des Jahres 2017 galt, fand am Vormittag des 24. Dezember in einem Hotel in Hürth statt. Die Presse war vorab nicht informiert worden. Einzige anwesende Medienvertreterin war die Journalistin Canan Topçu, die auf verschlungenen Wegen von dem Termin erfahren hatte. Sie berichtet in einem Artikel auf ZEIT-Online, etwa 50 Personen, unter ihnen zwei Frauen, hätten ihre Wahl hinter verschlossenen Türen getroffen. Vertreter der etwa 900 deutschen DITIB-Gemeinden seien nicht eingeladen gewesen. Stattdessen hätten „pensionierte Religionsattachés und DITIB-Gründungsmitglieder“ ein Mitspracherecht gehabt, unter ihnen einige, die „inzwischen im hohen Alter in der Türkei“ lebten. Zur Wahl gestanden habe eine Liste mit 14 Namen, aus denen sieben zu wählen waren. Zusammengestellt habe die Namensliste der DITIB-Aufsichtsrat.

Einige Teilnehmer der Versammlung hätten dieses Verfahren deutlich kritisiert, so Topçu weiter. Zur Wahl gestanden hätten „lauter Leute, die keine Ahnung von den Realitäten hier in Deutschland, dafür aber eine bestimmte Politik im Sinn haben“, habe ein Kritiker aus einem der Landesverbände erklärt. „Wir sind die Leidtragenden der strukturellen und politischen Verflechtung der DITIB mit der Türkei“. Die Imame seien als Beamte des türkischen Staates weisungsgebunden. Sie hielten sich oft nicht an Absprachen mit den Vorständen der Moscheegemeinden und „sabotierten zuweilen die Arbeit vor Ort.“ Namentlich zitieren lassen wollte sich nach Topçus Darstellung keiner der Kritiker. Die Furcht sei groß, „dass allzu kritische Aussagen über Zuträger in die Türkei zu mächtigen Personen gelangen“ könnten ([mehr](#)).

Der Text der neuen Satzung ist bisher unveröffentlicht. Nach Einschätzung Topçus ist unsicher, ob bei der Satzungsänderung alles juristisch korrekt zugegangen ist. Teilnehmer hätten berichtet, der neue Text sei in der Versammlung lediglich per Beamer an die Wand projiziert worden. Nicht einmal eine Tischvorlage habe es gegeben. Alles in allem sei ihres Erachtens die Chance zu einem Neuanfang verpasst worden, so Topçu gegenüber WDR 5 ([mehr](#)).

2.2. Berlin: Empörung nach Bericht über Teilnahme eines „Radikal-Imams“ an Gedenkfeier

Berichte der BILD-Zeitung über die Teilnahme eines vorgeblich extremistischen Imams an der Gedenkfeier für die Opfer des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz haben für Empörung gesorgt.

Die Bild-Zeitung hatte berichtet, ausgerechnet der „Radikal-Imam“ Mohamed Matar von der Neuköllner Begegnungsstätte der Dar as-Salam-Moschee habe bei der Gedenkfeier für die Muslime gesprochen. Die Moschee werde vom Verfassungsschutz beobachtet. Sie stehe der Muslimbruderschaft nahe. Auch Herr Matar hege „mindestens Sympathien für die Muslimbrüder“. Darüber hinaus falle er „durch islamistische Inhalte auf Facebook“ auf ([mehr](#)).

Mehrere Zeitungen kritisierten daraufhin die Evangelische Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, die zu dem Gedenken eingeladen hatte, sowie den Berliner Regierenden Bürgermeister Michael Müller und den Pastor der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, Martin Germer ([mehr](#)). ZEIT-Online schrieb, kaum eine deutsche Moschee habe „so viele negative Schlagzeilen gemacht“ wie die Neuköllner Moschee. Die Wahl Matars sei ein „symbolpolitischer Fauxpas“ ([mehr](#)).

Die Berliner Landeskirche erklärte dazu, Matar sei nicht von ihr, sondern vom Zentralrat der Muslime ausgewählt worden. Der Zentralrat verteidigte Matar gegen die Vorwürfe. Der Extremismusvorwurf gegen ihn sei „haltlos und deshalb entschieden zurückzuweisen“. Die Vorwürfe erwiesen sich „bei näherem Hinsehen als falsch“. Matar zeichne sich vor allen Dingen dadurch aus, dass er „einen gemäßigten und zeitgemäßen Islam“ lebe und vorlebe. Das gelte „entsprechend auch in Bezug auf die Angriffe und Rufschädigungen zum Nachteil der Neuköllner Begegnungsstätte“, die seit Jahren wichtige Integrationsarbeit leiste. Teile der Berichterstattung glichen einer Hetzkampagne, so der Zentralrat ([mehr](#)).

Die Neuköllner Begegnungsstätte reagierte auf die Berichte mit einer ausführlichen Gegendarstellung. Darin heißt es unter anderem, Mohamed Matar sei „weder ‚Prediger‘ noch ‚Imam‘, sondern lediglich Jugendbetreuer, Seelsorger und Projektkoordinator. Des Weiteren ist er weder islamistisch noch radikal.“ Ihm wie dem Vereinsvorsitzenden Taha Sabri gehe es darum, „die Gemeinde hin zu einem Islamverständnis zu führen, welches nicht nur im Einklang mit der deutschen Verfassung ist, sondern auch mit den religiösen Grundlagen des Islam zu vereinbaren ist“ ([mehr](#)).

Auch der Pastor der Gedächtniskirche verwehrt sich gegen die Kritik. Es verwundere sehr, „in einem Kommentar der ‚Zeit‘ namentlich angegriffen zu werden, ohne dass die Autorin Evelyn Finger vorher auch nur den Versuch gemacht hätte, mit mir über die von ihr thematisierten Vorgänge zu sprechen.“ Lieber glaube die Journalistin „unbesehen, was in der Bild-Zeitung zu lesen steht“, so Martin Germer in einem Leserbrief. Ähnlich äußerte sich der Landespfarrer für den interreligiösen Dialog in der Berliner Kirche, Andreas Goetze.

2.3. Was sonst noch war

- Lüneburg: Wirbel um angebliche Verlegung einer Weihnachtsfeier nach muslimischer Kritik ([mehr](#))
- Osnabrück/Bielefeld: Forscher erforschen Religion als Radikalisierungsfaktor ([mehr](#))
- Evangelische Kirche in Deutschland und Deutsche Bischofskonferenz veröffentlichen zweiten Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit ([mehr](#))
- Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag fordert „konservative Revolution“ ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften veröffentlicht Studie zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland, Schwerpunkt: „Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer“ ([hier](#))
- American Jewish Committee Berlin veröffentlicht Studie zu „Einstellungen von Geflüchteten aus Syrien und dem Irak zu Integration, Identität, Juden und Shoah“ ([hier](#))
- American Jewish Committee Berlin veröffentlicht Studie zu „Salafismus und Antisemitismus an Berliner Schulen“ ([hier](#)).

Hannover, den 16.1.2018

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 2, 2018

1. Niedersachsen

1.1. Norddeutsche Ministerpräsidenten sprechen sich für Reformationstag als Feiertag aus

Die Regierungschefs der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen haben sich dafür ausgesprochen, den Reformationstag als zusätzlichen gesetzlichen Feiertag einzuführen. Das teilte Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) am Rande einer Sondersitzung der „Konferenz Norddeutschland“ (KND) in Berlin mit. In Mecklenburg Vorpommern ist der 31. Oktober bereits ein gesetzlicher Feiertag.

„Mit der Verständigung auf den 31. Oktober sind wir auf dem Weg zu einem gemeinsamen zusätzlichen Feiertag in Norddeutschland einen wichtigen Schritt weitergekommen“, sagte der KND-Vorsitzende, Bremens Bürgermeister Carsten Sieling. Ziel sei es, den Feiertag schon in diesem Jahr einzuführen. Die Zustimmung der Landesparlamente steht noch aus.

Die Diskussion über einen zusätzlichen Feiertag läuft in den norddeutschen Ländern seit mehreren Monaten. Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Günther erklärte, er werde sich für den Reformationstag stark machen. Auch Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) und der CDU-Vorsitzende Bernd Althusmann favorisieren den 31. Oktober. Die Hamburger Bürgerschaft soll nach dem Willen der SPD Ende Februar entscheiden. In Niedersachsen solle die Diskussion im Sommer 2018 abgeschlossen werden, erklärte Ministerpräsident Weil ([mehr](#)).

1.2. Vorsitzender des jüdischen Landesverbands fordert mehr Einsatz gegen Antisemitismus

Der Vorsitzende des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, Michael Fürst, hat die muslimischen Landesverbände zu mehr Engagement gegen Antisemitismus aufgerufen.

Bei der Gedenkstunde für die Opfer des Holocaust sagte er, DITIB und Schura Niedersachsen müssten sich „viel mehr engagieren“. Die Bereitschaft zu Antisemitismus sei „unter türkischen Jugendlichen erschreckend hoch“. Sein Wunsch sei es, dass jeder Schüler einmal in der Schulzeit eine KZ-Gedenkstätte besuche, „auch Flüchtlinge und Schüler mit muslimischen Hintergrund“ ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Niedersachsen prüft, wie Kinder von Salafisten besser geschützt werden können ([mehr](#))
- Gifhorn: Christlich-muslimischer Kindergarten soll im Sommer starten ([mehr](#))
- Göttingen: Lange Nacht der Offenen Gotteshäuser im Rahmen der Religramme-Ausstellung ([mehr](#))
- Hannover: Ahmadiyya-Moschee diskutiert mit AfD-Bundestagsabgeordnetem Friedhoff ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Rheinland: Landessynode verabschiedet Erklärung zum christlich-muslimischen Dialog

Die rheinische Kirche will den christlich-muslimischen Dialog vertiefen. Das erklärte die Landessynode in einem mit großer Mehrheit beschlossenen Grundsatzpapier ([hier](#)).

Der christlich-muslimische Dialog sei ein „kirchlicher Auftrag“. Die Synode ermutige alle, „die sich in Gemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen in der Dialogarbeit engagieren, diese bereichernden Gespräche, Kooperationen und Modelle gemeinsamen Lebens und Arbeitens weiter zu entwickeln“. Die Evangelische Kirche im Rheinland befürworte den Islamischen Religionsunterricht und die Lehre Islamischer Theologie an den Universitäten, heißt es weiter. Sie ermutige zu Kooperationen mit Muslimen „in der Seelsorge in Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten und in der Notfallseelsorge, in der diakonischen Praxis und im Bildungsbereich“. Zugleich würden die Möglichkeiten zur interkulturellen Öffnung im Arbeitsrecht verstetigt (s.u. 2.2.).

Der christlich-muslimische Dialog ziele „auf das gegenseitige Kennenlernen, das gemeinsame Handeln, das Aushalten von Differenzen sowie eine vertiefte Wahrnehmung der je eigenen Tradition, nicht aber auf eine Konversion zur jeweils anderen Religion“, so die Erklärung. Im gemeinsamen Bezug „auf die biblischen Traditionen“ sei eine besondere Beziehung zwischen Christentum und Islam begründet, aus der sich Ansatzpunkte für das theologische Gespräch ergäben, „in dem sowohl Gemeinsamkeiten als auch grundlegende Differenzen offen zur Sprache kommen.“ Den „Glauben muslimischer Menschen“ nehme die Evangelische Kirche im Rheinland „als Bindung an den einen Gott wahr.“

Die Mitglieder der Landessynode hatten die Erklärung in Ausschüssen und im Plenum intensiv und teils kontrovers diskutiert. Der Text versteht sich „als Wegmarke in einem seit mehr als vierzig Jahre währenden christlich-muslimischen Dialog, der weitergeführt werden soll“ ([mehr](#)).

Kritisiert wurde der Beschluss vom Direktor der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), Reinhard Hempelmann. Er schrieb im Newsletter der EZW, die Erklärung führe nicht zu „mehr Klarheit in der theologischen Verhältnisbestimmung zum Islam“. Für Christen schließe der Dialog mit Muslimen „die Mission unter ihnen nicht aus“. Ein christlicher Missionsverzicht „würde faktisch die Anerkennung des islamischen Endgültigkeitsanspruchs beinhalten“, so Hempelmann. Auch könne der Dialog mit Muslimen „nicht von einem gemeinsamen Gottesglauben ausgehen“. Offenkundig habe die Synode keine „klare Haltung zur Mission“ ([mehr](#)).

2.2. Rheinland: Landessynode öffnet Arbeitsrecht

Die rheinische Landessynode hat die Mitarbeit von Menschen, die nicht der evangelischen Kirche angehören, neu geregelt. Man folge damit „dem Anliegen der Interkulturellen Öffnung“ und begegne „dem Mangel an qualifizierten evangelischen Bewerberinnen und Bewerbern in einigen Arbeitsbereichen“, heißt es in einer Presseerklärung. Mit der Regelung werde eine Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland aus dem Jahr 2016 ([hier](#)) umgesetzt.

Die neue Regelung sieht vor, dass „Tätigkeiten in Verkündigung, Seelsorge und Bildung“ weiterhin evangelischen Christen vorbehalten bleiben. Andere Arbeitsfelder werden „grundsätzlich auch für Christinnen und Christen aus anderen Konfessionen geöffnet, deren Kirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen oder dem Internationalen Kirchenkonvent angehören.“

Für Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie für die „pädagogische Tätigkeit in evangelischen Schulen und Kindertagesstätten und in Einrichtungen der Erwachsenen- und Familienbildung“ können in Zukunft auch „nichtchristliche Bewerberinnen und Bewerber eingestellt werden“, und zwar dann, „wenn in einem erheblichen Umfang Personen betreut werden, die keiner christlichen Kirche angehören, oder wenn die Beschäftigung der Interkulturellen Öffnung dient“.

Grundlage der Einstellung von Mitarbeitern, die nicht der evangelischen Kirche angehören, soll „eine theologische Grundkonzeption“ des Leitungsorgans der jeweiligen kirchlichen Körperschaft sein. Die Körperschaften hätten damit von nun an „die Kompetenz, selbst zu bestimmen, wieweit sie sich öffnen“, so die rheinische Kirche ([mehr](#)).

2.3. DITIB-Moscheen rufen zum Gebet für den türkischen Sieg in Syrien auf

Nach Medienberichten haben deutsche DITIB-Moscheen die Gläubigen zum Gebet für den Sieg der türkischen Armee in Syrien aufgerufen.

Man werde beten, dass „unsere heldenhafte Armee und unsere heldenhaften Soldaten siegreich sein werden“, schrieb ein Imam im baden-württembergischen Bad Wurzach nach einem Bericht des Spiegel auf seiner Facebook-Seite. Er bitte alle, daran teilzunehmen, auch die Kinder. Man wolle dazu beitragen, die „Terrorgefahr, die gegen unsere Nation gerichtet ist, erfolgreich zu beenden“, schrieb eine andere Moschee nach Darstellung des Spiegel. Auch der Religionsattaché der türkischen Botschaft in Berlin, Ahmet Fuat Candir, habe dazu aufgerufen, für den Sieg zu beten. Die Einträge seien mittlerweile gelöscht, so das Nachrichtenmagazin.

Scharfe Kritik äußerte der stellvertretende Vorsitzende der Kurdischen Gemeinde Deutschland, Mehmet Tanriverdi. Obwohl die Vertreter der muslimischen Verbände nicht müde würden, vom Islam als friedlicher Religion zu sprechen, „wird nicht für den Frieden gebetet, sondern für den todbringenden Eingriff und die Zerstörung.“ Wieder einmal werde deutlich, „dass die DITIB ein verlängerter Arm des türkischen Staates in Deutschland ist“ ([mehr](#)).

Die türkische Religionsbehörde Diyanet hatte zuvor mitgeteilt, in den Moscheen solle die 48. Sure des Korans rezitiert werden, in der vom „Erfolg“ bzw. „Sieg“ der Muslime gegen ihre Gegner die Rede ist ([mehr](#)). In der Türkei waren nach Medienberichten rund 90.000 Moscheen dieser Aufforderung gefolgt ([mehr](#)).

Der DITIB-Bundesverband dementierte, dass er dazu aufgerufen habe, für den Sieg gegen die Kurden zu beten. Welche Gebete gesprochen würden, entschieden die Gemeinden selbst. „Ein Aufruf zu bestimmten Gebeten in den Gemeinden erfolgte durch die DITIB nicht“, so der Bundesverband ([mehr](#)).

Der ehemalige Milli-Görüs-Generalsekretär und heutige AKP-Politiker Mustafa Yeneroğlu sagte im Deutschlandfunk, die Berichterstattung sei nicht ganz korrekt. Es werde „nicht für den Krieg, sondern für das Überleben von türkischen Soldaten und ihren Verbündeten gebetet und für die Sicherheit des Landes“. So wie man in deutschen Kirchen einst „für die gefallenen deutschen Soldaten“ in Afghanistan gebetet habe, werde nun „in türkischen Moscheen für türkische Soldaten gebetet“. Das sei „wohl das Selbstverständlichste, was es geben kann“ ([mehr](#)).

2.4. Hamburg: Schura distanziert sich von ihrem Vorsitzenden

Der Vorstand des Rates der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg hat sich in einer Pressemitteilung von Äußerungen seines langjährigen Vorsitzenden Mustafa Yoldaş distanziert.

Anlass war ein Kommentar zur türkischen Militäroffensive in Syrien. Yoldaş hatte in den sozialen Medien geschrieben, er sei beileibe kein Kriegshetzer. In diesem Fall aber müsse man sich auf die Seite der türkischen Soldaten stellen. Kritiker seiner Haltung nannte er „Terrorverstehler“.

Der Vorstand der Schura erklärte dazu, man wende sich entschieden „gegen jegliche Versuche, die Konfliktlinien dieses Krieges in die deutsche Gesellschaft zu tragen“. Nachdrücklich distanzieren man sich „davon, wenn nationalistische Parolen etwa zur Unterstützung der türkischen Armee religiös grundiert würden“. Dies sei „ein nicht hinnehmbarer Missbrauch der Religion zu politischen Zwecken“ ([mehr](#)). Nach Informationen der WELT kam die Entscheidung mit einer Mehrheit von sechs gegen drei Stimmen und einer Enthaltung zustande. Der zweite Vorsitzende der Schura, Daniel Abdin, forderte Yoldaş offen zum Rücktritt auf. „Wenn ich an Herrn Yoldaş Stelle wäre, würde ich zurücktreten, um Schaden von der Schura abzuwenden“, so Abdin im Gespräch mit der Welt ([mehr](#)).

Scharf kritisiert wurden Yoldaş' Äußerungen auch von den Hamburger alevitischen Gemeinden ([mehr](#)) und den Fraktionen der Hamburger Bürgerschaft. Die CDU forderte die Aussetzung der Staatsverträge mit den Verbänden Schura und DITIB. „Es ist mir unbegreiflich, wie der rot-grüne Senat mit diesen Partnern weiter kooperieren kann“, sagte CDU-Fraktionschef André Trepoll. Ähnlich äußerte sich die Vorsitzende der FDP-Fraktion ([mehr](#)).

Der prominente Blogger und ehemalige Milli-Görüs-Mitarbeiter Akif Şahin schrieb dazu, Yoldaş sei „als Schura-Vorsitzender schon länger untragbar“ gewesen. Schura Hamburg sei ein „aus politischen Gründen konstruierter Verband“, der nie „richtig für die Muslime in der Stadt gearbeitet“ habe. Personelle Änderungen, „Investitionen in die Zukunft mit neuen Gesichtern und jungen Menschen“ habe man verschlafen. Seine Prognose sei daher: „Die SCHURA wird untergehen. So oder so“ ([mehr](#)).

2.5. Oer-Erkenschwick: Verwaltungsgericht verbietet Muezzinruf

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat die Genehmigung der Stadt Oer-Erkenschwick für den Gebetsruf einer Moschee aufgehoben. Es gab der Klage eines Ehepaares gegen den über Lautsprecher verbreiteten Ruf statt. Die Verwaltung hatte der türkisch-islamischen DITIB-Gemeinde im Januar 2017 eine Erlaubnis erteilt, die bis zum Jahresende 2018 befristet war.

Das Gericht vermisste in der Genehmigung eine ausführliche Befragung der Nachbarschaft zur sozialen Akzeptanz des Muezzin-Rufes. Die Abwägung zwischen den Interessen der Gemeinde und denen der Nachbarschaft sei zu wenig berücksichtigt worden. Die Kläger hatten argumentiert, das islamische Glaubensbekenntnis verletze ihre negative Religionsfreiheit.

Der Beauftragte für den christlich-muslimischen Dialog der Evangelischen Kirche von Westfalen, Ralf Lange-Sonntag, äußerte sich verwundert über die Gerichtsentscheidung. „Man muss die negative Religionsfreiheit miteinbeziehen, aber sie darf nicht absolut gesetzt werden“, sagte er auf Anfrage der WELT. Solange die Lautstärke-Grenzwerte eingehalten worden seien, müsse man es ertragen, dass Menschen eine andere religiöse Position verträten. Die muslimische Gemeinde wollte das Urteil zunächst nicht kommentieren. Man wolle zunächst die Reaktion der Stadt abwarten, sagte der zweite Vorsitzende, Hüseyin Turgut, der Welt ([mehr](#)).

2.6. Was sonst noch war

- Berlin: Diskussion um muslimischen Vertreter beim Gedenken an den Terroranschlag hält an ([mehr](#))
- Berlin: Zusammenarbeit der Theologien an der Humboldt-Universität gestaltet sich schwierig ([mehr](#))
- Berlin: Bundespräsident lädt muslimische Verbandsvertreter zu Hintergrundgespräch ein ([mehr](#))
- Berlin: House of One eröffnet Informationspavillon auf dem Petriplatz ([mehr](#))
- Brandenburg: AfD-Politiker konvertiert zum Islam und will in der Partei bleiben ([mehr](#))
- Halle: Moschee vermutlich mit Luftgewehr beschossen ([mehr](#))
- Paris: Islamwissenschaftler Tariq Ramadan nach Vergewaltigungsvorwürfen festgenommen ([mehr](#))
- Jerusalem: Türkei erhebt zunehmend Ansprüche auf Tempelberg und Al-Aqsa-Moschee ([mehr](#)).

3. Veranstaltungen

Welche Macht hat Religion? – Anfragen an Christentum und Islam

Theologisches Forum Christentum – Islam

9.–11. März 2018, Akademie Stuttgart-Hohenheim

Referenten: Klaus Hock, Muna Tatari, Antonius Liedhegener, Margareta Gruber, Reinhard Schulze, Bekim Agai, Christian Polke u.a. ([mehr](#)).

Hannover, den 9.2.2018

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 3, 2018

1. Niedersachsen

1.1. Landtag lehnt Antrag auf Verbot des Schächtens ab

Der niedersächsische Landtag hat mit breiter Mehrheit einen Antrag der AfD abgelehnt, das Schächten von Tieren zu verbieten. Vertreter von FDP, SPD und Grünen warfen der AfD vor, sie gefährde das friedliche Miteinander der Religionen.

Die AfD-Fraktionsvorsitzende Dana Guth hatte gefordert, Niedersachsen solle das Schächten nicht mehr zulassen und Muslimen keine Ausnahmegenehmigung mehr erteilen. „Wir sollten als Land Niedersachsen ein klares Zeichen setzen und diese grauenhafte Art, Tiere zu Tode zu bringen, verbieten“, so Guth.

Der FDP-Abgeordnete Hermann Grupe sagte, der Antrag offenbare die wahre Gesinnung der AfD. „Vorgeschützt wird der Tierschutz, verfolgt werden von Ihnen ganz andere Ziele.“ Grupe erinnerte daran, dass das Schächten in Deutschland 1933 verboten wurde, um den jüdischen Teil der Bevölkerung in seinen Empfindungen und Gebräuchen zu verletzen. „1933 waren es die Juden. Haben Sie die nur vergessen?“ Auch jetzt sei das Anliegen der AfD ein Frontalangriff auf die Religion von Millionen von Menschen.

Der ehemalige Agrarminister Christian Meyer verwies darauf, dass es in Niedersachsen im vergangenen Jahr lediglich eine Ausnahmegenehmigung zum betäubungslosen Schächten gegeben habe. Auch in Halal-Schlachtereien werde ausschließlich mit Elektrobetäubung getötet, da viele Muslime dies als Zeichen von Milde und Barmherzigkeit empfänden, so Meyer ([mehr](#)).

1.2. Kabinett will Reformationsfeiertag, norddeutsche Bundesländer legen sich fest

Die niedersächsische Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Verbandsanhörung freigegeben, der den Reformationstag am 31. Oktober als neuen gesetzlichen Feiertag vorsieht. In den kommenden Wochen können sich nun die Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände dazu äußern. Der Landtag wird sich frühestens im April mit dem Gesetz befassen ([mehr](#)).

Zuvor hatte die Opposition das Vorgehen der Regierung noch einmal kritisiert. Es könne nicht sein, dass „vier Männer und eine Frau in kleiner Runde den Reformationstag als Feiertag einfach setzen“, sagte die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Anja Piel, im Landtag. Aus seiner Sicht sei kein neuer Feiertag nötig, erklärte FDP-Fraktionschef Stefan Birkner.

Der Landesverband der Jüdischen Gemeinden kündigte Proteste für den Fall an, dass der Reformationstag Feiertag werden sollte. „Wir werden an diesem Tag vermutlich Aktionen machen, die den Protestanten gar nicht gefallen werden“, sagte der Vorsitzende Michael Fürst der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung. Von der evangelischen Kirche habe er sich „mehr Demut erwartet angesichts der Tatsache, was Christen im Anschluss an Luthers antisemitische Ausfälle angerichtet haben“ ([mehr](#)).

Schleswig-Holstein und Hamburg haben unterdessen den Reformationstag als neuen gesetzlichen Feiertag eingeführt. Der Kieler Landtag billigte einen entsprechenden Gesetzentwurf ohne Gegenstimmen bei vier Enthaltungen ([mehr](#)). In Hamburg votierten 66 von 116 Abgeordneten für den Antrag einer fraktionsübergreifenden Gruppe. Zur Auswahl gestanden hatten darüber hinaus der Tag der Befreiung (8. Mai), der Internationale Frauentag (8. März) und der Tag des Grundgesetzes (23. Mai) ([mehr](#)). Auch die Bremische Bürgerschaft hat sich für den 31. Oktober als neuen Feiertag ausgesprochen. Die Entscheidung im Parlament steht noch aus ([mehr](#)).

1.3. Kultusminister: Muslimische Verbände sind bei Gesprächen mit dem Land am Zug

Niedersachsens Kultusminister Grant Hendrik Tonne (SPD) will das in der letzten Legislaturperiode begonnene Gespräch mit den muslimischen Verbänden Schura und DITIB fortsetzen.

Die Gespräche, die Ende 2017 wiederaufgenommen wurden, verliefen konstruktiv, sagte Tonne dem Evangelischen Pressedienst. Der Ball liege derzeit bei den Verbänden. „Sie müssen noch einige Aufgaben erledigen. Es ist begrüßenswert, dass sie das auch anerkannt haben.“

Ditib Niedersachsen müsse vor allem sicherstellen, dass der Verband unabhängig vom türkischen Staat agiere, betonte Tonne. „Ditib auf niedersächsischer Ebene ist da aus meiner Sicht deutlich weiter als auf Bundesebene.“ Deshalb sei es wichtig, den Landesverband zu unterstützen, damit er seinen Einfluss im Bundesverband geltend machen könne.

Eine Anerkennung der Verbände als „Religionsgemeinschaften“ stehe nach wie vor im Raum, so der Kultusminister weiter. Allerdings sei jetzt nicht die Zeit „für hektisches Handeln“. „Die Grundlagen für die Anerkennung der islamischen Verbände als Religionsgemeinschaften nach Artikel 7 des Grundgesetzes sind derzeit nicht gegeben“.

1.4. Buxtehude: Erneut Streit um Bau der Ahmadiyya-Moschee

Der Streit um den Bau der Ahmadiyya-Moschee in Buxtehude hat zu einem heftigen Schlagabtausch im Rat der Stadt geführt.

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Linken hatten beantragt, dass die Stadt prüfen solle, auf welchen Grundstücken die Ahmadiyya-Gemeinde eine Moschee bauen kann. Der ursprüngliche Plan, die Moschee in einem Gewerbegebiet am Alten Postweg zu errichten, war vor vier Jahren an einer Verschärfung der sogenannten Seveso II Richtlinie der Europäischen Union gescheitert.

„Wir sind nach dem Rückzug der Genehmigung in der Pflicht“, sagte Grünen-Fraktionschef Michael Lemke. Der Linken Ratsherr Klemens Kowalski vermutete hinter den Bedenken gegen den Antrag „voraussetzenden Gehorsam gegenüber braunen Gesellen“. Die Ahmadiyya-Gemeinde hatte den Druck auf die Stadt im Vorfeld der Sitzung noch einmal erhöht. In der Sitzung beklagte Ahmadiyya-Sprecher Ata Shakoor eine mangelnde Wertschätzung für die knapp 90-köpfige Gemeinde.

Eine breite Mehrheit im Rat sprach sich gegen den Antrag aus und verwahrte sich gegen die Kritik. Es sei nicht Aufgabe der Stadt, für einzelne Konfessionen oder Vereine Grundstücke zu suchen, sagte der Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses. „Es geht nicht um die Frage der Religionsausübung, sondern um Recht und Gesetz“, erklärte Bürgermeisterin Katja Oldenburg-Schmidt. Die Stadt sei kein Makler und könne nicht für die einen eine Ausnahme machen und für andere nicht. Schon vor längerer Zeit hatte die Stadt der Gemeinde das Angebot gemacht, das ursprünglich vorgesehene Grundstück zurückzukaufen ([mehr](#)).

1.5. Was sonst noch war

- Hannover: Evangelische Jugend Deutschland startet interreligiöses Projekt mit Flüchtlingen ([mehr](#))
- Osnabrück: Islamwissenschaftler sieht die Kommunen unzureichend vorbereitet auf die steigende Zahl dschihadistischer Syrienrückkehrer ([mehr](#))
- Osnabrück: Vizedirektor des Instituts für Islamische Theologie fordert Militärimame ([mehr](#))
- Celle: Befragung des Kronzeugen im Prozess gegen den mutmaßlichen IS-Terroristen Abu Walaa beendet, Verteidigung zweifelt an Glaubwürdigkeit ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Brandanschläge auf Moscheen und türkische Einrichtungen

In vielen deutschen Städten hat es in den Tagen um das zweite Märzwochenende Brandanschläge auf türkische und muslimische Einrichtungen gegeben. Ziele waren insbesondere Moscheen sowie türkische Kulturvereine und Geschäfte.

An den meisten Orten geht die Polizei von politisch motivierten Straftaten kurdischer Täter aus. „Wir können einen rechtsradikalen Hintergrund mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent ausschließen“, sagte ein Sprecher der Staatsanwaltschaft Stuttgart zum Anschlag auf eine Milli-Görüs-Moschee in Lauffen. Es gilt als wahrscheinlich, dass die Anschläge mit dem Krieg in Syrien und den Konflikten zwischen Kurden und als regimetreu geltenden Türken zusammenhängen. In Berlin-Reinickendorf und Itzehoe traf es zwei DITIB-Moscheen. Ob es einen Zusammenhang zwischen den Taten gibt, ist bisher unklar ([mehr](#)).

Der Ditib-Bundesverband forderte Staat und Polizei auf, den Schutz der Moscheen zu gewährleisten. Es sei der 24. Angriff auf eine Moschee in einem Zeitraum von knapp 2 Monaten. Mit dem Anstieg der Zahlen gehe „eine Steigerung der Gewalt und der Gefahr für Leib und Leben einher, leider aber nicht das Bewusstsein der Politik für die Problematik der Moscheeübergriffe, Islam- und Muslimfeindlichkeit.“ Es sei zwingend notwendig, „dass die Politik sich der Thematik annimmt, bevor noch was Schlimmeres passiert und Menschenleben zu beklagen sind“ ([mehr](#)).

In Niedersachsen verurteilten Ministerpräsident Stephan Weil, Innenminister Boris Pistorius (beide SPD) und der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, die Anschläge. „Wir dürfen nicht wegsehen und die Gefahr nicht kleinreden. Es geht darum, dass wir uns für das Grundrecht auf Religionsfreiheit und den Schutz für Moscheen, genauso wie für Synagogen, Kirchen oder Tempel in unserem Land einsetzen“, sagte Meister ([mehr](#)). „Es ist scharf zu verurteilen, wenn jetzt Übergriffe auf türkische Geschäfte begangen oder Einrichtungen politischer Parteien oder der Bundeswehr beschmiert werden“, sagte Weil der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung. Die Gewalt werde konsequent verfolgt werden. „Daran ändert sich auch dann nichts, wenn damit Protest gegen die schlimme Situation in Afrin zum Ausdruck gebracht werden soll. Im Gegenteil: Mit derartigen Übergriffen schaden die Täter gerade diesem Protest“.

Die Geschäftsführerin des DITIB-Verbandes Niedersachsen, Emine Oguz, sagte, viele Moscheen würden mittlerweile schon von Ehrenamtlichen bewacht. „So kann es nicht bleiben“. Die muslimischen Bürger seien tief verängstigt. „Wir erwarten vonseiten der Politik eine klare Distanzierung von der PKK“, so Oguz ([mehr](#)).

2.2. Deutscher Bundestag lehnt Verbot der Vollverschleierung im öffentlichen Raum ab

Mit breiter Mehrheit hat der Deutsche Bundestag einen Antrag der AfD-Fraktion abgelehnt, die Vollverschleierung im öffentlichen Raum grundsätzlich zu verbieten.

Die AfD begründete ihren Antrag unter anderem mit dem „Schutz des Individual-Freiheitsrechts der muslimischen Frau“ ([hier](#)). Die Vollverschleierung mit Niqab und Burka sei Geschlechterdiskriminierung pur und stehe für einen inakzeptablen Herrschaftsanspruch über die Frau. „Der Niqab ist die Fahne der Salafisten, die Burka atmet den Geist der Scharia“, so der AfD-Abgeordnete Gottfried Curio.

Die FDP-Abgeordnete Katrin Helling-Plahr erklärte dazu, die AfD gebe nur vor, sie wolle muslimischen Frauen helfen. Bei einem Komplett-Verbot der Vollverschleierung dürften betroffene Frauen aber gar nicht mehr das Haus verlassen. „Sie helfen den Frauen also nicht, sondern Sie rauben ihnen das letzte bisschen Freiheit“.

Für die SPD kritisierte Esther Dilcher, es gehe der AfD „einmal mehr darum, den Islam in Deutschland zu stigmatisieren“. Tatsächlich sei nur eine verschwindend geringe Zahl von Frauen vollverschleiert. Für die Linken sagte Christine Buchholz, es sei absolut lächerlich, „dass sich die AfD zur Anwältin der weiblichen Selbstbestimmung“ aufspiele ([mehr](#)).

Für die Union erklärte Stephan Mayer (CSU), Burka und Niqab seien zwar „nicht vereinbar mit unserem Menschenbild und unseren Wertevorstellungen“. Sie seien Symbole der Unterdrückung der Frau und gehörten nicht nach Deutschland. Die CDU/CSU werde daher alles rechtlich Mögliche tun, um eine Vollverschleierung so weit wie möglich zu unterbinden. Der Vorstoß der AfD sei aber eine „himmelschreiend verfassungswidrige Regelung“, die die Religionsfreiheit angreife ([mehr](#)).

2.3. Was sonst noch war

- EKD will Prozess zwischen Staat und Islamverbänden unterstützen ([mehr](#))
- Bundestag: Wehrbeauftragter sieht Ernüchterung „nach mehr als sechs Jahren des ergebnislosen Prüfens“ der Einrichtung einer muslimischen Seelsorge in der Bundeswehr ([mehr](#))
- Süddeutsche Zeitung: Große Koalition erwägt Ausbürgerung von Dschihadisten ([mehr](#))
- Katholische Bischofskonferenz: Teilnahme evangelischer Ehepartner am Abendmahl im Einzelfall möglich, wenn der ‚katholische Eucharistieglauben bejaht wird‘ ([mehr](#))
- DITIB-Bundesversammlung betont „Einheitlichkeit bei den Zielen, Handlungen und Strategien innerhalb der Landes-, Jugend-, Frauen- und Elternverbände“ ([mehr](#))
- Proteste gegen islamkritische Broschüre der päpstlichen Stiftung „Kirche in Not“ ([mehr](#))
- Karlsruhe: DITIB plant neue Moschee ([mehr](#)), AfD und andere protestieren scharf ([mehr](#))
- Sachsen-Anhalt: AfD-Fraktionschef Poggenburg tritt nach „Kameltreiber“-Rede zurück ([mehr](#))
- Türkei: Präsident Erdogan droht USA im Syrienkrieg „osmanische Ohrfeige“ an ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

Bertelsmann-Studie: Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland trotz „stürmischer Zeiten“ nach wie vor gut. „Vielfalt an Lebensstilen, Kulturen und Religionen macht die Herstellung von Zusammenhalt in der Gesellschaft anspruchsvoller, aber sie ist grundsätzlich kein Hindernis für ein gelingendes Miteinander“ ([mehr](#)).

4. Veranstaltungen

Unerhört? Muslimische Frauen reden und gestalten mit

13.–15. April 2018, Evangelische Akademie Loccum

Referentinnen: Malika Laabdallaoui, Esra Ayari, Noha Abdel-Hady, Hafssa El-Bouhamouchi, Raniah El-Jezawi, Erika Theißen, Hatice Durmaz, Farah Bouamar, Amani Abuzahra u.a.

5. Literatur: Neuerscheinungen

R. Ceylan (Hg.), Muslimische Gemeinden. Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Islam in Niedersachsen, Frankfurt a.M. 2017

M. Nekroumi, Tugend und Gemeinwohl. Grundzüge hermeneutischen Denkens in der postklassischen koranischen Ethik am Beispiel der maqāṣid-Theorie von aš-Šāṭibī, Wiesbaden 2018

Als Sammelbände dieses Newsletter erschienen: Mitteilungen 2010–2013, Beihefte, 7, Hannover 2017 ([hier](#)); Mitteilungen 2014–2017, Beihefte, 8, Hannover 2018 ([hier](#)).

Hannover, den 14.3.2018

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 4, 2018

1. Niedersachsen

1.1. Muslimische Verbände beklagen „terroristische Selbstjustiz“ und mangelndes Mitgefühl

Die muslimischen Verbände in Niedersachsen haben Angriffe auf Moscheen vor dem Hintergrund des türkisch-kurdischen Konflikts als „terroristische Selbstjustiz“ verurteilt. Sorgen bereite unter anderem die niedrige Aufklärungsquote, teilten die Landesverbände Schura und DITIB mit ([mehr](#)).

Der Ditib-Vorsitzende Yilmaz Kilic warnte im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst vor einer schlechten Stimmung unter türkischstämmigen Muslimen. Sie vermissten den Aufschrei der Mehrheitsgesellschaft und fühlten sich „mit ihrer Sprache und ihrer Religion nicht angenommen und wertgeschätzt“. Männer mit schwarzen Haaren oder Frauen mit Kopftuch hätten „kaum Chancen, eine Wohnung zu bekommen. Das war früher nicht so“, so Kilic. Politik und Gesellschaft müssten diese Stimmung ernst nehmen und gegensteuern. „Da müssen wir dringend handeln. Sonst verlieren wir vor allem die jungen Leute an radikale Organisationen.“

Auch die stockenden Gespräche mit der Landesregierung über einen Islam-Vertrag leisteten einen Beitrag zur Verunsicherung, so Kilic weiter. „Es schmerzt die Leute, dass wir nach so vielen Jahren noch immer nicht als Religionsgemeinschaften anerkannt sind.“ Wenn die Regierung mehr Unabhängigkeit von der Türkei wolle, dann müsse sie bei der Ausbildung und Bezahlung von Imamen helfen ([mehr](#)).

1.2. Ministerpräsident und Landesbischof kritisieren Äußerungen des Bundesinnenministers

Mit seinen ersten Äußerungen zum Islam ist der neue Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) bei Politik und Kirche in Niedersachsen auf Widerspruch gestoßen. Landesbischof Ralf Meister sagte der Neuen Presse: „Wer in der Zeit einer verbrecherischen Serie von Anschlägen auf Moscheen davon spricht, dass der Islam nicht zu Deutschland gehört, handelt instinktlos.“ Politische Stellungnahmen würden nicht nur am Inhalt, sondern auch am Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung gemessen ([mehr](#)).

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) betonte, die in Deutschland lebenden Muslime gehörten zu Deutschland, das gelte „selbstverständlich auch für ihren Glauben“. Es sei bemerkenswert, „dass der Bundesinnenminister gleich an seinem ersten Arbeitstag eine völlig überflüssige Kontroverse mit seiner Regierungschefin“ anzettelte.

Seehofer hatte gegenüber der BILD-Zeitung erklärt, „der Islam“ gehöre nicht zu Deutschland und seine Auffassung gegen Kritik verteidigt. „Dass Deutschland geschichtlich und kulturell christlich-jüdisch und nicht islamisch geprägt ist, kann doch niemand ernsthaft bestreiten“, so der Innenminister ([mehr](#)).

1.3. Niedersachsen will Salafisten aus den Innenstädten verbannen

Mit einer Gesetzesänderung will Niedersachsen dagegen vorgehen, dass Salafisten in den Innenstädten Korane und salafistische Propaganda verteilen. Dazu soll das Straßengesetz so geändert werden, dass bei Genehmigungen für Verkaufsstände in Fußgängerzonen künftig auch ordnungsrechtliche Belange berücksichtigt werden.

„Es gab in vielen Städten Aktionen, in denen unter dem Vorwand, den Koran zu verteilen, Salafisten angeworben worden sind“, erklärte Innenminister Boris Pistorius (SPD). So seien Verteilungstische zu Anwerbestationen für Menschen geworden, die sich später radikalisiert hätten. Künftig könnten Städte und Gemeinden bei den Polizeibehörden nachfragen, ob gegen einen Veranstalter Sicherheitsbedenken vorliegen ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

- Pater Dr. Heiner Wilmer (SCJ) wird neuer Bischof von Hildesheim ([mehr](#))
- Landtagspräsidentin Gabriele Andretta (SPD) fordert Antisemitismusbeauftragten ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Mitglieder des ehemaligen DITIB-Jugendvorstands gründen „Muslimisches Jugendwerk“

Mitglieder des ehemaligen DITIB-Bundesjugendvorstands haben in Dortmund ein „Muslimisches Jugendwerk“ (MJW) gegründet.

Ziel des Verbands sei es, die Jugendarbeit der Moscheen zu „ergänzen und auch Jugendliche, die sich in der Verbandsarbeit von den klassischen islamischen Religionsgemeinschaften nicht vertreten sehen, mit einzubeziehen“, sagte der MJW-Vorsitzende Taner Beklen dem Deutschlandfunk. Der neue Verband arbeite unabhängig von türkischen oder arabischen Dachverbänden.

Die Schwerpunkte des MJW lägen auf den Themen, die für muslimische Jugendliche in Deutschland wichtig seien. „Wenn in der Gemeinde XY von morgens bis abends der türkische Nachrichtensender läuft, nur die türkische Zeitung ausliegt, dann werden die Menschen, und auch die jungen Menschen nachhaltig von den Themen in der Türkei geprägt.“ Im Gegensatz dazu wolle sich der neue Verband auf die Themen in Deutschland konzentrieren. Es gehe darum, „den Menschen zeitgemäße Antworten zu geben als Muslime“, so Beklen weiter ([mehr](#)).

Laut Satzung eint die Mitglieder des Muslimischen Jugendwerks „der Glaube und das Bewusstsein, füreinander, für ihre Mitmenschen und für die hiesige Gesellschaft [...] verantwortlich zu sein und Verantwortung zu übernehmen.“ Die Mitglieder „sehen sich als selbstverständlichen Teil der deutschen Gesellschaft“ an. Das Glaubensverständnis verstehe „den Islam als einen lebenslangen Bildungsauftrag“, der „die Menschen zum kritischen Denken und Handeln“ auffordere, sowie dazu, „belesen zu sein, sich fort- und weiterzubilden und damit zu mündigen Frauen und Männern heranzuwachsen.“ Das Muslimische Jugendwerk achte „die Pluralität innerhalb der Gesellschaft und des Islams.“ Es verstehe sich „als eine Bildungsorganisation junger Menschen“ und bekenne sich „mit allen seinen Mitgliedern zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland“ ([mehr](#); ein ausführliches Interview [hier](#)).

Der Vorstand des DITIB-Bundesjugendverbands um den Vorsitzenden Taner Beklen war im Frühjahr 2017 geschlossen zurückgetreten. Auslöser war seinerzeit unter anderem der Streit um den Austausch des Vorstands in der Berliner Sehitlik-Moschee im Dezember 2016 (s. Mitteilungen 6/2017, S. 1–2).

2.2. Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Merkel: Der Islam gehört zu Deutschland

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hat in ihrer Regierungserklärung den Äußerungen von Innenminister Horst Seehofer (CSU) zum Islam widersprochen. Wörtlich sagte sie: „Es steht völlig außer Frage, dass die historische Prägung unseres Landes christlich und jüdisch ist. Doch so richtig das ist, so richtig ist es auch, dass mit den 4,5 Millionen bei uns lebenden Muslimen ihre Religion, der Islam, inzwischen ein Teil Deutschlands geworden ist. [...] Ich weiß, dass viele ein Problem damit haben, diesen Gedanken anzunehmen. Das ist ihr gutes Recht. Doch als Bundesregierung [...] haben wir eine übergeordnete Aufgabe, [...] nämlich die, alle Diskussionen so zu führen, dass am Ende [...] der Zusammenhalt in unserem Land größer und nicht kleiner wird [...]. Wir haben im Übrigen inzwischen verstanden, dass es nicht ausreicht, dass unser Land Studiengänge für islamische Theologie und die Ausbildung von Religionslehrern anbietet, ansonsten aber die Arbeit in den Moscheen den Imamen überlassen wird, ohne dass wir uns ausreichend um die jeweiligen Strukturen kümmern. Religionsfreiheit und Staatskirchenverträge mit den christlichen Kirchen und dem Zentralrat der Juden sind heute selbstverständlich. Im Umgang mit dem Islam müssen Bund und Länder auch hier zukunftsfähige Strukturen finden. Dass wir uns Jahrzehnte darauf verlassen haben, dass für die sogenannten Gastarbeiter Imame aus der Türkei kamen, reicht als Modell für das 21. Jahrhundert nicht mehr aus“ ([mehr](#)).

2.3. Nordrhein-Westfalen prüft Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren

Das nordrhein-westfälische Integrationsministerium prüft ein Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren. Religionsunmündige Kinder dürften nicht dazu gedrängt werden, ein solches Kleidungsstück zu tragen, sagte Integrationsminister Joachim Stamp (FDP) der Bild-Zeitung. Jede Frau solle selbstbestimmt entscheiden, ob sie Kopftuch trägt oder nicht. Diese Selbstbestimmung sei bei Kindern noch nicht vorhanden.

Die für Integration zuständige Staatssekretärin Serap Güler (CDU) erklärte, Lehrer beobachteten an den Grundschulen immer häufiger, dass schon siebenjährige Schülerinnen mit Kopftuch in den Unterricht kämen. In Ausnahmefällen seien Mädchen sogar schon im Kindergarten mit Kopftuch erschienen. „Einem jungen Mädchen ein Kopftuch überzustülpen, ist pure Perversion“, sagte Güler. „Das sexualisiert das Kind“. Erst erwachsene Frauen könnten selbstbestimmt entscheiden, ob sie ein Kopftuch tragen wollten oder nicht. Sieben- oder Achtjährige würden oft subtil von ihrer Familie dazu gedrängt. Dagegen müsse klar Position bezogen werden.

FDP-Chef Christian Lindner sagte, er befürworte die Idee. Ein solches Verbot sei verhältnismäßig und stärke die Persönlichkeitsentwicklung der Mädchen. Es sei zugleich „ein leider notwendiger Hinweis, dass unsere moderne Gesellschaft die individuelle Religionsfreiheit auch innerhalb von Familien verteidigt.“ Mit Integrationsminister Joachim Stamp setze er auf „eine fordernde, liberale Integrationskultur“.

Unterstützt wird der Vorschlag auch von der stellvertretenden CDU-Vorsitzenden Julia Klöckner. „Ich halte weder etwas von einer Vollverschleierung noch von Kopftüchern für Kinder“, sagte sie in Berlin. „Kinder brauchen Freiräume, wo es eben auch keine kruden Geschlechterbilder gibt. Und das sollte die Schule sein.“

Gegen ein Verbot sprach sich unter anderem die Integrationsbeauftragte des Bundes, Annette Widmann-Mauz (CDU), aus. Sie könne die Motivation für ein solches Verbot zwar gut nachvollziehen. Es stellten sich aber schwierige verfassungsrechtliche Abwägungsfragen, so Widmann-Mauz. Auch löse ein Verbot nicht das Problem, das dahinter stehe. „Wir müssen die Eltern erreichen und die Mädchen stark machen, eine selbstbestimmte Entscheidung zu treffen“ ([mehr](#)).

Der Vorsitzende des Islamrats, Burhan Kesici, sagte, Kopftuchzwang und Kopftuchverbot schlugen in dieselbe Kerbe. „Beide entmündigen Musliminnen.“ Die Debatte sei „populistisch, symbolgeladen und inhaltsleer“.

Der Verfassungsrechtler Hans Michael Heinig mahnte Zurückhaltung bei staatlichen Eingriffen in die religiöse Kindererziehung an. „Solange das Kindeswohl nicht gefährdet ist, ist auch die familiäre Weitergabe religiöser Besonderheiten freiheitsrechtlich geschützt“, sagte Heinig dem Evangelischen Pressedienst ([mehr](#)).

Vor kurzem hatte Österreich eine Gesetzesinitiative angekündigt, wonach Mädchen in Kindergärten und Grundschulen künftig keine Kopftücher mehr tragen sollen. Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) hatte erklärt, man wolle so Diskriminierungen und der Bildung von Parallelgesellschaften entgegenwirken ([mehr](#)).

2.4. Erlangen: „Muslimisches Bildungswerk“ gegründet

Unter dem Dach der „Islamischen Religionsgemeinschaft Erlangen“ wurde ein muslimisches Bildungswerk gegründet. Ziel ist es, Muslime zu mehr gesellschaftlichem Engagement zu bringen.

Viele Erlanger Muslime blieben „weit unter ihren partizipativen Möglichkeiten“, sagte Bürgermeisterin Elisabeth Preuß (FDP). Um das zu ändern, werde es Seminare und Begegnungsabende geben, bei denen Themen der Religion und der Gesellschaft diskutiert würden. Laut Konzept des muslimischen Bildungswerks sollen sich „interessierte Muslime mit ihrem Glauben innerhalb des Wertesystems der deutschen Gesellschaft auseinandersetzen“. Unterstützt wird das Bildungswerk vom Department für Islamisch-Religiöse Studien der Universität Erlangen ([mehr](#)).

2.5. Koordinationsrat der Muslime beklagt mangelnde Solidarität nach Anschlägen

Nach den Brandanschlägen auf Moscheen haben Vertreter des Koordinationsrats der Muslime (KRM) eine mangelnde Solidarität in Politik und Gesellschaft beklagt.

Muslime fühlten sich nicht gehört und hätten das Gefühl, dass ihnen eine Teilschuld an den Anschlägen gegeben werde, sagte der DITIB-Vertreter und KRM-Sprecher Zekeriya Altuğ in der Bundespressekonferenz. Seit Jahresbeginn habe es bereits 27 Übergriffe auf Moscheen gegeben, im vergangenen Jahr seien rund 950 Straftaten gegen Muslime und muslimische Einrichtungen registriert worden. Altuğ betonte, es handele sich bei den Anschlägen um terroristische Angriffe auf „deutsche Moscheen“ und nicht um einen türkisch-kurdischen Konflikt. Ähnlich äußerten sich der Vorsitzende des Islamrats, Burhan Kesici, und der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, Aiman Mazyek. Der Zentralrat schloss nach Morddrohungen seine Geschäftsstelle in Köln ([mehr](#)).

2.6. Was sonst noch war

- Köln: Verband der Islamischen Kulturzentren baut neue Zentrale für 70 Millionen Euro ([mehr](#))
- Berlin: Vier von fünf Islamischen Verbänden unterschreiben Gründungsvereinbarung des geplanten Islam-Instituts an der Humboldt-Universität zum Stichtag nicht ([mehr](#))
- Hamburg: Senat und muslimische Verbände blicken zurück auf 5 Jahre Staatsvertrag ([mehr](#))
- Duisburg/Essen: Muslime protestieren gegen Gebetsverbot im Raum der Stille der Universität ([mehr](#))
- Scharfe Kritik an DITIB-Jugendreise zum „obersten Heerführer“ Recep Tayyip Erdogan ([mehr](#))
- Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes fordert generelles Verbot der Vollverschleierung ([mehr](#))
- Tunis: Renommierter Islamwissenschaftler legt kritische Edition des Korantextes vor ([mehr](#))
- Türkischer Geheimdienst entführt 80 angebliche Gülen-Anhänger aus dem Ausland ([mehr](#)).

3. Literatur: Neuerscheinungen

A. M. Karimi, Warum es Gott nicht gibt und er doch ist, Freiburg 2018

N. Käsehage, Die gegenwärtige salafistische Szene in Deutschland. Prediger und Anhänger, Berlin 2018.

Hannover, den 12.04.2018

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 5, 2018

1. Niedersachsen

1.1. Gifhorn: Albanisch-Islamischer Kulturverein eröffnet neue Moschee

Nach dreieinhalb Jahren Bauzeit hat der Albanisch-Islamische Kulturverein in Gifhorn eine neue Moschee eröffnet. „Mit dieser prachtvollen Moschee signalisieren“ wir: „wir treten heraus aus den Nischen der Gesellschaft, heraus aus den Provisorien, in denen wir jahrzehntelang gebetet und uns versammelt haben. Wir sind auch mit unserem Glauben hier in Gifhorn, in Deutschland angekommen. Wir sind hier zu Hause! Und wir wollen uns auch mit allem, was uns ausmacht, in diese Gesellschaft einbringen“, schrieb der Verein in den sozialen Medien ([mehr](#)).

1968 seien die ersten Albaner nach Gifhorn gekommen, sagte der Vorsitzende Skeltim Abazi. Ein halbes Jahrhundert später werde die Moschee eröffnet, die ein Ort der Begegnung werden solle. Der stellvertretende Bürgermeister Thomas Reuter sagte, die Moschee sei eine Bereicherung für die Stadt und ein Zeichen der religiösen und kulturellen Vielfalt. „Ihnen ist es gelungen, in einer bemerkenswerten Eigenleistung eine tolle Stätte der Begegnung zu schaffen“, so Reuter ([mehr](#)).

1.2. Osnabrück: Islamisches Institut feiert Jubiläum, Altiner und Blasberg-Kuhnke geehrt

Der langjährige Vorsitzende des muslimischen Landesverbandes Schura, Avni Altiner, und die Vizepräsidentin der Universität Osnabrück, Martina Blasberg-Kuhnke, sind für ihr Engagement für die Islamische Theologie in Deutschland ausgezeichnet worden. Sie erhielten den Preis anlässlich der Feier zum fünfjährigen Bestehen des Instituts für Islamische Theologie in Osnabrück.

Die Preisträger hätten sich bereits früh dafür eingesetzt, an der Universität Osnabrück muslimische Religionslehrerinnen und -lehrer auszubilden, lobte Institutsdirektor Bülent Ucar. Eine entsprechende Vereinbarung wurde 2002 geschlossen. Daraus ging der Erweiterungsstudiengang „Islamische Religionspädagogik“ hervor, der im Wintersemester 2007/2008 startete. Mit der Gründung des „Instituts für Islamische Theologie“ im Jahre 2012 wurden die ersten Bachelorstudiengänge Islamische Theologie und Islamische Religion eingeführt.

Demnächst solle das Angebot um einen Studiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ erweitert werden, kündigte Ucar an. Geforscht werde dann auch zu Grundfragen der muslimischen Wohlfahrtsarbeit und zur Professionalisierung der Strukturen in den Moscheegemeinden ([mehr](#)).

1.3. Publizistin Abuzahra: Viele falsche Vorurteile gegen Musliminnen mit Kopftuch

Die Wiener Publizistin und Dozentin Amani Abuzahra hat muslimische Frauen dazu aufgefordert, sich häufiger in öffentliche Debatten einzumischen.

Bislang beherrschten noch immer sehr starre, pauschale und überwiegend negative Bilder über Musliminnen die öffentliche Meinung, sagte die Dozentin für Philosophie und Interkulturelle Pädagogik an der Kirchlich-Pädagogischen Hochschule Wien/Krems dem Evangelischen Pressedienst: „Die muslimische Frau – vor allem wenn sie Kopftuch trägt – gilt als unmündige, unabhängige und unterdrückte Frau, die nicht arbeitet, nicht gebildet ist und die deutsche Sprache nicht beherrscht.“ Diese Bilder hätten nichts mit der Lebensrealität der meisten Musliminnen zu tun. Wichtig sei es, dass muslimische Frauen sich nicht auf das Thema Islam beschränken ließen: „Sie sollen da gehört werden, wo sie wirken – als Richterinnen, Ärztinnen oder Autorinnen“, so Abuzahra am Rande einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum ([mehr](#)).

1.3. Kampf gegen Antisemitismus: Reinbold fordert mehr Unterstützung für Schulen

Der Vorsitzende des Vereins „Haus der Religionen“ in Hannover, Wolfgang Reinbold, sieht den wachsenden Antisemitismus in Deutschland unter Einheimischen wie Zugewanderten mit großer Sorge. „Das ist ein großes Problem, das angegangen werden muss“, sagte der evangelische Theologe dem Evangelischen Pressedienst vor dem Hintergrund der Attacke auf einen Kippa tragenden Mann in Berlin.

Reinbold plädierte dafür, nicht alle Last auf die Schulen abzuwälzen, sondern sie durch Schaffung geeigneter Strukturen zu unterstützen. So könne man an den Schulen etwa Dialogbeauftragte einstellen oder zumindest einen Pool hauptamtlicher Fachkräfte bilden, die Schulen bei Bedarf anfragen können. „Und der Bedarf ist riesig. Das kann man nicht mit Ehrenamtlichen leisten“, betonte der Vereinsvorsitzende. Gerade habe er mit einer Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern eine Moschee besucht. Danach sei sofort die Bitte geäußert worden, die Gastgeberinnen mögen doch bitte in die Schulen kommen, um dort über ihren Glauben und das Verhältnis von Juden, Christen und Muslimen zu sprechen.

Zwei junge Männer mit Kippa waren im Berliner Stadtteil Prenzlauer Berg von einem Syrer antisemitisch beleidigt und mit einem Gürtel geschlagen worden. Der Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Thomas Oppermann (SPD), forderte daraufhin die Kultusminister der Länder auf, das Thema Antisemitismus zum Gegenstand des Schulunterrichts zu machen ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

- Jesidische Familie wehrt sich gegen Moscheebesuch mit der Schule ([mehr](#))
- Bundesgerichtshof bestätigt Urteil gegen IS-Terroristin Safia S. ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bayern verordnet das Aufhängen von Kreuzen in bayerischen Dienstgebäuden

Der bayerische Ministerrat hat das Aufhängen von Kreuzen in allen Dienstgebäuden angeordnet. Im Eingangsbereich eines jeden Hauses sei „als Ausdruck der geschichtlichen und kulturellen Prägung Bayerns deutlich wahrnehmbar ein Kreuz als sichtbares Bekenntnis zu den Grundwerten der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Bayern und Deutschland anzubringen“. Das Kreuz sei „das grundlegende Symbol der kulturellen Identität christlich-abendländischer Prägung“, so die Landesregierung ([mehr](#)).

Der Beschluss führte vielerorts zu empörten Reaktionen. „Wir wollen keinen Kulturkampf“, sagte der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Carsten Schneider, der Süddeutschen Zeitung. Staat und Kirche seien nach dem Grundgesetz getrennt. Der FDP-Vorsitzende Christian Lindner monierte, Söder und die CSU instrumentalisierten „Religionen permanent für die Parteipolitik“. Das erinnere „geradezu an Erdoğan. Das Grundgesetz hat keine Konfession“ ([mehr](#)).

Nach Einschätzung des Göttinger Staats- und Kirchenjuristen Hans Michael Heinig ist die bayerische Anordnung problematisch. „Evident verfassungswidrig“ sei die Entscheidung zwar nicht, sagte er dem Evangelischen Pressedienst. Sie berühre aber die Verpflichtung des Staates zur religiös-weltanschaulichen Neutralität und stelle daher „einen heiklen Grenzfall“ dar ([mehr](#)). Der Staat dürfe sich zwar seiner kulturgeschichtlichen Herkunft versichern, und zu der gehöre auch das Christentum. „Doch darf sich der Staat eben nicht klar mit einer Religion identifizieren“ ([mehr](#)).

Ähnlich äußerte sich der Würzburger Rechtsphilosoph Horst Dreier. Zwar behaupte die bayerische Regierung, das Kreuz sei eine Chiffre für die bayerische Identität und es repräsentiere die grundlegenden Wertvorstellungen des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung. „Doch das Erste verbietet sich, und das Zweite stimmt nicht“ schrieb Dreier in der „Welt“. „Es würde mich wundern, wenn die Sache nicht vor Gericht landet“ ([mehr](#)).

Auch der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, äußerte sich kritisch. Wer das Kreuz nur als kulturelles Symbol sehe, habe es nicht verstanden. „Dann würde das Kreuz im Namen des Staats enteignet“, so Marx gegenüber der Süddeutschen Zeitung ([mehr](#)). CSU-Vorstandsmitglied Hans Michelbach sagte dazu dem Handelsblatt: „Ich finde es schon erstaunlich, dass ein Kardinal nicht mehr zum Kreuz steht.“

2.2. Empörung über Kriegsspiele in DITIB-Moscheen

Zuerst hatte das Wiener Stadtmagazin „Falter“ berichtet, dass Kinder in einer Wiener Moschee die Schlacht von Gallipoli im Ersten Weltkrieg nachgespielt haben ([mehr](#)). Nun sind entsprechende Szenen auch aus deutschen Moscheen bekannt geworden.

Die Neue Westfälische veröffentlichte Videoaufnahmen aus der Herforder DITIB-Moschee. Sie zeigen kleine Jungen in Uniformen, die mit Spielzeugwaffen paradierten. Die Kinder rufen militärische Kommandos und salutieren. Einige liegen wie gefallene Soldaten unter einer türkischen Fahne. Ähnliche Bilder wurden aus anderen deutschen Städten bekannt, unter anderem aus Mönchengladbach.

„Die Bilder aus der DITIB-Moschee sind verstörend und völlig inakzeptabel“, sagte der nordrhein-westfälische Integrationsminister Joachim Stamp (FDP). „Der Vorfall bestärkt uns in unseren Befürchtungen, dass die DITIB in NRW im politischen Interesse der türkischen Regierung agiert. Wir erwarten vom DITIB-Landes- und Bundesverband zu den Geschehnissen eine unmissverständliche Klarstellung und Distanzierung“ ([mehr](#)). Auch der Herforder Bürgermeister Tim Kähler zeigte sich entsetzt über die Aufnahmen. Er habe den Vorstand der DITIB-Gemeinde unverzüglich ins Rathaus einbestellt ([mehr](#)).

Auf Anfrage der Neuen Westfälischen erklärte ein örtlicher DITIB-Vorstand zunächst, die Entscheidung für die Aufführung sei vom Elternbeirat getroffen worden, der Vorstand habe nichts davon gewusst ([mehr](#)). Später sagte der Herforder DITIB-Vorstand Necati Aydin, die Veranstaltung sei „ein No-Go und sollte so nicht passieren“. Es werde personelle Konsequenzen geben. Auch der DITIB-Landesvorstand Nordrhein-Westfalen distanzierte sich von den Aufführungen. Man finde solche Veranstaltungen „falsch“ und habe die Gemeinden ermahnt, derartige Aktionen künftig zu unterlassen, hieß es ([mehr](#)). Eine Stellungnahme des DITIB-Bundesverbands liegt nach Auskunft des nordrhein-westfälischen Innenministers Herbert Reul (SPD) bisher nicht vor ([mehr](#)).

Hintergrund der Aufführungen ist der zeitweilige Sieg des späteren türkischen Staatsgründers Atatürk über die Gegner des Osmanischen Reiches in der Schlacht um Gallipoli im Jahr 1915. Insbesondere zum 100-jährigen Jubiläum gedachten viele Moscheen dieses Ereignisses. Der niedersächsische Ditib-Landesverband hatte seinerzeit Feiern unter anderem in Osnabrück, Oldenburg und Hannover organisiert. Auch in Hannover war damals eine Aufführung mit Soldaten in historischen Uniformen und Gewehren gezeigt worden, in Anwesenheit des Landesvorsitzenden, des Religionsattachés und des türkischen Generalkonsuls.

2.3. Berlin: Humboldt-Universität beginnt Einrichtung des Instituts für Islamische Theologie

Die Humboldt-Universität hat mit der Einrichtung des Instituts für Islamische Theologie begonnen. Ziel sei es, das Kuratorium der Universität „über die Einrichtung eines Zentralinstituts für Islamische Theologie Ende Juni dieses Jahres entscheiden zu lassen“. Unmittelbar im Anschluss sollen die Ausschreibungen für die zu besetzenden Professuren starten, teilte die Universität mit ([mehr](#)).

Zuvor hatte nach dem schiitischen Bundesverband auch der Zentralrat der Muslime der Kooperationsvereinbarung für den Beirat der Islamischen Theologie zugestimmt. Die Islamische Föderation kündigte an, ihre Mitglieder zu befragen. „Das ist ein gutes Ergebnis, damit kann die Humboldt-Universität gut weiterarbeiten“, sagte Wissenschaftsstaatssekretär Steffen Krach dem Tagesspiegel.

Vorangegangen war ein Schlichtungsgespräch in der Senatskanzlei, das von Krach geleitet wurde. Er hatte dazu die Vertreter der bislang beteiligten fünf Verbände sowie den Gründungsbeauftragten des Instituts, den Mittelalterhistoriker Michael Borgolte, eingeladen. Dessen Verhandlungsführung hatten einige Verbände zuvor scharf kritisiert. Der Zentralrat hatte erklärt, Borgolte sei „seiner Rolle als Moderator nicht gewachsen“, „selbst nach zweijähriger Beschäftigung mit dem Thema“ fehlten ihm „noch immer grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen“, sein Vorgehen sei „dilettantisch“ ([mehr](#)).

Dennoch stimmte der Zentralrat der Vereinbarung nun zu. „Obwohl wir Bedenken haben, was die Umsetzung der religionsverfassungsrechtlichen Vorgaben betrifft, haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen, um dieses wichtige gemeinsame Ziel, eine Islamische Theologie an der Humboldt Universität Berlin zu errichten, nicht zu gefährden“, erklärte die stellvertretende Landesvorsitzende des Zentralrates in Berlin, Lydia Nofal ([mehr](#)).

Kein Mitglied im Beirat werden nach eigener Auskunft der Verband der Islamischen Kulturzentren und DITIB. Auf Widerspruch stößt bei ihnen insbesondere die fehlende Sperrminorität der Verbände bei der Zustimmung zu theologischen Professuren ([mehr](#)). Ditib erklärte in einer Pressemitteilung, die Universität habe wesentliche Aufgaben einer Religionsgemeinschaft an sich gerissen: „Wir können und werden als muslimische Religionsgemeinschaft derart weitreichende und einschneidende Eingriffe in den Kompetenzbereich und das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften nicht akzeptieren.“ Der Senat habe nicht glaubhaft darlegen können, „dass die Universität von den ihr im Vereinbarungstext zugesicherten, sehr weitreichenden Möglichkeiten zur Einflussnahme nicht Gebrauch machen würde“ ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Europäischer Gerichtshof begrenzt Selbstbestimmung im kirchlichen Arbeitsrecht ([mehr](#))
- Deutsche Bischofskonferenz würdigt christlich-islamischen Dialog ([mehr](#))
- Pax Christi und muslimische Verbände gründen „Christlich-Muslimische Friedensinitiative“ ([mehr](#))
- Zentralrat der Juden stellt Materialsammlung für Lehrkräfte zur besseren Vermittlung des Judentums in der Schule vor ([mehr](#))
- Landesarbeitsgericht Nürnberg: Mitarbeiterin einer Drogerie-Kette darf Kopftuch tragen ([mehr](#))
- Berlin: Solidaritätskundgebung vor der Synagoge nach Angriff auf Kippa-Träger ([mehr](#))
- Düsseldorf: Terrorspezialist Neumann verlangt Schließung radikaler Moscheen ([mehr](#)).

3. Migrationsforschung

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) hat sein Jahresgutachten 2018 vorgelegt. Thema ist die Frage, was Einwanderungsgesetze leisten können.

Der SVR setzt sich für ein Einwanderungsgesetzbuch ein. Es könne vor allem qualifizierten Fachkräften die Zuwanderung erleichtern. Wichtig sei darüber hinaus die Signal- und Symbolwirkung eines solchen Gesetzes. „Integrationsgesetze können helfen, sich darüber zu verständigen, wie das Zusammenleben in einer Einwanderungsgesellschaft wie der deutschen aussehen und welchen Grundsätzen die Integrationspolitik folgen soll“ ([mehr](#)).

Hannover, den 2.5.2018

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 6, 2018

1. Niedersachsen

1.1. Landesregierung: Reformationstag soll neuer Feiertag werden

Der Reformationstag am 31. Oktober soll nach dem Willen der niedersächsischen Landesregierung von diesem Jahr an neuer gesetzlicher Feiertag werden. Das Kabinett beschloss, einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen.

Die evangelischen Kirchen begrüßten den Beschluss. Sollte der Landtag dem zustimmen, würden die Kirchen „die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Zivilgesellschaft suchen“, teilte die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen mit.

Die Landesregierung hatte im vergangenen Jahr den Reformationstag als zusätzlichen Feiertag vorgeschlagen. Nach intensiven öffentlichen Diskussionen hatte man zunächst eine Verbandsanhörung beschlossen. Insgesamt hätten sich 22 Institutionen beteiligt, aus den Stellungnahmen sei kein einheitlicher Wille für oder gegen den Reformationstag oder für einen anderen Tag zu erkennen gewesen, teilte die Landesregierung mit. Darum halte man an dem ursprünglichen Vorschlag fest. Hamburg und Schleswig-Holstein haben den Reformationstag bereits zum gesetzlichen Feiertag erklärt. In Bremen gibt es eine entsprechende parlamentarische Vorentscheidung.

Der Landesverband der Jüdischen Gemeinden bekräftigte gegenüber dem Evangelischen Pressedienst seine Kritik an den Plänen. Er halte die Begründung der Landesregierung für „vordergründig und fadenscheinig“, sagte der Vorsitzende Michael Fürst. Auch der Vorsitzende des Landesverbands der Muslime, Recep Bilgen, kritisierte den Beschluss. Die Reformation eigne sich kaum für einen Feiertag mit der Intention eines Brückenschlags zwischen den Religionen und der interreligiösen Zusammenarbeit: „Sie steht auch für Trennung und Abspaltung“, sagte der Schura-Vorsitzende. Eine Entscheidung im Landtag ist frühestens Mitte Juni möglich ([mehr](#)). Bei der ersten Beratung des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Feiertagsgesetzes kritisierte die Opposition die Pläne der Regierung teils mit scharfen Worten ([mehr](#)).

1.2. Schura Niedersachsen: Recep Bilgen als Vorsitzender bestätigt

Der Ingenieur Recep Bilgen ist als Vorsitzender des Landesverbands der Muslime in Niedersachsen (Schura) wiedergewählt worden. Die Mitgliederversammlung habe den Ingenieur „mit überwältigender Mehrheit in seinem Amt bestätigt“, teilte Schura in einer Presseerklärung mit.

Bilgen kündigte an, die erfolgreiche Arbeit der Schura fortzusetzen und sich „weiterhin für den Abschluss des Staatsvertrages und die Anerkennung als Religionsgemeinschaft nach Artikel 7 Absatz 3 des GG“ einzusetzen. Ein weiteres Ziel sei die Stärkung der Jugendarbeit und der Aufbau ‚aktiver und dynamischer Jugendstrukturen‘.

Dem neuen Schura-Vorstand gehören erstmals auch drei Frauen an. Die Vorstandsmitglieder im Einzelnen: PD Dr. med. Nael Hawi, stellvertretender Vorsitzender; Dipl. Ing. Mohamad Kobani, Geschäftsführer; Dipl. Ing. Ayhan Aydın, Kassenführer; Dr. Abdul Nasser Al-Masri, Referat Seelsorge; Serife Tiryaki, Referat Bildung; Hakan Toklu, Öffentlichkeitsarbeit; Ayse Toklu, Enise Sahin, Jalal Shah Husseyni, Rakip Dumlu, Hilal Zeitun, Ahmed Abdullahi, Beisitzer/innen ([mehr](#)).

1.3. Hannover: Mehrere Hundert Teilnehmer bei „Kippa-Walk“

Mehrere Hundert Menschen haben bei einem „Kippa-Walk“ ein Zeichen gegen Antisemitismus gesetzt. Nach Polizeiangaben zogen rund 600 Demonstranten mit Kippas auf dem Kopf durch die Innenstadt Hannovers. Rabbiner Gábor Lengyel sagte dem Evangelischen Pressedienst am Rande der Veranstaltung, er befürworte, dass die Zivilgesellschaft zu dieser Solidaritätsdemonstration aufgerufen habe und nicht die jüdischen Gemeinden. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Vorsitzenden der Deutsch-Israelischen Gesellschaft.

Oberbürgermeister Stefan Schostok (SPD) sagte, in Hannover gingen die Bürger und besonders die Religionsgemeinschaften sehr respektvoll miteinander um. Der „Kippa-Walk“ sei ein Zeichen, dass Antisemitismus hier nicht geduldet werde. Der evangelische Theologe Wolfgang Reinbold vom Haus der Religionen betonte, es gebe in Hannover eine sehr aktive Zivilgesellschaft. Noch sei Antisemitismus in der Stadt nicht auf dem Vormarsch. Doch auch hier erhielten jüdische Gemeindeglieder „eklige E-Mails“, und auch hier müssten jüdische Veranstaltungen von der Polizei geschützt werden.

Die Veranstaltung lief unter dem Motto „Antisemitismus? Hannover sagt Nein!“. Nach dem Start am Neuen Rathaus lief der Demonstrationzug zum Opernplatz, wo Rabbiner Lengyel am Mahnmal für die ermordeten Juden eine Ansprache hielt und das jüdische Totengebet sprach. Auf der Abschlusskundgebung am Steintor sprach neben dem Oberbürgermeister unter anderem der katholische Propst Martin Tenge als Repräsentant der Kirchen und des Rates der Religionen Hannover ([mehr](#)).

1.4. Osnabrück: Angriff auf Mädchen mit Kopftuch

Ein Unbekannter hat einem Mädchen im Umfeld eines Fußballspiels das Kopftuch vom Kopf gerissen. Die Polizei schließt einen fremdenfeindlichen Hintergrund nicht aus.

Der Zentralrat der Muslime verurteilte den Angriff. Er sehe in diesem Gewaltakt „einen direkten Zusammenhang mit dem sich verbreitenden negativen, antimuslimischen Klima in der Gesellschaft“, erklärte der Zentralrat.

Die stellvertretende Vorsitzende Nurhan Soykan betonte, seit Jahren würden auf dem Rücken muslimischer Frauen Scheindebatten über das Kopftuch geführt. „Bestimmte Politiker“ würden Muslime ausgrenzen und kriminalisieren. Das schlage sich zunehmend in derartigen Angriffen nieder. Auch die Integrationsbeauftragte und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Osnabrück verurteilten den Angriff auf das Schärffste. Der mutmaßliche Täter ist ein 44-jähriger Anhänger der Bochumer Hooligan-Szene ([mehr](#)).

1.5. Osnabrück: Kiefer fordert Behandlung von Antisemitismus in den Schulen

Vor dem Hintergrund der Holocaust-Äußerungen von Palästinenserpräsident Mahmud Abbas hat der Islamwissenschaftler Michael Kiefer dazu aufgerufen, den israelbezogenen Antisemitismus in deutschen Schulen zu thematisieren.

„In den deutschen Schulbüchern wird noch immer so getan, als hätte der Antisemitismus nach 1945 aufgehört“, sagte Kiefer im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst. Das sei natürlich nicht so. „Der Antisemitismus lebt weiter. Er hat sich aktualisiert und ist angefüllt mit Geschichten zum Nahost-Konflikt.“ Diese Perspektive werde jedoch in den Geschichts- und Politikbüchern fast völlig ausgespart. Auch in der Lehrerausbildung komme sie bislang nicht vor, so Kiefer.

Abbas hatte in einer Rede gesagt, die Juden hätten den Holocaust durch ihr „soziales Verhalten“ selbst verschuldet, wie etwa durch das Verleihen von Geld. Später nahm er seine Äußerung zurück.

Kiefer sagte, solche Äußerungen seien kein Einzelfall. In den nordafrikanischen Staaten, in Ägypten, Syrien und dem Irak sei der gegen Israel gerichtete Antisemitismus seit den 50er Jahren Teil der staatlichen Propaganda. Flüchtlinge, die aus diesen Ländern nach Deutschland gekommen sind, seien sehr wahrscheinlich in der Schule mit antisemitischem Gedankengut in Kontakt gekommen.

1.6. Was sonst noch war

- Kultusminister Tonne will Islamischen Religionsunterricht ausbauen ([mehr](#))
- AfD-Landtagsfraktion diskutiert mit Hans-Thomas Tillschneider (AfD) und Wolf Ahmed Aries (Mitbegründer des Islamrats) über ‚Deutschland und den Islam‘ ([mehr](#)).
- Verfassungsschutz: Zahl der Salafisten steigt weiter ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Köln: Kandidatur von DITIB-Funktionär Bekir Alboga für die AKP im türkischen Parlament

Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (Ditib) hat die Bewerbung ihres ehemaligen Generalsekretärs und langjährigen Dialogbeauftragten Bekir Alboga um eine Kandidatur für das türkische Parlament in der Wahl am 24. Juni bestätigt.

Es handele sich um eine persönliche Entscheidung ohne Bezug zum Verband, sagte eine Ditib-Vorstandssprecherin auf Anfrage des Kölner Stadt-Anzeigers. Ditib sei eine überparteiliche Organisation und politisch neutral. Sie verstehe sich als religiöser und sozialer Dienstleister in und für Deutschland. Die Mitglieder und Personal seien selbstverständlich frei in der politischen Meinungsbildung.

Alboga erklärte auf Anfrage des Kölner Stadt-Anzeigers, er werde seine Ämter bei Ditib „für die Zeit der politischen Tätigkeit“ niederlegen. Im Dezember hatte er die Wiederwahl in den Bundesvorstand verfehlt. Seither ist er in der Kölner Ditib-Zentrale für „soziale Dienste“ zuständig.

Die nordrhein-westfälische Staatssekretärin für Integration, Serap Güler (CDU), sprach von einem „Versorgungsposten“ für Alboga. „Die Kandidatur für Erdogans AKP wirft ein sehr fragwürdiges Licht auf Albogas ständige Beteuerungen, die Ditib sei nichts anderes als ein deutscher Verein und der Integration der türkischstämmigen Mitbürger in die deutsche Gesellschaft verpflichtet“, sagte Güler dem Kölner Stadt-Anzeiger. Albogas Ambitionen seien ein Beitrag zum Bemühen Ankaras, die türkischen Staatsbürger in Deutschland dauerhaft an das Herkunftsland zu binden.

Der Grünen-Politiker Volker Beck erklärte, nun zeige sich, dass das Bekenntnis des Verbands zu Deutschland und zur Demokratie für Alboga in Wahrheit „taktische Manövriermasse“ gewesen sei. „Lange Jahre das freundliche Gesicht der Ditib und immer Deutschland zugewandt, gilt für Herrn Alboga am Ende ‚Erdogan first‘“, so Beck.

Für viele Beobachter überraschend, war Albogas Bemühen um einen Sitz im türkischen Parlament nicht erfolgreich. Auf den offiziellen Wahllisten ist sein Name nicht verzeichnet. „Ich weiß nicht, woran es lag“, sagte Alboga dem Mannheimer Morgen ([mehr](#)).

Der Kölner Stadt-Anzeiger berichtet in diesem Zusammenhang von Gerüchten, wonach Präsident Erdogan nach der türkischen Wahl in Deutschland „aufräumen“ und die Ditiib-Moscheen in die Zuständigkeit des Islamrats und der ihm nahestehenden Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs geben wolle. Insider hätten Entsprechendes berichtet, so die Zeitung ([mehr](#)).

2.2. Kirchen warnen vor Tendenzen der Ausgrenzung

Die Kirchen in Deutschland haben vor Tendenzen der Ausgrenzung und Abschottung gewarnt. „Ablehnung von Fremden, anderen Meinungen, von Angehörigen jüdischer und islamischer Gemeinden oder von anderen Lebensentwürfen äußert sich viel zu oft in gewalttätigen, menschenfeindlichen Übergriffen“, heißt es im Gemeinsamen Wort von Kardinal Reinhard Marx, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm und Metropolit Augoustinos zur 43. Interkulturellen Woche.

„Wir leben in Zeiten, in denen die Fundamente unseres Zusammenlebens infrage gestellt werden“, heißt es in der Erklärung weiter. Das friedliche Miteinander in einem geeinten demokratischen Europa und die universelle Geltung der Menschenrechte verlieren an Gewicht, „rechtspopulistische, ja rassistische Strömungen gewinnen an Zulauf“, auch unter Christen. Dabei gehöre „Vielfalt konstitutiv zum Wesen der Kirche.“ Die 43. Interkulturelle Woche vom 23. bis 29. September 2018 steht unter dem Leitthema „Vielfalt verbindet“. Geplant sind mehr als 5.000 Veranstaltungen an über 500 Orten ([mehr](#)). Die bundesweite Eröffnung findet in diesem Jahr im Haus der Religionen in Hannover statt ([mehr](#)).

2.3. Hagen: Islamische Gemeinschaft Millî Görüş besorgt über steigende Islamfeindlichkeit

Der Vorsitzende der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG), Kemal Ergün, hat sich besorgt über „das Erstarken des Rechtspopulismus und die zunehmende Islamfeindschaft“ geäußert.

In einer Grundsatzrede vor der Mitgliederversammlung der IGMG warnte Ergün zugleich davor, sich zurückzuziehen. IGMG-Gemeinden dürften sich „aus ihrem religiösen Selbstverständnis heraus nicht isolieren oder gettoisieren.“ Im Gegenteil gebe es gute Gründe für einen optimistischen Blick in die Zukunft: „Trotz aller Widrigkeiten gibt es viele Befürworter einer offenen, pluralen und multireligiösen Gesellschaft. Unsere Moscheen liegen immer seltener am Stadtrand und immer häufiger im Stadtzentrum. Wir bilden unsere Imame zunehmend mehrsprachig aus, sie sind in Deutschland, Frankreich, Australien oder Kanada genauso zu Hause wie in ihren Herkunftsländern. Das sind gute Entwicklungen, die uns Hoffnung und Mut machen für die Zukunft“, so Ergün laut einer Pressemitteilung der IGMG. An der Hauptversammlung nahmen den Angaben zufolge auch „rund 1.200 Delegierte aus Europa, Australien und Amerika“ teil ([mehr](#)).

2.4. Grigorije Duric wird neuer serbisch-orthodoxer Bischof für Deutschland

Die orthodoxen Serben in Deutschland haben einen neuen Bischof. Die Vollversammlung der serbischen Bischöfe in Belgrad wählte Grigorije Duric zum Oberhirten der deutschen Diözese. Das erklärte Generalvikar Milan Pejic gegenüber der Katholischen Nachrichten-Agentur. Der Termin der Amtseinführung steht noch nicht fest.

Duric wurde 1967 in Bosnien geboren. Er studierte in Belgrad und Athen. 1999 wurde er zum Bischof von Zahum und Herzegowina ernannt. Nach Angaben des Generalvikars machte Duric sich in seinem Bistum für eine Zusammenarbeit mit Muslimen stark. Der serbisch-orthodoxen Kirche gehören in Deutschland etwa 250.000 Menschen an ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- EKD-Ratsvorsitzender ([hier](#)) und katholische Bischöfe ([mehr](#)) senden Grußworte zum Ramadan
- Überblick über den Stand des Islamischen Religionsunterrichts in Deutschland veröffentlicht ([mehr](#))
- Berlin: Islamische Föderation Berlin unterschreibt als dritter muslimischer Partner Vertrag für das Institut für Islamische Theologie (vgl. Mitteilungen 5/2018, S. 3; [mehr](#))
- Berlin: Arbeitsgericht erklärt Neutralitätsgesetz für verfassungsgemäß, Muslima darf weiterhin nicht mit Kopftuch an einer Grundschule unterrichten ([mehr](#))
- Kassel: Stadt Kassel darf einer Bediensteten das Tragen eines Kopftuches nicht verbieten ([mehr](#))
- Stiftung „Islam in Deutschland“ gegründet ([mehr](#))
- Rheinland: Jüdischer Landesverband sagt geplante Reise mit rheinischer Landeskirche nach Israel ab, Empörung über Arbeitshilfe zum 70. Geburtstag des Staates Israel ([mehr](#))
- Antisemitismusbeauftragter kritisiert Karikatur in der Süddeutschen Zeitung, SZ entschuldigt sich und beendet Zusammenarbeit mit dem Zeichner Dieter Hanitzsch ([mehr](#))
- Indonesien: Mindestens 13 Tote bei IS-Selbstmordanschlägen auf drei Kirchen in Surabaya ([mehr](#)).

Hannover, den 24.5.2018

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 7, 2018

1. Niedersachsen

1.1. Landtag: Verbandsanhörung zum Reformationsfeiertag

In Niedersachsen gibt es starken Widerstand gegen den Reformationstag als neuen Feiertag. Bei einer Anhörung zum Feiertagsgesetz im Landtag sprachen sich vor allem die katholischen Institutionen und die jüdischen Gemeinden gegen den 31. Oktober aus und plädierten stattdessen für den Buß- und Betttag im November.

„Der 31. Oktober erinnert immer noch primär an die Kirchenspaltung. Das ist für uns kein Grund zu feiern“, sagte der Leiter des Katholischen Büros, Felix Bernard, bei der Anhörung im Innenausschuss. „Die Reformation brachte nicht die Glaubens- und Religionsfreiheit, von der wir heute reden.“ Der Buß- und Betttag könnte dagegen von allen Religionsgemeinschaften mitgetragen werden. „Wenn ein nicht-kirchlicher Feiertag gesucht wird, dann wären Frauentag und Europatag geeignet.“ Auch das Kolpingwerk und der Landes-Katholiken-Ausschuss lehnten den 31. Oktober ab.

„Wir haben Bedenken, ob wir diesen Tag gemeinsam feiern können“, sagte der Vorsitzende des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden, Michael Fürst. Für 20 Prozent der Bevölkerung sei der Reformationstag ein Tag der Spaltung und damit der falscheste, den die Regierung wählen konnte. „Buß- und Betttag ist ein Tag, den wir alle gemeinsam feiern können.“ Fürst appellierte an die Abgeordneten, ihrem Gewissen zu folgen. „Ich rufe sie auf, denken sie auch an die Minderheiten.“

Die jüdischen Gemeinden seien „erst übergangen, dann instrumentalisiert, dann zu Gesprächen eingeladen worden, obwohl alles bereits entschieden war“, kritisierte Katarina Seidler vom Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden. Seidler sprach von einem Beispiel für „Entfremdung von Bürgern und politischen Eliten“. Die liberale jüdische Gemeinde Hannover lehnt den Reformationstag ebenfalls strikt ab.

Auch nicht-religiöse Verbände votierten gegen den 31. Oktober. Johann-Albrecht Haupt von der Humanistischen Union betonte die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Staat und Kirche. „Einen weiteren christlichen Feiertag halten wir für bedenklich.“ Rund ein Drittel der Bevölkerung in Niedersachsen gehöre keiner Religionsgemeinschaft an. „Der Reformationstag spaltet“, sagte Lutz Renken vom Humanistischen Verband Deutschlands. Er kenne viele Humanisten und Religionsfreie, die sich ausgegrenzt fühlten.

Ulrike Jureit vom Hamburger Institut für Sozialforschung kritisierte, dass die Reformation nicht der „Urknall der Europäischen Moderne“ gewesen sei und auch nicht „der glorreiche Auftakt einer langen europäischen Freiheitsgeschichte. Sie war in erster Linie eine verstörende, in weiten Teilen bestürzend gewalthafte religiöse Konfliktgeschichte.“

Der Landesbischof der hannoverschen Landeskirche, Ralf Meister, verteidigte die Wahl des 31. Oktober. „Die Reformation hat unsere Geschichte geprägt“. Der 31. Oktober 1517 sei „kein Tag der Kirchenspaltung.“ Meister betonte, dass ein neuer Feiertag eine Gemeinschaft brauche, die ihn inhaltlich trage. Die evangelische Kirche könne das gewährleisten. Am Reformationstag gehe es darum, „weltoffen, interreligiös und ökumenisch über die Zukunft unserer Gesellschaft nachzudenken“. Auch die Evangelisch-reformierte Kirche, die Alevitische Gemeinde und der Deutsche Gewerkschaftsbund sprachen sich für den neuen Feiertag aus. Die muslimischen Verbände Schura und Ditib hatten ihre Teilnahme an der Anhörung abgesagt.

Im Vorfeld der Anhörung hatte das Katholische Büro Niedersachsen die Landesregierung davor gewarnt, die Sache überstürzt zu entscheiden und Druck auf einzelne Abgeordnete auszuüben. Statt die Entscheidung über einen zusätzlichen Feiertag schon in diesem Jahr zu treffen, solle man sich genügend Zeit für einen breiten Diskussionsprozess lassen ([mehr](#)).

Der Landtag will in der nächsten Woche über das neue Feiertagsgesetz abstimmen. Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) sagte der Neuen Osnabrücker Zeitung, wenn es nach ihm ginge, werde der Feiertag kommen ([mehr](#)).

1.2. Was sonst noch war

- Landesbischof Meister plädiert für mehr Kooperation zwischen der Religionen ([mehr](#))
- Fach „Werte und Normen“ soll an 40 Grundschulen unterrichtet werden ([mehr](#))
- Pastor Wilfried Manneke erhält Paul-Spiegel-Preis des Zentralrats der Juden ([mehr](#))
- Papenburg: DITIB plant Neubau der Moschee für 1,5 Mio Euro, AfD protestiert gegen Ditib und die „Verschleierungstaktik“ der Stadt, 700 demonstrieren für Religionsfreiheit ([mehr](#))
- Wilhelmshaven: Initiative will ein „Dreireligionenhaus“ errichten ([mehr](#))
- Buxtehude: Landeskirchliche Ausstellung „Religramme – Gesichter der Religionen“ in der Halepaghen-Schule, Dialogbeauftragter Wolfgang Reinbold plädiert für „Verfassungskultur“ ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. DITIB-Bundesverband trennt sich von Bekir Alboga

Der DITIB-Bundesverband hat sich von seinem langjährigen Generalsekretär Bekir Alboga getrennt. Nach den Irritationen über eine Kandidatur Albogas für die türkische AKP (s. Mitteilungen 6/2018, S. 2–3) erklärte der Verband, diese „politische Tätigkeit und die ihm übertragenen Aufgaben im DITIB-Verband“ seien „nicht vereinbar. Aus diesem Grunde wurde auf arbeitgeberseitiger Veranlassung einvernehmlich die sofortige Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses vereinbart.“

Bekir Alboga habe sich durch seine „unermüdliche Medienarbeit und intensive öffentliche und akademische Vortrags- und Veranstaltungstätigkeit sowie seine Teilnahmen an zahlreichen Gremien, Kommissionen und Organisationen“ als „Vermittler verstanden, und sich entsprechend dem Vereinsgrundsatz der DITIB für Verständnis, Respekt und Toleranz zwischen den Religionen in der Gesellschaft eingesetzt und für ein muslimisches Leben in einem demokratischem Umfeld geworben.“ DITIB wünsche „ihm für seinen weiteren Weg viel Erfolg“ ([mehr](#)).

2.2. Österreich: Regierung schließt sieben Moscheen und weist Imame aus

Im Kampf gegen den politischen Islam will Österreich zahlreiche Imame ausweisen. Darüber hinaus werden sieben Moscheen geschlossen. „Parallelgesellschaften, politischer Islam und Radikalisierungstendenzen haben in unserem Land keinen Platz“, sagte Kanzler Sebastian Kurz (ÖVP) in Wien.

Bei 40 Imamen werde derzeit überprüft, ob gegen das Verbot der Auslandsfinanzierung verstoßen worden sei, sagte Innenminister Herbert Kickl (FPÖ). In zwei Fällen stehe bereits fest, dass Imame ausgewiesen würden.

Aufgelöst wurde die „Arabische Kultusgemeinde“ mit insgesamt sechs Moscheen. Grund dafür seien unter anderem salafistische Äußerungen eines Repräsentanten. Außerdem wurde die Moschee am Antonsplatz in Wien verboten. Sie stehe im Verdacht, unter dem Einfluss der rechtsextremen türkischen „Grauen Wölfe“ zu stehen, hieß es. Man habe sich bei der Aktion eng mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) abgestimmt, sagte Kultusminister Gernot Blümel (ÖVP). Rechtliche Grundlage der Schließung ist das Islamgesetz aus dem Jahr 2015 ([mehr](#)).

Die IGGÖ reagierte auf die Maßnahmen mit widersprüchlichen Erklärungen. Zunächst verurteilte Präsident Ibrahim Olgun das Handeln der Regierung. Es sei „ein Affront gegen die Musliminnen und Muslime in Österreich“ und, anders als behauptet, „nicht mit der IGGÖ akkordiert“ gewesen ([mehr](#)).

Später widersprach Vizepräsident Abdi Tasdögen der Erklärung Olguns. Der Präsident selbst habe im August 2017 das Kultusamt darüber informiert, dass „manche Einrichtungen nicht als Moscheen im Sinne der Verfassung bezeichnet werden können“, hieß es. Auf diese Weise habe er die Auflösung der Arabischen Kultusgemeinde provoziert. Olgun müsse daher zurücktreten, so Tasdögen ([mehr](#)).

Anders äußerte sich Vizepräsident Esad Memic. Mit der Schließung der Arabischen Kultusgemeinde habe er kein Problem, erklärte er. Der Verein sei nicht Teil der IGGÖ, es handle sich um keine wirklichen Moscheen. Problematisch sei lediglich die Ausweisung der Imame ([mehr](#)).

Später gestand Olgun zu, er habe zwar „dem Kultusamt formelle Mängel iSd Islamgesetzes betreffend die ‚Arabische Kultusgemeinde‘ mitgeteilt“. Er habe aber „in keiner Form die Schließung von einzelnen Gebetsstätten beantragt“ und „im Vorfeld keinerlei Kenntnisse über die Schließungen der Moscheen und den Imam-Ausweisungen“ gehabt ([mehr](#)).

Die türkische Regierung kritisierte die Maßnahmen scharf. Sie spiegelten „die islamophobe, rassistische und diskriminierende Welle in diesem Land“, erklärte ein Sprecher. Österreich verstoße gegen universelle Rechtsprinzipien. Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan sagte, Österreichs Entscheidung führe die Welt in Richtung eines „Krieges zwischen Kreuzrittern und Halbmond“ ([mehr](#)).

2.3. EUGH: Schächten nur in zugelassenen Schlachthöfen erlaubt

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat entschieden, dass rituelle Schlachtungen ohne Betäubung nur in zugelassenen Schlachthöfen durchgeführt werden dürfen. Die Verpflichtung beeinträchtigt die Religionsfreiheit nicht, urteilte das Gericht.

Geklagt hatten mehrere islamische Verbände aus Belgien. In Flandern durften Schächtungen einige Jahre lang auch in temporären Schlachtstätten durchgeführt werden. 2015 hatte die flämische Region das mit Verweis auf das EU-Recht verboten.

Der EUGH stellte klar, dass rituelle Schlachtungen ohne Betäubung in der EU nur ausnahmsweise und ausschließlich dort erlaubt sind, wo die „technischen Anforderungen in Bezug auf Bau, Auslegung und Ausrüstung“ der Schlachthöfe erfüllt sind. Der Sinn dieser Verordnung sei es, die Schlachtung ohne Betäubung zu erlauben, um zu gewährleisten, dass die Religionsfreiheit „effektiv gewahrt wird.“ Ein lokales Problem wie in Flandern, wo aufgrund „der erhöhten Nachfrage nach rituellen Schlachtungen in einem Zeitraum von wenigen Tagen anlässlich des Opferfests“ die Kapazität der zugelassenen Schlachthöfe nicht ausreiche, könne die Gültigkeit dieser EU-weit geltenden Verordnung nicht beeinträchtigen ([mehr](#)).

2.4. Afghanischer Gelehrtenrat verurteilt Anschläge und wird selbst Opfer eines Anschlags

Bei einem Selbstmordanschlag auf eine große Versammlung afghanischer Geistlicher in Kabul sind mindestens sieben Menschen getötet worden. Die etwa 3.000 Gelehrten hatten kurz zuvor Terroranschläge als unislamisch verurteilt.

Nach Informationen der Polizei zündete der Attentäter den Sprengsatz, als die Teilnehmer gerade den Versammlungsort verlassen wollten. Etwa eine Stunde zuvor hatte das Spitzengremium der afghanischen Geistlichen, der sogenannte Ulema-Rat, eine Rechtsauskunft (Fatwa) gegen den Terror ausgesprochen. Selbstmordanschläge und Explosionen seien im Islam verboten. „Ausführung, Finanzierung und Unterstützung solcher Taten sind gegen das Scharia-Recht“, so der Ulema-Rat. Die Geistlichen forderten die Taliban und die Regierung zu Verhandlungen auf ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- Empörung über israelfeindlichen Festschrift-Beitrag ([mehr](#)) und „zutiefst israelfeindliches Machwerk“ der evangelischen Theologen Ulrich Duchrow und Hans G. Ulrich ([mehr](#))
- Schweizer Sozialdemokraten fordern staatliche Anerkennung des Islams in der Schweiz ([mehr](#))
- Präsident der Europäischen Rabbinerkonferenz: „Für Juden geht eine größere Gefahr von muslimischen Antisemiten aus als von Rechtsradikalen“ ([mehr](#))
- Römische Glaubenskongregation stoppt geplante Zulassung protestantischer Ehepartner zum Abendmahl ([mehr](#)), Kardinal Marx „überrascht“ von der Kritik des Vatikans ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

3.1. Studie des Pew Research Center zu Christen in Europa

Nach einer Studie des Pew Research Center praktizieren die meisten Christen in Europa nicht regelmäßig. Sie sind gegenüber Muslimen und Einwanderern kritischer eingestellt als Nicht-Religiöse.

Für die Studie wurden Mitte 2017 24.000 Telefoninterviews in 15 europäischen Ländern durchgeführt, die politisch zum „Westen“ gezählt werden. Einige Ergebnisse aus Deutschland:

- Die Gruppe der „nicht praktizierenden Christen“ (= Gottesdienstbesuch seltener als 1x im Monat) ist die größte (49 Prozent; Konfessionslose 24 Prozent, praktizierende Christen 22 Prozent).
- Mehr als die Hälfte der praktizierenden Christen ist der Auffassung, dass der Islam grundsätzlich nicht mit der nationalen Kultur vereinbar ist (55 Prozent; nicht praktizierende Christen 45 Prozent, Konfessionslose 32 Prozent).
- 73 Prozent der praktizierenden Christen sagen, dass eine deutsche Abstammung wichtig ist, um wirklich deutsch zu sein (nicht praktizierende Christen 46 Prozent, Konfessionslose 35 Prozent).
- Katholiken neigen stärker als Protestanten dazu, negative Ansichten über Muslime zu äußern („muslimischen Frauen sollte es nicht gestattet sein, religiös begründete Kleidung zu tragen“: 31 Prozent gegenüber 16 Prozent) ([mehr](#)).

3.2. Studie der Universität Duisburg-Essen zu Islamfeindlichkeit unter Jugendlichen

Unterdrückung und Islamismus prägen das Islambild unter Jugendlichen. Das ist das Ergebnis einer qualitativen Tiefenstudie der Universität Duisburg-Essen, für die 20 Schülerinnen und Schüler in Gymnasien, Berufsschulen und Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen befragt wurden ([hier](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

H. Abdel-Samad, Integration. Ein Protokoll des Scheiterns, München 2018

Chr. de Bellaigue, Die islamische Aufklärung. Der Konflikt zwischen Glaube und Vernunft, Frankfurt 2018

S. Heschel, Jüdischer Islam. Islam und jüdisch-deutsche Selbstbestimmung, Berlin 2018

M. Khorchide/K. v. Stosch, Der andere Prophet. Jesus im Koran, Freiburg 2018

T. Nagel, Was ist der Islam? Grundzüge einer Weltreligion, Berlin 2018

D. Ranan, Muslimischer Antisemitismus. Eine Gefahr für den gesellschaftlichen Frieden in Deutschland?, Berlin 2018

C. Şahinöz, Seelsorge im Islam. Theorie und Praxis in Deutschland, Wiesbaden 2018

U. Topkara, Umriss einer zeitgemäßen philosophischen Theologie im Islam. Die Verfeinerung des Charakters, Wiesbaden 2018.

Hannover, den 14.6.2018

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 8, 2018

1. Niedersachsen

1.1. Reformationstag wird gesetzlicher Feiertag

Der niedersächsische Landtag hat den Reformationstag am 31. Oktober zum gesetzlichen Feiertag erklärt. 100 Abgeordnete von SPD, CDU und AfD stimmten für den Antrag, 20 dagegen, 17 enthielten sich. Die Regelung gilt ab 2018.

Zuvor hatte es eine letzte kurze Debatte gegeben, in der die Argumente für und gegen den neuen Feiertag noch einmal genannt wurden. Anträge, statt des Reformationstags den Weltfrauentag am 8. März oder den Europatag am 9. Mai oder den Tag des Grundgesetzes am 23. Mai zum Feiertag zu erklären, fanden keine Mehrheit. Einige Abgeordnete stimmten zunächst für einen der vorgeschlagenen weltlichen Feiertage, votierten in der entscheidenden Abstimmung dann aber für den Vorschlag der Regierungskoalition ([mehr](#)). Einen Tag nach der Abstimmung in Niedersachsen erklärte auch das Land Bremen den Reformationstag zum gesetzlichen Feiertag.

Der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Landesbischof Ralf Meister, begrüßte die Entscheidung. Mit dem Reformationstag bekomme Niedersachsen „einen Feiertag, der in seiner Gestaltung herausfordernd ist und große Chancen bietet, aber auch unbequem sein kann.“ Er hoffe, dass „sich jetzt alle politischen und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure wieder aufeinander zu bewegen und daran mitarbeiten, dass der neue Feiertag ein Feiertag aller Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen wird.“ Er sei zuversichtlich, dass es gelingen werde, den Tag in diesem Sinne zu feiern, so Meister: „Fröhlich, offen, ökumenisch und interreligiös und mit Blick auf die zentralen Fragen unserer Gesellschaft“ ([mehr](#)).

Für die katholische Kirche, die für den Buß- und Betttag plädiert hatte, sagte der Leiter des Katholischen Büros, Felix Bernard, es liege nun bei der evangelischen Kirche, den neuen Feiertag zu gestalten. Wenn dabei ein Mitwirken der katholischen Kirche gewünscht werde, „sind wir in ökumenischer Verbundenheit gesprächsbereit.“

Der Vorsitzende des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden, Michael Fürst, sagte, zwar habe er sich im Vorfeld deutlich gegen den Reformationstag ausgesprochen. Zu einer von manchen heraufbeschworenen Spaltung der Gesellschaft führe die Entscheidung aber nicht. Die jüdischen Gemeinden würden weiter mit der Politik und den Kirchen im Dialog bleiben. An der Gestaltung von Feierlichkeiten zum Reformationstag werde man sich allerdings nicht beteiligen. Ähnlich äußerte sich die Vorsitzende der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover, Ingrid Wettberg.

Die islamischen Verbände forderten die evangelische Kirche auf, den neuen Feiertag zu nutzen, um den interreligiösen Dialog zu fördern. „Wir Muslime sind bereit, unseren Beitrag hierzu zu leisten“, sagte der Schura-Vorsitzende Recep Bilgen dem Evangelischen Pressedienst.

1.2. Landesbischof Ralf Meister gratuliert Muslimen zum Ramadanfest

Landesbischof Ralf Meister hat den Musliminnen und Muslimen in Niedersachsen Segenswünsche zum Ramadanfest überbracht. „Mit Ihnen gemeinsam werden wir uns auch in Zukunft mit aller Kraft für ein gutes interreligiöses Zusammenleben und das Grundrecht auf Religionsfreiheit einsetzen“, schreibt Meister in einer Grußbotschaft an die islamischen Verbände und Gemeinden. „Denjenigen, die den Islam als Religion zweiter Klasse ansehen, werden wir entschieden widersprechen.“

Das Miteinander von Christen und Muslimen werde in diesen Tagen auf mancherlei Weise herausgefordert, so Meister weiter: „Moscheen werden attackiert, Frauen wird das Kopftuch entrissen, im Deutschen Bundestag wird verächtlich über Muslime gesprochen.“ All dies sei schwer zu ertragen. Dazu zählten auch die Angriffe gegen Juden, die in den vergangenen Wochen Anlass für Demonstrationen waren. „Viele von uns haben nicht gedacht, dass sie noch einmal nötig sein würden.“ Er wünsche sich weiterhin regelmäßige Begegnungen und eine Intensivierung des Austausches „über die Zukunft unserer Gesellschaft“, so der Landesbischof ([mehr](#)).

1.3. Landtag beschließt neues Bestattungsgesetz

Der niedersächsische Landtag hat das Bestattungsgesetz geändert. Anders als von manchen erwartet, wurde dabei auf eine Lockerung der Sargpflicht verzichtet.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ([hier](#)) hatte ursprünglich vorgesehen, die Sargpflicht vorzuschreiben, wenn dem nicht „religiöse oder Gründe der Weltanschauung entgegenstehen“. Diese Lockerung der Sargpflicht wurde nach der Verbändeanhörung und der Stellungnahme des Sozialausschusses nicht in das neue Gesetz aufgenommen, „nachdem Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und CDU bereits zu Beginn der Ausschussberatungen mitgeteilt hatten, diese Änderung rechtspolitisch nicht mittragen zu wollen“ ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

- Peine: Fast 2.000 Besucher beim Fastenbrechen-Fest der Peiner Moscheen ([mehr](#))
- Osnabrück: 400 Teilnehmer bei Demonstration gegen Islamfeindlichkeit und Antisemitismus ([mehr](#))
- Hannover: Ausstellung der Ahmadiyya Muslim Jamaat auf dem Steintorplatz ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Ehemaliger Funktionär Murat Kayman übt harte Kritik am DITIB-Bundesverband

Der ehemalige Syndikusanwalt und Funktionär im DITIB-Bundesverband, Murat Kayman, hat seinen ehemaligen Arbeitgeber scharf kritisiert. Anlass war ein Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht Köln. DITIB hatte Kayman im Februar 2017 zunächst in die DITIB-Bestattungsdienste versetzt und ihn im Dezember 2017 schließlich entlassen. Dagegen klagte der Rechtsanwalt.

In seinem Blog äußert sich Kayman nun erstmals zu den Vorgängen und schildert seine Sicht der Dinge. Danach war es sein Anliegen, „die DITIB davon zu überzeugen, in die Rolle einer deutschen Religionsgemeinschaft hineinzuwachsen“ und sich „als für die gesamte hiesige Gesellschaft verantwortliche zivilgesellschaftliche Institution zu verstehen“. Dieses Anliegen sei mit der Kündigung „nun endgültig gescheitert.“ Mit seinem Engagement sei er „für die DITIB zum Fremdkörper geworden, den sie aus ihrer Organisationsstruktur entfernen will.“

Im Rückblick müsse er sich eingestehen, „dass ich in meinen Texten vielleicht für eine DITIB stritt, wie ich sie mir gewünscht habe und nicht wie sie tatsächlich war.“ Mit „deutlicher interner Kritik bin ich offenkundig gescheitert“, so Kayman weiter. Die internen Mächte hätten sich „eine andere Zukunft“ gewünscht. Tatsächlich, so sehe er es heute, gebe es „nicht eine, sondern zwei DITIBs“: Die „DITIB der Basis, mit all ihren vielfältigen, größtenteils sehr positiven Facetten und eine DITIB der Führungsebene, die der zunehmenden Entfremdung von dieser Basis nur mit mehr Kontrolle, mit mehr personeller Gleichschaltung und zunehmender Zentralisierung organisatorischer Macht begegnen will“ und die „nicht die Herausforderungen der Gegenwart erkennt.“

Die heutigen Probleme der DITIB seien erheblich, und es nütze nichts, darüber zu schweigen. „Man muss deutlich machen, dass das nicht der Weg in die Zukunft sein kann“, so Kayman. Zu viele Fragen seien offen, unter ihnen die Fragen, ob „vereinsrechtlich höchstproblematische Risiken im Rahmen der ausländischen Aktivitäten der DITIB Kooperationspartner ignoriert wurden“, ob „Satzungsänderungen bis auf Ebene des Bundesverbandes vereinsrechtswidrig durchgesetzt wurden, ob ganze Mitgliederversammlungen vereinsrechtswidrig durchgeführt wurden, ob Mitglieder unter Druck gesetzt wurden, nicht gegen diese vereinsrechtlichen Mängel vorzugehen, ob während der Affäre um Spionagevorwürfe gegen DITIB-Imame wahrheitswidrige Positionen aufrechterhalten und interne Kritik verfemt wurden, ob die Manipulation von Landesverbandswahlen durch Religionsattachés und Imame geduldet oder sogar gefördert wurden und ob Kritik gegen diese Vorgänge unterdrückt wurde“ und vieles andere mehr ([mehr](#)).

Die öffentliche Verhandlung des Rechtsstreits zwischen Kayman und dem DITIB-Bundesverband wurde wenige Minuten vor dem geplanten Termin abgesagt. Bei Gericht ging nach Informationen der „Welt“ ein Schriftsatz ein, in dem die Streitparteien mitteilten, sie hätten sich geeinigt. Leider seien die Vorwürfe nicht weiter konkretisiert worden, bedauerte der Grünen-Politiker Volker Beck, der zur Verhandlung erschienen war und von der Absage überrascht wurde. „Ich hatte gehofft, hier einiges aus dem Innenleben der DITIB und über die Hintergründe des Konflikts zwischen der DITIB und Herrn Kayman zu erfahren“, sagte er der Welt ([mehr](#)).

2.2. Islamisches Zentrum Hamburg erneut an antisemitischen Demonstrationen beteiligt

Der Hamburger Verfassungsschutz hat einen Bericht der „Welt“ bestätigt, wonach Vertreter des schiitischen Islamischen Zentrums Hamburg (IZH) erneut am israelifeindlichen Al-Kuds-Marsch in Berlin teilgenommen haben. Aus der Region Hamburg seien etwa 150 Personen zur Demonstration angereist, hieß es. Zudem gebe es Anhaltspunkte dafür, dass das IZH die Teilnahme an der Demonstration unterstützt habe.

Die Schura Hamburg hatte sich zuvor kritisch zur Teilnahme des IZH am Al-Kuds-Tag geäußert und betont, dass die Veranstaltung „nicht tragbar“ sei. Nach Vorstandswahlen im November 2017 war zugesichert worden, dass sich im kommenden Jahr keine Personen mehr am Al-Kuds-Tag beteiligen würden, „die in Mitgliedsgemeinden in irgendeiner Weise Funktionen ausüben“.

Tatsächlich nahmen hochrangige Vertreter des Islamischen Zentrums Hamburg an der Demonstration teil, unter ihnen der stellvertretende Leiter des IZH, Seyed Mousavi, der Leiter der „Islamischen Akademie“, Hamidreza Torabi, und Muhammad Mohsen, ein Mitglied des Vorstands der schiitischen Bundesorganisation „Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands“ (IGS).

CDU-Fraktionschef André Trepoll forderte die Schura Hamburg auf, das Islamische Zentrum aus der Schura auszuschließen. „Wer israelifeindliche Hetze betreibt, kann kein Vertragspartner der Stadt

sein“, so Trepoll. Die Schura müsse jetzt konsequent handeln ([mehr](#)). Der Grünen-Politiker Volker Beck forderte den Berliner Senat auf, die IGS aus dem Beirat des geplanten Islam-Instituts an der Humboldt-Universität (s. Mitteilungen 5/2018, S. 3) auszuschließen ([mehr](#)).

Nach Informationen der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin nahmen etwa 1.200 Personen an der Demonstration teil. Sie waren mit Bussen aus ganz Deutschland angereist, unter anderem aus Hannover und Delmenhorst. Wie in den Vorjahren seien bei dem Marsch „die Verhöhnung Israels propagiert, antisemitische Terrororganisationen glorifiziert und ihren religiösen Führerfiguren Gehorsamkeit geschworen“ worden, resümiert die Informationsstelle Antisemitismus ([mehr](#)).

2.3. Kirchenverbund: Interreligiöser Dialog gehört zum Wesen der Kirche

Der Interreligiöse Dialog gehört nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) zum Wesen der Kirche. Er sei „in einer multireligiösen Gesellschaft wichtiger denn je“, und die ACK biete eine ideale Plattform dafür, den Dialog weiter voranzutreiben, erklärte die ACK nach einer Tagung in Fulda. Die Selbstverpflichtung zum interreligiösen Dialog, die bereits in der 2003 unterzeichneten „Charta Oecumenica“ ([mehr](#)) betont wurde, müsse „immer wieder erneuert und das Gespräch mit anderen Religionen intensiviert werden“ ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- „Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit“ (CLAIM) gegründet, „Tag gegen Antimuslimischen Rassismus“ am 1. Juli ([mehr](#))
- Nach Kritik an ungenügender Ausstattung: Antisemitismus-Beauftragter Felix Klein erhält elf Mitarbeiter-Stellen ([mehr](#))
- Düsseldorf: Kritik an Teilnahme eines Salafisten an „Pfarrer gegen Imame“-Fußballspiel ([mehr](#))
- Berlin: Rabbiner und Imame fahren auf Tandems gemeinsam durch die Stadt ([mehr](#))
- Niederlande beschließen Verbot „gesichtsbedeckender Bekleidung“ im öffentlichen Raum, auch Integralhelme und Sturmhauben betroffen ([mehr](#))
- AKP gründet „Wahl-Koordinationszentrum für das Ausland“ und will „die institutionelle Kapazität der türkischen Diaspora“ weiterentwickeln ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

- Institut für Demoskopie Allensbach: Antisemitismus in Deutschland hat eher abgenommen, aber 55 Prozent der AfD-Anhänger finden, dass Juden „zu viel Einfluss auf der Welt haben“ ([mehr](#))
- Bertelsmann Religionsmonitor untersucht Einstellungen der Deutschen zur kulturellen Vielfalt: Eine Mehrheit wünscht sich eine „kulturelle Anpassung der Migranten“ (Westdeutschland 50 Prozent, Ostdeutschland 60 Prozent, Migranten 1. Generation 48 Prozent, 2. Generation 52 Prozent, 3. Generation 42 Prozent) ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

- L. Bednarz, Die Angstprediger. Wie rechte Christen Gesellschaft und Kirche unterwandern, München 2018
- H. M. Heinig, Prekäre Ordnungen. Historische Prägungen des Religionsrechts in Deutschland, Tübingen 2018.

In eigener Sache

Ines Krüger ist neue Sekretärin im Arbeitsfeld „Kirche und Islam“ des Hauses kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Sie löst Melanie Rathe ab, die diesen Newsletter und das Arbeitsfeld seit Juli 2012 betreut hat. Frau Rathe übernimmt eine andere, verantwortungsvolle Aufgabe im Haus kirchlicher Dienste. Wir danken ihr sehr für ihren treuen und stets engagierten Dienst und wünschen ihr und ihrer Nachfolgerin einen guten Start im neuen Arbeitsfeld (Ines Krüger, 0511 – 1241-452, krueger@kirchliche-dienste.de).

Hannover, den 29.6.2018

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 9, 2018

1. Niedersachsen

1.1. Universität Osnabrück: Imam-Weiterbildung läuft aus, „Imam-Seminar“ gefordert

Die Weiterbildung von Imamen am Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück läuft nach acht Jahren Ende September aus. Nach Ansicht des Direktors des Instituts, Bülent Ucar, hat das von Anfang an nur als Provisorium geplante Projekt Pionierarbeit geleistet. Rund 150 Imame seien weitergebildet worden. Diese Arbeit müsse nun von anderen fortgesetzt werden.

Anders als bei den christlichen Theologen und der Rabbinerausbildung gebe es in der Ausbildung muslimischer Theologen bisher noch keine zweite Phase nach Abschluss des Studiums, sagte Ucar dem Evangelischen Pressedienst. So wie die Prediger- und Priesterseminare von den Kirchen verantwortet würden, müsste ein „Imam-Seminar“ unter Beteiligung der islamischen Verbände aufgebaut und organisiert werden. „Wir brauchen dringend eine solche Einrichtung, um die Integration zu verbessern und um den Studierenden eine Berufsoption zu verschaffen.“ Die Landesregierung und die Verbände müssten in dieser Frage zueinander finden. „Als Experten sind wir von der Universität bereit, dies zu unterstützen“, so Ucar.

Die Landesregierung sieht in dieser Frage die islamischen Verbände in der Pflicht. Eine „Imam-Ausbildung“ im engeren Sinne sei Sache der jeweiligen Religionsgemeinschaft, erklärte das Wissenschaftsministerium. Sollten die Verbände eine zweite Ausbildungsphase für erforderlich halten, stünde das Wissenschaftsministerium für beratende Gespräche zur Verfügung.

Die Grünen kritisierten die Zurückhaltung des Ministeriums. „Es ist die Landesregierung, die hier nun endlich aktiv werden muss, um auch den aus dem Ausland finanzierten Imamen der Ditib sowohl eine Alternative zur Ausbildung und dann später auch zur Finanzierung zu erarbeiten“, sagte die religionspolitische Sprecherin der Grünen-Landtagsfraktion, Eva Viehoff. Das sei „eine der drängendsten religionspolitischen Fragen für den niedersächsischen Islam“.

Auch der Projektkoordinator des Instituts für Islamische Theologie warnte davor, das Thema auszusitzen. „Wenn weiterhin nichts passiert, geht Expertise verloren, und das Personal, das jetzt zur Verfügung steht, sieht sich anderweitig um“, sagte Roman Singendonk der Neuen Osnabrücker Zeitung. „Wir fordern konkrete Schritte hin zu einer praktischen Ausbildungsstätte, einer Akademie.“

DITIB-Landesgeschäftsführerin Emine Oguz erklärte dazu, Ditib stehe einer „Imamausbildung in Deutschland nicht skeptisch gegenüber“. Wichtig sei, dass die Strukturen stimmten. „Die islamischen Religionsgemeinschaften müssen als Träger dieses Vorhabens federführend mitwirken, weil sonst das Vertrauen der Community nicht gewährleistet ist.“ Dazu müssten die politischen Akteure ihnen aber auch die verfassungsrechtliche Zuständigkeit zusprechen ([mehr](#)).

1.2. Landesregierung fordert DITIB zur Lösung von der Türkei auf

Die Landesregierung hat den niedersächsischen Landesverband der „Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. – DITIB“ dazu aufgefordert, sich „strukturell, politisch und ideologisch von der Regierung in der Türkei“ und der türkischen Religionsbehörde Diyanet zu lösen.

In seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des Grünen-Abgeordneten Belit Onay erklärt das Kultusministerium namens der Landesregierung, eine künftige Kooperation mit Ditib sei „von der weiteren Entwicklung des Verbandes abhängig“. Wörtlich heißt es: „Durch die Entwicklungen in den letzten Monaten ist das Verhältnis zu DITIB nicht frei von Belastungen, eine künftige Kooperation ist von der weiteren Entwicklung des Verbandes abhängig. Der niedersächsische DITIB-Landesverband kann nur dann langfristiger Partner des Landes sein, wenn sich der Verband nicht politisch instrumentalisieren lässt. Die Landesregierung erwartet, dass er sich strukturell, politisch und ideologisch von der Regierung in der Türkei löst und sich klar von der türkischen Religionsbehörde Diyanet abgrenzt. Dafür bedarf es insbesondere einer Anpassung der bestehenden Strukturen: Es darf keine Durchgriffsmöglichkeiten der Diyanet über den Bundesverband der DITIB auf den niedersächsischen Landesverband geben. Die Landesregierung hat gegenüber dem niedersächsischen DITIB-Landesverband bereits wiederholt deutlich gemacht, dass eine mangelnde Unabhängigkeit des Landesverbandes vom türkischen Staat für Kooperationen des Landes mit dem Verband hinderlich ist. Sie unterstützt vor diesem Hintergrund jegliche Bestrebungen des Landesverbandes, die erforderlichen Veränderungen herbeizuführen, und steht für den Dialog weiterhin zur Verfügung“ ([hier](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Kultusministerium weitet Schulversuch zu Fach „Werte und Normen“ aus ([mehr](#))
- Kultusminister Tonne: Konfessioneller Religionsunterricht bleibt wichtig ([mehr](#))
- Gifhorn: Christlich-muslimische Kindertagesstätte startet mit 15 Kindern ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundesinnenministerium will Islamkonferenz erneuern

Das Bundesinnenministerium hat angekündigt, die Deutsche Islamkonferenz neu aufzustellen. Man müsse viel stärker als bisher die Vielzahl der in Deutschland noch nicht organisierten Muslime ins Zentrum der Islamkonferenz stellen, erklärte der zuständige Staatssekretär Markus Kerber. Auch Einzelpersonen sollten wieder eingeladen werden, unter ihnen auch „kritische muslimische Stimmen zum Islam“, sagte Kerber der Bild-Zeitung. Viele Muslime suchten „eine deutsch-muslimische Heimat und finden sie nicht“.

Zur Aufgabe der nächsten Islamkonferenz sagte Kerber, es gebe einen deutschen Katholizismus, einen deutschen Protestantismus und ein deutsches Judentum. „Und wenn es einen Islam geben soll, der zu Deutschland gehört, dann müssen die deutschen Muslime ihn als ‚deutschen Islam‘ definieren – und zwar auf dem Boden unserer Verfassung.“

2006 hatte der damalige Ressortchef Wolfgang Schäuble (CDU) die Islamkonferenz als Dialogforum zwischen Staat und Muslimen ins Leben gerufen. Als Abteilungsleiter im Ministerium war Kerber maßgeblich an der Konzeption der Konferenz beteiligt. In der Vergangenheit hatte es immer wieder Kritik an dem Format gegeben. Im März erklärten säkulare Migrantenverbände die Islamkonferenz für gescheitert, sollte sie nicht reformiert werden ([mehr](#)).

Nach Einschätzung der Journalistin Canan Topçu sind die von Kerber gesetzten Ziele der neuen Islamkonferenz wenig realistisch. „Egal wie die Gruppe am Ende zusammengesetzt sein wird, Kerbers Zielvorgabe, sich auf einen deutschen Islam zu einigen, wird sie kaum erfüllen“, schrieb Topçu auf ZEIT Online. Zu vielfältig und widersprüchlich sei das Islamverständnis der in Deutschland lebenden Muslime, die ihren Glauben in der Regel „nach den Traditionen der jeweiligen Herkunft“ praktizierten. Nötig seien daher zunächst Dialogformate, in denen sich „nicht organisierte Muslime und Vertreter unterschiedlicher muslimischer Communitys austauschen und sich auf einen Minimalkonsens einigen“ könnten. „Die Deutsche Islam Konferenz allerdings dürfte auch in ihrem zwölften Jahr kaum das geeignete Forum dafür sein“, so Topçu ([mehr](#)).

2.2. Kaufbeuren: Volksentscheid spricht sich gegen Grundstücksverhandlungen mit DITIB aus

Die Mehrheit der Kaufbeurer hat bei einem Bürgerentscheid gegen die Überlassung eines städtischen Grundstücks an den örtlichen Ditib-Moscheeverein gestimmt. Knapp 60 Prozent der Wähler stimmten dafür, dass die Stadt die Verhandlungen über das 5.000 Quadratmeter umfassende Grundstück in einem Gewerbegebiet einstellt. Dem Verein sollte das Grundstück im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrags für die Dauer von bis zu 99 Jahren überlassen werden. Dafür sollte der Stadt ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Moschee eingeräumt werden.

Angestoßen hatte den Bürgerentscheid die Initiative „Kaufbeurer Bürger gegen Neubau einer Ditib-Moschee“. Ihrer Ansicht nach ist Ditib ein Sprachrohr des türkischen Präsidenten Erdogan und verbreitet einen mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbaren politischen Islam.

Widersprüchliche Angaben gibt es über die Hintergründe der Initiative. Ins Leben gerufen hatte sie der parteilose Kaufbeurer Werner Göpel, nach eigenen Angaben aus Angst vor einer Islamisierung der Gesellschaft. Einem Bericht des „Kreisboten“ zufolge gab jedoch die örtliche AfD an, sie habe die Abstimmung initiiert ([mehr](#)).

Kaufbeurens Oberbürgermeister Stefan Bosse (CSU), der sich stets für den Bau eingesetzt hatte, erklärte, die „sehr hohe Wahlbeteiligung“ habe gezeigt, dass die Menschen von dem Thema berührt worden seien. „Ich glaube, dass die Diskussion bei uns ganz massiv überlagert wurde von größeren Themen wie dem Verhältnis zur Türkei und der Migrationsproblematik.“ Wenn Ditib sich für den Moscheebau nun einen privaten Grund suche, habe die Kommune keinen Einfluss mehr, „da ist eine Chance verpasst“, so Bosse.

Der Kaufbeurer Ditib-Vorsitzende Osman Öztürk äußerte sich „schockiert“, das Ergebnis müsse er aber akzeptieren. Er kündigte an, weiter nach einem Grundstück zu suchen. Die Initiative „Kaufbeuren gestalten – statt spalten“, die sich als Reaktion auf die Moscheegegner gegründet hatte, erklärte, der Entscheid zeuge von Ablehnung gegenüber Ditib-Gemeindemitgliedern. Dies sei ein großes Problem für Kaufbeuren ([mehr](#)).

2.3. Berlin: Verfassungsschutz darf Bericht 2016 nicht weiter verbreiten

Nach einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (OVG) muss der Berliner Verfassungsschutz den Bericht für das Jahr 2016 überarbeiten und darf ihn einstweilen nicht weiter verbreiten. Einzelne Passagen des Berichts seien eine „unzulässige Verdachtsberichterstattung“, urteilte das Gericht.

Geklagt hatte der Verein „Neuköllner Begegnungsstätte“ (NBS), der die Dar-as-Salam-Moschee unterhält. Er wehrte sich gegen seine Erwähnung im Abschnitt über die Muslimbruderschaft und deren Ableger „Islamische Gemeinschaft in Deutschland“ (IGD). Nachdem die Klage in der ersten Instanz

ohne Erfolg geblieben war, entschied das OVG nun, der Verfassungsschutz müsse deutlich machen, ob er dem Verein „mit Gewissheit eigene verfassungsfeindliche Bestrebungen“ zuschreibe oder nicht. Das sei im Bericht 2016 unklar. Ob der Verein Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verfolgt, war nicht Gegenstand des Verfahrens. Der Verfassungsschutz darf ihn weiter beobachten ([mehr](#)).

Der Vorsitzende der Begegnungsstätte, Imam Mohammed Taha Sabri, äußerte sich erleichtert: „Wir begrüßen die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. Unsere Arbeit wurde durch die undifferenzierte Nennung immer wieder erschwert, weshalb wir unglaublich froh sind, dass diese Verdachtsberichterstattung endlich ein Ende hat. Mit neuer Kraft beflügelt, werden wir unsere Dialogbemühungen und die Integrationsarbeit fortführen und konsequent der Gesellschaft als Begegnungsstätte dienen“ ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Studie zum Islamischen Gemeindeleben in Berlin veröffentlicht ([hier](#))
- Jüdisches Bündnis fordert Bekenntnis gegen Antisemitismus ([mehr](#))
- Hashtag #MeTwo sammelt Erfahrungen von Diskriminierung und Rassismus ([mehr](#))
- Integrationsforscherin Naika Foroutan: Gesellschaftliche Entwicklungen weisen in eine „präfaschistische Phase“ ([mehr](#))
- Diskussion um mögliche Beobachtung dschihadistisch erzogener Kinder durch den Verfassungsschutz ([mehr](#))
- Immenstadt/Allgäu: Kritik am Sommercamp des islamfeindlichen „Diamantweg-Buddhismus“ ([mehr](#))
- Berlin: Institut für Islamische Theologie an der Humboldt-Universität gegründet ([mehr](#)), Studentenparlament protestiert ([mehr](#))
- Heilbronn: Staatsanwaltschaft dementiert islamfeindliches Motiv nach Angriff auf Verkäuferin ([mehr](#))
- Israel: Scharfe Kritik an neuem Nationalitätsgesetz des Staates Israel ([mehr](#)), Berliner Kirchenzeitung entschuldigt sich für Karikatur ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

3.1. Zentrum für Türkeistudien: Verbindung Türkischstämmiger zur Türkei nimmt zu

Menschen in Nordrhein-Westfalen mit türkischen Wurzeln fühlen sich stärker mit der Türkei verbunden als noch vor einigen Jahren. Das ist ein Ergebnis einer neuen Integrationsstudie des Duisburger Zentrums für Türkeistudien.

Seit 2012 und verstärkt seit dem Referendum im Jahr 2016 sei ein Trend zur Verbundenheit mit der Türkei zu beobachten, sagte der Leiter des Zentrums, Haci-Halil Uslucan, bei der Vorstellung der Studie. „Anfällig für eine Abnahme der Deutschland- und eine Zunahme der Türkeiverbundenheit“ seien insbesondere die jüngeren Generationen. Das „Empfinden von Andersartigkeit“ sei bei ihnen deutlich gewachsen. Eine wichtige Rolle spiele auch die „als mangelhaft wahrgenommener Akzeptanz“, insbesondere seitens der Politik ([mehr](#)).

3.2. Pears Institute veröffentlicht Studie zu Antisemitismus unter Migranten aus dem Nahen Osten und Nordafrika ([mehr](#)).

4. Veranstaltungen

Relionsgemeinschaften und Fluchtursachen

20.–21. Oktober 2018, Akademie St. Jakobushaus, Goslar

Referent/innen: Jonas Wipfler, Idris Nassery, Dietrich Gerstner, Tanja Berg, Julia Lis u.a. ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

Th. Bauer, Warum es kein islamisches Mittelalter gab. Das Erbe der Antike und der Orient, München 2018

M. Butter, „Nichts ist, wie es scheint“. Über Verschwörungstheorien, Berlin 2018

A. Dziri/B. Dziri (Hg.), Aufbruch statt Abbruch. Religion und Werte in einer pluralen Gesellschaft, Freiburg 2018.

Hannover, den 14.8.2018

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 10, 2018

1. Niedersachsen

1.1. Heiner Wilmer ist neuer Bischof von Hildesheim

Der katholische Ordenspriester Heiner Wilmer ist in sein Amt als 71. Bischof von Hildesheim eingeführt worden.

Wilmer wurde 1961 in Schapen im Emsland geboren. Er war zuletzt Ordensgeneral der Herz-Jesu-Priester in Rom. Zuvor arbeitete er unter anderem als Lehrer und Schulleiter im Emsland, in Vechta und in New York. 1991 wurde er in Freiburg mit einer Arbeit über den französischen Philosophen Maurice Blondel promoviert. Wilmer trat bereits 1980 in den Herz-Jesu-Orden ein und legte 1985 noch während seines Studiums das Gelübde ab.

„Mir ist bewusst, dass ich meinen Dienst in einer für die Kirche herausfordernden Zeit antrete“, sagte Bischof Wilmer bei seiner Weihe im Hildesheimer Dom. „Das schwerste und bitterste Thema ist für mich der Zusammenhang von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch in unserer Kirche.“ Diesem Thema wolle er sich von Anfang an mit aller Kraft widmen.

Wilmer sagte in seiner Ansprache, die er zum Teil auch auf Plattdeutsch, Spanisch, Englisch, Französisch und Italienisch hielt, er freue sich auf den Dienst an den Menschen im Bistum. Im Zentrum seiner Tätigkeit stehe für ihn, die Freude des Evangeliums zu verkündigen.

Landesbischof Ralf Meister sagte als Ratsvorsitzender der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, die fünf evangelischen Kirchen freuten sich über einen Bischof, „der mit uns neue Wege geht und dabei mutig über die konfessionellen Grenzen der Kirchen hinausschaut“. Er wünsche dem neuen Bischof, so zu wirken, wie er sei: „ehrlieh, mutig, geschwisterlich und glaubensstark“.

Zum 815 gegründeten Bistum Hildesheim zählen rund 600.000 Katholiken in Niedersachsen und Bremen. Mehrere tausend Gäste, unter ihnen Ministerpräsident Stephan Weil (SPD), verfolgten den Gottesdienst. Weil erinnerte an die gemeinsame Verantwortung des Staates und der Kirchen für eine gerechte Gesellschaft. Mit Blick auf die Ausschreitungen in Chemnitz ([mehr](#)) unterstrich der Ministerpräsident, dass „eine Gesellschaft der Nächstenliebe“ noch in weiter Ferne sei. „Wir werden noch viel mehr gemeinsam dafür tun müssen, dass diese Gesellschaft zusammenbleibt und Nächstenliebe wirklich ein Motto für uns alle werden wird“ ([mehr](#)).

Was den Reformationstag als neuen Feiertag in Niedersachsen anbetrifft, sagte Bischof Wilmer dem Evangelischen Pressedienst, er könne damit gut leben: „Ich sehe das ganz entspannt.“ Bereits im vergangenen Jahr habe er zum 500. Reformationsjubiläum in der evangelischen Kirche in Rom gepredigt. In diesem Jahr werde er am 31. Oktober im evangelischen Dom in Braunschweig sprechen ([mehr](#)).

1.2. Was sonst noch war

- Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe wünscht Muslimen gesegnetes Opferfest ([mehr](#))
- Gifhorn: Anonyme Flugblatt-Kampagne gegen christlich-muslimischen Kindergarten „Abrahams Kinder“, Träger erstattet Anzeige ([mehr](#))
- „Hasserfüllte Reaktionen“ auf Mohammed-Zitat des Bistums Osnabrück ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Frankfurt/Hannover: Erster Bundeskongress der Räte der Religionen

Vom 16.–17. September treffen sich Mitglieder interreligiöser Dialogeinrichtungen aus über 30 deutschen Kommunen in Frankfurt am Main. Zu diesem ersten Bundeskongress der Räte der Religionen laden die Räte der Religionen in Hannover und Frankfurt ein. Schirmherr des Kongresses ist der Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann (SPD).

Die Zahl der Räte der Religionen und vergleichbarer Einrichtungen sei in den letzten Jahren stark gewachsen, teilen die Veranstalter mit. Die Räte bemühten sich darum, möglichst viele religiöse und weltanschauliche Gemeinschaften einzubinden, die auf Augenhöhe zusammenarbeiteten. So seien im Rat der Religionen Frankfurt neun Religionsfamilien vertreten und in Hannover über 40 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Oft richteten die Räte Bildungsprojekte aus und fungierten als Türöffner für kleine Gemeinschaften. Die dabei gewonnenen Erfahrungen in der interreligiösen Zusammenarbeit wollen die Ausrichter für einen bundesweiten Austausch fruchtbar machen.

Hauptredner des Kongresses ist der Paderborner Theologe Klaus von Stosch. Unterstützt wird das Treffen von der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem interreligiösen Projekt „Weißt Du wer ich bin“. Der zweite Bundeskongress der Räte der Religionen findet im September 2019 in Hannover statt ([mehr](#)).

2.2. Karlsruhe: Badische Landeskirche veröffentlicht Papier zum christlich-muslimischen Dialog

Die badische Landeskirche hat ein Gesprächspapier zum Dialog zwischen Christen und Muslimen herausgegeben. Ziel des Textes sei es, Impulse für interreligiöse Begegnungen zu geben und die Diskussion innerhalb der Kirche anzuregen.

Anhand zentraler theologischer Fragestellungen diskutiert das Gesprächspapier Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Bibel und Koran und formuliert Anregungen für die kirchliche Praxis. Bis 2019 soll der Text in allen Kirchenbezirken diskutiert werden. 2020 wird die Landessynode nach Sichtung der Rückmeldungen eine Erklärung verabschieden.

Das Papier orientiert sich am Modell einer christlich-muslimischen „Weggemeinschaft“. „Religiöser Verschiedenheit wollen wir offen und gesprächsbereit begegnen“, erklärte die landeskirchliche Islambeauftragte Elisabeth Hartlieb. Gottes Spuren auch woanders zu vermuten, mache den christlichen Glauben nicht kleiner, sondern bereichere ihn. Das christlich-islamische Gespräch sei ein wichtiger kirchlicher Auftrag und diene dem gesellschaftlichen Zusammenleben ebenso wie der Vergewisserung über den eigenen Glauben.

Im Text heißt es unter anderem: „Bekennen und anerkennen fallen nicht auseinander: Wir bekennen freudig unseren christlichen Glauben und finden Gottes Spuren in der Glaubensgeschichte des Islams. Im dankbaren Wahrnehmen der Begegnungsgeschichte Gottes auch im Glauben der Muslime nehmen wir teil an der ‚Mission Gottes‘ unter seinen Menschen; dabei vertrauen wir darauf, dass Gottes Mission in der Kraft des Heiligen Geistes stets größer ist als wir sie denken können.“

Zum Gottesverständnis schreibt das Verfassersteam: „Wir verehren als Christen und Muslime den einen Gott, den wir als Christen als dreieinig bekennen und im Geheimnis der Dreieinigkeit verehren.“

In Bezug auf die Gemeindefarbeit wollen die Autoren zu einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Islam motivieren. Schon jetzt gebe es Ansätze zu gemeinsamen Feiern und zu interreligiöser Bildung, die Räume für die Begegnung böten. „In der kirchlichen Arbeit ist es von großer Bedeutung, dass die Mitarbeitenden für den interreligiösen Dialog qualifiziert und ermutigt werden“, heißt es in der Handreichung ([mehr](#)).

2.3. Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes fordert Kopftuchverbot für Kinder

Die Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes fordert in einer Petition ein gesetzliches Verbot des sogenannten Mädchenkopftuchs in Schulen und Kindergärten.

Die Verschleierung von Mädchen sei keine religiöse Pflicht im Islam, sondern ein „Missbrauch von Kindern für fundamentalistische Zwecke“, erklärte die Geschäftsführerin der Organisation, Christa Stolle. Befürworter könnten sich daher nicht auf die Religionsfreiheit berufen.

Die Mitbegründerin der liberalen Ibn-Rushd-Goethe-Moschee in Berlin, Seyran Ates, sagte, das Kopftuch sei „von Marokko bis Indonesien“ ein großes Problem. „Wenn man Kindern Kopftücher aufsetzt, dann fängt man mit der Geschlechterapartheid bereits im Kindergarten und in der Grundschule an, so dass die Kinder sich dann im Teenageralter und im Erwachsenenalter daran gewöhnt haben.“

Nach Ansicht der Frauenrechtlerinnen tragen immer mehr Mädchen in Deutschland ein Kopftuch. Diese lasse sich nur durch ein Gesetz umkehren, sagte Vorstandsmitglied Necla Kelek. Die Eltern seien „Fundamental-Ideologieträger“ und würden alles dafür tun, das Recht auf das Kopftuch durchzusetzen. „Ohne Gesetz werden wir nicht weiterkommen“. Ziel von Terre des Femmes sind 100.000 Unterschriften ([mehr](#)).

2.4. Bundesregierung fördert bis auf weiteres keine DITIB-Projekte

Die Bundesregierung fördert aktuell keine Projekte der Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB). Es sei „die Ditib betreffende Förderpraxis überprüft“ worden, teilte ein Sprecher des Innenministeriums mit. „Seit 2017 wurden keine neuen Anträge auf Förderung von Projekten in alleiniger Trägerschaft der Ditib vom Bund bewilligt.“

In den vergangenen Jahren hatte Ditib aus verschiedenen staatlichen Töpfen Geld erhalten, vor allem über die Förderung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und das Programm „Demokratie leben!“. Ein Ziel dieser Projekte war es, einer Radikalisierung muslimischer Jugendlicher vorzubeugen.

Die stellvertretende Fraktionschefin der Linken, Sevim Dagdelen, bezeichnete den von ihrer Partei seit langem geforderten Schritt als überfällig. „Es ist grotesk und gefährlich, dass der von Ankara gesteuerte Moscheeverband selbst nach Bekanntwerden der Imam-Spitzelaffäre weiter mit deutschen Steuermitteln gesponsert wurde. Die Länder sind jetzt aufgefordert, hier nachzuziehen“ ([mehr](#)).

Der CDU-Abgeordnete Christoph de Vries erklärte gegenüber der „Bild“-Zeitung, die Bundesregierung habe mit dem Haushalt 2018 die Konsequenzen aus den Ereignissen der letzten Jahre gezogen und auf Bundesebene „alle Förderungen für DITIB eingestellt.“ Das gelte auch für den Haushalt 2019. „Ich unterstütze diesen konsequenten Schritt der Bundesregierung ausdrücklich“, so de Vries ([mehr](#)).

2.5. Rheinland-Pfalz: Vorerst keine Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Islamverbänden

Die Verhandlungen mit den islamischen Verbänden in Rheinland-Pfalz über einen Religionsvertrag werden vorerst nicht fortgesetzt. Das erklärte der Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Konrad Wolf.

Zwei Zusatzgutachten des Religionswissenschaftlers Christoph Bochinger ([hier](#)) und des Juristen Stefan Muckel ([hier](#)) stellten zwar fest, dass es sich bei den Verbänden um Religionsgemeinschaften handle. Es bestünden jedoch „erhebliche strukturelle Herausforderungen“.

Im Einzelnen müssten DITIB und Schura Rheinland-Pfalz „an ihren Strukturen arbeiten, um als Vertragspartner der Landesregierung wirken zu können“. Sie müssten „noch unabhängiger von Dritten werden“. Schura müsse darüber hinaus „ihr Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung konsequenter in allen Gemeinden durchsetzen.“ Es werde „nur eine Zusammenarbeit mit Verbänden geben, die zweifelsfrei auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und bei denen ein politischer Einfluss Dritter ausgeschlossen ist“, so Wolf. Die Verbände hätten nun die Chance und die Zeit, diese Entwicklung zu vollziehen ([mehr](#)).

2.6. Was sonst noch war

- Hamburg, Akademie der Weltreligionen: Professorin Handan Aksünger wechselt nach Wien ([mehr](#))
- Hamburg: Ehemalige niedersächsische Ministerin Aygül Özkan als Spitzenkandidatin der CDU für die Bürgerschaftswahl 2020 nominiert ([mehr](#))
- Hessen: SPD fordert Aufklärung nach Entlassung eines Gefängnisimams ([mehr](#))
- Kairo: Theologen der Al-Azhar-Universität verurteilen sexuelle Belästigung in Ägypten ([mehr](#))
- Rom: Streit um Text des früheren Papstes Benedikt XVI. zum christlich-jüdischen Verhältnis ([mehr](#)).

3. Veranstaltungen

3.1. Letzte Ehre: Bestattung im Islam

15. September 2018, 15–17 Uhr, Garbsen/Berenbostel
 Referent/in: Şenay und Yasin Çelebi
 Anmeldung: Haus der Religionen, Hannover ([hier](#)).

3.2. Bundesweiter Auftakt zur Interkulturellen Woche 2018

23. September 2018, 17–21 Uhr, Hannover
 Ökumenischer Gottesdienst mit Landesbischof Ralf Meister, Propst Martin Tenge, Archimandrit Gerasimos Frangoulakis u.a., Pauluskirche, Meterstraße 39
 Empfang im Haus der Religionen mit Carola Reimann, Stefan Schostok, Aigün Hirsch, Antonella Serio u.a., Böhmerstr. 8, Hannover (ab 18.30 Uhr) ([mehr](#)).

3.3. Jung – muslimisch – ...?

16.–18. November 2018, St. Jakobushaus, Goslar
 Veranstalter: St. Jakobushaus, Diözesanstelle Interreligiöser Dialog im Bistum Hildesheim
 Referenten: Erdogan Karakaya, Dennis Kirschbaum, Joachim Langner ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

- A. El-Mafaalani, Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt, Köln 2018
 Evangelische Landeskirche in Baden, Christen und Muslime. Gesprächspapier zu einer theologischen Wegbestimmung, Karlsruhe 2018 ([hier](#))
 H. M. Heinig, Säkularer Staat – viele Religionen. Religionspolitische Herausforderungen der Gegenwart, Hamburg 2018
 R. Herlich, DiverCity FFM. Vielfalt der Kulturen und Religionen in unserer Stadt, Frankfurt 2018
 A. Mansour, Klartext zur Integration. Gegen falsche Toleranz und Panikmache, Frankfurt 2018
 D. Molthagen (Hg.), Die Finanzierung muslimischer Organisationen in Deutschland, Berlin 2018 ([hier](#))
 Th. Sarrazin, Feindliche Übernahme. Wie der Islam den Fortschritt behindert und die Gesellschaft bedroht, München 2018; Rezensionen: Die [ZEIT](#) (Johanna Pink), [Deutschlandfunk Kultur](#) (Anne Françoise Weber), [FAZ](#) (Rainer Hermann), [Tagesspiegel](#) (Bekim Agai); Faktencheck durch die Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft [hier](#).

Hannover, den 6.9.2018

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 11, 2018

1. Niedersachsen

1.1. Wissenschaftsminister Thümler: Ausbildung von Imamen und Lehrern koppeln

Niedersachsens Wissenschaftsminister Björn Thümler (CDU) hat vorgeschlagen, die Ausbildung von Imamen und islamischen Religionslehrern miteinander zu verbinden.

Absolventen des Master-Studiengangs „Islamische Theologie“ an der Universität Osnabrück könnten künftig jeweils zur Hälfte in Moscheegemeinden und in Schulen eingesetzt werden, sagte Thümler der „Neuen Osnabrücker Zeitung“. Auf diese Weise wären die Theologen auch für den Fall finanziell abgesichert, dass einer Moschee die Mittel für einen Geistlichen fehlten. Laut Thümler könnten sie zunächst ein Lehramtsstudium absolvieren und dann auf die Arbeit in den Gemeinden vorbereitet werden. Dieser zweite Teil der Ausbildung müsse von den Religionsgemeinschaften verantwortet werden. Vorbild könnten die katholischen Priesterseminare sein ([mehr](#)).

Der Leiter des Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück begrüßte den Vorschlag als „hilfreich und bahnbrechend“. „Das ist das, was wir seit Jahren einfordern“, sagte Bülent Ucar dem Evangelischen Pressedienst. „Damit wäre das Finanzierungsproblem gut gelöst. Zudem bekämen wir dann endlich ausreichend Religions-Lehrkräfte für die Schulen. Wenn wir so weitermachen wie bisher, werden wir dieses Ziel in 20 Jahren nicht erreichen.“ Ucar schlug die Gründung einer interministeriellen Arbeitsgruppe vor, die die Feinjustierung der Pläne vornehmen solle ([mehr](#)).

Auch der Zentralrat der Muslime begrüßte den Vorschlag. „Dieses Modell sollte ein Vorbild für die anderen Bundesländer sein, so dass wir bundesweit eine vergleichbare Imam-Ausbildung bekommen“, sagte der Vorsitzende Aiman Mazyek der Neuen Osnabrücker Zeitung. „Das schafft enorme Synergien und macht die Finanzierung der Ausbildung tragbar, weil die Gemeinden die eine Hälfte der Ausbildungskosten tragen könnten und der Staat die andere Hälfte. Und wir hätten einen Pflock eingeschlagen, um deutschsprachige, hier aufgewachsene und in deutschen Universitäten ausgebildete Imame in der Moschee zu haben.“ Dafür gebe es viele Hundert Interessenten, so Mazyek ([mehr](#)).

Im Landtag beurteilten Vertreter von SPD, CDU und FDP den Vorschlag des Ministers als einen Schritt in die richtige Richtung. Er sei eine gute Gesprächsgrundlage für weitere Beratungen in den Ausschüssen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte die Debatte durch einen Antrag für die Weiterführung der Imam-Weiterbildung an der Universität Osnabrück angestoßen ([hier](#); vgl. Mitteilungen 9/2018, S. 1).

1.2. Wolfenbüttel: Landesbischof Meyns fordert Christen zum Widerstand gegen Rassismus auf

Der braunschweigische Landesbischof Christoph Meyns hat Christen zum Widerstand gegen Rassismus, Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit aufgerufen. „Inzwischen werden öffentlich Positionen vertreten, die sich dem völkischen, dem sozialdarwinistischen und dem nationalistischen Denken des 19. Jahrhunderts und dem Nationalsozialismus verdanken“, sagte Meyns bei einem Kongress in Wolfenbüttel. Dem müssten sich Christen mit ganzer Kraft entgegenstellen ([mehr](#)).

1.3. Hannover: Interkulturelle Woche 2018 mit ökumenischem Gottesdienst eröffnet

Mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Pauluskirche in Hannover ist die 43. Interkulturelle Woche eröffnet worden. Der evangelische Landesbischof Ralf Meister, der katholische Propst Martin Tenge, Archimandrit Gerasimos Frangoulakis von der Griechisch-Orthodoxen Metropolie und Pastorin Anke Merscher-Schüler wirkten in dem Gottesdienst zusammen. Beteiligt waren auch Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Religionen Hannover und des Vorstands der Internationalen Konferenz Christlicher Gemeinden.

Die diesjährige Interkulturelle Woche steht unter dem Leitwort „Vielfalt verbindet“. Vor dem Hintergrund einer angespannten öffentlichen Diskussion und wachsender Fremdenfeindlichkeit sagte Landesbischof Ralf Meister, er freue sich, dass während der Interkulturellen Woche in Gottesdiensten und Veranstaltungen sichtbar werde, wie viele Menschen sich für Menschenrechte und Demokratie einsetzen und das Motto ‚Vielfalt verbindet‘ lebendig werden lassen. Propst Martin Tenge betonte in seiner Predigt die christliche Pflicht zur Hilfe für Menschen, die wegen einer existenziellen Notlage aus ihrer Heimat geflohen sind.

Beim anschließenden Empfang im Haus der Religionen erteilten Politiker und Verbandsvertreter allen völkischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen eine Absage. Unter ihnen waren Hannovers Oberbürgermeister Stefan Schostok (SPD), Aigün Hirsch vom Flüchtlingsrat Niedersachsen, Antonella Serio vom Deutschen Caritasverband und der Vorsitzende des Hauses der Religionen, Wolfgang Reinbold. Für die erkrankte Sozialministerin Carola Reimann sprach Dursun Tan von der Niedersächsischen Staatskanzlei ([mehr](#)).

1.4. Oldenburg: Kirchenführer jetzt auch auf Arabisch, Türkisch und Farsi

Der im vergangenen Jahr im Oldenburger Land veröffentlichte Kirchenführer für Muslime liegt jetzt auch auf Arabisch, Türkisch und Farsi vor. Das teilten die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg und das Bischöflich Münstersche Offizialat mit. Das 40-seitige Heft soll Muslimen die Architektur von Kirchen sowie liturgische und religiöse Elemente näherbringen ([mehr](#)).

1.5. Was sonst noch war

– Hildesheim: Bischof Wilmer sagt volle Aufklärung im Missbrauchsskandal zu, „Männer Gottes haben das Böse in die Welt gebracht“ ([mehr](#))

– Deutsch-Israelische Gesellschaft Hannover kritisiert Besuch des „Antisemiten Erdoğan“ ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Evangelische Kirche in Deutschland will Dialog mit Muslimen vertiefen

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) will den Dialog mit Muslimen weiterführen und intensivieren. Das hat der Rat der EKD in einem in Berlin vorgestellten Positionspapier bekräftigt. „Der Dialog zwischen Menschen unterschiedlicher Glaubensüberzeugungen ist für die friedliche und konstruktive Gestaltung des Zusammenlebens in einer pluralen Gesellschaft unverzichtbar“, heißt es in dem Papier. Der interreligiöse Dialog gehöre „zutiefst zum Wesen der Kirche“ ([hier](#)).

Den christlichen Glauben vertreten könne nur, wer zugleich das Recht anderer Überzeugungen anerkenne, sagte der Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Markus Dröge, bei der Vorstellung des Papiers. Dieser Anspruch gelte für alle Religionen und für die Gesellschaft insgesamt. „Die gewaltsame Bekämpfung oder Verdrängung anderer Bekenntnisse und Glaubensanhänger darf in einer offenen und pluralen Gesellschaft keinen Platz haben“, so Dröge.

In der deutschen Bevölkerung hat der christlich-islamische Dialog festen Rückhalt. Das zeigt eine repräsentative Befragung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, die zeitgleich veröffentlicht wurde. Demnach befürworten 63 Prozent der Befragten eine Fortsetzung oder Verstärkung dieses Gespräches. Befragt nach den Zielen des Dialogs, steht mit einer Zustimmung von 67 Prozent der Einsatz für den gesellschaftlichen Zusammenhalt an erster Stelle. 75 Prozent sprechen sich für die Zusammenarbeit von Christen und Muslimen in Kindertagesstätten aus. Den Islamischen Religionsunterricht befürworten demgegenüber nur 33 Prozent der Befragten.

Im Ganzen seien Musliminnen und Muslime besser akzeptiert als „der Islam“, sagte Petra-Angela Ahrens vom Sozialwissenschaftlichen Institut. Während 69 Prozent sagen, dass Muslime zum Alltagsleben gehören, meinen lediglich 35 Prozent, dass der Islam in die deutsche Gesellschaft passt. „Diese Diskrepanz hängt möglicherweise auch mit einer insgesamt verbesserungsfähigen Kenntnis des Islam zusammen“, so Ahrens. 24 Prozent der Deutschen sagen, dass sie sehr schlecht oder eher schlecht über den Islam Bescheid wissen ([mehr](#)).

2.2. Räte der Religionen treffen sich zum ersten Bundeskongress

In Frankfurt trafen sich erstmals Mitglieder interreligiöser Dialoginitiativen aus ganz Deutschland. 29 Städte waren beim ersten Bundeskongress der Räte der Religionen vertreten, teilten die Veranstalter mit. Eingeladen hatten die Räte der Religionen aus Hannover und Frankfurt am Main.

„Die Zeit war reif, die zahlreichen kommunal arbeitenden Dialoggremien, die in den letzten Jahren entstanden sind, überregional zu vernetzen“, erklärte der Vorsitzende des Frankfurter Rates, Joachim Valentin. „Die Einwanderungsgesellschaft braucht starke interreligiöse Strukturen“, sagte der Vorsitzende des Hauses der Religionen in Hannover, Wolfgang Reinbold. „Die große Nachfrage bestätigt uns in unserer Überzeugung, dass Räte der Religionen ein Zukunftsmodell sind“ ([mehr](#)).

2.3. Hamburg: Al-Nour Moschee in ehemaliger Kapernaum-Kirche eröffnet

Mit einem Festakt ist in Hamburg-Horn die Al-Nour-Moschee eröffnet worden. Das Gebäude war bis 2002 die evangelische Kapernaum-Kirche. Zu dem Festakt kamen unter anderen der Vize-Botschafter von Kuwait, die Konsulin der USA und des Iran sowie der jüdische Landesrabbiner Shlomo Bistrizky. Die evangelische Nordkirche wurde vom Direktor des Zentrums für Mission und Ökumene, Klaus Schäfer, vertreten.

Die Moschee Al-Nour (arabisch: das Licht) werde endlich ihrem Namen gerecht, da die Muslime in dem wunderschönen Gebäude nun sehr viel Licht zu sehen bekämen, sagte der Vorsitzende Daniel Abdin. Bisher habe man in einer Tiefgarage gebetet. Von einem „leuchtenden Beispiel interreligiöser Offenheit“ sprach Direktor Klaus Schäfer. Die Verantwortlichen hätten den Umbau von der Kirche zur Moschee als interreligiöses Projekt verstanden, Brücken gebaut und dadurch Vertrauen gewonnen.

Der Umbau kostete rund fünf Millionen Euro. Kuwait spendete davon mehr als eine Million. Die Spende ist nach den Worten des Vorsitzenden Abdin an keinerlei Bedingungen geknüpft.

Vor drei Wochen war die Moschee mit rassistischen Parolen beschmiert worden. „Das war nicht nur ein Angriff auf die Moschee, sondern auf uns alle“, sagte der religionspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Lars Castellucci.

Die Bauarbeiten an dem 1961 errichteten Gebäude sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Arbeiten an der Frontfassade und die Sanierung des 44 Meter hohen Turms stehen noch aus. Das erste Freitagsgebet werde vermutlich Anfang 2019 stattfinden, hieß es. Die Mitglieder der Moschee stammen nach eigenen Angaben aus dem arabischen Raum, Afrika und Südostasien ([mehr](#)).

2.4. Köln: Ärger um geplante Eröffnung der DITIB-Zentralmoschee durch Präsident Erdogan

Vor der geplanten Eröffnung der Zentralmoschee in Köln-Ehrenfeld durch den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan wächst der Ärger auf die Verantwortlichen des Ditib-Bundesverbands. „Wenn Erdogan nun tatsächlich derjenige sein soll, der diese Moschee eröffnet, wird die Ditib auch ihre letzten Fürsprecher verlieren“, sagte die nordrhein-westfälische Integrationsstaatssekretärin Serap Güler (CDU) dem Kölner Stadt-Anzeiger. Die Ditib-Zentrale solle sich dann als das geben, was sie wirklich sei: Erdogans politischer Arm in Deutschland. „Der Ditib-Bundesverband muss sich dann nicht weiter lächerlich machen und andere für dumm verkaufen, in dem man behauptet, man sei ein deutscher Religionsverband für hiesige Muslime.“

Die Moschee habe für das Lebensgefühl von Muslimen in Deutschland stehen sollen, „die gekommen sind, um zu bleiben“, so Güler weiter. „Aus heutiger Sicht müssen wir uns eingestehen, dass diese Strahlkraft, die die Moschee im Dienst der Integration haben sollte, erloschen ist.“

Auch der ehemalige Oberbürgermeister Fritz Schramma und der Ehrenfelder Bezirksbürgermeister Josef Wirges (beide SPD) äußerten scharfe Kritik. Als Mitglied des Beirats, der den Moscheebau jahrelang gegen viele Anfeindungen begleitet habe, fühle er sich „verarscht“, sagte Wirges ([mehr](#)). Schramma erklärte, das Vorgehen sei „ein Akt der absoluten Unhöflichkeit“ und „völlig daneben“ ([mehr](#)). Der Architekt der Moschee, Paul Böhm, sagte, er hätte gerne eine kurze Rede zur Architektur gehalten, wie das bei solchen Anlässen üblich sei. Das aber sei nicht möglich gewesen ([mehr](#)).

2.5. EUGH: Kündigung wegen Wiederheirat kann eine verbotene Diskriminierung sein

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass die Kündigung eines leitenden Mitarbeiters durch einen katholischen Arbeitgeber wegen Wiederheirat eine verbotene Diskriminierung darstellen kann.

Die Anforderung, den heiligen Charakter der Ehe nach katholischem Verständnis zu beachten, erscheine nicht als „wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung“, erklärte das Gericht (AZ C-68/17; [hier](#)). Konkret ging es um einen Arzt, der nach einer Scheidung wieder heiratete. Seine dem Erzbischof Köln unterstehende Klinik begründete die Kündigung damit, dass die zweite Ehe nach Kirchenrecht ungültig sei. Dadurch habe er seine Loyalitätspflichten verletzt.

Nach Einschätzung des Göttinger Religionsverfassungsrechtlers Hans-Michael Heinig ist das Urteil ein Einschnitt für das Arbeitsrecht der Kirchen. Der EuGH habe „das bisherige System des kirchlichen Arbeitsrechts in Deutschland“ verworfen, schrieb Heinig in einem Blog. Die Entscheidung stärke Arbeitnehmerrechte und das Diskriminierungsverbot zulasten der religiösen Selbstbestimmung. Die langfristigen Folgen könnten gravierend sein, „wenn das Europarecht sich weigert, auf die Eigenarten des Religiösen überhaupt Rücksicht zu nehmen“, so Heinig ([mehr](#)).

2.6. Sönke Lorberg-Fehring neuer Referent für Christlich-Islamischen Dialog in der Nordkirche

Der evangelische Pastor Sönke Lorberg-Fehring wird Referent der Nordkirche für den Christlich-Islamischen Dialog. Er folgt auf Axel Matyba, der 2017 als Auslandspfarrer an die deutsche evangelische Gemeinde in Paris gegangen ist. Sein Amt tritt er vermutlich zum 1. Januar 2019 an. Derzeit ist der promovierte Theologe Studienleiter mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Seelsorge an der Missionsakademie der Universität Hamburg ([mehr](#)).

2.7. Was sonst noch war

- Neue muslimische Vereine wehren sich gegen „böswillige Kritik“ einer AKP-nahen Zeitung ([mehr](#))
- Ehemaliger Milli-Görüs-Mitarbeiter: Moscheen „verlieren qualifiziertes Führungspersonal“ ([mehr](#))
- Zentralrat der Juden kritisiert geplante Gründung der Vereinigung „Juden in der AfD“ ([mehr](#))
- Verfassungsschutz erwägt nach Medienberichten eine Beobachtung der DITIB ([mehr](#))
- Bundesinnenminister Seehofer: „Migrationsfrage als Mutter aller politischen Probleme“ ([mehr](#)).

Hannover, den 28.9.2018

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 12, 2018

1. Niedersachsen

1.1. Grüne: Land Niedersachsen soll Stiftung für Moscheen gründen

Nach Auffassung der Grünen soll das Land die niedersächsischen Moscheen dabei unterstützen, unabhängiger zu werden.

Die Mittel zur Ausbildung von Imamen sollten aus einer neu zu gründenden Landesstiftung kommen, erklärte Grünen-Landeschef Stefan Körner. Es sei ein „erhebliches Integrationsproblem“, dass die türkische Religionsbehörde Diyanet Imame in die deutschen Ditib-Moscheen entsende. Die Imame sprächen oft zu wenig Deutsch und seien nicht mit der Kultur und Situation in Deutschland vertraut. Die Moscheen lebten ausschließlich von Spenden und könnten kaum eigenes Personal bezahlen. „Wenn wir wollen, dass in den niedersächsischen Moscheen ein liberaler Islam gepredigt wird, müssen wir sie dabei unterstützen“, so Körner.

Zu einer künftigen Stiftung soll das Land nach Vorstellung der Grünen zunächst 500.000 Euro beisteuern. Über die Vergabe der Mittel solle ein Gremium entscheiden, das paritätisch mit Vertretern des Landes und der muslimischen Verbände besetzt sei ([mehr](#)).

Der Direktor des Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück, Bülent Ucar, sagte der Tageszeitung, der Vorschlag sei aus seiner Sicht „wenig durchdacht“. Eine Stiftung sei zu statisch und die Summe von 500.000 Euro zu klein. Darüber hinaus bezweifle er, dass islamische Gemeinschaften das Angebot annähmen. Dass sich etwas ändern müsse, sei allerdings klar. „Wir brauchen Imame, die in Deutschland sozialisiert sind, weil nur sie die neue Generation der Muslime erreichen. Mit Imamen, die als Gastarbeiter in Deutschland sind, wird man das Problem nicht angehen können.“

Der Göttinger Staats- und Kirchenjurist Hans Michael Heinig sagte, es sei im Prinzip denkbar, dass der Staat das Personal religiöser Organisationen subventioniere. Die Grundsätze der Religionsfreiheit und der staatlichen Neutralität müssten allerdings gewahrt bleiben. „Eine gezielte Einflussnahme staatlicher Stellen auf die theologische Ausrichtung einer Gemeinde über Finanzierungsentscheidungen, wie sie die Grünen nun vorschlagen, verstieße gegen das Grundgesetz“, so Heinig ([mehr](#)).

1.2. Hildesheim: Bischof Wilmer wirft Amtsvorgänger Homeyer Versagen und Vertuschung vor

Der römisch-katholische Bischof von Hildesheim, Heiner Wilmer, hat seinen Vorvorgänger im Amt, Josef Homeyer, scharf kritisiert.

Zu neuen Berichten über den Jesuitenpater Peter R., der als einer der Haupttäter im Missbrauchsskandal am Berliner Canisiuskolleg gilt und der später im Bistum Hildesheim tätig war, sagte Wilmer: „Im Zusammenhang mit der Causa Peter R. hat der damalige Bischof Josef Homeyer mit seiner Bistumsleitung nicht nur versagt, sondern sie haben fürchterliche Dinge zugedeckt, und es ist eine Katastrophe.“ Er sei „sehr dafür, externen Sachverstand in das Bistum Hildesheim zu bringen“. Es sei „unmöglich, dass Kirche hier nur eine Binnenkultur pflegt“, sagte der Bischof im NDR-Fernsehen.

Zuvor hatte ein Sprecher des Bistums erklärt, dass sich zusätzlich zu den bekannten Anschuldigungen weitere Betroffene äußern wollten. Der 2010 gestorbene Homeyer war von 1983 bis 2004 Bischof von Hildesheim ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Reformationstag: Jüdisch-christlicher, ökumenischer und interreligiöser Dialog im Zentrum der Feiern zum Reformationstag ([mehr](#))
- Erschütterung über antisemitischen Anschlag auf Synagoge in Pittsburgh ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. EKD und Koordinationsrat der Muslime: Es gilt „Vertrauen zurückzugewinnen“

Der christlich-muslimische Dialog findet derzeit unter erschwerten Bedingungen statt. Darüber waren sich die Vertreterinnen und Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Koordinationsrates der Muslime (KRM) einig, die zu ihrem Spitzentreffen in diesem Jahr in Köln zusammenkamen. „Populistische Bewegungen und Parteien, aber auch extremistische Strömungen, die sich gegen die vorhandene religiöse Vielfalt richten, verschärfen das gesellschaftliche Klima insgesamt und tragen zur Polarisierung bei“, sagte der Sprecher des KRM, Erol Pürlü. „Auch die politischen Entwicklungen in anderen Ländern belasten die Dialogsituation in Deutschland“, erklärte der Vorsitzende des Rates der EKD, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm. Eine politische Vereinnahmung von Religionen sei nicht förderlich für das Zusammenleben. Der Dialog befinde sich derzeit in einer Bewährungsprobe, in der es gelte, gegenseitiges Vertrauen zurückzugewinnen.

Bei dem Gespräch, das auf Einladung des KRM in Köln stattfand, wurde auch das Verhältnis der Religionsgemeinschaften zum Staat thematisiert. Pürlü bedauerte, dass das Gespräch zwischen den muslimischen Gemeinschaften und staatlichen Behörden derzeit stocke. Bedford-Strohm betonte die Notwendigkeit, sich für die Religionsfreiheit überall auf der Welt einzusetzen ([mehr](#)).

2.2. Ehemaliger DITIB-Justitiar: Ditib verabschiedet sich aus der deutschen Öffentlichkeit

Nach Einschätzung des ehemaligen Syndikusanwalts im DITIB-Bundesverband, Murat Kayman, markiert die Eröffnung der Kölner Moschee durch den türkischen Staatspräsidenten Erdoğan eine Zäsur in der Entwicklung des Ditib-Bundesverbands. Bereits im Vorfeld der Eröffnung sei sichtbar geworden, dass Ditib „allem äußeren Anschein nach keine eigenständige Autorität“ habe, darüber zu entscheiden, in welcher Form die Moschee eröffnet werde. Vielmehr habe allein der türkische Präsident das Sagen, und er habe entschieden, dass er selbst die Moschee eröffnen werde und niemand sonst. Ditib habe auf diese Weise „das Projekt einer transparenten deutschen Modellmoschee auf einen Akt politischer Gunsterweisung des türkischen Staatspräsidenten herunter gebrochen“.

Damit sei „in letzter Konsequenz ausgesprochen worden, was die Entwicklung der Ditib in den letzten Jahren gekennzeichnet“ habe, so Kayman: „Die Bestrebungen, eine eigenständige deutsche Religionsgemeinschaft zu werden, die nur in religiösen Fragen mit der Diyanet kooperiert, sind ‚erfolgreich‘ zurückgedrängt worden. Heute ist die Ditib das, was die türkische Politik will, dass sie sein soll: eine unter vollständiger Kontrolle der türkischen Regierung stehende Deutschland-Filiale der türkischen Religionsbehörde.“ Diese Entwicklung werde „mit dem Auftritt Erdoğans in Köln für alle sichtbar manifestiert und gefeiert. Die Ditib feiert damit den Abschied aus der deutschen Öffentlichkeit“ ([mehr](#)).

2.3. Jüdische Organisationen verabschieden „Gemeinsame Erklärung gegen die AfD“

Jüdische Organisationen in Deutschland haben in einer gemeinsamen Erklärung zum Engagement gegen die AfD aufgerufen ([hier](#)). „Die AfD ist eine Partei, in der Judenhass und die Relativierung bis zur Leugnung der Schoa ein Zuhause hat“, heißt es in dem Text, der unter anderem vom Zentralrat der Juden verfasst wurde. Die AfD stelle eine Gefahr für jüdisches Leben in Deutschland dar.

Die AfD versuche seit geraumer Zeit, „mit ihrer vermeintlichen Verbundenheit mit dem Staat Israel und ihrer angeblichen Sorge um die Sicherheit der Jüdischen Gemeinschaft in Deutschland zu punkten.“ Tatsächlich sei sie „antidemokratisch, menschenverachtend und in weiten Teilen rechtsradikal“.

Anlass für die Erklärung ist die Gründung einer Gruppe „Juden in der AfD“ in Offenbach. Zentralratspräsident Josef Schuster sagte dazu: „Die AfD ist antisemitisch. Sie hetzt gegen Minderheiten und versucht, die Gesellschaft zu spalten. Das ist mit jüdischen Werten nicht vereinbar. Für uns ist die AfD keine Alternative.“ Zu den Unterzeichnern gehören neben dem Zentralrat unter anderem die jüdische Studierendenunion, die Jewish Claims Conference, die Rabbinerkonferenz, die Hochschule für jüdische Studien in Heidelberg und der Sportverband Makkabi ([mehr](#)).

2.4. Humboldt-Universität Berlin: Neue Stiftungsprofessur zum christlich-jüdischen Dialog

Auf Initiative der Evangelischen Kirche in Deutschland richtet die Berliner Humboldt-Universität eine Stiftungsprofessur für Geschichte und Gegenwart des jüdisch-christlichen Verhältnisses ein.

Die Professur werde dem Institut „Kirche und Judentum“ der Theologischen Fakultät zugeordnet und zunächst von der Volkswagenstiftung und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft finanziell gefördert, so Präsidentin Sabine Kunst bei einem Festakt zur Vorstellung der Professur. Der inhaltliche Schwerpunkt des Lehrstuhls soll auf der Neuzeit liegen. Insbesondere soll die Wirkung der evangelischen Kirchen und Theologien auf das christlich-jüdische Verhältnis erforscht werden. Die Stiftungsprofessur wird für zehn Jahre eingerichtet. Im Anschluss daran will die Universität die Professur in die Theologische Fakultät überführen und so nachhaltig in der Universität verankern ([mehr](#)).

Die Präsidentin der Synode der EKD, Irmgard Schwaetzer, erklärte, die Professur sei auch eine Folge des Reformationsgedenkens. Dabei sei die Forderung entstanden, die „schlimmen antijüdischen Ausfälle der Reformatoren, vor allem Luthers“ aufzuarbeiten. Zugleich sei die Professur ein gutes Mittel, Populisten und Antisemiten wissenschaftlich fundiert etwas entgegenzusetzen. Rechtspopulisten säßen nicht nur in staatlichen Organen wie dem Bundestag, sondern auch in Gemeindegemeinderäten, sagte die frühere FDP-Politikerin. Sie fürchte, bald seien sie auch in Synoden vertreten.

Der hannoversche Landesbischof Ralf Meister verwies auf den Bildungsauftrag der evangelischen Kirche als Erbe der Reformation. Die Professur sei in diesem Sinne nicht nur eine gute Idee, sondern eine Notwendigkeit ([mehr](#)).

2.5. UN-Menschenrechtsausschuss: Nikab-Verbot verstößt gegen Menschenrechte

Ein Verbot des islamischen Gesichtsschleiers in der Öffentlichkeit verstößt gegen die Menschenrechte. Zu diesem Schluss kommt der UN-Menschenrechtsausschuss in Genf. Er rügte Frankreich, das 2010 ein allgemeines Nikabverbot erlassen hatte. Geklagt hatten zwei Musliminnen, die den Nikab tragen. Sie waren 2012 verurteilt worden, weil sie verschleiert in der Öffentlichkeit aufgetreten waren.

Frankreich habe das Recht der Frauen, ihre religiösen Überzeugungen zu offenbaren, verletzt, urteilte der Ausschuss. Dass das Verbot aus Gründen der Sicherheit und des Zusammenhalts der Gesellschaft nötig sei, sei nicht überzeugend. Zwar sei anzuerkennen, dass ein Staat darauf bestehen müsse, dass Menschen in bestimmten Situationen ihr Gesicht zeigen. Ein allgemeines Nikab-Verbot sei allerdings zu weitreichend. Darüber hinaus könne das Verbot dazu führen, dass verschleierte Frauen sich nicht mehr öffentlich zeigten und so an den Rand der Gesellschaft gedrängt würden.

Der Ausschuss besteht aus 18 unabhängigen Experten. Sie überwachen die Menschenrechtslage in den 172 Unterzeichnerstaaten des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte. Die Länder sind verpflichtet, Empfehlungen umzusetzen. Frankreich hat dazu 180 Tage Zeit und muss die Frauen entschädigen. Ein Verschleierungsverbot gilt auch in Belgien, Österreich, Dänemark, Bulgarien und in Teilen der Schweiz ([mehr](#)).

2.6. Was sonst noch war

- AfD verlangt Grundgesetzänderung zur Einschränkung der Religionsfreiheit ([mehr](#))
- Bundesarbeitsgericht: Forderung der Kirchenzugehörigkeit von Mitarbeitern evangelischer Einrichtungen kann eine verbotene Diskriminierung sein ([mehr](#))
- Bundesverfassungsgericht weist Klage der „Kirche des Fliegenden Spaghettimonsters“ ab ([mehr](#))
- Dortmund: Gymnasium erprobt gemeinsamen Religionsunterricht für katholische, evangelische und muslimische Schüler/innen ([mehr](#))
- Hamburg: Marion Dönhoff Preis für Moscheegründerin Seyran Ateş ([mehr](#))
- Köln: Generalbundesanwalt sieht „zureichende Anhaltspunkte für einen radikal-islamistischen Hintergrund“ des Attentats am Kölner Hauptbahnhof ([mehr](#))
- Moskau: Russisch-orthodoxe Kirche bricht mit dem ökumenischen Patriarchat in Istanbul ([mehr](#))
- Pakistan: Straßenproteste nach Freispruch für zum Tode verurteilte Christin Asia Bibi ([mehr](#)).

3. Veranstaltungen

3.1. Moschee DE

Filmvorführung und Diskussion

19. November 2018, 18.30 Uhr, Ahmadiyya Muslim Jamaat, Alter Damm 47, Hannover

Gesprächspartner/innen: Landessuperintendentin Petra Bahr, Rainer Frank, Mathias Max Herrmann, Michał Honnens, Imam Sadaqat Ahmed u.a.

Veranstalter: Haus kirchlicher Dienste, Schauspiel Hannover, Ahmadiyya Muslim Jamaat u.a. ([mehr](#)).

3.2. Moscheen in Deutschland. Wohin kann die Entwicklung gehen? Eine Werkstatt

14.–16. Dezember 2018, Evangelische Akademie Loccum

Referent/innen: Daniel Abidin, Ali Mete, Lydia Nofal, Mohamed Taha Sabri, Christof Schiene, Roman Singendonk, Betül Karakoç, Esra Ayari, Akif Şahin, Recep Bilgen, Laura Haddad u.a. ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

P. Antes/H. de Wall (Hg.), Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Verfassungsrechtliche Grundlagen und konfessionelle Perspektiven, Stuttgart 2018

S. El Masrar, Muslim Men. Wer sie sind, was sie wollen, Freiburg 2018

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (Hg.), Protestantische Perspektiven zur religiösen Pluralität in Europa, Basel 2018 ([hier](#))

A. A. Kamouss, Wem gehört der Islam? Plädoyer eines Imams gegen das Schwarz-Weiß-Denken, München 2018

M. Khorchide, Gottes Offenbarung in Menschenwort. Der Koran im Licht der Barmherzigkeit, Herders theologischer Koran-Kommentar 1, Freiburg 2018

A.-H. Ourghi, Ihr müsst kein Kopftuch tragen. Aufklären statt Verschleiern, München 2018

M. Schulten, Religiöse Kleidung und Symbolik als Rechtsproblem. Eine Übersicht zu aktuellen Streitfragen, Münster 2018.

Hannover, den 5.11.2018

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 13, 2018

1. Niedersachsen

1.1. Vorstand des DITIB-Landesverbands Niedersachsen-Bremen tritt geschlossen zurück

Der langjährige Vorsitzende der niedersächsischen DITIB-Moscheen, Yilmaz Kilic, ist von seinem Amt zurückgetreten. „Wegen der wachsenden Einmischung habe ich jetzt die Reißleine ziehen müssen“, sagte der Osnabrücker Kaufmann der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung.

Er habe sich immer wieder gegen die Einmischung der Ditib-Zentrale in Köln und des türkischen Religionsattachés wehren müssen. „Wir haben als niedersächsischer Landesverband immer einen eigenständigen Weg gehen wollen, doch hier leider keine Unterstützung aus Köln bekommen.“ Mit Kilic trat der gesamte Vorstand des Landesverbands Niedersachsen-Bremen zurück. Auch die Vorstände des Jugend- und Frauenverbands traten zurück.

Kilic war seit 2011 Ditib-Landesvorsitzender und im vergangenen Jahr für weitere drei Jahre in seinem Amt bestätigt worden. „Ditib ist eine gute Organisation, wir brauchen sie, weil sie einen Islam der Mitte vertritt“, sagte Kilic der HAZ. Aber die Landesverbände bräuchten auch Eigenständigkeit. Die habe es anfangs auch gegeben. Doch in den letzten Jahren habe es immer mehr Versuche gegeben, die niedersächsische Ditib zu kontrollieren. „Das war bei Wahlen als auch bei Gemeindeversammlungen. Ich kann als ehrenamtlicher Vorsitzender auch nicht täglich einen Bericht abgeben.“ Problematisch sei auch, dass Ditib über die aus der Türkei entsandten Imame Einfluss auf die Gemeinden nehme. „Das sind theologisch hoch qualifizierte Leute, die aber nicht wissen, wie wir Muslime hier in Niedersachsen fühlen und denken.“

Der Rücktritt schlägt in Niedersachsen hohe Wellen. Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) sagte, er empfinde Kilic' Rückzug als „echten Rückschlag“ für die Bemühungen, mit den Muslimen auf eine vertiefte Gesprächsebene zu kommen. „Herr Kilic war für uns ein enger, seriöser Gesprächspartner. Es ist zu befürchten, dass der niedersächsische Landesverband auf Linie gebracht worden ist. Die weitere Zusammenarbeit wird nun zu überprüfen sein.“ Der Vorsitzende der Schura, Recep Bilgen, erklärte, es sei „sehr bedauerlich, dass sich das so entwickelt hat“. Er hoffe, dass Kilic' Schritt keine negativen Auswirkungen auf die muslimische Gemeinschaft in Niedersachsen haben werde. Avni Altiner, der langjährige Vorsitzende der Schura, der mit Kilic und der Landesregierung über den Staatsvertrag verhandelt hatte, sagte: „Für seine Person ist der Schritt richtig, für uns Muslime ein Tiefschlag“. Das Scheitern der Vertragsverhandlungen habe „die eher liberalen Kräfte“ geschwächt, erklärte der Grünen-Landtagsabgeordnete Belit Onay. Der hannoversche Landesbischof Ralf Meister bedauerte den Rücktritt von Kilic. „Ich habe immer mit ihm Kontakt gehalten“, sagte er der HAZ. „Aber vielleicht eröffnet der Rückzug auch Gespräche darüber, ob es einen dritten Weg geben kann, einen unabhängigen Verband“ ([mehr](#)).

Der Moscheeverband Ditib ist der größte in Niedersachsen und Bremen. Er vertritt nach eigenen Angaben mit 85 Gemeinden etwa 160.000 Muslime. Zum neuen Vorsitzenden wurde Kilic' Vorgänger Dr. Ali Ihsan Ünlü gewählt ([mehr](#)).

1.2. Landesregierung plant Verbot religiöser Symbole im Gerichtssaal

Richterinnen und Staatsanwälte sollen in Niedersachsen künftig keine religiösen Symbole wie Kreuze oder Kopftücher bei öffentlichen Verhandlungen tragen dürfen. Ein entsprechendes Gesetz solle noch in diesem Jahr im Kabinett beschlossen werden und danach in die Verbandsanhörung gehen, sagte ein Sprecher des Justizministeriums.

Es gehe darum, „eine Religion nicht so offensiv und offensichtlich in einen Gerichtssaal zu tragen, dass derjenige, über den geurteilt wird, auf die Idee kommen könnte, die Religion sei irgendeine Leit- oder Richtschnur für das entsprechende Urteil“, erklärte Justizministerin Barbara Havliza (CDU) gegenüber dem NDR. Solche Symbole seien mit dem Neutralitätsgebot nicht vereinbar. Anders sei es mit Kreuzen, die derzeit noch in einigen Räumen der Amtsgerichte Vechta und Cloppenburg hingen. Das Recht werde „durch Menschen gesprochen und nicht durch Säle“, so Havliza. Wenn jemand damit ein Problem habe, könnten die Kreuze abgehängt oder der Prozess in einen anderen Raum verlegt werden ([mehr](#)).

Der Vorsitzende des muslimischen Landesverbands Schura, Recep Bilgen, kritisierte den Gesetzesentwurf. Muslimische Frauen würden dadurch in ihrer Berufsfreiheit eingeschränkt. „Du kannst dich integrieren, jeden Beruf ergreifen, nur Richterin kannst du nicht werden.“ Das sei die Botschaft, die von dem Gesetzesentwurf ausgehe. Ähnlich äußerte sich die Juristin und Theologin Hamideh Mohagheghi. „So hindert man durch Verbote Frauen daran, dass sie bestimmte Berufe ausüben“, sagte sie dem NDR ([mehr](#)).

Kritisiert wurde der Entwurf auch von dem Landtagsabgeordneten Helge Limburg (Grüne). Tatsächlich seien in Niedersachsen derzeit keine Fälle bekannt, in denen Staatsanwältinnen oder Richterinnen ein Kopftuch tragen wollten. Wenn sich Verfahrensbeteiligte durch ein religiöses Symbol gestört fühlten, könne man im Einzelfall nach Lösungen suchen und im Zweifel einen Befangenheitsantrag stellen. Sollte es allerdings zu dem Gesetz kommen, sei es wichtig, dann auch die Kreuze in den Sälen zu verbieten, wie es die Justizministerin ursprünglich angekündigt habe, so Limburg gegenüber der Tageszeitung.

Grundsätzlich begrüßt wurde der Gesetzentwurf demgegenüber von dem Landtagsabgeordneten Stefan Birkner (FDP). Es sei richtig, „dass die Vertreter des Gerichts als Organe der Rechtspflege keine religiösen Symbole zeigen.“ Die Neutralität müsse gewährt sein. „Nicht ohne Grund tragen Prozessbeteiligte Roben“, so Birkner.

Auch Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) und der Deutsche Richterbund begrüßten die Pläne der Landesregierung. „Ein Gericht entscheidet unabhängig von religiösen Einstellungen. Diese Neutralität muss auch nach außen sichtbar werden“, sagte Barley der Neuen Osnabrücker Zeitung. Das entspreche auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ([mehr](#)).

Die Präsidentin des evangelischen Landeskirchenamts in Hannover, Stephanie Springer, mahnte an, dass das Verbot religiöser Symbole mit der individuellen Religionsfreiheit sorgfältig in Abwägung gebracht werden müsse. Diskrete Zeichen wie ein kleines Kreuz, ein Davidstern oder das Zeichen einer anderen Religion an einer Kette sollten weiter erlaubt bleiben, so Springer ([mehr](#)).

1.3. Northeim: Landesbischof Meister verurteilt Schändung muslimischer Gräber

In Northeim ist das 2011 angelegte muslimische Gräberfeld auf dem Stadtfriedhof geschändet worden. Unbekannte hätten zwölf der dreizehn Grabsteine unter anderem mit Hakenkreuzen besprüht, teilte die Polizei mit. Der Staatsschutz ermittle wegen Sachbeschädigung, Störung der Totenruhe und dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Landesbischof Ralf Meister und der Northeimer Superintendent Jan von Lingen verurteilten die Schändung. „Diese unsägliche Verunstaltung verletzt die Angehörigen der Verstorbenen und richtet sich auch gegen gelungene Integration“, erklärte Meister. Die evangelische Kirche setze sich entschieden für den interreligiösen Dialog, gegenseitigen Respekt und die Achtung von Religionen ein. Von Lingen sagte dem Evangelischen Pressedienst, mit der Grabschändung sei ein Ort der Trauer und Heimat „auf übelste Weise angegriffen und beschädigt“ worden. „Die Schmierereien auf dem Northeimer Friedhof beschämen uns zutiefst.“

In Northeim versammelten sich mehr als 200 Menschen zu einer Mahnwache auf dem Friedhof. Zu der Aktion hatten unter anderem Bürgermeister Simon Hartmann (SPD), der Bundestagsabgeordnete Roy Kühne (CDU), Vertreter der Northeimer Ditib-Moschee und der ökumenische Arbeitskreis Northeim aufgerufen ([mehr](#)).

Die muslimischen Landesverbände Schura und DITIB erklärten, die Islamfeindlichkeit nehme insgesamt zu. Mehrfach seien 2018 auch Moscheen angegriffen worden, etwa in Nordenham und Stade. Auch der Verfassungsschutz betrachtet die wachsende Islamfeindlichkeit mit Sorge ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

- Landesbischof Ralf Meister zum neuen Leitenden Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands gewählt ([mehr](#))
- Landeskirche und Ahmadiyya diskutieren über den Film „Moschee DE“ in der Moschee ([mehr](#))
- Landtag: SPD und CDU wollen Umbau des Hauses der Religionen in Hannover unterstützen ([mehr](#))
- Hannover: Ahmadiyya-Muslim-Gemeinschaft spendet Silberhorn für den Maschpark ([mehr](#))
- Peine: Christen und Muslime beten gemeinsam für den Frieden ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Erfurt: Grundstein für Bau einer Ahmadiyya-Moschee in Thüringen gelegt

In Erfurt ist der Grundstein für den ersten Neubau einer Moschee in Thüringen gelegt worden. Begleitet wurde der Festakt durch Proteste von Befürwortern und Gegnern des Baus. Die Polizei sicherte den Festakt mit einem großen Aufgebot.

Der Bundesvorsitzende der Ahmadiyya-Gemeinde, Uwe Wagishauser, sagte, die Moschee sei kein Symbol der Provokation oder der Landnahme, sondern schlicht ein Ort, an dem die 70 Erfurter Gemeindemitglieder in Zukunft beten könnten. Die Moscheekritiker rief er zum Dialog auf.

Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linke) begrüßte den Neubau. Eine Moschee gehöre genauso wie eine Synagoge oder eine Kirche zu unserer Gesellschaft. „Die Religionsfreiheit und die Religionsgewährung sind wichtige Prinzipien unserer offenen Gesellschaft“, so Ramelow. Zugleich warnte er vor jeder Form des religiösen Extremismus und des Antisemitismus.

Beschämt zeigte sich der thüringische Ministerpräsident über die zum Teil extremen Proteste gegen den Moscheebau. So hatten Unbekannte im Mai 2017 Schweinekadaver auf Pflöcke gespießt. Die Anfeindungen gegen den Sprecher der Thüringer Ahmadiyya-Gemeinde, Suleman Malik, machten ihn betroffen, sagte Ramelow.

Die religionspolitische Sprecherin der AfD im thüringischen Landtag, Corinna Herold, bezeichnete die Grundsteinlegung als Paradebeispiel für Ignoranz und Demokratieverachtung. Bürgerproteste und das Verlangen nach Bürgerbegehren seien zur Seite gewischt und ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Weimar nicht terminiert worden.

Die Moschee soll etwa 600.000 Euro kosten. Sie werden nach Angaben der Gemeinde durch Spenden aus ganz Deutschland aufgebracht ([mehr](#)).

2.2. Berlin: Deradikalisierungsprojekt in DITIB-Moschee nach Eklat vorzeitig beendet

Der Verein Violence Prevention Network (VPN) hat die Zusammenarbeit mit der Berliner Sehittlik-Moschee nach einem Eklat für beendet erklärt.

Die Mitarbeiterin eines Deradikalisierungsprojekts sei massiv bedrängt und schließlich aus der Moschee geworfen worden, sagte der Leiter Thomas Mücke dem Rundfunk Berlin Brandenburg (rbb). „Das ist inakzeptabel. Wir mussten als Träger des Projekts sofort reagieren und die Zusammenarbeit beenden.“ Damit ist das letzte mit Bundesmitteln geförderte Projekt, an dem der Moscheeverband DITIB noch beteiligt war, gescheitert. Die Beratungsstelle „Bahira“ war seit 2015 im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ vom Bundesfamilienministerium und vom Berliner Senat mit rund 160.000 Euro jährlich gefördert worden. Das Kooperationsprojekt von VPN und der Sehittlik-Moschee wandte sich an Jugendliche, die in den islamisch begründeten Extremismus abzugleiten drohen.

Die Politologin Pinar Cetin sagte dem rbb, das Klima in der einstigen Vorzeige-Moschee sei nach dem Putsch-Versuch in der Türkei im Sommer 2016 immer rauer geworden. Bereits 2017 habe sich abgezeichnet, „dass wir da nicht so die gewünschten Gäste sind“. Am 27. September hätten der Kultur-Attaché der Türkischen Botschaft Ahmet Fuat Candir und andere führende DITIB-Funktionäre sie schließlich umringt und lautstark der Moschee verwiesen. Man habe ihr vorgeworfen, unzulässig eine Moscheeführung durchgeführt zu haben und ein falsches Islam-Bild zu vermitteln.

Die Sprecherin für Religionspolitik der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus, Bettina Jarasch, sagte dem rbb, die Einflussnahme der Türkei auf die DITIB-Moscheen werde immer stärker. „Die Fixierung auf die Verbände war ein Fehler, denn sie sind keine religiösen, sondern politische Organisationen.“ Es gebe viele junge Muslime, die hier geboren und aufgewachsen seien und die einen europäischen Islam leben wollten. Dies seien die richtigen Partner für die Zukunft.

Das Bundesfamilienministerium teilte dem rbb mit, dass bereits seit Ende 2017 keine Projekte der DITIB in alleiniger Trägerschaft mehr gefördert werden. Die an der Finanzierung von Bahira beteiligten Senatsverwaltungen kündigten auf rbb-Anfrage an, das VPN-Projekt weiter unterstützen zu wollen. Allerdings müsse sich der Trägerverein nun nach neuen Kooperationspartnern umschauen. Der Dachverband DITIB reagierte auf eine rbb-Anfrage nicht ([mehr](#)).

2.3. Prominente Muslime gründen „Initiative säkularer Islam“

Eine Gruppe um den Grünen-Politiker Cem Özdemir und die Rechtsanwältin Seyran Ateş hat eine „Initiative säkularer Islam“ gegründet. Die Initiative tritt ein für „einen aufgeklärten, demokratiefähigen Islam, der selbstkritisch und offen für Kritik von außen ist.“ Ein „zeitgemäßer ‚deutscher‘ Islam“ müsse „in jeder Hinsicht unabhängig von ausländischen Regierungen und Organisationen sein. Aus diesem Grund, aber auch aufgrund demokratischer Vorbehalte lehnen wir die Anerkennung der Islamverbände als Körperschaften des öffentlichen Rechts ab.“ Der beste Weg, der zunehmenden Muslimfeindlichkeit entgegenzuwirken, sei, einen Islam zu entwickeln, „der mit den Menschenrechten vollumfänglich vereinbar ist“. Der Initiative gehören unter anderen der Politikwissenschaftler Hamed Abdel-Samad, die Soziologin Necla Kelek und der Psychologe Ahmad Mansour an ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Berlin: Bund fördert Islamische Theologie an der Humboldt-Universität mit 5,5 Mio Euro ([mehr](#))
- Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) klagt gegen Volker Beck auf Unterlassung der Behauptung, der Verband werde aus Ankara gesteuert ([mehr](#))
- „Islamische Gemeinschaft in Deutschland“ (IGD) ändert ihren Namen in „Deutsche Muslimische Gemeinschaft“ ([mehr](#))
- Kabul: Erneuter Bombenanschlag auf afghanischen Ulema-Rat, mehr als 50 Tote ([mehr](#)).

Hannover, den 26.11.2018

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 14, 2018

1. Niedersachsen

1.1. Ehemaliger Schura-Vorsitzender kündigt Gründung eines neuen Landesverbands an

Der ehemalige Vorsitzende des Landesverbands der Muslime (Schura), Avni Altiner, hat die Gründung eines dritten muslimischen Landesverbands angekündigt.

Nach einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ([hier](#)) bestätigte Altiner, dass ein dritter Verband im Entstehen begriffen sei. Er solle unabhängig sein und allen Muslimen und Moscheen offenstehen. Ziel sei es, dass die in langjähriger Arbeit erzielten Erfolge und Absprachen zur Integration der Muslime in Niedersachsen „nicht den Bach heruntergingen“, sagte Altiner, der mehr als ein Jahrzehnt Vorsitzender der Schura war und die Planungen zum islamischen Religionsunterricht und zum Islamvertrag maßgeblich vorangetrieben hatte ([mehr](#)). „Wir möchten ein Verband sein, der autonom ist, keine Gelder vom Ausland bekommt und sich nur nach Niedersachsen orientiert.“

DITIB und Schura warf Altiner vor, nicht unabhängig zu agieren. Der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung sagte er, der Einfluss der an der Türkei orientierten Millî Görüş (IGMG) innerhalb der Schura werde immer stärker. Dieser Einfluss reiche bis ins Ausland. So seien in Bosnien lebende Verwandte von niedersächsischen Muslimen kürzlich „besucht“ worden. Man habe sie gebeten, auf ihre Angehörigen einzuwirken, damit die bosnischen Moscheen in Niedersachsen die Schura nicht verließen. Zurzeit stünden 7 der nach eigenen Angaben 97 Schura-Moscheen hinter ihm, sagte Altiner.

Unterstützt wird die Initiative unter anderem vom früheren Schura-Sprecher Firouz Vladi und der Vorsitzenden der „Muslimischen Jugendcommunity Osnabrücker Land“, Dua Zeitun. Sie sagte dem Evangelischen Pressedienst: „Wir brauchen einen neutralen Verband, der die Vielfalt des Islam in Deutschland widerspiegelt und unabhängig ist von jeglicher Nationalität.“ Der Verband müsse sich klar zu Deutschland bekennen und die unterschiedlichen muslimischen Richtungen berücksichtigen. Sie erwarte eine gleichberechtigte, partnerschaftliche und an den jeweiligen Kompetenzen orientierte Zusammenarbeit zwischen Frauen und Männern. „Ich sehe mich zum Beispiel als deutsche Muslimin und möchte mich als solche von einem Verband repräsentiert fühlen“, sagte Zeitun, die als Tochter eines syrischen Imams in Osnabrück aufwuchs und sich seit Jahren haupt- und ehrenamtlich für den interreligiösen Dialog engagiert.

1.2. Ministerpräsident Weil: Islamvertrag nach DITIB-Rücktritt in weite Ferne gerückt

Der angestrebte Vertrag des Landes Niedersachsen mit den muslimischen Verbänden ist aus Sicht von Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) „deutlich weiter in die Ferne gerückt“.

Der Rücktritt von Yilmaz Kilic als Chef des niedersächsischen DITIB-Landesverbands habe die Frage nach der Unabhängigkeit des Verbands „sehr eindeutig“ geklärt, leider „in die falsche Richtung“, sagte Weil. Die Landesregierung wisse, dass sie es bei DITIB künftig mit einer anderen Linie zu tun haben werde. Ihm fehle die Fantasie dafür, wie die Gespräche über den Islamvertrag unter diesen Bedingungen wieder in Gang kommen könnten. „Eine von einem fremden Staat ferngesteuerte Organisation kann kein Partner für die niedersächsische Landesregierung sein“, so der Ministerpräsident ([mehr](#)). Ähnlich äußerte sich der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Dirk Toepffer: „Alle Kooperationen der niedersächsischen Landesregierung mit DITIB gehören auf den Prüfstand.“

Nach Einschätzung des Direktors des Instituts für Islamische Theologie der Universität Osnabrück, Bülent Ucar, steht DITIB mittlerweile für einen „zentralistisch organisierten und ferngesteuerten“ Islam. Wenn DITIB diese Politik weiter verfolge, werde der Verband sich zunehmend selbst zersetzen, sagte Ucar dem Evangelischen Pressedienst. „Wir brauchen als muslimische Community in Deutschland im eigenen Interesse autonom agierende Vorstände und Imame“ ([mehr](#)). Ähnlich äußerte sich der Bischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister. „Der Staat, wir als Kirchen und die gesamte Zivilgesellschaft brauchen auch in Zukunft ein unabhängiges Gegenüber auf muslimischer Seite. Ich hoffe sehr, dass den Muslimen in Niedersachsen jetzt der Neuanfang gelingt, damit wir den Dialog fortsetzen und hoffentlich weiter intensivieren können“, so Meister.

Der neue Vorsitzende Ali Ihsan Ünlü erklärte demgegenüber, es gebe „keinen Machtwechsel, auch keinen neuen Kurs beim Landesverband Niedersachsen“. Kilics Rücktritt und der seiner Mannschaft habe „nichts mit der Türkei-Politik oder der Religionsbehörde zu tun, sondern mit inneren Auseinandersetzungen, in denen einige ihre Kompetenzen überschritten haben.“ Es habe einen Konflikt gegeben, „der uns geschadet hat. Der Konflikt fand eher in Hannover als in Köln statt“, so Ünlü im Interview mit der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung ([mehr](#)). In der DITIB-Moschee in Hannover wollte sich der Vorstand nicht zu der Angelegenheit äußern. Ein Besucher erklärte gegenüber der HAZ, unter Kilic sei es nicht gelaufen. „Wir hatten große Erwartungen an ihn, aber er hat nichts erreicht. Wir wollen eine neue Moschee hier in Hannover, aber Herr Kilic hatte andere Interessen“ ([mehr](#)).

Der Vorsitzende der Schura, Recep Bilgen, sagte, er hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstand. Der neue und alte Vorsitzende habe den Landesverband mit aufgebaut und sei maßgeblich dafür verantwortlich, dass es in Niedersachsen islamischen Religionsunterricht gebe. Dem neuen Ditib-Vorstand gehören neben Kilic' Vorgänger Ünlü an: Fatih Kurutlu, Ahmet Irmak, Hüsnü Kortak, Ertan Ünlü, Mehmet Zengin, Nurettin Polat und Harun Sapmaz. Die in der Satzung vorgesehenen Sitze des Landesfrauenverbands und des Landesjugendverbands wurden nicht besetzt.

1.3. Hannover: Projekt „Junge Muslime als Partner“ endet vorzeitig

Nach dem Rücktritt des DITIB-Landesjugendvorstands hat die Evangelische Jugend der hannoverschen Landeskirche die Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts „Junge Muslime als Partner“ vorzeitig beendet. Die beiden langjährigen Vorsitzenden des Ditib-Jugendverbands, Sümeyra Kilic und Nasuh Bellikli, seien „auf eigenen Wunsch aus der aktiven Jugendverbandsarbeit in Niedersachsen ausgeschieden“, teilte die Evangelische Jugend mit. Durch den Rücktritt ende die Kooperation ein Jahr vor dem ursprünglichen Laufzeitende des Projekts ([mehr](#)).

1.4. „Religionen im Gespräch“ wird fortgesetzt

Das Talkformat Religionen im Gespräch startet mit multimedialen Erweiterungen in die zweite Staffel. Das teilten der Evangelische Kirchenfunk Niedersachsen-Bremen und das Haus kirchlicher Dienste in Hannover mit. Einmal im Monat diskutiert der Beauftragte für Kirche und Islam in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Wolfgang Reinbold, mit einer Expertin oder einem Experten über ein aktuelles Thema mit interreligiösem Bezug.

Gesprächsgast des ersten Gesprächs der neuen Staffel ist der Islamische Theologe und Imam Esnaf Begic vom Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück. Mit ihm diskutiert Reinbold über die Frage: „Wie studiert man Imam?“. Im Unterschied zur ersten Staffel, die das Format einer Talkrunde hatte, besucht der Moderator in den neuen Folgen seine Gesprächspartner vor Ort. Die Gespräche werden jeweils am 15. des Monats veröffentlicht. Sie sind auch als Podcast und über „Alexa“ verfügbar. Der hannoversche Fernsehsender „h1“ strahlt sie jeweils am 4. Donnerstag im Monat um 19:30 Uhr aus ([mehr](#)).

1.5. Was sonst noch war

- Verden: Verhältnis von Christen und Muslimen Thema beim Kirchenkreisempfang ([mehr](#))
- Hannover: Christen, Juden und Muslime unterzeichnen Charta für würdevolles Sterben ([mehr](#)).
- Hannover: Umbau des Hauses der Religionen rückt näher ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundesinnenminister Seehofer eröffnet 4. Deutsche Islam Konferenz

Innenminister Horst Seehofer (CSU) hat mit einer Grundsatzerklärung die vierte Deutsche Islam-Konferenz eröffnet. Er forderte die Moscheegemeinden dazu auf, ihre Organisation und Finanzierung „weitgehend selbst“ zu stemmen und sich von ausländischen Geldgebern zu lösen. Zentrale Aufgabe der Konferenz sei es, zu klären, wie ein Islam gefördert werden könne, „der in unserer Gesellschaft verwurzelt ist“. Muslime in Deutschland hätten selbstverständlich „die gleichen Rechte und gleichen Pflichten wie jeder hier in Deutschland“, so Seehofer. „Muslime gehören zu Deutschland.“

Bereits im Vorfeld der Konferenz gab es Diskussionen über die Ausbildung von Imamen und die Rolle der deutschen Islamverbände. Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, Aiman Mazyek, sprach sich für eine Ausbildung der Imame in Deutschland aus und beklagte, dass es dafür kaum Unterstützung aus der Politik gebe. Die Türkei überweise Hunderttausende Euro, um Imame in Deutschland zu finanzieren. Es sei wohlfeil von der Politik, zu sagen, man wolle dies nicht, ohne konkrete Alternativen anzubieten.

Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt forderte einen „Neuanfang“ der Islamkonferenz. „Dazu gehört, dass bei uns in Deutschland mehr Imame ausgebildet werden. Und es braucht endlich konkrete Vorschläge zur Anerkennung islamischer Religionsgemeinschaften“, so Göring-Eckardt. Der Grünen-Politiker Cem Özdemir kritisierte die bisherige Politik gegenüber den Islamverbänden als „zu nachgiebig“. Alle Parteien im Bund und in den Ländern hätten die Reformbereitschaft der Islamverbände „völlig überschätzt“. Das gelte insbesondere für DITIB. Die Verbände müssten sich „von Organisationen ausländischer Mächte zu deutschen Vertretungen inländischer Muslime transformieren“, forderte Özdemir.

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Annette Widmann-Mauz (CDU), warb dafür, die Gesprächsfäden zu Ditib nicht abreißen zu lassen. „Innerhalb Ditibs gibt es Veränderungen. Gerade in den jüngsten Tagen haben wir bemerkt, dass sich die Gemeinden in Deutschland auch emanzipieren wollen. Ich glaube, wir müssen diesen Prozess unterstützen“, sagte Widmann-Mauz.

Die Staatssekretärin im nordrhein-westfälischen Integrationsministerium, Serap Güler (CDU), sprach sich für eine vom Ausland unabhängige Finanzierung muslimischer Gemeinden aus. Denkbar sei beispielsweise eine Moscheesteuer. Allerdings sei es bis dahin noch ein weiter Weg. Bis dahin sollten sich muslimische Gemeinden über eigene Mitgliedsbeiträge oder Spenden finanzieren. „Warum sollte es nicht ein ähnliches Modell zur Finanzierung der Imame geben?“, sagte Güler ([mehr](#)).

Der Direktor des Instituts für Islamische Theologie der Universität Osnabrück, Bülent Ucar, sagte, er sehe in der Islam Konferenz kaum Potenzial zur Lösung der drängenden Probleme. Seit Jahren würden immer wieder Diskussionsrunden abgehalten und Absichtserklärungen abgegeben. „Ich bin inzwischen ratlos. Es wird geredet, ohne dass gehandelt wird“, so Ucar in einem Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst. Stattdessen handle jetzt der türkische Staat. So habe die Religionsbehörde in Ankara gerade 400 Imamstellen für das Ausland ausgeschrieben ([mehr](#)).

Der Göttinger Religionsverfassungsrechtler Hans Michael Heinig forderte neben der Konferenz noch ein anderes Format für religionspolitische Diskussionen. Die Politik müsse das Politikfeld „sehr viel ernster nehmen als bislang“, so Heinig. „Ein wichtiger Schritt wäre die Etablierung einer Ministerkonferenz für Religionsfragen analog zur Kultusministerkonferenz“, schlug er vor ([mehr](#)).

2.2. Rheinland-Pfalz: Arab Nil-Rhein-Verein zieht Konsequenzen aus Salafismus-Vorwürfen

Der Mainzer Arab-Nil-Rhein-Verein hat angekündigt, sich aus dem Arbeitskreis Mainzer Muslime (AKMM) zurückzuziehen. Auf diese Weise will er den Weg für weitere Verhandlungen mit dem Land Rheinland-Pfalz freimachen. Zwei Gutachten für die Landesregierung hatten darauf verwiesen, dass der Verfassungsschutz Bezüge des Vereins zur Muslimbruderschaft und zum gewaltfreien Salafismus sehe. Für eine weitere Zusammenarbeit beim islamischen Religionsunterricht in Mainzer Schulen hatte das Land gefordert, dass der AKMM den Arab-Nil-Rhein-Verein als Mitglied ausschließt oder den Kontakt ruhen lässt. Der Verein ist zudem Träger des einzigen muslimischen Kindergartens in Rheinland-Pfalz. Das Ministerium hat angedroht, ihm die Betriebserlaubnis zu entziehen. Der Verein weist die Vorwürfe zurück ([mehr](#)).

2.3. Was sonst noch war

- Deutsche Muslimische Gemeinschaft (ehemals: Islamische Gemeinschaft in Deutschland, IGD) weist schwere Vorwürfe des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes zurück ([mehr](#))
- Leinfelden-Echterdingen: Gemeinderat lehnt geplantes VIKZ-Schülerheim ab, VIKZ protestiert gegen die Behauptung, man betreibe „statt Integration eine abgeschottete Erziehung“ ([mehr](#))
- Berlin: Bund stellt unter Bedingungen 10 Millionen Euro für „House of One“ in Aussicht ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

Studie der Bertelsmann Stiftung zur Frage, was einen „guten Bürger“ ausmacht

Menschen mit und ohne ausländische Wurzeln unterscheiden sich kaum in ihren Erwartungen an einen guten Staatsbürger. Das ist das Ergebnis einer Meinungsumfrage der Bertelsmann Stiftung. Für die große Mehrheit könne jeder ein guter Bürger sein – unabhängig davon, ob er in Deutschland geboren ist oder nicht. Bei 90 Prozent der Befragten herrsche zudem Einigkeit darüber, was einen guten Bürger ausmacht ([mehr](#)).

4. Videos

Wie studiert man Imam?

Religionen im Gespräch

Gast: Esnaf Begic, Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

**Wir wünschen unseren christlichen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten.
Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein gesegnetes neues Jahr.**

Den Interreligiösen Kalender 2019 finden Sie [hier](#).

Hannover, den 20.12.2018

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 1, 2019

1. Niedersachsen

1.1. Islamischer Religionsunterricht: Landeskoordinatorin warnt vor Quereinstieg

Die Landeskoordinatorin für den islamischen Religionsunterricht, Annett Abdel-Rahman, hat vor unsachgemäßen Schritten zur Gewinnung neuer Religionslehrer gewarnt.

Dem Evangelischen Pressedienst sagte sie, es werde noch einige Jahre dauern, bis der Bedarf an Religionslehrkräften gedeckt sei. Diese Zeit sei notwendig, um sie durch grundständiges Studium und Referendariat professionell für den Einsatz in der Schule vorzubereiten. „Es dauert einfach seine Zeit. Und ich hätte gerne diese Geduld.“

Von den ersten Versuchen mit dem islamischen Religionsunterricht bis heute seien 20 Jahre vergangen, so Abdel-Rahman. Jetzt sei das Projekt auf einem guten Weg. „Da können wir auch noch einmal 20 Jahre warten, und dann haben wir ein gutes Ergebnis.“ Zwar seien Vorschläge verlockend, nach denen Theologen nach Fortbildungen je zur Hälfte als Imam und als Lehrer arbeiten könnten. Sie könne sich jedoch nicht vorstellen, dass ein Imam, der auch in der Schule unterrichte, morgens in der Schule einen anderen Unterricht mache als nachmittags in der Moschee. Der Religionsunterricht müsse ganz andere Ziele und Inhalte haben als die Koran-Unterweisung in der Moschee, so Abdel-Rahman. „Wir brauchen Lehrer an den Schulen und keine Imame.“ Sie müssten mit der Lebenswirklichkeit der Schüler vertraut und im Kollegium gut verankert sein. Ein Imam, der für zwei Stunden in der Woche in die Schule komme, könne beides nicht ([mehr](#)).

Das Modell, dass Absolventen des Master-Studiengangs „Islamische Theologie“ an der Universität Osnabrück künftig je zur Hälfte in Moscheen und in Schulen eingesetzt werden könnten, hatte unter anderem Wissenschaftsminister Björn Thümler (CDU) ins Gespräch gebracht (s. Mitteilungen 11/2018, S. 1). Der Direktor des Instituts für Islamische Theologie, Bülent Ucar, mahnte unterdessen an, dass für die Osnabrücker Master-Studenten schnell Lösungen gefunden werden müssten. Die Studentenzahlen seien aufgrund fehlender Berufsperspektiven bereits zurückgegangen ([mehr](#)).

1.2. Osnabrück: Universität gründet interreligiöses Doktorandenkolleg

Die Institute für islamische, evangelische und katholische Theologie an der Universität Osnabrück haben ein interreligiöses Doktorandenkolleg gegründet. Jede Dissertation werde von einem christlich-muslimischen Tandem betreut, sagte die katholische Theologin und Vizepräsidentin Martina Blasberg-Kuhnke. „Das ist im deutschsprachigen Wissenschaftsraum einmalig“ ([mehr](#)). Die Universität fördert das Kolleg mit drei Millionen Euro. Geplant sind zunächst sieben Doktorarbeiten zu interreligiösen Themen ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Diskussion über Moscheesteuer: „unrealistisch und zurzeit überhaupt nicht umsetzbar“ ([mehr](#))
- Rinteln: Haus der Weltreligionen und Erlebniswelt Steinzeichen Steinbergen verwüstet ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. DITIB-Bundesverband wählt neuen Vorstand und fordert Rückkehr zu Sachthemen

Die Türkisch-Islamische Union DITIB hat einen neuen Bundesvorstand gewählt. Man wolle „mit diesem Schritt die seit nahezu drei Jahren andauernden Debatten entschärfen und einen Neuanfang starten“, erklärte der Verband. „Die Entwicklungen seit 2016, welche selten von DITIB ausgegangen sind, aber fast immer auf DITIB projiziert wurden“, hätten „nicht zuletzt wegen falscher Darstellungen und Wahrnehmungen, aber auch mancher Handlungen der DITIB, zu missverständlichen Deutungen geführt“.

Nötig sei nun eine Rückbesinnung auf Sachthemen. DITIB werde in Zukunft insbesondere „nötige Schritte unternehmen, um die Anerkennung als Religionsgemeinschaft und als weiteren Schritt auch die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts“ voranzubringen. Bei diesen Schritten werde „die Diyanet, das Präsidium für religiöse Angelegenheiten der Türkei, der DITIB als Quelle ihrer spirituellen, und religiösen Referenz auch weiterhin eine wichtige Stütze sein.“ DITIB sei und bleibe „weiterhin der stärkste und wichtigste Garant für eine quellen- und vernunftorientierte moderate Auslegung und authentische Ausübung des Islam im Sinne der Gesamtheit der Muslime.“

Zum DITIB-Vorsitzenden wurde der ehemalige Diyanet-Abteilungsleiter Kazım Türkmen gewählt. Zweiter Vorsitzender ist der ehemalige Kölner Religionsattaché Ahmet Dilek, Generalsekretär der Theologe Abdurrahman Atasoy. Dem Vorstand gehören darüber hinaus Irfan Saral, Emine Seçmez, Erdinç Altuntaş und Sümeyye Öztürk Mutlu an ([mehr](#)).

Bei einer Pressekonferenz betonte der neue Bundesvorsitzende die Bedeutung der Ditib für die Muslime in Deutschland. Der Verband sei mit seinen 860 Moscheen in allen Bereichen muslimischen Lebens außerordentlich aktiv. Er unterstütze zurzeit über 800.000 Menschen. Gleichwohl würden „all diese Leistungen der DITIB sowie ihrer Moscheegemeinden und Mitglieder allzu gerne übersehen oder ignoriert.“ Türkmén gestand zu, die Kritik an Ditib sei „zum Teil berechtigt“. Es gehe allerdings nicht an „Verfehlungen Weniger oder von einzelnen Gemeinden auf eine ganze Gemeinschaft und ihre Institution verallgemeinernd zu projizieren“ ([mehr](#)).

Die Reaktionen auf die Neuwahl des Ditib-Vorstands fielen überwiegend sehr kritisch aus. Nach einem Bericht von [tagesschau.de](#) erklärte das Bundesinnenministerium, von einem Neuanfang könne keine Rede sein. Tatsächlich leiteten „zwei aus der Türkei entsandte Beamte der staatlichen türkischen Religionsbehörde“ den Ditib-Vorstand ([mehr](#)). Der Grünen-Bundestagsabgeordnete Cem Özdemir sagte der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der behauptete Neuanfang sei ein „Täuschungsmanöver“. Tatsächlich sei der zweite Vorsitzende mit dafür verantwortlich gewesen, „dass damals Ditib-Kritiker und Gegner des Erdogan-Regimes ausspioniert wurden. Das heißt, es sitzt jemand, der Spionage mitgetragen hat, mit im Vorstand der Ditib. Das ist eine klare Botschaft, welche Sicht auf unser Land und welche Sicht auf die Werte der Bundesrepublik Deutschland bei der Ditib vorherrschen“ ([mehr](#)). Der Deutschlandfunk kommentierte, Ditib sei gegenwärtig „eine Lügenmaschinerie. Sie lügt, dass sich die Balken biegen“ ([mehr](#)).

2.2. DITIB-Bundesverband und Diyanet veranstalten Europakongress in Köln

Auf Einladung des Ditib-Bundesverbands und des türkischen Präsidiums für Religionsangelegenheiten (Diyanet) hat in Köln ein Kongress stattgefunden, zu dem Muslime aus ganz Europa eingeladen waren. Thema war „Die Zukunft der Muslime in Europa: Chancen und Risiken“. An dem Treffen zu Jahresbeginn nahmen nach Angaben der Veranstalter mehr als 100 Teilnehmer aus 17 Ländern teil.

Der Kongress verabschiedete eine umfangreiche Erklärung, die vom Präsidenten der Diyanet, Ali Erbaş, zum Abschluss der Beratungen verlesen wurde. Darin wird unter anderem betont, dass Muslime „ein untrennbarer Teil des europäischen Kontinents“ seien. Diskriminierungen und Ausgrenzungen dürften nicht akzeptiert und die muslimische Präsenz nicht „als eine Sicherheitsproblematik behandelt“ werden. Die Muslime ihrerseits würden „ihre Beziehungen und Harmonie mit der Zeit und mit der Region auf beste Weise gewährleisten“.

Die Erklärung wendet sich gegen Islamfeindlichkeit, betont den Wert der Religionsfreiheit und wirbt dafür, die „Prinzipien des Islams zum Frieden, zur sozialen Gerechtigkeit, zum Teilen und zum Schutz der Grundrechte und -freiheiten als eine Möglichkeit für die Lösung der genannten Probleme“ anzusehen. Die Muslime werden dazu aufgerufen, gegen „Terrororganisationen wie FETÖ [= die Gülen-Bewegung], IS (DAESCH), PKK, Boko Haram“ und andere vorzugehen. Diese versuchten, „die lichterleuchtende Gestalt des Islams zu diskreditieren“. Der Islam sei „eine Religion des Friedens, das Überall auf der ganzen Welt dieselben universalen Werte verteidigt und versucht, diese am Leben zu erhalten.“ Die Rede von einem „deutschen“ oder „französischen Islam“ sei irreführend. Sie stehe „im Widerspruch zur Universalität des Islams, der alle Epochen und Orte zugleich erleuchtet.“

Im Blick auf die jüngsten Entwicklungen um den DITIB-Bundesverband kritisiert die Erklärung die „Stigmatisierung von fest verwurzelten Institutionen in Europa, die hunderttausenden Gemeindeangehörigen/Mitgliedern ihre Dienste anbieten“. Stattdessen würden „marginale Personen und Gruppierungen in den Vordergrund“ geschoben, die die Vertretung der Muslime für sich beanspruchten. Dies stehe „im Widerspruch zu den sozialen Realitäten.“

Weiter fordert die Erklärung die Erarbeitung gemeinsamer Curricula „für eine authentische Religionspädagogik in Europa“. Sie kritisiert, dass manche Medien „eine Strategie verfolgen, die Wahrnehmung aufzustacheln, den Islam als Feind anzusehen.“ Intern muslimisch müsse es darum gehen, falschen Meinungen und Akteuren entgegenzutreten und dafür Sorge zu tragen, dass seriöse „Institutionen die Vorreiterschaft für die Arbeit zu wichtigen Fragen und Problemen in Europa übernehmen.“ Als ersten Schritt dazu sei „die Bildung eines Koordinierungsrates“ geplant, „der die effektive und schnelle Kommunikation zwischen den europäischen Muslimen gewährleistet und Visionen unterbreitet.“ Er solle „die Vorreiterschaft für die Zusammenarbeit“ übernehmen und Ansprechpartner für Zivilgesellschaft und Politik sein. Diyanet werde dazu ein Sekretariat gründen und von nun alle zwei Jahre einen Europakongress einberufen ([mehr](#)).

Nach einem Bericht des Kölner Stadtanzeigers waren zu dem Kongress auch Repräsentanten eingeladen, die der Muslimbruderschaft zugerechnet werden. Khaled Hanafy, der Vorsitzende des „Rates der Imame und Gelehrten in Deutschland“, Ibrahim El-Zayat, der ehemalige Vorsitzende der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland“, und Hussein Halawa, der Generalsekretär des „European Council for Fatwa and Research“, hätten teilgenommen, berichtet der KStA. DITIB erklärte dazu gegenüber der WELT, es sei bei dem Kongress darum gegangen, die Vielfalt des Islams in Europa abzubilden. Daher habe man „Vertreter von konservativeren bis hin zu moderneren Auslegungen des Islams“ eingeladen ([mehr](#)).

Der Ehrenfelder Bezirksbürgermeister Josef Wirges (SPD) äußerte sich irritiert über den Kongress. Er habe sich noch im Dezember mit Ditib-Vorstandsmitgliedern getroffen, „um die Scherben aufzukehren, die durch den Erdogan-Auftritt entstanden sind“, sagte er dem Kölner Stadtanzeiger. Dabei habe man ihm signalisiert, dass Ditib an einer Rückkehr zur Normalität interessiert sei und dass man ein Straßenfest für die Anwohner plane. Von einem Europakongress habe er nichts gewusst ([mehr](#)). Offenbar sei Ditib „Gefangene im eigenen Haus“ ([mehr](#)). Besorgt reagierte Kölns Oberbürgermeisterin Henriette Reker. Man sei „äußerst irritiert“ und erwarte eine umfangreiche Information über das Zustandekommen und die Inhalte der Konferenz. „Wer in Köln seinen Sitz hat und haben will, muss sich zu den Kölner Werten von Demokratie, Freiheit, Vielfalt und Toleranz bekennen“, so Reker ([mehr](#)).

2.3. Berliner Notfallseelsorge kooperiert mit Islamic Relief Deutschland

Die Berliner Notfallseelsorge der Kirchen hat eine Kooperation mit der Wohlfahrtsorganisation Islamic Relief Deutschland vereinbart. In der Praxis arbeite man bereits seit 2016 mit rund 20 muslimischen Mitarbeitern zusammen, sagte der evangelische Landespfarrer für Notfallseelsorge, Justus Münster, dem Evangelischen Pressedienst. Nun sei die Kooperation vertraglich festgeschrieben worden ([mehr](#)).

Der Konsistorialpräsident der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Jörg Antoine, würdigte die Kooperation als Schritt zu mehr gesellschaftlicher Integration. Dies könne ein Vorbild für eine stärkere Einbindung von Muslimen in die Wohlfahrtspflege sein. Nuri Köseli von Islamic Relief erklärte, beim muslimischen Seelsorgetelefon kooperiere man bereits seit 2009 erfolgreich mit den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden ([mehr](#)).

2.4. Dänemark verlangt Handschlag für Erlangung der Staatsbürgerschaft

Das dänische Parlament hat ein Gesetz verabschiedet, das das Händeschütteln zum Bestandteil der Einbürgerungszeremonie erklärt. Das Gesetz ist zum 1. Januar in Kraft getreten. Es richtet sich vor allem an Muslime, die sich aus religiösen Gründen weigern, das andere Geschlecht zu berühren.

In dem Gesetz heißt es, der Antragsteller bringe durch den Handschlag „den besonderen Respekt vor der dänischen Gesellschaft zum Ausdruck“, der mit der Erteilung der dänischen Staatsbürgerschaft einhergehen sollte. Unter den Bürgermeistern, die die Zeremonien durchführen, ist das Gesetz umstritten. „Es ist gegen meine Ideologie und Überzeugung, andere Menschen zu Körperkontakt zwingen zu müssen“, sagte der Bürgermeister von Aabenraa. Er überlege, ob er zukünftig Beamte beider Geschlechter an den Zeremonien teilnehmen lasse, um den Zwang zu umgehen ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- Scharfer Protest gegen „Terror“-Schlagzeile der BILD-Zeitung mit Bild der Ditib-Moschee Köln ([mehr](#))
- Deutschlandfunk startet neue Reihe „Den Islam denken und leben“ ([mehr](#))
- Jüdische Intellektuelle unterstützen „Jüdische Stimme“ gegen Vorwurf des Antisemitismus ([mehr](#))
- Zweifel an „Undercover-Recherchen“ eines „Islamismus-Experten“ ([mehr](#))
- Verfassungsschutz: „Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit“ bei der AfD ([mehr](#))
- Hessen: Kultusministerium prüft Fortsetzung des Islamischen Religionsunterrichts nach Änderung der Satzung des DITIB-Landesverbands ([mehr](#))
- Istanbul: Oberster Orthodoxer Patriarch Bartholomaios erkennt unabhängige ukrainische Nationalkirche an ([mehr](#)), Moskauer Patriarch Kyrill protestiert scharf ([mehr](#))
- Istanbul: Bau einer neuen syrisch-orthodoxen Kirche angekündigt ([mehr](#)).

3. Veranstaltungen

Natur und Umweltschutz in den Religionen – Die muslimische Perspektive

18. Februar 2019, 19 Uhr, Moschee Jama'at-un Nur, Dieckbornstraße 11, Hannover
Referentin: Nurdan Kudu. Veranstalter: Haus der Religionen ([mehr](#)).

4. Video

Welche Bildung braucht die deutsche Moscheejugend?

Religionen im Gespräch

Gast: Nedra Ouarghi, Fachrat Islamische Studien Hamburg

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 23.1.2019

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 2, 2019

1. Niedersachsen

1.1. Muslime gründen Landesverband „Muslime in Niedersachsen“

Elf Moscheen und zwei Jugend- und Frauengruppen haben in Hannover einen dritten islamischen Landesverband gegründet. Zum neuen Verband „Muslime in Niedersachsen“ gehören unter anderem Gemeinden aus Hannover, Osnabrück, Braunschweig, Nienburg und Vechta.

Zum Vorsitzenden wurde der ehemalige Vorsitzende des islamischen Landesverbands Schura, Avni Altiner, gewählt. Zweiter Vorsitzender ist der Imam der bosnischen Moschee in Hannover, Aldin Kusur. Der elfköpfige Vorstand ist etwa zur Hälfte mit Frauen besetzt, unter ihnen einige angehende Theologinnen der Universität Osnabrück.

Der neue Verband vertrete Moscheen mit türkischen, arabischen, kurdischen, bosnischen und afrikanischen Wurzeln, sagte Verbandssprecher Firouz Vladi dem Evangelischen Pressedienst. In den kommenden Jahren und Jahrzehnten werde dies jedoch keine Rolle mehr spielen. „Wir sind deutsche Bürger, wir sind Niedersachsen, wir sind Muslime. Wir definieren uns unabhängig vom Herkunftsland.“ Der Verband finanziere sich aus eigenen Beiträgen und ohne Zuwendungen aus dem Ausland. Er wolle seine Stimme bei den Diskussionen um das Verhältnis zwischen Staat und Religion in Niedersachsen erheben. Dazu gehörten Fragen wie der islamische Religionsunterricht, die Ausbildung islamischer Theologen und die Mitarbeit in Rundfunkbeiräten ([mehr](#)).

Der langjährige Schura-Vorsitzende Altiner hatte sich 2018 von seinem Verband abgewandt. Er kritisierte, dass der Einfluss der türkischen Milli-Göorus-Bewegung dort zu stark geworden sei. Im Vorfeld der Neugründung habe es Einschüchterungsversuche gegeben, sagte Altiner der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung. „Wir stehen massiv unter Druck und werden als Spalter bezeichnet.“ Im Internet werde er in die Nähe der Gülen-Bewegung gerückt, die in der Türkei als Terrororganisation gilt.

Unterstützung erhält der neue Verband vom SPD-Landtagsabgeordneten Alptekin Kirci. Die bisherigen Verbände seien sehr einseitig auf die Herkunftsländer ausgerichtet. „Sie spiegeln nicht mehr die Mehrheit der Muslime, deren Heimat hier in Deutschland liegt“, sagte Kirci, der zugleich SPD-Vorsitzender in Hannover ist. Er werde den neuen Verband unterstützen. „Wir brauchen eine religiöse Heimat, wo wir uns wohlfühlen“ ([mehr](#)).

Die Integrationsbeauftragte der Landesregierung, Doris Schröder-Köpf (SPD), sagte, es sei „gut, wenn sich die Vielfalt der Gläubigen auch in den Organisationen der Muslime widerspiegelt“. Besonders erfreulich sei es, dass der neue Verband für alle Ethnien offen und politisch unabhängig sein wolle. Ähnlich äußerte sich Rauf Ceylan vom Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück ([mehr](#)). Auch CDU-Fraktionschef Dirk Toepffer begrüßte die Neugründung. Man werde genau hinschauen, „wie sich das zarte Pflänzchen der Selbstorganisation der niedersächsischen Muslime entwickelt“, sagte er ([mehr](#)). Der Vorsitzende des DITIB-Landesverbands, Ali Ihsan Ünlü, erklärte demgegenüber, die Gründung des neuen Verbands sei „Blödsinn“ ([mehr](#)).

1.2. Justizministerium kündigt DITIB-Vertrag, andere Ministerien setzen Zusammenarbeit fort

Nach dem Rücktritt des DITIB-Vorsitzenden Yilmaz Kiliç (s. Mitteilungen 13/2018, S. 1) hat die Landesregierung die Zusammenarbeit mit dem DITIB-Landesverband überprüft.

Die Prüfung der Ministerien habe ergeben, dass nahezu alle Ressorts für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit „mit Menschen aus dem DITIB-Landesverband“ plädierten, teilte die Staatskanzlei mit. Die Zusammenarbeit habe sich bewährt. „Ein direkter Zugriff von Seiten der DITIB auf das jeweilige Handlungsfeld oder auf schützenswerte Rechtsgüter beziehungsweise leicht beeinflussbare Personen sei nicht möglich.“ In den meisten Ressorts könne ausgeschlossen werden, dass DITIB-Mitglieder „eigenmächtig steuernd tätig werden könnten.“ Im Ganzen sei der Landesregierung die besondere Brisanz des Themas bewusst. „Die Leitungen der Ministerien werden die Zusammenarbeit mit Vertretern des DITIB-Landesverbandes auch in Zukunft kritisch beobachten und bei etwaigen problematischen Entwicklungen rasch reagieren“.

Anders sei die Situation im Justizministerium. In den Strafvollzugsanstalten seien drei türkische Imame tätig. Sie kommunizierten mit den Gefangenen „fast ausschließlich in Türkisch.“ Eine Einflussnahme der Türkei könne daher nicht ausgeschlossen werden ([mehr](#)).

Das Justizministerium erklärte dazu, man werde die Zusammenarbeit mit den Imamen nicht fortsetzen. Die 2012 mit DITIB geschlossene Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Gefängnis-seelsorge sei gekündigt worden. Justizministerin Barbara Havliza (CDU) erklärte dazu: Die Rücktritte „des gesamten Landesvorstandes sowie der DITIB Landesjugend- und des Frauenverbandes bestätigen leider unseren in letzter Zeit zunehmend gewonnenen Eindruck, dass es dem Landesverband nicht gelingt, sich von fremden staatlichen Einflüssen zu lösen und zu einer unabhängigen, in

Deutschland verorteten Religionsgemeinschaft zu entwickeln.“ In einem so sensiblen Bereich wie dem Justizvollzug sei „es wichtig, ein ungetrübtes Vertrauen darin zu haben, dass die Seelsorgerinnen und Seelsorger unabhängig vom Einfluss dritter Staaten sind.“

Der Landesverband Schura sei von der Kündigung nicht betroffen, so die Justizministerin weiter. Ebenfalls nicht betroffen seien „die neben- oder ehrenamtlich tätigen Seelsorger, die zwar zu einer deutschen DITIB-Moscheegemeinde gehören, aber nicht aus der Türkei entsandt wurden bzw. nicht von dort bezahlt werden.“ Zusätzlich zur geltenden Sicherheitsüberprüfung werde man „für alle zurzeit und künftig in der muslimischen Gefängnisseelsorge tätigen Personen“ eine Abfrage beim Niedersächsischen Verfassungsschutz vornehmen.

Angebote muslimischer religiöser Betreuung gebe es in neun Justizvollzugsanstalten, teilte das Ministerium weiter mit. Insgesamt 19 Personen seien zurzeit im Justizvollzug tätig, unter ihnen sieben theologisch ausgebildete Personen mit der „Befähigung zum Imam-Amt“ ([mehr](#)).

Der Ditib-Landesverband kritisierte die Kündigung des Vertrags. Sie sei nicht nachvollziehbar und stigmatisiere die Geistlichen der Ditib und die Gefängnisinsassen, die von Ditib betreut werden wollten, erklärte Geschäftsführerin Emine Oguz. Die Kündigung sei ein rein politischer Akt, der nichts mit der Arbeit der Seelsorger zu tun habe. Sicherheitsrelevante oder juristisch bedenkliche Ereignisse habe es zu keiner Zeit in niedersächsischen Gefängnissen gegeben.

Streit um den Islamischen Religionsunterricht

Auf Nachfrage der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung erklärte das Kultusministerium, dass es mit dem Beirat für den Islamischen Religionsunterricht langjährige Kontroversen gegeben habe. Dabei sei es um die Frage gegangen, wie die „Existenz und Lebenswirklichkeit von Menschen verschiedener Sexualitäten hinreichend im Unterricht“ berücksichtigt werden könne. Nach einem Landtagsbeschluss von 2014 müsse dies geschehen, der islamische Beirat habe den Entwurf des Kerncurriculums für die Grundschule aber abgelehnt. Nun werde man prüfen, ob der Beirat bei solchen Fragen überhaupt beteiligt werden müsse und ob theologische Grundsätze berührt seien ([mehr](#)).

DITIB und Schura wollten den Konflikt auf Anfrage der Neuen Osnabrücker Zeitung nicht kommentieren. Zuständig sei der Beirat, hieß es. Der Beirat selbst erklärte, man müsse mit dem Ministerium zunächst die Sachlage klären, telefonische Anfragen würden nicht beantwortet. Der Grünen-Landtagsabgeordnete Belit Onay kritisierte, es zeuge „von mangelndem Problembewusstsein“, dass weder das Kultusministerium noch die Islamverbände „bislang offen über diese Probleme gesprochen haben. Es kann doch nicht sein, dass die Verantwortlichen nun bei den ersten Schwierigkeiten die Segel streichen und sich verweigern“, so Onay ([mehr](#)). Der Liberal-Islamische Bund ließ verlauten, man nehme die „Blockade“ des Lehrplans durch den Beirat mit Unverständnis zur Kenntnis.

Der Fraktionsvorsitzende der FDP im Landtag, Stefan Birkner, kritisierte den Kurs der Landesregierung. „Es rächt sich, dass die Landesregierung im Umgang mit den niedersächsischen Muslimen noch immer keine echte Strategie hat“, sagte Birkner der HAZ. Man habe deshalb eine umfangreiche Anfrage ([hier](#)) an die Regierung gerichtet ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Zentralrat der Muslime in Niedersachsen ruft Verbände und Politik zur Zusammenarbeit auf ([mehr](#))
- Schura Niedersachsen will Jugendarbeit in den Moscheen ausbauen ([mehr](#))
- Hannover: Weltliches Oberhaupt der Jesiden, Prinz Tahsin Beg, verstorben ([mehr](#))
- Osnabrück: Oberbürgermeister lobt Engagement der Ahmadiyya Muslim Gemeinde ([mehr](#))
- Hannover: Stadt richtet Meldestelle für antisemitische Vorfälle ein ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundesverwaltungsgericht hebt Urteil zu islamischen Religionsgemeinschaften auf

Das Oberverwaltungsgericht Münster hatte 2017 entschieden, der Zentralrat der Muslime und der Islamrat seien keine Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes (s. Mitteilungen 11/2017, S. 2). Das Bundesverwaltungsgericht hat das Urteil aufgehoben und den Fall zurück nach Münster verwiesen (Beschluss vom 20.12.2018, Az. 6 B 94.18).

Das Gericht habe „tragende rechtliche Erwägungen“ des höchsten deutschen Verwaltungsgerichts aus einem früheren Urteil „nicht hinreichend beachtet“ (Beschluss vom 23.2.2005, Az. 6 C 2.04), hieß es zur Begründung. Insbesondere sei die Eigenschaft als „Religionsgemeinschaft“ nicht von einem verbindlichen Lehramt in religiösen Fragen abhängig. Das Oberverwaltungsgericht müsse deshalb genauer klären, ob es sich bei Zentralrat und Islamrat um Religionsgemeinschaften handle ([mehr](#)).

Der Zentralrat der Muslime und der Islamrat begrüßten die Entscheidung. „Es ist Zeit, dass die Politik die Entscheidung für einen verfassungskonformen islamischen Religionsunterricht trifft und diese nicht Gerichten überlässt“, erklärte der Zentralrat ([mehr](#)).

2.2. Stuttgart: Landesregierung gründet Stiftung für den Islamischen Religionsunterricht

Die baden-württembergische Landesregierung organisiert den Islamischen Religionsunterricht neu und gründet dafür eine Stiftung unter dem Dach des Landes. Das teilten Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) und Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU) in Stuttgart mit. Die Neuorganisation ist nötig, weil der islamische Religionsunterricht seit 2005 im Rahmen eines Modellprojekts erteilt wird, das nicht dauerhaft weiterlaufen kann.

An der Stiftung beteiligten sich der Landesverband der Islamischen Kulturzentren Baden-Württemberg und die Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland, erklärte die Landesregierung. Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion Baden-Württemberg (DITIB) und die Islamische Glaubensgemeinschaft Baden-Württemberg (IGBW) hätten eine Teilnahme abgelehnt. Laut Kretschmann steht es den Verbänden frei, sich zu einem späteren Zeitpunkt an der Stiftung zu beteiligen.

Das Stiftungsmodell sei „ein innovativer Weg, um die Trägerschaft und die Organisation des islamischen Religionsunterrichts auch zukünftig sicherzustellen – vor allem, so lange es keine anerkannte Religionsgemeinschaft aufseiten des sunnitischen Islams gibt“, sagte Ministerin Eisenmann. Ministerpräsident Kretschmann bedauerte, dass nur zwei von vier islamischen Verbänden dabei seien. Davon hingen die Pläne aber nicht ab. Er gehe davon aus, dass der Unterricht weiter eine hohe Akzeptanz unter Kindern und Eltern genießen werde.

DITIB und IGBW erklärten, das von der Landesregierung vorgeschlagene Stiftungsmodell sei „verfassungswidrig. Dieses Modell hebt die Neutralitätspflicht des Staates aus, und greift massiv in die Religionsfreiheit und in das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften ein.“ Man werde nun eine unabhängige Expertenkommission einberufen, die „die einzelnen verfassungsbedenklichen und -widrigen Punkte des Entwurfes der Landesregierung offenlegt, um im nächsten Schritt verfassungskonforme Modelle zur Erteilung des islamischen Religionsunterrichts zu erarbeiten“ ([mehr](#)).

Auch die Opposition im Landtag kritisierte das Modell. „Die grün-schwarze Landesregierung hat den Islamunterricht über zweieinhalb Jahre auf die lange Bank geschoben und schustert sich jetzt auf die Schnelle ein Modell zusammen“, sagte SPD-Bildungsexperte Daniel Born ([mehr](#)).

2.3. Evangelischer Militärbischof fordert Militärime und Militärrabbiner

Der evangelische Militärbischof Sigurd Rink hat sich dafür ausgesprochen, organisatorische Hürden für den Einsatz von muslimischen und jüdischen Militärseelsorgern abzubauen. „Militärime und Militärrabbiner einzusetzen wäre ein wichtiges Zeichen, das die Pluralität in der Bundeswehr widerspiegelt“, sagte Rink dem Evangelischen Pressedienst.

Zuvor hatte der Wehrbeauftragte des Bundestages, Hans-Peter Bartels (SPD), in einem Interview mit der Neuen Osnabrücker Zeitung ehrenamtliche Seelsorger für muslimische Bundeswehrsoldaten gefordert. Das Verteidigungsministerium prüfe dieses Thema seit sieben Jahren. Nun sei eine baldige Entscheidung notwendig ([mehr](#)). Rink sagte dazu, er glaube nicht, „dass sich diese Aufgabe als Ehrenamt eignet“. Er regte an, dass größere Bundeswehrstandorte Kooperationen mit Moscheen vor Ort aufbauen könnten, deren Imame nebenamtlich als Militärseelsorger arbeiten ([mehr](#)).

2.4. Islamische Gemeinschaft Milli Görüs zieht Klage gegen Volker Beck zurück

Die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) hat ihre Klage gegen Volker Beck (Grüne) zurückgezogen. Das bestätigte der Politiker auf Anfrage des Kölner Stadt-Anzeigers. Der Verband hatte Beck die Behauptung verbieten lassen wollen, die IGMG werde aus dem Ausland gesteuert. Kurz vor einem Gutetermin vor dem Landgericht München zog die IGMG die Klage zurück. Den Rückzug könne man „als Eingeständnis werten“, sagte Beck. Man habe wohl „zu recht gefürchtet, das Gericht könnte feststellen, wie weit die Steuerung der IGMG durch die Türkei inzwischen geht“ ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- Abu Dhabi: Papst Franziskus und Kairoer Großimam Ahmad al-Tayyeb veranstalten interreligiöse Konferenz und unterzeichnen „Dokument über die Brüderlichkeit aller Menschen für ein friedliches Zusammenleben in der Welt“ ([hier](#))
- Bundesarbeitsgericht ruft im Streit um Kopftuchverbote Europäischen Gerichtshof an ([mehr](#))
- Experten fordern Meldesystem für antisemitische Vorfälle an Schulen ([mehr](#))
- Uni Leipzig: Studie über Islamfeindlichkeit in Osteuropa erschienen ([hier](#))
- Potsdam: Voltaire-Preis der Universität an Professor Ahmad Milad Karimi ([mehr](#))
- Philippinen: „Islamischer Staat“ bekennt sich zu Terroranschlag auf katholische Kathedrale ([mehr](#))
- Georgien: Êzîdîsch-Theologische Akademie beginnt mit Studentenausbildung ([mehr](#)).

Hannover, den 7.2.2019

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 3, 2019

1. Niedersachsen

1.1. Islamischer Religionsunterricht: Kultusministerium ignoriert Widerspruch des Beirats

Das niedersächsische Kultusministerium setzt sich bei der Erarbeitung des Curriculums für den islamischen Religionsunterricht über den Einspruch des Beirats hinweg, in dem Vertreter der islamischen Landesverbände Schura und Ditib sitzen. Der neue Lehrplan werde trotz des Widerspruchs des Beirats an den Landtag übergeben, teilte das Ministerium mit. Fast zwei Jahre lang hatte man um einen Kompromiss gerungen.

Anlass des Streits ist der folgende Satz: „Der islamische Religionsunterricht ist ein schulisches Fach, das auf den Bildungs- und Erziehungszielen des Niedersächsischen Schulgesetzes basiert und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der islamischen Religionsgemeinschaften erteilt wird. Er trägt dazu bei, den im Gesetz formulierten Bildungsauftrag umzusetzen, und thematisiert die Ablehnung diskriminierender oder ausschließender Verhaltensweisen auch im Kontext der Vielfalt sexueller Identitäten.“ Weitere Kritikpunkte seien „die Betonung demokratischer Werte“ sowie die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen, erklärte das Kultusministerium. Die Bildungsziele Niedersachsens stünden „nicht zur Disposition“. Darüber hinaus sei der Beirat nicht zuständig, „da es sich hierbei nicht um eine theologische Fragestellung handelt“ ([mehr](#)).

Im Juni 2015 hatte die Landesregierung erklärt, sie werde einen Beschluss des Landtags vom Dezember 2014 umsetzen, wonach das Thema „sexuelle Vielfalt“ in der Schule in Zukunft stärker berücksichtigt werden soll. Konkret werde zukünftig in allen Kerncurricula „die folgende Formulierung zu finden sein: ‚Der Unterricht im Fach ... trägt darüber hinaus dazu bei, den im Niedersächsischen Schulgesetz formulierten Bildungsauftrag umzusetzen, und thematisiert auch die Vielfalt sexueller Identitäten.‘ Fachbezogen können zudem konkrete Kompetenzerwartungen ergänzt werden“ ([hier](#)).

Die islamischen Verbände kritisierten die Entscheidung des Ministeriums. Der Vorsitzende der Schura, Recep Bilgen, sagte, man versuche seit zwei Jahren, einen Kompromiss zu finden. Aber das Ministerium habe darauf bestanden, „dass dem Curriculum in der aktuellen Version zugestimmt wird, ohne auf die Einwände des Beirats einzugehen.“ Ditib-Geschäftsführerin Emine Oguz erklärte, es sei selbstverständlich, „dass Menschen, egal welche sexuelle Orientierung sie haben, nicht diskriminiert werden sollen. Jeder Mensch hat die freie Wahl, darüber zu entscheiden, ob er Mann, Frau oder beides liebt oder ist.“ Der entsprechende Passus stehe jedoch nicht im Schulgesetz oder in anderen Lehrplänen für den Religionsunterricht an Grundschulen. „Wir sehen uns als vollwertigen Teil dieser Gesellschaft, und so wollen wir auch behandelt werden“, so Oguz. Der Ditib-Vorsitzende Ali Ünlü sagte demgegenüber, Homosexualität sei im Islam „verboten“. Den vorgelegten Passus zur sexuellen Diversität gebe „der Koran nicht her“ ([mehr](#)). Man werde sich mit dem Vorgehen des Kultusministeriums daher nicht abfinden und prüfe nun, Klage vor einem Verwaltungsgericht einzureichen.

Auch die Grünen kritisierten das Vorgehen des Kultusministeriums. Man dürfe den muslimischen Verbänden nicht pauschal Ablehnung oder Skepsis gesellschaftlicher Werte zusprechen, erklärte die kultuspolitische Sprecherin der Fraktion, Julia Hamburg. Damit habe die Landesregierung in der Vergangenheit viel Porzellan zerbrochen. Außerdem müsse sie die Frage beantworten, „was für eine Rolle der Beirat künftig spielen soll. Sie schiebt ihn derzeit in allen Bereichen ins Abseits – das ist kein adäquater Umgang“, so Hamburg ([mehr](#)).

Die Landeskoordinatorin für den islamischen Religionsunterricht, Annett Abdel-Rahman, sagte, es sei „sehr ärgerlich, dass hier Missverständnisse entstanden sind.“ Tatsächlich gehe es „in dem Kerncurriculum überhaupt nicht darum zu diskutieren, ob Homosexualität erlaubt ist oder nicht“. Es gehe vielmehr darum, dass es nicht in Ordnung sei, „jemanden auszuschließen, der anders ist als ich das vielleicht für richtig halte“. Zur einer möglichen Klage gegen das Curriculum sagte Abdel-Rahman: „Ich würde das sehr bedauern, denn wir brauchen das Kerncurriculum sehr dringend, und diese Diskussion verunsichert alle Beteiligten“ ([mehr](#)).

1.2. Kabinett: Tragen religiöser Symbole soll Justiz-Repräsentanten künftig untersagt werden

Auf Vorschlag von Justizministerin Barbara Havliza (CDU) hat die Niedersächsische Landesregierung den Gesetzentwurf zur Stärkung der Neutralität der Justiz zur Verbandsbeteiligung freigegeben. Durch eine neue Vorschrift im Niedersächsischen Justizgesetz soll „bei bestimmten Diensthandlungen das Tragen sämtlicher sichtbarer Symbole oder Kleidungsstücke untersagt werden, die eine religiöse, weltanschauliche oder politische Überzeugung zum Ausdruck bringen.“ „Neutralität ist in erster Linie eine innere Haltung. Diese Haltung muss aber auch nach außen zum Ausdruck kommen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden religiösen, weltanschaulichen und politischen Vielfalt der Gesellschaft“, sagte Havliza ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Justizministerin: „Wir wollen keine türkischen Beamte in unsere Haftanstalten lassen“ ([mehr](#))
- Göttingen: Vergabe des Friedenspreises an die „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost“ von Antisemitismus-Vorwürfen überschattet, Universität und Stadt ziehen sich zurück ([mehr](#))
- Osnabrück: Rauf Ceylan fordert Verein zur Finanzierung eines Imamseminars ([mehr](#))
- Peine: Start der christlich-muslimischen Reihe „Was glaubst du denn?“ ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Hessen: Kultusministerium stellt DITIB Ultimatum zum Nachweis der Unabhängigkeit

Mit den im Dezember 2017 veröffentlichten Gutachten sei der DitiB Landesverband Hessen aufgefordert worden, „seine hinreichende Unabhängigkeit vom türkischen Staat sowie die fortdauernde Eignung als Kooperationspartner eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts bis zum 31.12.2018 unter Beweis zu stellen“, teilte das Kultusministerium mit. Nach eingehender Prüfung der von DitiB Hessen eingereichten Unterlagen habe der Hessische Kultusminister Alexander Lorz (CDU) entschieden, „den weiteren Vollzug des Einrichtungsbescheides für den Religionsunterricht aus dem Jahr 2012 auszusetzen.“ Grund dafür seien „weiterhin deutliche Zweifel an der grundsätzlichen Eignung von DITIB Hessen als Kooperationspartner.“

Wenn DitiB den Wunsch habe, dass der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht in Kooperation fortgesetzt werde, müsse DitiB Hessen „die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Kooperationspartnerschaft nach Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes dauerhaft, vollständig und professionell erfüllen“, erklärte der Kultusminister. Dies lasse sich „zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit der nötigen Gewissheit sagen.“ Auch bestünden hinsichtlich der Beziehungen zum DitiB-Bundesverband und zur türkischen Religionsbehörde Diyanet „weiterhin grundlegende Zweifel und offene Fragen“. Daher habe er sich entschieden, „bis zur endgültigen Klärung dieser Fragen einerseits das bisherige Angebot strikt auf den jetzigen Bestand zu begrenzen und andererseits ein neues Unterrichtsangebot in alleiniger staatlicher Verantwortung ab der Klasse 7 an ausgewählten Standorten zu erproben.“ Ein entsprechender Schulversuch werde im kommenden Schuljahr beginnen.

Für den Schulversuch könnten „Lehrkräfte eingesetzt werden, die über eine Lehrbefähigung für die bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichte verfügen“, so der Kultusminister weiter. Der Unterricht umfasse „die Grundlagen des Islams, die islamischen Glaubensinhalte, die Geschichte, Kultur, Philosophie sowie die Ethik und damit die ganze Vielfalt des Islams.“ Die Inhalte würden „auf Basis der Religionswissenschaften zu einer fundierten religiösen Bildung“ beitragen.

Die endgültige Entscheidung über die weitere Zusammenarbeit mit DitiB werde 2019 fallen. Zuvor müsse der Verband die offenen Fragen „vollumfassend beantworten“. Dabei zählten ausschließlich „konkrete und belegbare Ergebnisse“. „Vorschläge, Erwägungen und Planungen“ seien „ebenso unzureichend wie Absichtserklärungen und Bemühungen“. Würden die Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet, „läuft es darauf hinaus, die Zusammenarbeit mit DITIB Hessen noch in diesem Jahr endgültig zu beenden“ ([mehr](#)).

2.2. Bundesarbeitsgericht: Kündigung eines katholischen Arztes wegen zweiter Ehe unwirksam

Ein katholisches Krankenhaus darf einem katholischen Chefarzt nicht wegen einer zweiten Heirat kündigen. Das entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt (AZ: 2 AZR 746/14). „Ein der römisch-katholischen Kirche verbundenes Krankenhaus darf seine Beschäftigten in leitender Stellung bei der Anforderung, sich loyal und aufrichtig im Sinne des katholischen Selbstverständnisses zu verhalten, nur dann nach ihrer Religionszugehörigkeit unterschiedlich behandeln, wenn dies im Hinblick auf die Art der betreffenden beruflichen Tätigkeiten oder die Umstände ihrer Ausübung eine wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung darstellt“, teilte das Bundesarbeitsgericht mit ([mehr](#)).

Im konkreten Fall ging es um einen Chefarzt des St. Vinzenz-Krankenhauses in Düsseldorf. Der Mediziner hatte in seinem Arbeitsvertrag erklärt, sich an die katholische Glaubens- und Sittenlehre zu halten. Diese beinhaltet die „heilige und unauflösliche Ehe“. In der katholischen Grundordnung des kirchlichen Dienstes ist festgelegt, dass im Fall einer Wiederheirat der leitende katholische Mitarbeiter gekündigt werden müsse. Mitarbeiter anderer Religionen hatten dies nicht zu befürchten.

Als der Chefarzt sich 2005 von seiner katholisch angetrauten Frau scheiden ließ und 2008 seine neue Lebensgefährtin standesamtlich heiratete, wurde er entlassen. Im September 2011 erklärte das BAG die Kündigung für unwirksam, da der Chefarzt im Verhältnis zu Kollegen mit anderer Religionszugehörigkeit gleichheitswidrig behandelt werde (Az.: 2 AZR 543/10). Das Bundesverfassungsgericht hob dieses Urteil 2014 jedoch auf. Das im Grundgesetz geschützte Selbstbestimmungsrecht der Kirche erlaube es, eigene Mitglieder schärfer zu sanktionieren als Nichtmitglieder (Az.: 2 BvR 661/12).

Das BAG legte den Fall daraufhin dem Europäischen Gerichtshof vor, da der EU-rechtliche Gleichheitsgrundsatz verletzt sein könne. Dies bestätigten die Luxemburger Richter und erklärten, dass kirchliche Arbeitgeber die Einhaltung von Glaubensgrundsätzen nur dann verlangen dürften, wenn dies für die konkrete Tätigkeit „wesentlich und gerechtfertigt“ sei. Dies setzte das BAG nun um ([mehr](#)).

Bereits vor dem Urteil hatte die katholische Bischofskonferenz angekündigt, das Urteil zu prüfen und gegebenenfalls erneut das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Nach Auffassung von Juristen hätte ein solches Urteil „eine weit über das Kirchenarbeitsrecht hinausgehende Dimension“ ([mehr](#)).

2.3. Kiel: Universität verbietet Vollverschleierung, betroffene Studentin kündigt Klage an

Die Universität Kiel hat nach einem Konflikt mit einer muslimischen Studentin eine Vollverschleierung des Gesichts in Lehrveranstaltungen verboten. Das Präsidium habe „dafür Sorge zu tragen, dass die Mindestvoraussetzungen für die zur Erfüllung universitärer Aufgaben erforderliche Kommunikation in Forschung, Lehre und Verwaltung sichergestellt sind“, heißt es in der Ende Januar beschlossenen Richtlinie der Hochschule. Dazu gehörten die offene Kommunikation, die „auch auf Mimik und Gestik beruht.“ Die Bildungsministerin Schleswig-Holsteins, Karin Prien (CDU), kündigte an, ein Vollverschleierungsverbot auch in das Schulgesetz aufzunehmen ([mehr](#)).

Die betroffene Studentin, eine zum Islam konvertierte ehemalige Christin, kündigte an, sie werde gegen das Verbot juristisch vorgehen. Es gehe ihr darum, „Gottes Gesetzen zu folgen.“ Die Begründung der Universität sei „überzogen, symbolisch und argumentativ haltlos“. „Wenn nötig, ziehe ich bis vors Bundesverfassungsgericht“, sagte sie der Tageszeitung ([mehr](#)). Der Landtagsabgeordnete Lasse Petersdotter (Grüne) kritisierte, eine freiheitlich demokratische Gesellschaft dürfe „Menschen nicht aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen und Ausdrucksweise von staatlichen Bildungseinrichtungen ausschließen.“ SPD, CDU und FDP befürworten das Verbot ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Mediendienst Integration veröffentlicht Überblick über Strukturen der muslimischen Zivilgesellschaft in Deutschland ([hier](#))
- Neuer DITIB-Bundesvorsitzender Türkmén will Anerkennung als Religionsgemeinschaft ([mehr](#))
- Bundesinnenministerium plant Sprachprüfung für ausländische Imame und andere Geistliche ([mehr](#))
- Zentralrat der Juden: „Wir brauchen Militärrabbiner“ ([mehr](#))
- Rostock: Stadt und muslimische Gemeinde einigen sich auf Standort der geplanten Moschee ([mehr](#)).

3. Veranstaltungen

Reform im Islam

10.–12. Mai 2019, St. Jakobushaus, Goslar

Referent/innen: Eren Güvercin, Engin Karahan, Rabeya Müller.

Veranstalter: Jakobushaus, Diözesanstelle interreligiöser Dialog im Bistum Hildesheim ([mehr](#)).

4. Video

Braucht Deutschland ein Islamgesetz?

Religionen im Gespräch

Gast: Hans Michael Heinig, Universität Göttingen

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

P. Brooks, Die Lehren Jesu im arabisch-islamischen Schrifttum. Eine Untersuchung ausgewählter Überlieferungen zur Bergpredigt sowie weiterer ethisch-asketischer Jesusworte, Berlin 2019

N. Käsebage, Salafismus in Deutschland. Entstehung und Transformation einer radikal-islamischen Bewegung, Berlin 2019

C. Linnemann/W. Bausback (Hg.), Der politische Islam gehört nicht zu Deutschland, Freiburg 2019 ([Rezension](#))

J. Sperber, Die anthropologischen Aspekte in den christlich-muslimischen Dialogen des Vatikan, Göttingen 2018.

Hannover, den 6.3.2019

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 4, 2019

1. Niedersachsen

1.1. Erschütterung über Anschlag in Christchurch, Gedenken in der Moschee

Nach den Terroranschlägen in Neuseeland ([mehr](#)) haben Politiker und Vertreter der Religionen ihre Solidarität mit Muslimen zum Ausdruck gebracht.

In Hannover erinnerte Innenminister Boris Pistorius (SPD) an die 50 Menschen, die bei dem Anschlag auf zwei Moscheen in Christchurch erschossen worden waren. Vor dem Freitagsgebet in der Moschee am Weidendam sagte er, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus gebe es auch vor der Haustür. „Gerade jetzt müssen wir noch entschlossener für Frieden, Freundschaft und Toleranz eintreten“. Die Politik in Niedersachsen nehme die Ängste der Muslime im Land sehr ernst, so Pistorius.

Zu der Veranstaltung eingeladen hatten der Vorsitzende der Schura Niedersachsen, Recep Bilgen, und der Vorsitzende des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen, Michael Fürst. „Wir fühlen uns solidarisch mit ihnen“, sagte Fürst. Zugleich rief er die anwesenden Muslime auf, noch mehr für die Integration zu tun. Diejenigen, die in dritter oder vierter Generation in Deutschland lebten, sollten verstehen, „dass sie Staatsbürger dieses Landes sind“, so Fürst. Bilgen unterstrich, aus Christchurch müssten die richtigen Schlüsse gezogen werden. Die Terroranschläge hätten die Muslime in Niedersachsen sehr schockiert. „Deshalb lassen Sie uns gemeinsam aktiv gegen die Spaltung unserer Gesellschaft, gegen Rassismus, gegen Antisemitismus und gegen Islamfeindlichkeit stehen.“

Auch Hannovers Oberbürgermeister Stefan Schostok, die stellvertretende Regionspräsidentin Petra Rudszuck, die evangelische Superintendentin Bärbel Wallrath-Peter und der katholische Propst Martin Tenge überbrachten Solidaritätsgrüße. „Ihre Trauer ist auch unsere“, sagte Schostok. Die rund 40.000 muslimischen Bürger Hannovers seien ein „unendlicher Reichtum“ ([mehr](#)).

Der Moscheebund Hannover, zu dem nach eigenen Angaben zehn Moscheen gehören, forderte in einem offenen Brief an Polizeipräsident Volker Kluwe, die Sicherheit vor den Gebetshäusern zu verstärken. „Ich möchte Sie mit diesem Schreiben bitten, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, damit muslimische Einrichtungen in Hannover von ähnlichen terroristischen Gewaltakten verschont bleiben“, schrieb der Sprecher des Moscheebunds, Mohammed Belal El-Mogaddedi ([mehr](#)).

1.2. Leiter des kirchenrechtlichen Instituts der EKD fordert Ablösung der Staatsleistungen

Der Verfassungsrechtler Hans Michael Heinig hat für eine baldige Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen plädiert.

„Die Ablösung ist ein Verfassungsauftrag, der ernst zu nehmen und nach 100 Jahren immer noch nicht erfüllt ist“, sagte der Göttinger Jura-Professor dem Magazin „Evangelische Perspektiven“ der braunschweigischen Landeskirche. Die mangelnde Umsetzung sei ein „verfassungspolitischer Skandal“. Heinig schlug vor, die bisherigen Staatsleistungen von Bund und Ländern über 20 oder 30 Jahre zu verdoppeln und dann zu beenden. So könnten die Kirchen einen Kapitalstock aufbauen, aus dem vergleichbare Einnahmen erzielt werden könnten.

Die Kirchen seien im Blick auf eine Ablösung gesprächsbereit, sagte Heinig. Die Verantwortung liege allerdings bei Bund und Ländern. Heinig lehrt Öffentliches Recht an der Universität Göttingen. Er ist zugleich Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundeswehr: Truppe soll Militärrabbiner und muslimische Militärseelsorger bekommen

Nach langer Prüfung hat Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) entschieden, dass jüdische und muslimische Soldatinnen und Soldaten künftig von Militärrabbinern und muslimischen Militärseelsorgern betreut werden sollen. Derzeit werde ein Staatsvertrag mit dem Zentralrat der Juden ausgehandelt, teilte das Verteidigungsministerium mit. Die muslimischen Militärseelsorger würden mit Einzelverträgen eingestellt.

Das Gespräch mit Seelsorgern sei für Soldaten besonders wichtig, weil es außerhalb der Hierarchie stattfinde, sagte von der Leyen. Jüdische und muslimische Soldaten hätten darauf den gleichen Anspruch wie ihre christlichen Kameraden. Gerade in Zeiten, in denen „Polarisierung und Engstirnigkeit vielerorts auf dem Vormarsch“ seien, sei das ein wichtiges Signal. Es gebe „eine lange Tradition jüdischer Soldaten in den deutschen Streitkräften – Militärrabbiner waren in früheren deutschen Streitkräften ein fester Bestandteil des soldatischen Alltags. Ich freue mich, dass das bald wieder so sein wird!“, so von der Leyen.

Weil es bei den muslimischen Militärseelsorgern aufgrund formalrechtlicher Hürden keinen Staatsvertrag geben werde, würden sie über Gestellungsverträge an die Bundeswehr gebunden, hieß es weiter. Sie müssten die deutsche Sprache beherrschen, einen in Deutschland anerkannten Hochschulabschluss in islamischer Theologie besitzen und über seelsorgliche oder gemeindliche Erfahrung verfügen. Gemeinsam mit den Militärrabbinern würden sie „Aufgaben übernehmen wie unsere christlichen Seelsorger. Sie sollen hier in der Heimat wirken. Sie sollen in den Einsätzen unserer Truppe Beistand geben. Sie werden den lebenskundlichen Unterricht mitgestalten“, so von der Leyen weiter (mehr). Nach Schätzungen dienen derzeit rund 1.500–3.000 Muslime und etwa 300 Juden in der Bundeswehr (mehr).

Der Wehrbeauftragte des deutschen Bundestags, Hans-Peter Bartels, sagte der Süddeutschen Zeitung, er habe die Frage in jedem seiner Jahresberichte angesprochen und freue sich, dass der Weg hin zu einer jüdischen und muslimischen Seelsorge nun frei sei. Andere Armeen hätten diese Frage längst geklärt, etwa in Österreich. „Das Prinzip der langen Bank ist der Verteidigungsbürokratie leider alles andere als fremd. Aber ich hoffe, dass es jetzt mal zügig geht“, so Bartels. Wünschenswert sei, dass „Militär-Rabbiner und -Imame auch bei der ethischen Bildung im Rahmen der Inneren Führung“ mitarbeiteten, so wie es die katholische und die evangelische Militärseelsorge „mit großen Verdiensten“ schon lange tue (mehr).

2.2. Nordrhein-Westfalen: Islamischer Theologe Khorchide gründet muslimische Gemeinschaft

Der Direktor des Zentrums für Islamische Theologie an der Universität Münster, Mouhanad Khorchide, hat eine „Muslimische Gemeinschaft NRW“ (MG) gegründet.

Der Verein bestehe aus Menschen, die sich als „Bürgerinnen und Bürger Deutschlands und zugleich als Muslime sehen“, heißt es in der Gründungserklärung (hier). Er wolle „den nicht organisierten Muslimen in Deutschland eine Stimme“ geben. Vorsitzender des Vereins ist Khorchide, Mitgründer sind unter anderem die Islamwissenschaftler Marwan Abou Taam und Aladdin Sarhan sowie die Theologin Dina El Omari und die Ethnologin Evin Jakob.

Der Islam habe vielfältige theologische, kulturelle und strukturelle Ausprägungen, die von den bestehenden muslimischen Institutionen in Deutschland „nicht in Gänze repräsentiert“ würden, heißt es weiter. „Die Mehrheit der Muslime ist unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir mit unserem Verband der Politik einen weiteren Ansprechpartner anbieten, der die unartikulierten Positionen von Muslimen in Deutschland wiedergibt.“ Der Verein setze sich ein „für die Etablierung eines Islamverständnisses, das mit unseren Grundwerten und der deutschen Lebenswirklichkeit übereinstimmt. Dieses Islamverständnis soll theologisch fundiert sein und daher dem Selbstverständnis einer bekenntnisgebundenen Sicht auf den Islam gerecht werden und die Rechte und Freiheiten des Individuums wahren.“

Für massive Kritik sorgte die Beteiligung der nordrhein-westfälischen Integrationsstaatssekretärin Serap Güler (CDU) an der Gründung des Verbands. Der Blogger Akif Sahin schrieb, das grenze an „Vetternwirtschaft“. „Güler will demnächst einen kleinen ‚runden Tisch‘ zum Thema Islam einberufen“ (s.u. 2.3.). „Dabei sollen auch Stimmen aus dem muslimischen Spektrum eingeladen werden, die unabhängig von den bekannten muslimischen Verbänden agieren.“ Es wäre „eine Farce, wenn Güler zu diesem Tisch ihren eigenen Verband einlädt“, so Sahin. Auch in anderer Hinsicht sei der neue Verband schlecht aufgestellt. So promoviere etwa eines der Vorstandsmitglieder gerade beim Vorsitzenden Khorchide. Andere Mitglieder seien in erster Linie Experten für Terror und Sicherheit (mehr).

Ähnlich äußerte sich die Gründerin des Liberal-Islamischen Bundes, Lamyia Kaddor. Der „Welt“ sagte sie, natürlich freue sie sich, „wenn der liberale und selbstkritische Flügel im hiesigen Islam durch eine weitere Organisation gestärkt“ werde. Allerdings habe die Integrationsstaatssekretärin „den verheerenden Eindruck eines deutschen Staatsislams mit ihrem MG-Vorstandsposten ohne Not verstärkt“. Güler hatte sich ursprünglich in den Vorstand wählen lassen. Nach der Kritik trat sie von diesem Amt wieder zurück (mehr).

2.3. Nordrhein-Westfalen: Regierung plant Islam-Expertenrat

Die nordrhein-westfälische Landesregierung will bei der Zusammenarbeit mit Muslimen neue Wege gehen. Neben den bisherigen muslimischen Partnern wie DITIB, Zentralrat, Islamrat und VIKZ sollen künftig auch liberale muslimische Gemeinden und Zusammenschlüsse eingebunden werden.

Der Neuanfang solle am 1. Juli im Integrationsministerium gemacht werden, hieß es. In einer Plenarsitzung würden muslimische Repräsentanten einen „Expertenrat“ wählen, der die Landesregierung künftig in wichtigen religiösen und kulturellen Fragen beraten soll, erklärte Integrationsstaatssekretärin Serap Güler (CDU) gegenüber der Katholischen Nachrichten-Agentur. Auf der Agenda stünden der Aufbau muslimischer Wohlfahrtsorganisationen ebenso wie das Kopftuchtragen von Mädchen in Kitas und Schulen. Das muslimische Engagement solle „anerkannt, sichtbar gemacht und nachhaltig gefördert“ werden. Zugleich wolle die Landesregierung mit den neuen Dialogformaten innerislamischen Debatten Raum geben, „ohne diese zu bestimmen“, sagte Güler (mehr).

2.4. Bremen: Erste Ausbildung muslimischer Gefängnisseelsorger abgeschlossen

In Bremen sind erstmals Muslime für den seelsorglichen Dienst im Gefängnis ausgebildet worden.

Zehn Musliminnen und Muslime hätten an dem Kurs teilgenommen, teilte der Senat mit. Der 52 Stunden umfassende Kurs wurde von der Schura Bremen gemeinsam mit dem Senator für Justiz und Verfassung geplant und umgesetzt. Themen waren unter anderem die Justizvollzugsgesetze und die muslimische Theologie der Seelsorge. Die Kursleitung hatte Abdul Nasser Al-Masri, der im Vorstand der Schura Niedersachsen für Seelsorge zuständig ist.

Der Abteilungsleiter Justizvollzug, Sebastian Schulenberg, sagte anlässlich der Urkundenübergabe, die muslimischen Gemeinden hätten „mit der Ausbildung von Gefängnisseelsorgern und der Seelsorge im Justizvollzug echte Verantwortung“ übernommen. Das Zusammenwirken von Schura Bremen und dem Senator für Justiz und Verfassung habe „eine echte Leuchtturmfunktion.“ Auch der Vorsitzende der Schura Bremen, Murat Çelik, wertet den Kurs als großen Erfolg: „Wir sind sehr stolz darauf, als muslimische Gemeinden bundesweit die ersten muslimischen Seelsorger und Seelsorgerinnen ausgebildet zu haben“ ([mehr](#)).

2.5. Zentralrat der Muslime fordert Beauftragten gegen Muslimfeindlichkeit

Angesichts einer weitverbreiteten Islamfeindlichkeit hat der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, Aiman Mazyek, die Einsetzung eines Beauftragten gegen Muslimfeindlichkeit verlangt. „Ein solcher Beauftragter von Bund und Ländern ist notwendiger denn je, weil es eine latent anti-muslimische Stimmung in Deutschland gibt“, sagte Mazyek der Neuen Osnabrücker Zeitung nach dem Massaker von Christchurch. Vorbild könnten andere Minderheitenbeauftragte der Bundesregierung sein wie etwa der Antisemitismusbeauftragte.

Das Thema Muslimfeindlichkeit werde unterschätzt, so Mazyek. „Wir brauchen eine Öffentlichkeit für dieses Problem“. Jeder Angriff auf eine gruppenbezogene Minderheit sei ein Angriff auf die Demokratie ([mehr](#)).

Die Linke schloss sich der Forderung an. „Weil der Islam auch in Deutschland zu Hause ist, sollte es einen Beauftragten gegen Muslimfeindlichkeit geben“, sagte die Vorsitzende Katja Kipping der „Welt“. Auch SPD und Grüne zeigten sich offen für die Idee. Vertreter der „Initiative säkularer Islam“ lehnten den Vorschlag ab. „Der Zentralrat der Muslime will vor allem berechtigte Kritik an Islamverständnissen, die Ursachen für die Radikalisierung benennt, und dabei auch Muslime in der Verantwortung sieht, als islamfeindlich abtun und kriminalisieren“, sagte der Publizist Ahmad Mansour. Um Angriffe auf Muslime zu bekämpfen, brauche es keinen Beauftragten, „sondern die gesamte Gesellschaft“ ([mehr](#)).

2.6. Was sonst noch war

- München: Bayern will Modellversuch „Islamischer Unterricht“ ausweiten ([mehr](#))
- Berlin: Mitglieder des Beirats für das Institut für Islamische Theologie an der Humboldt-Universität stehen fest ([mehr](#))
- Berlin: „House of One“ erhält Grundstück für einen Euro Erbpacht, Unternehmerin Catherine Dussmann zieht sich wegen Beteiligung der Gülen-Bewegung zurück ([mehr](#))
- Khorchide: Es gibt ein Überangebot an islamisch-theologischen Zentren an den Universitäten ([mehr](#))
- Istanbul: Größte Moschee der Türkei eröffnet ([mehr](#)).

3. Video

Islam in der Krise?

Religionen im Gespräch

Gast: Riem Spielhaus, Georg-Eckert Institut Braunschweig/Universität Göttingen

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

- A. Grün/A. M. Karimi, Im Herzen der Spiritualität. Wie sich Muslime und Christen begegnen können, Freiburg 2019
- A. Schönfeld, Islam-/Muslimfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus. Eine Bestandsaufnahme, Berlin 2019 ([hier](#)).

Hannover, den 8.4.2019

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 5, 2019

1. Niedersachsen

1.1. Evangelische Landeskirche öffnet homosexuellen Paaren den Weg zur kirchlichen Trauung

Das Kirchenparlament der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat beschlossen, dass gleichgeschlechtliche Paare bei Trauungen künftig genauso behandelt werden wie Paare von Frau und Mann. Der Bischofsrat erklärte in einem Synodenpapier, es gebe keine theologisch zwingenden Gründe, eine prinzipielle Differenz zwischen der Ehe von Menschen unterschiedlichen und gleichen Geschlechts beizubehalten. Folgerichtig gebe es „keinen Grund, Menschen, die als staatlich getraute Ehepaare zu uns kommen, eine kirchliche Trauung zu verweigern.“ Eine entsprechende liturgische Handreichung werde in Kürze veröffentlicht.

Der Beschluss ist das Ergebnis einer intensiven Diskussion. Seit der Entscheidung des Bundestages zur „Ehe für alle“ im Juni 2017 „kommen Ehepaare gleichen Geschlechts, die standesamtlich verheiratet sind oder dies planen, zu uns in die Gemeinden und bitten um eine kirchliche Trauung“, sagte der Stader Regionalbischof Hans Christian Brandy vor der Synode. „Dazu müssen wir uns verhalten, wir müssen eine Antwort geben, schon aus seelsorgerlicher Verantwortung.“

Seit 2014 gab es in der Landeskirche bereits Gottesdienste zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare. Landesbischof Ralf Meister setzte sich im Herbst 2017 dafür ein, das evangelische Verständnis der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Dadurch werde die Ehevorstellung gestärkt, betonte er.

Die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare ist in den 20 Mitgliedskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland unterschiedlich geregelt. In acht Landeskirchen gilt die „Trauung für alle“, darunter Oldenburg, Bremen und die Evangelisch-reformierte Kirche sowie die Kirchen in Hessen. Andere Landeskirchen sehen Segnungen in öffentlichen Gottesdiensten vor. In Württemberg und Schaumburg-Lippe sind Segnungen bislang in nichtöffentlichen Gottesdiensten möglich ([mehr](#)).

1.2. Islamischer Landesverband Schura gewinnt Mitglieder hinzu

Der Landesverband der Muslime in Niedersachsen (Schura) ist gewachsen. Drei Gemeinden afrikanischer, albanischer und indonesischer Prägung seien im Frühjahr beigetreten, teilte der Verband nach seiner jährlichen Mitgliederversammlung mit. „Die Schura Niedersachsen steht seit Ihrer Gründung für Vielfalt der muslimischen Identitäten“, sagte der Vorsitzende Recep Bilgen. Diese Vielfalt sei weiter gewachsen. Die Schura („Rat“) ist einer von drei islamischen Landesverbänden. Ihr gehören etwa 90 Moscheen an, unter ihnen viele aus der Islamischen Gemeinschaft „Milli Görüs“ (IGMG) ([mehr](#)).

1.3. Jesidische Gemeinschaft in Niedersachsen wächst stark

Die Gemeinschaft der Jesiden in Niedersachsen ist im letzten Jahrzehnt stark gewachsen. Das sagte der Vorsitzende des 2018 gegründeten Landesverbands der Eziden in Niedersachsen, Ilyas Yanc, in der vom Haus kirchlicher Dienste der hannoverschen Landeskirche veranstalteten Gesprächsreihe „Religionen im Gespräch“.

Seit Beginn des Völkermords durch den „Islamischen Staat“ im August 2014 seien allein 2.500 Eziden nach Oldenburg gekommen, so Yanc. Die Gemeinde sei dadurch um mehr als die Hälfte gewachsen, auf nunmehr fünf bis sechstausend Personen. Ein großes Problem bestehe darin, dass die rechtliche Anerkennung der Jesiden als Flüchtlinge in den letzten Jahren immer schwieriger geworden sei. Darüber hinaus brächten einige „sehr befremdliche Kulturvorstellungen“ mit, die überwunden werden müssten. Es sei eine wesentliche Aufgabe des Landesverbands, in dieser Hinsicht Aufklärungsarbeit zu leisten. Ähnliches gelte im Blick auf eine politische Orientierung an der in Deutschland verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK, die in den Gemeinden des Landesverbands nicht toleriert werde ([mehr](#)).

1.4. Landesbischof Meister ruft zum Widerstand gegen Antisemitismus auf

Der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, hat anlässlich des jüdischen Pessachfestes zum konsequenten Eintreten gegen Judenhass und Antisemitismus aufgerufen. „Antisemitismus braucht Widerstand und klare Worte“, schrieb Meister in einem Brief an die jüdischen Gemeinden in Niedersachsen. „Er gefährdet unser friedliches Zusammenleben und ist Gotteslästerung.“ Meister sicherte den jüdischen Gemeinden die Unterstützung der evangelischen Kirche zu: „Wir stehen fest an ihrer Seite“ ([mehr](#)).

1.5. Was sonst noch war

– Hannoversche Landeskirche beschließt neue Verfassung ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Rheinland-Pfalz schließt Vertrag mit der Alevitischen Gemeinde

Das Land Rheinland-Pfalz hat einen Staatsvertrag mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland geschlossen. Der Vertrag wurde bei einem Festakt zum 30-jährigen Bestehen der Alevitischen Gemeinde von Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) und dem Vorsitzenden Hüseyin Mat in Mainz unterzeichnet.

Rheinland-Pfalz ist nach Hamburg und Bremen das erste Flächenland, das einen Vertrag mit den Aleviten geschlossen hat. Der alevitische Religionsunterricht ist nun ein ordentliches Fach. Geregelt werden darüber hinaus die Wertgrundlagen und der Umgang mit alevitischen Feiertagen. Landesbeschäftigte und Schüler können sich in Zukunft an den Feiertagen vom Dienst freistellen bzw. vom Unterricht beurlauben lassen.

„Menschen alevitischen Glaubens haben einen festen Platz in unserer Gesellschaft“, sagte die Ministerpräsidentin. Das bringe der Vertrag deutlich zum Ausdruck. Der Vertrag solle „das alevitische Leben und die Religionsfreiheit aller bei uns lebenden Menschen stärken“. Kulturminister Konrad Wolf (SPD) betonte: „Das ist gelebte Integration. Wir wollen, dass die Alevitinnen und Aleviten in Rheinland-Pfalz sich zuhause fühlen und ihrem Glauben frei nachgehen können.“ Im Gegensatz zu den schwierigeren Verhandlungen mit den Islamverbänden sei der Vertragsabschluss mit den Aleviten nie infrage gestellt worden. Am Bekenntnis der Aleviten zum Wertekanon des Grundgesetzes habe es keinerlei Zweifel gegeben, so Wolf. In Rheinland-Pfalz leben den Angaben nach etwa 8.000 Aleviten, insbesondere in Mainz, Alzey, Worms, Trier, Ludwigshafen sowie im Raum Koblenz ([mehr](#)).

Die Vertragsverhandlungen mit den islamischen Verbänden sind seit 2018 ausgesetzt. Der Minister habe „den Abschluss von Zielvereinbarungen in Aussicht gestellt, sobald die Zweifel an einzelnen Mitgliedsgemeinden in ihrem Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung ausgeräumt sind“, teilte das Ministerium mit. Aktuell würden „entsprechende Maßnahmen der Verbände“ geprüft ([mehr](#)).

2.2. Nach Terroranschlag in Sri Lanka: Milli-Görüs-Mitglieder besuchen Kirchen

Mitglieder der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) haben in ganz Europa christliche Gottesdienste besucht und ihre Anteilnahme nach den Terroranschlägen in Sri Lanka ([mehr](#)) bekundet.

„Es ist uns ein wichtiges Anliegen, unseren christlichen Nachbarn zu zeigen, dass wir Muslime bei ihnen sind. Nach den Anschlägen auf Moscheen im neuseeländischen Christchurch durften wir erfahren, wie wichtig Zusammenhalt ist. Menschen brachten ihre Solidarität zum Ausdruck – sie legten Blumen nieder, sprachen mit uns, ließen uns wissen, dass wir nicht allein sind. Das hat uns sehr gestärkt und geholfen“, erklärte der Vorsitzende der IGMG, Kemal Ergün.

„Wir alle wissen, dass geteiltes Leid halbes Leid ist“, so Ergün weiter. „Die Reaktionen auf unsere Besuche haben das bestätigt. Viele Menschen haben uns gegenüber erklärt, dass der Besuch ihnen Kraft gegeben hat und sie zuversichtlich gestimmt hat. Das freut uns sehr. Möge unsere Gesellschaft sich nicht spalten lassen von Terror und Gewalt, sondern stärker werden und weiter untrennbar zusammenwachsen“. Die Besuche fanden in Absprache mit den örtlichen Kirchen statt, unter anderem in Hannover, Berlin, Düsseldorf und Freiburg ([mehr](#)).

2.3. Kirchen wünschen Muslimen friedlichen Ramadan

Zum Beginn des Fastenmonats Ramadan haben die beiden großen Kirchen den Muslimen in Deutschland eine ungestörte und friedliche Zeit gewünscht. Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Heinrich Bedford-Strohm, erklärte in einer Grußbotschaft, religiös geprägte Zeiten wie der Ramadan erinnerten daran, dass Fanatismus, Extremismus, mutwillige Zerstörungen und Verletzungen der Menschenrechte dem Bekenntnis zu Gott widersprechen. Bedford-Strohm betonte, die „mittlerweile schon selbstverständlich gewordenen“ Einladungen auch an Christinnen und Christen, am abendlichen Fastenbrechen teilzunehmen, seien „Ausdruck der Verständigungsbereitschaft über religiöse Grenzen hinweg“. Er nahm Bezug auf das 70-jährige Bestehen des Grundgesetzes und die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit: „Als Angehörige verschiedener Religionsgemeinschaften können wir dieses Recht stärken und befördern, indem wir aus innerer Überzeugung und mit sichtbaren Schritten aufeinander zugehen und voneinander lernen.“

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, äußerte sich besorgt über Angriffe auf Gebetshäuser weltweit in jüngster Zeit. Er Sorge sich zutiefst, dass dabei gezielt Betende ins Visier genommen worden seien. „Die Angreifer sind von zynischem Kalkül getrieben: Sie wollen möglichst viel Leid verursachen und Schaden anrichten“, schrieb er in seinem Grußwort. Die Täter müssten konsequent zur Verantwortung gezogen werden. „In einer offenen Gesellschaft darf kein Mensch Angst verspüren, wenn er ein Gebetshaus betritt“, betonte Marx. Es sei Pflicht der gesamten Gesellschaft, Hass und Hetze zurückzuweisen und sich für ein friedliches und vertrauensvolles Miteinander einzusetzen ([mehr](#)).

2.4. Razzien gegen mutmaßliche Hamas-Unterstützer

Die Polizei hat in ganz Deutschland Wohn- und Geschäftsräume der Hilfsorganisationen „WWR Help“ und „Ansaar International“ durchsucht. Das teilte das nordrhein-westfälische Innenministerium mit. Es bestehe der dringende Verdacht, dass sie die palästinensische Terrororganisation Hamas finanziell und propagandistisch unterstützen. Insgesamt wurden 90 Objekte in Niedersachsen, Hamburg, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein durchsucht. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) habe ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, hieß es. Wenn sich der Verdacht bestätigen sollte, sei ein Netzwerk enttarnt worden, „das vorgibt, humanitäre Hilfe zu leisten, in Wahrheit aber für terroristische Organisationen im Ausland wirbt und Geld sammelt“, sagte Nordrhein-Westfalens Innenminister Herbert Reul (CDU) ([mehr](#)).

2.5. Wien: Projekt „Campus der Religionen“ nimmt Fahrt auf

Der geplante Wiener „Campus der Religionen“ kommt seiner Verwirklichung näher. Nach der 2015 erfolgten Segnung des Bauplatzes in der im Entstehen begriffenen Seestadt Aspern will die Stadt Wien den beteiligten Religionsgemeinschaften das 10.000-Quadratmeter-Grundstück schenken. Der Spatenstich könne 2020 und die Eröffnung 2022 stattfinden, erklärten Bürgermeister Michael Ludwig und Kardinal Christoph Schönborn. In diesem Zusammenhang werde die Kirchlich-Pädagogische Hochschule vom bisherigen Standort Wien-Strebersdorf in die Seestadt umziehen.

Die nächsten Schritte seien bei einem Treffen der römisch-katholischen, evangelischen, griechisch-orientalischen und neuapostolischen Kirche, der israelitischen, islamischen, buddhistischen und der Sikh-Religionsgemeinschaft besprochen worden, hieß es. Entgegen früherer Ideen sei auf dem Campus kein gemeinsames Bauwerk vorgesehen. Jede Religionsgemeinschaft könne ihr Objekt vielmehr selbst gestalten. Bürgermeister Ludwig betonte allerdings, ihm sei eine architektonische „Landmark“ für die Seestadt wichtig ([mehr](#)).

Die Kosten für die einzelnen Gebäude seien von den Religionsgemeinschaften zu tragen, hieß es weiter. Zur Unterstützung der kleineren Gemeinschaften könne man eine Sammelaktion initiieren, sagte Bürgermeister Ludwig. Als künftiger Ort für interreligiöse Begegnung könnten die Räumlichkeiten der Kirchlich-Pädagogischen Hochschule dienen ([mehr](#)).

2.6. Was sonst noch war

- „Deutsche Muslimische Gemeinschaft“ (DMG, ehemals „Islamische Gemeinschaft in Deutschland“) wehrt sich gegen Erwähnung in Verfassungsschutzberichten ([mehr](#))
- „Netzwerk rassismuskritische Migrationspädagogik“ wendet sich gegen Forderung des Verbots des Kopftuchs für minderjährige Mädchen ([mehr](#))
- Bertelsmann Religionsmonitor untersucht Einstellungen zur Religionsfreiheit in Europa ([mehr](#))
- Frankfurt: Proteste gegen Kopftuch-Diskussion an der Goethe-Universität ([mehr](#)).

3. Video

3.1. „Ein Koran mit Saiten“ – Musik bei den Aleviten

Religionen im Gespräch

Gast: Hünkar Savas, Alevitische Gemeinde Norddeutschland

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

3.2. Jenseits des Völkermords – Der Landesverband der Eziden in Niedersachsen

Religionen im Gespräch

Gast: Ilyas Yanc, Landesverbands der Eziden in Niedersachsen

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

M. Blasberg-Kuhnke u.a. (Hg.), Institut für Islamische Theologie Osnabrück (IIT). Entwicklung, Zwischenstand und Perspektiven, Frankfurt 2019 (darin u.a.: W. Reinbold, Islam in Niedersachsen. Ein Rückblick auf die letzten 10 Jahre, 5–24)

H. Wißmann, Religionsunterricht für alle? Zum Beitrag des Religionsverfassungsrechts für die pluralistische Gesellschaft, Tübingen 2019.

Hannover, den 16.5.2019

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 6, 2019

1. Niedersachsen

1.1. Landesregierung strebt Einrichtung eines Imam-Seminars an

Die niedersächsische Landesregierung hat den muslimischen Verbänden ihre Mithilfe bei der Einrichtung eines Imam-Seminars angeboten. Der Staat könnte bei der zweiten, praktischen Phase der Imam-Ausbildung „eine Hilfestellung bieten“, sagte Wissenschaftsminister Björn Thümler (CDU) bei einem Workshop der Deutschen Islamkonferenz in Hannover.

Im Landtag erklärte er, es sei vorgesehen, im Herbst mit den Verbänden einen unabhängigen Verein zu gründen, der Träger der Imam-Ausbildung werden könnte. Wann das Modellprojekt starten könne, sei noch unklar. Es „wäre der Beginn einer Imam-Ausbildung in Deutschland“, so der Minister.

Thümlers Ankündigung war eine rege Debatte über die zukünftige Organisation der Imam-Ausbildung vorausgegangen. Der FDP-Abgeordnete Stefan Birkner forderte eine stärkere Initiative der Landesregierung und kritisierte den fehlenden Zeitplan für das vorgestellte Modellprojekt. AfD-Vertreter Harm Rykena bezeichnete eine Imam-Ausbildung als einen „Mosaikstein auf dem Weg zur Islamisierung Deutschlands“. Mit großer Mehrheit nahmen die Abgeordneten einen Antrag der Grünen an, der die Initiativen der Landesregierung und die Fortsetzung der Förderung des Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück begrüßt ([mehr](#)).

Die Leiter des Instituts, Bülent Ucar und Rauf Ceylan, hatten seit langem die Einrichtung eines Imam-Seminars gefordert. In einer Expertise zur „Imamausbildung in Deutschland“ für die Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft in Frankfurt ([hier](#)) schlägt Ceylan nun vor, das Seminar als Modellprojekt in Niedersachsen zu gründen. In dem Seminar sollten islamische Theologen auf ihre Tätigkeit in den Moscheen vorbereitet werden, analog zu den christlichen Prediger- und Priesterseminaren. Träger des Seminars solle ein eigens zu gründender Verein sein, „der vom Land eine Anschubfinanzierung für zunächst fünf Jahre erhält“. Diese müsse nötigenfalls um weitere fünf Jahre verlängert werden, „sofern die Muslime nicht imstande sein sollten, diesen Verein mit eigenen Mitteln zu tragen.“ Auch die Bezahlung der so ausgebildeten Imame solle über den Verein realisiert werden, so Ceylan.

Der Verein solle das Projekt „mit ausgewählten Imamen starten“, empfahl Ceylan weiter. „Damit hätte die muslimische Community in Niedersachsen insgesamt zehn Jahre Zeit, entsprechende organisatorische Schritte zur Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu gehen.“ Falls das nicht gelingen sollte, könne der Verein weitergeführt werden, und es müssten andere Finanzquellen akquiriert werden. Ohne ein solches Seminar hätten die an den Universitäten ausgebildeten Theologen keine Chance auf einen Job in den Moscheen, so Ceylan.

1.2. Landesbischof Meister ruft anlässlich des Ramadanfestes zur Bewahrung der Schöpfung auf

Der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, hat den muslimischen Gemeinden in Niedersachsen zum Ramadanfest gratuliert. In einem Brief an die Vorsitzenden der Verbände schrieb er, er freue sich über die Einladungen zum Fastenbrechen und nehme sie gern an. Dabei habe er gelernt, „dass das Fasten für Sie mehr ist als der Verzicht auf Essen und Trinken.“ Es gehe darum, „sich bewusst zu werden, dass alles, was wir zum Leben brauchen, von Gott kommt.“ Deshalb sei „der Ramadan wichtig, auch für uns evangelische Christinnen und Christen, die wir in diesen Tagen nicht fasten. Als Muslime erinnern Sie uns daran, allezeit dankbar zu sein für die guten Gaben, die Gott uns schenkt. In diesem Sinne tun Sie einen Dienst für die ganze Gesellschaft.“

Meister verweist in diesem Zusammenhang auf die Bewegung „Fridays for Future“. Sie weise mit Recht darauf hin, dass mehr getan werden müsse, um den Planeten zu bewahren.“ All das, so der Landesbischof, „kommt mir in den Sinn, wenn ich an einem Fastenbrechen teilnehme und zuhöre, was der Ramadan für Sie bedeutet. Wir sind Geschöpfe Gottes, beschenkt mit Himmel und Erde, Wasser und Land und allem, was darin lebt und wächst. Gemeinsam sollten wir alles daran setzen, die Schöpfung zu bewahren“ ([mehr](#)).

1.3. Hemmingen: Antisemitischer Anschlag auf Haus eines jüdischen Ehepaars

In Hemmingen bei Hannover ermittelt der Staatsschutz nach dem Angriff auf das Einfamilienhaus eines jüdischen Ehepaars. Der Täter hatte die Fußmatte vor der Haustür in Brand gesetzt und das Wort „Jude“ in den Eingang und auf eine Gartenpforte gesprüht.

Der Täter müsse sich gut ausgekannt haben, sagte Rebecca Seidler von der liberalen jüdischen Gemeinde Hannover. „Die Gartenpforte liegt etwa drei Minuten Fußweg von dem Einfamilienhaus entfernt. Man muss wissen, dass der Garten den Betroffenen gehört“ und dass sie Juden sind, so Seidler. Der Vorfall unterstreiche, womit sich die Mitglieder der jüdischen Gemeinden in Deutschland derzeit beinahe täglich auseinandersetzen müssten ([mehr](#)).

Vertreter aus Politik, Religion und Gesellschaft reagierten entsetzt auf den Anschlag. Der Vorsitzende des Landesverbands der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, Michael Fürst, sagte: „Das ist eine Nummer größer als wir es sonst kennen, gerade in Niedersachsen.“ Möglicherweise wolle hier jemand jemandem oder einer Gruppe Angst einjagen – „das wird man aber nicht erreichen“.

Der Zentralrat der Juden in Deutschland sieht in dem Anschlag eine neue Form des Antisemitismus. Damit sei „im negativen Sinne eine neue Qualität erreicht“, teilte Zentralratspräsident Josef Schuster in Berlin mit. „Wenn sich Juden in ihren Wohnhäusern nicht mehr sicher fühlen können, ist das in besonderem Maße erschreckend. Feuer und die Wandschmiererei rufen schreckliche Erinnerungen wach. Wir sind sehr froh, dass niemand verletzt wurde.“

Auch der evangelische Landesbischof Ralf Meister äußerte sich „erschüttert über den Hass, der in diesem Brandanschlag offen zutage tritt.“ Man sei „in Gedanken und im Gebet bei dem jüdischen Ehepaar, das die Attacke erleben musste“. Aus Solidarität mit dem Ehepaar und mit den Jüdischen Gemeinden versammelten sich einige Tage nach der Tat rund 300 Teilnehmer zu einer Demonstration auf dem Kröpcke, unter ihnen der evangelische Stadtsuperintendent Hans-Martin Heinemann und der Vorsitzende der Schura Niedersachsen, Recep Bilgen ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

- Celle: Justizministerin Havliza eröffnet Wanderausstellung „Was‘ los, Deutschland!? – Ein Parcours durch die Islamdebatte“ ([mehr](#))
- Hannover: Prominenter Besuch beim Fastenbrechen-Empfang der Schura Niedersachsen ([mehr](#))
- Hannover: Strafanzeigen gegen israelfeindliches Wahlplakat der Partei „Die Rechte“ ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Koordinationsrat der Muslime will drei weitere Mitgliedsverbände aufnehmen

Der Koordinationsrat der Muslime in Deutschland (KRM) hat angekündigt, drei weitere Mitglieder aufzunehmen. Man habe „eine gemeinsame Absichtserklärung mit dem Zentralrat der Marokkaner (ZRMD) und der Union der islamisch-albanischen Zentren (UIAZD) und der Islamischen Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland e.V. (IGBD) geschlossen, die eine Erweiterung des KRMs um diese Mitglieder vorsieht“, erklärte KRM-Sprecherin Nurhan Soykan. Die Erweiterung solle „in der kommenden Generalversammlung Anfang Juli 2019 in Köln formal umgesetzt werden“. Dies sei ein wichtiger Schritt „auch im Sinne einer gemeinsamen muslimischen Repräsentanz“ ([mehr](#)).

Der nordrhein-westfälische Landesverband der IGBD erklärte dazu, der Schritt sei mit dem Landesverband nicht abgesprochen. „Es gab hierzu weder offizielle Gespräche, noch gab es vereinbarte Abmachungen, Versprechungen oder Unterschriften bezüglich dieser Zusammenarbeit.“ Es handele sich um „eine alleinige Aktion des KRM mit einem der Vertreter des Bundesdachverbandes des IGBD.“ „Wir kritisieren diese Art und Weise des Vorgehens des KRM in die Öffentlichkeit zu gehen, uns beim Namen zu nennen ohne mit den Entscheidungsträgern des IGBD für NRW Gespräche geführt zu haben.“ Die Abmachung habe für den Landesverband „keine Bindungskraft“ ([mehr](#)).

Nach Ansicht von Insidern kam der Schritt des KRM überraschend. Bisher habe sich der KRM „einer solchen Öffnung vehement verweigert“, schrieb der ehemalige Milli-Görüs-Funktionär Engin Karahan in seinem Blog. Mittlerweile sei der KRM „in vielen Kontexten dysfunktional“. Die bei seiner Gründung 2007 angestrebte „Schaffung einer einheitlichen Vertretungsstruktur der Muslime“ sei in den vergangenen 12 Jahren nicht gelungen, so Karahan, der sich mittlerweile in der „Alhambra-Gesellschaft“ engagiert ([mehr](#)).

2.2. Österreich beschließt Kopftuchverbot für Grundschülerinnen, Debatte auch in Deutschland

Das Parlament in Österreich hat ein Verbot von Kopftüchern für Grundschülerinnen beschlossen. Das Verbot untersagt das „Tragen weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, mit der eine Verhüllung des Hauptes verbunden ist“. Das Gesetz wurde mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ sowie zweier Abgeordneter der Liste JETZT angenommen.

Unter einem „Kopftuch“ versteht das Gesetz Kleidungsstücke, die „das gesamte Haupthaar oder große Teile dessen verhüllen.“ Mit dieser Formulierung soll sichergestellt werden, dass das Tragen der jüdischen Kippa und der Kopfbedeckung der Sikhs nicht unter das Gesetz fällt. Bei Verstößen gegen das Verbot soll die jeweilige Grundschul-Leitung die Eltern zu einem „verpflichtenden Gespräch“ einladen. Im Wiederholungsfalle droht eine Geldstrafe von bis zu 440 Euro, alternativ eine „Ersatzfreiheitsstrafe“ von zwei Wochen ([mehr](#)).

Die Opposition stimmte fast geschlossen gegen das Gesetz. Die frühere SPÖ-Bildungsministerin Sonja Hammerschmid erklärte, es gehe der Regierung nur um Schlagzeilen. „Man darf Integration nicht auf plumpe Botschaften wie ‚Kopftuch – ja oder nein‘ beschränken. Wer das macht, der meint es nicht ernst mit dem Thema.“ Die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes begrüßte das Verbot.

Dies sei „ein wichtiger Schritt für den Mädchenschutz“ und trage zur Chancengleichheit bei, sagte Bundesgeschäftsführerin Christa Stolle. Das Verbot dürfe aber nicht nur für das islamische Kopftuch gelten. „Wir wünschen uns, dass das Gesetz ausgeweitet wird und dass öffentliche Bildungseinrichtungen frei von allen religiösen und weltanschaulichen Symbolen sind“, so Stolle ([mehr](#)).

Die CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer erklärte dazu, sie befürworte die Debatte. „Kopftücher im Kindergarten oder in der Grundschule haben mit Religion oder Religionsfreiheit nichts zu tun, das sehen auch viele Muslime so“, so Kramp-Karrenbauer. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Annette Widmann-Mauz (CDU), dringt auf die Prüfung eines Kopftuchverbots auch in Deutschland. In einer gemeinsamen Erklärung mehrerer Unionspolitikerinnen hieß es, die Debatte sei angesichts „zunehmender Hilferufe aus der Lehrerschaft“ dringend erforderlich ([mehr](#)).

Demgegenüber wandte sich Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) gegen ein Verbot. „Wir müssen alle Mädchen darin stärken, zu selbstbewussten und unabhängigen Frauen heranzuwachsen“, sagte Barley der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. „Ich habe Zweifel, ob eine Verbotsdebatte da hilft.“

Auch der Präsident der Kultusministerkonferenz, Alexander Lorz, sieht ein Verbot kritisch. Zwar müsse man das Tragen eines Kopftuchs im Grundschulalter ablehnen, zumal es der Islam gar nicht vorsehe. Allerdings habe „unser Rechtsstaat wenig Handlungsmöglichkeiten“, wenn sich Eltern auf die Freiheit der Religionsausübung beriefen, sagte der hessische Kultusminister. „Ein gesetzliches Verbot dürfte vor dem Verfassungsgericht daher kaum bestehen“ ([mehr](#)). Der Vorsitzende des Islamrats, Burhan Kesici, bezeichnete die Diskussion als diskriminierend und unnötig. Es sei eine „überflüssige Phantomdebatte“, die „immer wieder aufgerührt“ werde ([mehr](#)).

Die nordrhein-westfälische Integrationsstaatssekretärin Serap Güler (CDU) hatte sich schon 2018 für ein Kopftuchverbot für Mädchen in Kindergärten und Grundschulen eingesetzt (s. Mitteilungen 4/2018, S. 2–3). Integrationsminister Joachim Stamp (FDP) hatte seinerzeit angekündigt zu prüfen, ob das Tragen des Kopftuchs bis zur Religionsmündigkeit untersagt werden könne. Das Gutachten liege mittlerweile vor, sagte er der FAZ. Es müsse aber noch ausgewertet werden. Die Frage solle am 1. Juli im neu eingerichteten „Expertenrat“ des Ministeriums erörtert werden ([mehr](#)).

2.3. Was sonst noch war

- Bundestag beschließt Erklärung gegen israelkritische Organisation BDS ([mehr](#)), Direktor des Jüdischen Museums in Berlin, Peter Schäfer, tritt zurück ([mehr](#))
- Neue deutsche Organisationen kritisieren Gesetzesentwurf zum Staatsangehörigkeitsrecht ([mehr](#))
- Zentralrat der Juden startet jüdisch-muslimisches Dialogprojekt ([mehr](#))
- AfD: Scharfe Kritik an „Pakt“ der Evangelischen Kirche mit dem „links-grünen Zeitgeist“ ([mehr](#))
- Landgericht Dessau-Roßlau: Wittenberger „Judensau“-Relief darf bleiben ([mehr](#))
- Israel kritisiert Ratschlag des Antisemitismusbeauftragten des Bundes zum Kippa-Tragen ([mehr](#))
- Berlin: Proteste gegen israelfeindlichen Al-Quds-Marsch ([mehr](#))
- Bremen: Unbekannte Täter zerstören Korane in der Moschee ([mehr](#)).

3. Video

Bestattung auf islamisch – wie geht das?

Religionen im Gespräch

Gast: Senay Celebi, Bestattungsunternehmen Eslem, Garbsen

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

Y. Bauer, Der islamische Antisemitismus. Eine aktuelle Bedrohung, Berlin 2018

M. Blume, Warum der Antisemitismus uns alle bedroht. Wie neue Medien alte Verschwörungsmythen befeuern, Ostfildern 2019

R. Ceylan, Imamausbildung in Deutschland. Perspektiven aus Gemeinde und Theologie, Frankfurt 2019 ([hier](#))

F. Eißler, Islamische Verbände in Deutschland. Akteure, Hintergründe, Zusammenhänge, EZW-Texte 260, Berlin 2019

J. Plamper, Das neue Wir. Warum Migration dazugehört. Eine andere Geschichte der Deutschen, Frankfurt 2019.

Hannover, den 20.6.2019

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 7, 2019

1. Niedersachsen

1.1. Gifhorn: Christlich-muslimischer Kindergarten „Abrahams Kinder“ wächst

Der Zwei-Religionen-Kindergarten „Abrahams Kinder“ in Gifhorn stockt seine Plätze auf. Zum neuen Kindergartenjahr im August werde die Zahl von 15 auf 20 erhöht, teilte die Einrichtung mit. „Die Nachfrage ist noch größer, wir hätten auch eine zweite Gruppe aufmachen können, wollen aber langsam wachsen“, sagte der katholische Pastoralreferent Martin Wrasmann. Hinter der Einrichtung stehen die evangelische Dachstiftung Diakonie, die katholische St. Altfried-Gemeinde und die örtliche DITIB-Moschee. Bürgermeister Matthias Nerlich (CDU) sagte, der Kindergarten sei ein „großer Erfolg“ ([mehr](#)).

1.2. Humanistischer Verband Niedersachsen fordert humanistische Beratung und Seelsorge

Der Humanistische Verband Niedersachsen hat eine eigene Beratung und Seelsorge unter anderem bei der Polizei und der Bundeswehr gefordert. „Die Monopolstellung der Religionsgemeinschaften im Tätigkeitsfeld der Seelsorge in Krankenhäusern, der Justiz, bei der Polizei, im Rettungswesen und in der Bundeswehr halten wir für nicht hinnehmbar“, erklärte der Verband in Hannover. Hintergrund ist unter anderem die Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums, Verträge mit jüdischen und muslimischen Gemeinschaften über eine Seelsorge in der Bundeswehr abzuschließen (s. Mitteilungen 4/2019, S. 1–2; [mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

– Diskussion über eine Wiederaufnahme der Gespräche zwischen der Landesregierung und den muslimischen Verbänden ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Nordrhein-Westfalen: Neues Gesetz für islamischen Religionsunterricht

Der islamische Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen wird auf ein neues Fundament gestellt. Ab dem nächsten Schuljahr soll eine noch zu gründende Kommission zentraler Ansprechpartner des Landes für die Lehrpläne und die Unterrichtserlaubnis (Idschaza) sein. Damit wird das Beiratsmodell abgelöst, das seit 2012 Gültigkeit hatte. Als einzige Fraktion lehnte die AfD das Gesetz ab. Bei der Konstruktion handele es sich um eine „Umgehung des Grundgesetzes“, kritisierte ein Sprecher.

NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP) erklärte, auf der Grundlage des neuen Gesetzes könne der islamische Religionsunterricht „rechtssicher fortgesetzt und ausgebaut“ werden. Das Schulministerium werde auf die in Frage kommenden Verbände zugehen. Voraussetzung dafür sei deren Eigenständigkeit, Staatsunabhängigkeit und Verfassungstreue.

Bisher hatte ein achtköpfiger Beirat über die Inhalte des islamischen Religionsunterrichts entschieden. Vier Vertreter entsandten die im Koordinationsrat der Muslime vertretenen Verbände (DITIB, Islamrat, VIKZ, Zentralrat), vier weitere die Landesregierung. Dieser Beirat wird nach dem neuen Gesetz durch eine zahlenmäßig nicht begrenzte Kommission ersetzt. In dem Gremium sollen auch andere muslimische Organisationen mitarbeiten können ([mehr](#)).

Die Sprecherin des Koordinationsrats der Muslime in Deutschland, Nurhan Soykan, kritisierte das Gesetz. Danach könnten auch „Organisationen eingebunden werden, die nicht mal im Ansatz einer Religionsgemeinschaft entsprechen“, sagte sie dem Nachrichtenportal Islamiq. Das Gesetz greife massiv in das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften ein. „Es könnte die Situation entstehen, dass die vier großen Religionsgemeinschaften und fünf kleinere Vereine in der Kommission sitzen mit gleicher Stimmberechtigung. Damit könnten die Religionsgemeinschaften von kleinen Vereinen, die einige Personen vertreten, überstimmt werden“, so Soykan ([mehr](#)).

Der Düsseldorfer Landtag versteht das neue Gesetz als Übergangslösung. Sie sei unter anderem „darauf zurückzuführen, dass es gegenwärtig in Nordrhein-Westfalen keine islamischen Religionsgemeinschaften gibt, mit denen das Land islamischen Religionsunterricht auf der Grundlage des Artikels 7 Absatz 3 des Grundgesetzes anbieten kann“ ([mehr](#); vgl. zuletzt Mitteilungen 2/2019, S. 2–3).

2.2. Koordinationsrat der Muslime nimmt zwei neue Mitglieder auf

Der Koordinationsrat der Muslime (KRM) hat die „Union der Islamisch-Albanischen Zentren in Deutschland e.V.“ und den „Zentralrat der Marokkaner in Deutschland e.V.“ als neue Mitglieder aufgenommen. Die „Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland e.V.“ habe eine Absichtserklärung für den Beitritt unterzeichnet, teilte der KRM mit.

„Wir sind sehr froh, den Koordinationsrat erweitern zu können. Dieser Zusammenschluss vereint die islamischen Religionsgemeinschaften in Deutschland unter einem Dach und wird dem KRM neue Impulse für die Zukunft geben“, erklärte die Sprecherin des KRM, Nurhan Soykan.

Erste Maßnahme des erweiterten KRM werde es sein, „zur Erarbeitung gemeinsamer Konzepte und einer Erweiterung der Zusammenarbeit in diversen Bereichen eine Kommission zu bilden“. Gemeinsames Ziel sei es, den KRM „inhaltlich, konzeptionell und organisatorisch zukunftsfähig zu machen und den Weg für die Gründung von Landesstrukturen zu erarbeiten“, so Soykan ([mehr](#)).

2.3. EKD und Koordinationsrat der Muslime warnen vor populistischen Tendenzen

Spitzenvertreter des Islams und der Evangelischen Kirchen in Deutschland haben populistischen Tendenzen eine Absage erteilt. Christentum und Islam ließen sich weder auf eine bestimmte Nationalität noch auf eine bestimmte Herkunft oder Kultur begrenzen, hieß es nach einem Treffen zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und dem Koordinationsrat der Muslime (KRM) in München. Im Mittelpunkt stand dabei das Thema „Religiöse Heimat und Identität“.

KRM-Sprecherin Nurhan Soykan warb dafür, Menschen, die mehr als ein Mutter- oder Vaterland haben, als Bereicherung der Gesellschaft zu erkennen. „Durch die fortlaufende Infragestellung gerade von Muslimen in Deutschland, die hier schon seit vielen Generationen leben, wird es ihnen erschwert, Deutschland als ihre Heimat zu begreifen“, erklärte sie. „Gerade im öffentlichen Diskurs finden sich hartnäckige Narrative von Ausgrenzung und Ausschluss.“ Aufgabe der Religionsgemeinschaften sei es, Raum für eine gemeinsame Heimat und eine gemeinsame Zukunft zu schaffen. Das Spitzengespräch zwischen EKD und muslimischen Verbänden findet seit 2005 statt ([mehr](#)).

2.4. Baden-Württemberg gründet Stiftung „Sunnitischer Schulrat“

In Baden-Württemberg wird künftig eine Stiftung „Sunnitischer Schulrat“ für die Inhalte des islamischen Religionsunterrichts und die Zulassung der Lehrkräfte zuständig sein. Das erklärte Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) in Stuttgart. An der Stiftung beteiligen sich der Landesverband der Islamischen Kulturzentren Baden-Württemberg und die Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland. Abgelehnt wurde die Mitarbeit von DITIB und der Islamischen Glaubensgemeinschaft Baden-Württemberg (IGBW) (s. Mitteilungen 2/2019, S. 3).

Die Stiftung sei lediglich ein Provisorium, sagte Kretschmann. Für DITIB und die IGBW stehe die Tür weiter offen, sich zu beteiligen. DITIB müsse allerdings „belastbare und glaubwürdige Signale“ setzen, dass sie sich vom türkischen Staat abnabele ([mehr](#)).

Strittig in der grün-schwarzen Koalition war die Frage, ob die Stiftung auch für das Zentrum für Islamische Theologie an der Universität Tübingen zuständig sein soll. Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (Grüne) hatte sich dagegen gewehrt, die Lehrerausbildung in Tübingen sofort unter das Dach der Stiftung zu stellen. Die islamische Religionslehre sei in Tübingen nicht bekenntnisgebunden, so Bauer. Auch Schiiten könnten dort Lehramt studieren. Darüber hinaus müsse geklärt werden, was mit Professoren geschehe, die Religionslehrer ausbildeten, aber von der neuen Stiftung keine Lehrerlaubnis erhielten. Die Freiheit der Wissenschaft müsse gewahrt bleiben. Das islamische Zentrum betreibe „kritische, aufgeklärte Theologie“ und habe es verdient, dass man anständig mit ihm umgehe, so Bauer.

Die Stiftung wird von einem fünfköpfigen Vorstand geführt. Zu ihm gehören nach einem Bericht der Stuttgarter Nachrichten Imam Bilal Hodžić (Islamische Gemeinschaft der Bosniaken), Seyfi Ögütlü (Vizepräsident des Verbands der Islamischen Kulturzentren), die Religionslehrkräfte Akin Aslan und Emina Čorbo Mešić sowie Zekirija Sejdini, Professor für Islamische Religionspädagogik an der Universität Innsbruck ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- DITIB plant Imam-Ausbildung in Eigenregie ([mehr](#))
- Studie der Universitäten Osnabrück und Vechta (Rauf Ceylan/Margit Stein): kritische Selbstreflexion angehender Islam-Lehrkräfte in Genderfragen „dringend erforderlich“ ([mehr](#))
- Deutsche Bischofskonferenz veröffentlicht Arbeitshilfe „Dem Populismus widerstehen“ ([hier](#))
- Kritik an „rechtspopulistischen Stereotypen“ bei Kongress des „Forums deutscher Katholiken“ ([mehr](#))
- Bundestag verschärft Staatsangehörigkeitsrecht ([mehr](#))
- Verfassungsschutz stuft Identitäre Bewegung als „gesichert rechtsextremistisch“ ein ([mehr](#))
- Humboldt-Universität Berlin: Viele Bewerbungen auf Islamtheologie-Studium ([mehr](#))
- Arab Barometer: Religiosität im Nahen Osten und Nordafrika nimmt ab ([mehr](#))
- Oslo: Rechtsextremistisch motiviertes Attentat auf eine Moschee ([mehr](#))
- Istanbul: Grundsteinlegung für Neubau einer aramäischen Kirche im Vorort Yesilköy ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

Bertelsmann Religionsmonitor: Breite Zustimmung zu demokratischen Grundprinzipien

Unabhängig von ihrer Religion oder Weltanschauung sind die meisten Menschen in Deutschland davon überzeugt, dass die Demokratie eine gute Regierungsform ist. Das ist ein Ergebnis der Studie „Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie“, die auf dem Religionsmonitor 2017 der Bertelsmann Stiftung basiert ([hier](#)). Demnach sprechen sich insgesamt 89 Prozent der Befragten für die Demokratie aus (Protestanten 94, Katholiken 93, Sunniten 91, Schiiten 94, Aleviten 94, Religiös Ungebundene 83 Prozent). Auch der Schutz von Minderheiteninteressen als Grundprinzip der liberalen Demokratie werde von rund 80 Prozent der Befragten positiv bewertet.

Bei der Anerkennung religiöser Vielfalt gebe es „allerdings noch Nachholbedarf“. Grundsätzlich seien 87 Prozent der Befragten offen gegenüber anderen Weltanschauungen. Doch nur knapp jeder Zweite meine, dass religiöse Pluralität die Gesellschaft bereichert. Mit Blick auf den Islam sinke dieser Anteil noch einmal. Nur ein Drittel der Bevölkerung betrachte den Islam als Bereicherung, rund die Hälfte sehe ihn als Bedrohung (Ostdeutschland: 57 Prozent, Westdeutschland 50 Prozent).

„Offenbar sehen viele Menschen den Islam derzeit weniger als Religion, sondern vor allem als politische Ideologie an und nehmen ihn deswegen von der religiösen Toleranz aus“, sagte Yasemin El-Menouar von der Bertelsmann Stiftung. Hierzu hätten auch die gesellschaftlichen Debatten und Medienberichte der vergangenen Jahre beigetragen, die den Islam häufig in einen negativen und kritischen Zusammenhang rückten ([mehr](#)).

4. Veranstaltungen

1. Christlich-muslimisches Forum in Niedersachsen

28. September 2019, 14–19 Uhr, Forum St. Joseph, Isernhagener Straße 63, Hannover

Referent: Andreas Renz, München

Veranstalter: Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Bistum Osnabrück, Bistum Hildesheim, Schura Niedersachsen ([mehr](#)).

5. Video

Eine fast vergessene Geschichte – Hamburger Muslime in den 1930er Jahren

Religionen im Gespräch

Gast: Firouz Vladi, Landesverband „Muslime in Niedersachsen“

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

6. Literatur: Neuerscheinungen

R. Bernhardt, Inter-Religio. Das Christentum in Beziehung zu anderen Religionen, Zürich 2019

Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Dem Populismus widerstehen. Arbeitshilfe zum kirchlichen Umgang mit rechtspopulistischen Tendenzen, Bonn 2019 ([hier](#))

G. W. Bowersock, Die Wiege des Islam. Mohammed, der Koran und die antiken Kulturen, München 2019

Glaube in Gesellschaft. Ankaraner Stimmen zur Politischen Theologie, übersetzt und kommentiert von Felix Körner, Freiburg 2019

H. N. Josua, Die Muslime und der Islam. Wer oder was gehört zu Deutschland?, Leipzig 2019

J. E. Klußmann u.a. (Hg.), Reformation im Islam. Perspektiven und Grenzen, Wiesbaden 2019

N. Scholz/H. Heinisch, Alles für Allah. Wie der politische Islam unsere Gesellschaft verändert, Graz 2019

K. Spenlen, Schule und Islam – sondieren, abwägen, handeln – wie sich 90 Alltagskonflikte lösen lassen, Dortmund 2019

M. Tworuschka/U. Tworuschka, Der Islam – Feind oder Freund? 38 Thesen gegen eine Hysterie, Freiburg 2019

B. Ucar/W. Kassis (Hg.), Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit in Deutschland und Europa, Göttingen 2019.

Hannover, den 13.8.2019

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 8, 2019

1. Niedersachsen

1.1. Landesregierung: Religiöse Symbole auf der Richterbank sollen verboten werden

Die Niedersächsische Landesregierung hat den Gesetzentwurf zur Anpassung des Rechts der richterlichen Mitbestimmung und zur Stärkung der Neutralität der Justiz in den Landtag eingebracht. Der Gesetzentwurf (s. Mitteilungen 13/2018, S. 1–2) sei nach der Verbändeanhörung unverändert geblieben, hieß es.

Mit dem Entwurf eines neuen § 31a des Niedersächsischen Justizgesetzes soll bei bestimmten Diensthandlungen das Tragen religiöser Symbole oder Kleidungsstücke untersagt werden. Dies soll gelten bei der Wahrnehmung richterlicher oder staatsanwaltlicher Aufgaben in einer Verhandlung, aber auch bei anderen Amtshandlungen in Anwesenheit justizfremder Personen. „Nirgendwo ist die Neutralität so wichtig wie in einem Gerichtsverfahren“, sagte Justizministerin Barbara Havliza (CDU). „Diese innere Neutralität muss auch nach außen zum Ausdruck kommen“ (mehr).

Das Gesetz ist so gefasst, dass es nicht nur das muslimische Kopftuch betrifft, sondern alle „religiösen, weltanschaulichen oder politischen“ Kleidungsstücke und Symbole. Lediglich dann, wenn sie „beispielsweise an einer Kette unter der Bluse oder dem Hemd verdeckt“ seien, unterfielen sie nicht dem Verbot. „An die Sichtbarkeit sind allerdings keine zu hohen Anforderungen zu stellen. Nur dann, wenn ein Kleidungsstück oder Symbol vollständig verborgen ist, ist § 31 a nicht einschlägig“, heißt es in der Begründung des Gesetzes (hier).

Der Landesverband der Muslime in Niedersachsen kritisierte die Neuregelung. „Das Gesetz schränkt die Religionsfreiheit, die Persönlichkeitsrechte und die Berufsfreiheit ein“, sagte der Vorsitzende Recep Bilgen der HAZ. Es komme einem Berufsverbot für muslimische Frauen gleich. Die Landesregierung stoße „viele junge Mädchen und Frauen, die aus religiöser Überzeugung ein Kopftuch tragen und Rechtswissenschaften studieren oder bereits ein Jurastudium absolviert haben, vor den Kopf.“ Mit solchen Vorstößen näherte sich die Landesregierung „Positionen der AfD, um nach Wählern am rechten Rand zu fischen.“ Sie gieße „Wasser auf die Mühlen der Rechtsextremisten und Islamfeinde“, so die Schura in einer Presseerklärung (mehr).

Auch die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs und der Zentralrat der Muslime kritisierten das Gesetz scharf. Es sei ein „faktisches Kopftuchverbot mit verheerenden Folgen für die Betroffenen und unsere Gesamtgesellschaft“, sagte die Vorsitzende der Frauenorganisation von Milli Görüs, Aynur Handan Yazici, in Köln. Die Pläne schlossen muslimische Frauen, die aus religiöser Überzeugung ein Kopftuch trügen, vom Richteramt aus.

Die Justizministerin wies die Kritik zurück. „Es geht nicht darum zu sagen: Wir wollen keine Muslima im öffentlichen Dienst oder in der Justiz. Das Gegenteil ist der Fall.“ Es gehe für junge muslimische Frauen schlicht um die Entscheidung: „Möchte ich den Beruf als Richterin oder Staatsanwältin ausüben? Dann muss ich bestimmte Voraussetzungen erfüllen“, sagte Havliza dem Evangelischen Pressedienst.

Nach Einschätzung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen erfüllt das Gesetz insgesamt die Anforderungen, die das Religionsverfassungsrecht stellt. Die Präsidentin des Landeskirchenamts in Hannover, Stephanie Springer, hatte bereits 2018 erklärt, sie halte es grundsätzlich für richtig, wenn Richter und Staatsanwälte bei der Amtsausführung religiöse Symbole und Kleidungsstücke nicht auffällig sichtbar tragen dürften (mehr).

1.2. CDU-Landtagsfraktion: Schächten ohne Betäubung soll verboten werden

Die niedersächsische CDU hat ein vollständiges Verbot des Schächtens ohne Betäubung gefordert. „Das Wohl unserer Mitgeschöpfe liegt uns am Herzen. Auch bei rituellen Schlachtungen aus religiösen Gründen darf das Tierwohl nicht in den Hintergrund treten. Daher will die CDU-Landtagsfraktion, dass zukünftig das Schächten von Tieren nur noch erlaubt ist, wenn diese vorher betäubt wurden“, erklärte der Fraktionsvorsitzende Dirk Toepffer. Man habe das Landwirtschaftsministerium gebeten, ein Verbot des betäubungslosen Schächtens in die Wege zu leiten (mehr).

Die jüdischen und muslimischen Verbände in Niedersachsen kritisierten die Pläne in einer gemeinsamen Erklärung. Zwar sei es zu begrüßen, „dass die CDU Landtagsfraktion sich für das Tierwohl engagieren möchte“, wie es auch jüdischer und islamischer Tradition entspreche. Allerdings sei es „nicht nachvollziehbar, dass die CDU nun AfD-Themen für sich reklamiert.“ In der Praxis würden in Niedersachsen derzeit „grundsätzlich Tiere mit Betäubung geschächtet“, wie es das Tierschutzgesetz vorsehe. Die CDU stoße eine „Scheindebatte“ an, „die nur zur Verwirrung in der Gesellschaft und zu unnötigen Aggressionen gegen andere Glaubensgemeinschaften führt.“ Der Vorstoß sei „kontraproduktiv und nicht hinnehmbar“ (mehr).

Auch der Zentralrat der Juden und die Allgemeine Rabbinerkonferenz protestierten gegen den CDU-Beschluss. Zentralrats-Präsident Josef Schuster sagte, die Initiative stehe „in krassem Widerspruch“ zu einem Bekenntnis der Bundesvorsitzenden der CDU, Annegret Kramp-Karrenbauer, zu jüdischem Leben hierzulande ([mehr](#)).

Die Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe in Niedersachsen, Doris Schröder-Köpf, erklärte, die Religionsfreiheit müsse unbedingt gewahrt bleiben. „Die Ausnahmeregelungen für das kontrollierte Schächten von maximal 200 Tieren in Niedersachsen“ hätten sich als streng überwachte Praxis bewährt. Es gebe keinen Grund, etwas an der Rechtsordnung zu ändern ([mehr](#)).

Das Landwirtschaftsministerium erklärte, man wolle auch weiterhin Ausnahmegenehmigungen für das Schächten von Tieren ermöglichen. Der entsprechende Erlass für die kommunalen Behörden werde lediglich überarbeitet, um „noch einmal deutlich die zur Verfügung stehenden Betäubungsmethoden hervorzuheben“, sagte eine Sprecherin dem Evangelischen Pressedienst. In diesem Jahr wie auch in den Jahren zuvor sei in Niedersachsen einem einzigen Betrieb anlässlich des islamischen Opferfestes eine Genehmigung für das betäubungslose Schlachten von bis zu 200 Tieren erteilt worden ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

– Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen startet Kampagne „Reformation neu feiern“; Jahresthema 2019: Wahrheit ([mehr](#))

– Hannover: Russischsprachiges Vertrauenstelefon startet, Kooperation der Telefonseelsorge mit der Jüdischen Gemeinde ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Hessen startet Schulversuch „Islamunterricht“ ohne muslimische Verbände

Das Bundesland Hessen hat einen neuen islambezogenen Schulversuch gestartet.

Da zurzeit offen sei, ob der DITIB Landesverband die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit erfülle (s. Mitteilungen 3/2019, S. 2), brauche es „im Falle einer Beendigung der Kooperation Alternativen für die Schülerinnen und Schüler“, teilte das Kultusministerium mit. Zu diesem Zweck habe man „Islamunterricht“ als Schulversuch für die 7. Jahrgangsstufe eingerichtet.

Der „Islamunterricht“ werde „ohne die Beteiligung von Religionsgemeinschaften“ und „unter Verzicht auf einen konfessionellen Religionsunterricht“ organisiert. Er werde zunächst an sieben weiterführenden Schulen angeboten. Im Gegensatz zum Religionsunterricht sei „die Rolle der Lehrkraft durch Neutralität gegenüber den unterschiedlichen Religionen gekennzeichnet.“

„Die Koranauslegungen in Hinterhofmoscheen und die religiöse Erziehung im Elternhaus dürfen nicht die alleinige Grundlage für die religiöse Bildung unserer muslimischen Kinder und Jugendlichen sein. Mit der Entscheidung, einen neuen Unterricht in alleiniger Verantwortung des Landes ab der Jahrgangsstufe 7 zu erproben, möchten wir klar aufzeigen, wie dauerhaft Verlässlichkeit und Sicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden können. So können wir zudem sämtlichen Diskussionen um eine mögliche Einflussnahme anderer Staaten die Grundlage entziehen“, erklärte Kultusminister Alexander Lorz (CDU) ([mehr](#)).

2.2. Berlin: Neues Rechtsgutachten stützt Berliner Neutralitätsgesetz

Vor dem anstehenden „Kopftuch“-Prozess vor dem Bundesarbeitsgericht hat der Berliner Senat ein neues Rechtsgutachten zum Berliner Neutralitätsgesetz veröffentlicht. Das Gesetz verstoße „weder gegen das Grundgesetz noch gegen Normen des Rechts der Europäischen Union noch gegen Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“, erklärte der Verfasser des Gutachtens, der Gießener Rechtswissenschaftler Wolfgang Bock.

Das Neutralitätsgesetz verbietet Grundschullehrerinnen und anderen staatlichen Bediensteten, bei der Arbeit sichtbare religiöse oder weltanschauliche Symbole und Kleidungsstücke zu tragen. Bock betonte, das im Gesetz festgeschriebene „Verbot religiös ausdrucksstarker Kleidung wie des islamischen Kopftuchs“ einer Lehrerin sei „rechtmäßig und verhältnismäßig“.

Das Land Berlin musste in mehreren Fällen Schadensersatz an abgelehnte Lehramtsbewerberinnen zahlen, die nur mit Kopftuch unterrichten wollten. In einem der Fälle ging das Land beim Bundesarbeitsgericht in Revision. Nach Einschätzung der Prozessbevollmächtigten der Bildungsverwaltung, Seyran Ates, ist im kommenden Jahr mit der Verhandlung zu rechnen.

In seinem Gutachten vertritt Bock die Auffassung, ein Kopftuch fördere „unabhängig von den Motiven seiner Trägerin“ die aus einer „islamischen Religionskultur“ entstehenden Konflikte an der Schule. 40 bis 60 Prozent der in Deutschland lebenden Muslime seien durch eine Kultur geprägt, die eine Unterordnung der Frau propagiere. Nach ihrer Religionskultur müssten sie dafür auch in ihrem sozialen Umfeld eintreten.

In seiner Studie kritisiert Bock die „widersprüchliche Rechtsprechung“ des Bundesverfassungsgerichts in dieser Frage. Während der Zweite Senat 2003 ein weitgehendes Verbot religiöser Symbole in Landesgesetzen ermöglicht habe, habe der Erste Senat 2015 das Tragen des Kopftuchs in der Schule in der Regel gestattet ([mehr](#)).

2.3. Bundespräsident Steinmeier eröffnet 10. Weltkonferenz von Religions for Peace in Lindau

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat sich dafür ausgesprochen, religiöse Repräsentanten stärker in Friedensprozesse einzubinden. „Religionen können als wirkmächtige und belastbare Förderer des Friedens einen unverzichtbaren und auch unersetzbaren Dienst an den Menschen leisten“, sagte er in Lindau bei der Eröffnung der 10. Weltversammlung von Religions for Peace. „Religion darf niemals Rechtfertigung von Hass und Gewalt sein. Kein Krieg darf geführt werden im Namen der Religion“, so Steinmeier.

Fast 1.000 Religionsvertreter aus 100 Ländern berieten am Bodensee über Lösungen für aktuelle Konflikte, unter ihnen der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Heinrich Bedford-Strohm, und der Vorsitzende der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx. Die Weltversammlung der größten interreligiösen Nichtregierungsorganisation tritt etwa alle fünf Jahre zusammen und fand erstmals in Deutschland statt ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck veröffentlicht Diskussionspapier zum Verhältnis von Christen und Muslimen ([hier](#))
- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau veröffentlicht Entwurf einer theologischen Positionsbestimmung zum Verhältnis des Christentums zum Islam ([hier](#))
- Rechtsgutachten: Verbot des Kopftuchs für Schülerinnen wäre verfassungsrechtlich möglich ([mehr](#); das Gutachten [hier](#); zur Diskussion [mehr](#)).

3. Veranstaltungen

Fluchtgeschichten

Eine interreligiöse Wanderausstellung

25. September – 30. Oktober 2019, Auferstehungskirche, Helmstedter Str. 59, Hannover

Eröffnung: 25. September, 17.30 Uhr, Doris Schröder-Köpf, Schirmherrin, Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe; Rainer Müller-Brandes, Diakonisches Werk; Wolfgang Reinbold.

Veranstalter: Haus der Religionen, Evangelisches Flüchtlingsnetzwerk Hannover-Garbsen-Seelze, Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Video

Beruf: Imam

Religionen im Gespräch

Gast: Aldin Kusur, Bosnische Moschee Hannover, Landesverband „Muslime in Niedersachsen“

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

W. Höbsch/A. Ritter (Hg.), Reformation und Islam. Ein Diskurs, Leipzig 2019

B. Idriz, Der Koran und die Frauen. Ein Imam erklärt vergessene Seiten des Islam, Gütersloh 2019

K. Meyer, Grundlagen interreligiösen Lernens, Göttingen 2019

Y. Sarikaya u.a. (Hg.), Islamische Religionspädagogik. Didaktische Ansätze für die Praxis, Münster 2019

P. Schmidt-Leukel, Wahrheit in Vielfalt. Vom religiösen Pluralismus zur interreligiösen Theologie, Gütersloh 2019

Chr. Ströbele u.a. (Hg.), Welche Macht hat Religion? Anfragen an Christentum und Islam, Regensburg 2019.

Hannover, den 11.9.2019

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 9, 2019

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: 100 Teilnehmer beim 1. Christlich-muslimischen Forum in Niedersachsen

Christen und Muslime in Niedersachsen wollen sich künftig intensiver austauschen. Das erklärten die Veranstalter des ersten „Christlich-muslimischen Forums in Niedersachsen“ in Hannover. Zu dem Kongress waren einhundert Repräsentanten und Repräsentantinnen von Kirchen und Moscheen aus ganz Niedersachsen zusammengetroffen. Veranstalter waren die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, die Bistümer Hildesheim und Osnabrück sowie die Schura Niedersachsen.

„Es ist an der Zeit, dass wir diejenigen zusammenbringen, die in den Kirchen und Moscheen Verantwortung übernommen haben“, erklärte der Beauftragte für christlich-muslimischen Dialog in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Wolfgang Reinbold, der das neue Gesprächsformat angeregt hatte. Zwischen Kirchen- und Moscheevorständen gebe es viel zu wenige Kontakte. „Es war ein rundum gelungener Auftakt“, sagte der Vorsitzende der Schura Niedersachsen, Recep Bilgen. „In den Arbeitsgruppen wurde intensiv diskutiert, und ich freue mich, dass sich auch viele junge Muslime beteiligt haben.“

Hauptredner des Treffens war der Leiter des Fachbereichs Dialog der Religionen im Erzbischöflichen Ordinariat München, Andreas Renz. Er betonte, dass „interreligiöser Dialog“ mehr sei als das Gespräch unter Theologen oder Gemeindevorständen. „Er findet auch am Arbeitsplatz statt oder beim Einkaufen.“ Gerade diese kleinen Kontakte seien für das gesellschaftliche Miteinander von großer Bedeutung.

„Es war uns wichtig, dass wir das Forum nicht mit Beiträgen externer Experten überfrachten“, sagte die Beauftragte für den interreligiösen Dialog im Bistum Osnabrück, Katrin Großmann. „Unser Hauptziel war es, dass die Teilnehmerinnen Gelegenheit haben, sich in Arbeitsgruppen auszutauschen“.

Das zweite Christlich-muslimische Forum in Niedersachsen findet am 26. September 2020 statt. „Wir sind zuversichtlich, dass es zu einer festen Einrichtung im Terminkalender von Christen und Muslimen in Niedersachsen wird“, sagte die Referentin für den interreligiösen Dialog im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim, Simone Schardt ([mehr](#)).

1.2. Hannover: Auferstehungskirche zeigt interreligiöse Ausstellung „Fluchtgeschichten“

In der evangelischen Auferstehungskirche in Hannover ist die Wanderausstellung „Fluchtgeschichten“ eröffnet worden. In acht Modulen mit Videos, Fotos und Zitaten erzählten Frauen und Männer aus acht Herkunftsländern von ihren Fluchterfahrungen, teilten die Veranstalter mit. Die Schau ist bis zum 30. Oktober in der Auferstehungskirche zu sehen. Im Anschluss tourt sie durch Niedersachsen.

Unter den Porträtierten sind eine Christin, ein Alevit, eine Buddhistin, ein Hindu, eine Muslima, ein Jude, eine Bahai und ein Jeside. Die Schau beleuchtet ihre Flucht sowie die Erfahrungen bei der Ankunft und Integration in der neuen Heimat. Entwickelt wurde die Wanderausstellung vom Haus der Religionen in Kooperation mit dem Evangelischen Flüchtlingsnetzwerk Hannover-Garbsen-Seelze und dem Haus kirchlicher Dienste der hannoverschen Landeskirche. Die Schirmherrschaft hat die Niedersächsische Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe, Doris Schröder-Köpf, übernommen ([mehr](#)).

Die Ausstellung kann über das Haus kirchlicher Dienste ausgeliehen werden (Kontakt: migration@kirchliche-dienste.de; das Flugblatt [hier](#)).

1.3. Hannover: Interreligiöser Bundeskongress ruft zu Gründung von Räten der Religionen auf

Interreligiöse Gremien aus Städten und Landkreisen ganz Deutschlands haben zur Gründung weiterer „Räte der Religionen“ auf kommunaler Ebene aufgerufen. Solche Räte seien ein „Zukunftsmodell für ein friedvolles Zusammenleben“, betonten die Religionsvertreter in einer gemeinsamen Erklärung des zweiten Bundeskongresses der Räte der Religionen in Hannover.

Zu dem Treffen kamen Vertreter von 35 kommunalen Gremien zusammen. Räte der Religionen und vergleichbare Gremien förderten die demokratischen Strukturen und trügen zu „Frieden, Gerechtigkeit und Gemeinsinn bei“, heißt es in der Erklärung. Darin bekennen sich die Räte ausdrücklich zum weltanschaulich neutralen Staat und zum Grundgesetz. Sie verpflichten sich zu einer respektvollen Kooperation und einem gewaltfreien Umgang mit Konflikten. „Wir verzichten darauf, andere zum Religionswechsel zu drängen“, betonen die Räte. An die Kommunen appellieren sie, die Gründung neuer Räte zu unterstützen.

Beim zweiten Bundestreffen referierte der Göttinger Jurist Hans Michael Heinig über das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes. Staatliche Neutralität schließe die kommunale Förderung lokaler Religionsgemeinschaften nicht aus, sondern gebiete sie eher, sofern niemand diskriminiert werde, sagte er. Hannovers Sozialdezernentin Konstanze Beckedorf und die islamische Theologin

Hamideh Mohagheghi vom Haus der Religionen unterstrichen die enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Religionsgemeinschaften.

Die Räte der Religionen in Hannover und Frankfurt am Main hatten den Bundeskongress 2018 initiiert. Der nächste Bundeskongress ist für den September 2020 in Essen geplant ([mehr](#)).

1.4. Hannover: 250 Menschen bei multireligiösem Gebet nach Synagogen-Anschlag in Halle

Nach dem Attentat auf die Synagoge in Halle in Sachsen-Anhalt ([mehr](#)) und der anschließenden Tötung von zwei Menschen haben sich in Hannover rund 250 Menschen zu einem multireligiösen Friedensgebet versammelt. Mit einer Schweigeminute in der Marktkirche gedachten sie der Opfer des Terroranschlags. „Wir haben gestern Szenen gesehen, die wir niemals mehr in Deutschland erleben wollten“, sagte die Vorsitzende der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover, Ingrid Wettberg. „Es war ein Anschlag auf unsere Werte in Deutschland.“

Trotz der Bedrohung denke sie nicht daran, in ein anderes Land auszuwandern, betonte Wettberg. „Ich möchte gern in Deutschland weiterleben mit Ihnen allen.“ Allerdings werde die jüdische Gemeinde nun weitere Sicherheitsvorkehrungen einführen müssen. „Wir müssen ein geschlossenes Haus sein, und seit gestern ein noch mehr geschlossenes Haus.“ Bürgermeister Thomas Hermann (SPD) sagte, der Rechtsextremismus sei eine große Gefahr. „Es wäre eine Schande für dieses Land, wenn jüdisches Leben nur noch in der Nische stattfinden kann.“ Im Anschluss an das Friedensgebet zogen die Teilnehmer zum Holocaust-Denkmal auf dem Opernplatz.

Das Friedensgebet wurde von Vertretern der Kirchen, der jüdischen und muslimischen Gemeinden sowie von Buddhisten, Hindus und Bahai gestaltet. Eingeladen hatten die Gruppe Religions for Peace und der Rat der Religionen Hannover ([mehr](#)).

Auch Ministerpräsident Stephan Weil, Landesbischof Ralf Meister und viele andere äußerten sich bestürzt über das Attentat. Es beschämt „mich zutiefst, dass Jüdinnen und Juden in unserem Land an Jom Kippur und 81 Jahre nach der Reichspogromnacht um ihr Leben fürchten müssen. Das ist unerträglich und wir dürfen nicht zur Tagesordnung übergehen. In unserem Land kann es solange keine Normalität geben, wie Antisemitismus und Gewalt gegen Jüdinnen und Juden existieren“, erklärte der Landesbischof ([mehr](#)).

1.5. Was sonst noch war

- Landesregierung beruft ehemaligen Regierungssprecher Franz Rainer Enste zum Landesbeauftragten gegen Antisemitismus ([mehr](#))
- Wanderausstellung „Religramme“ wird in Nienburg, Hoya und Stolzenau gezeigt ([mehr](#))
- Frauen in Synode der Landeskirche Hannovers erstmals in der Mehrheit ([mehr](#))
- Hannover: Psychologe Ahmad Mansour mit Theodor-Lessing-Preis geehrt ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Scharfe Kritik an Moschee-Gebeten für den Kriegserfolg in Syrien

Nach dem Einmarsch des türkischen Militärs in Nord-Syrien ist in vielen deutschen Moscheen für den Erfolg des türkischen Militärs im Krieg gegen die kurdische YPG gebetet worden.

Zuvor hatte die türkische Religionsbehörde Diyanet eine Freitagspredigt ihres Vorsitzenden Ali Erbaş verbreitet, in der Gott zum Abschluss der Predigt gebeten wird, für den Sieg des ruhmreichen türkischen Heeres in der Operation „Friedensquelle“ (Barış Pınarı) zu sorgen ([hier](#)). Zugleich wurden die Gläubigen aufgerufen, zum Morgengebet für den Erfolg der türkischen Armee im Kampf gegen die YPG-Miliz im Norden Syriens zu beten. Nach Medienberichten folgten viele deutsche DITIB-Moscheen diesem Aufruf. Die Türkei betrachtet die Angehörigen der YPG als verlängerten Arm der auch in Deutschland verbotenen Terrororganisation PKK.

Auch die Zentrale der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs verbreitete in ihrer Freitagspredigt einen Textbaustein zur Militäroperation. In der deutschen Fassung ([hier](#)) heißt es, die Operation möge „Land und Volk Gutes sowie Frieden in die Region bringen“. Im türkischen Original ([hier](#)) ist demgegenüber davon die Rede, die unter dem Namen „Friedensquelle“ gestartete Operation „möge mit Erfolg und Segen vollendet werden und wir wünschen uns, das es zuallererst für unser Land und unser Volk Glückseligkeit, Frieden und Geschwisterlichkeit bringt“ (Übersetzung Akif Sahin, [hier](#)).

Auf Anfrage der „Welt“ erklärte ein Sprecher der IGMG, dass es sich um ein „Friedensgebet“ handle. Die IGMG habe überwiegend türkeistämmige Mitglieder, „die Verwandte in der Türkei haben oder Menschen kennen, die ihren Militärdienst leisten und mithin sehr besorgt sind“, so der Sprecher.

Auch ein Mitglied des Vorstands des Zentralrats der Muslime verbreitete in den sozialen Medien einen Segenswunsch für das türkische Militär. „Möge Allah sie segnen und sie mit seiner unsichtbaren Armee unterstützen“, schrieb der zum ATIB-Verband gehörende stellvertretende Vorsitzende Mehmet Alparlan Celebi auf Twitter ([hier](#)). In ATIB-Moscheen werden die Imame ebenso wie bei DITIB vom türkischen Staat gestellt und bezahlt.

Auf Anfrage der Welt distanzierte sich der Vorsitzende des Zentralrats, Aiman Mazyek, von Celebi. Der Tweet gebe „nicht die Haltung des Zentralrats wieder“, so Mazyek. „Bekanntlich lehnt der ZMD jede Form der kriegerischen Auseinandersetzung grundsätzlich ab. Mutmaßliche Gebete zu welchen Kriegsführungen auch immer haben auf der Moscheekanzel nichts verloren.“

Der frühere Grünen-Abgeordnete Volker Beck kritisierte die Gebete scharf. „Die Unterstützung Allahs mit seiner Armee herbeizuflehen, erinnert an dunkelste Zeiten des 20. Jahrhunderts“, sagte er. „Die islamischen Verbände Ditib, IGMG und Zentralrat der Muslime machen mit ihrem Vorgehen deutlich, dass sie religiöse Vereine mit einem politischen Kommunikationszweck und nicht Religionsgemeinschaften sind.“

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Christoph de Vries forderte, DITIB, Zentralrat und IGMG aus der Deutschen Islamkonferenz auszuschließen, „wenn die Einheit zwischen ihnen und dem türkischen Staat nicht beendet wird.“ Die Gebete führten zu einer „Aufwiegelung türkischstämmiger Bürger“ und zu einer „Verbreitung von Nationalismus“, so de Vries. „In Gotteshäuser gehören Gebete für den Frieden, nicht aber Kriegs- und Heldenverehrung“ ([mehr](#)).

Der Blogger Akif Sahin warf demgegenüber die Frage auf, ob es nicht auch legitim sein könne, in Moscheen für Einsätze im Krieg zu beten. „Die Religionsfreiheit gestattet eigentlich solche Bittgebete. Die Solidarisierung mit der Türkei und den türkischen Soldaten kann sich auch aus dem Verhältnis zum möglichen Ursprungsland oder Herkunftsland der Eltern ergeben und erklären.“ Jedenfalls müsse in der Diskussion beachtet werden, dass in den Moscheen in der Regel kein Widerspruch gegen die Gebete laut werde: „Tatsächlich finden solche Bittgebete einen fast durchgehenden Widerhall durch die Gläubigen und Besucher der Moscheegemeinden, die zum Geäußerten ‚Amin!‘ rufen“. Für viele sei es wohl nur eine Form zu sagen: „God Bless Türkiye!“ ([mehr](#)).

2.2. Hessen: Zentralrat der Muslime scheitert mit Klage gegen den „Islamunterricht“

Der Zentralrat der Muslime ist mit einem Antrag gegen den neuen Islamunterricht in Hessen gescheitert. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden wies den Antrag als unbegründet zurück (Az. 6 L 1363/19.WI).

Hessen hat für das laufende Schuljahr an sechs weiterführenden Schulen einen Versuch gestartet. Jeweils in den siebten Jahrgangsstufen soll das Schulfach „Islamunterricht“ eingeführt werden (s. Mitteilungen 8/2019, S. 2). Der Zentralrat der Muslime wollte den Schulversuch gerichtlich verbieten lassen. Er argumentierte, das Land verstoße gegen die Verfassung, weil der Unterricht ohne die Beteiligung islamischer Religionsgemeinschaften angeboten werde, was gegen Artikel 7,3 des Grundgesetzes verstoße. Zudem sei der Staat zur religiösen Neutralität verpflichtet und dürfe keinen Islamunterricht an den Religionsgemeinschaften vorbei einrichten.

Das Verwaltungsgericht folgte dieser Argumentation nicht. Das Fach „stelle gerade keinen Religionsunterricht im Sinne des Art. 7 Abs. 3 Satz 2 GG dar“, sondern diene „der Information über den Islam“. Insgesamt ähnele es „eher dem Ethikunterricht als einem Religionsunterricht.“ Die staatliche Neutralitätspflicht werde folglich nicht verletzt, so das Gericht ([mehr](#)).

2.3. Was sonst noch war

- Hamburg: Zentralrat der Muslime gründet Landesverband ([mehr](#))
- Magdeburg: Streit um Finanzierung des Baus einer Synagoge ([mehr](#))
- Berlin: Antisemitismusbeauftragter der Jüdischen Gemeinde beklagt „Jagd auf Juden“ ([mehr](#))
- Dresden: Sächsischer Landesbischof tritt nach Bekanntwerden rechtsextremer Texte zurück ([mehr](#)).

3. Veranstaltungen

Das neue Wir. – Warum Migration dazugehört

22. Oktober 2019, 19 Uhr, Auferstehungskirche, Helmstedter Str. 59, Hannover

Referent: Jan Plamper, University of London. Moderation: Wolfgang Reinbold ([mehr](#)).

4. Video

Kopftuch im Gericht?

Religionen im Gespräch

Gast: Hamideh Mohagheghi, Islamische Theologin, Universität Paderborn

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 18.10.2019

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 10, 2019

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Landtagsabgeordneter Belit Onay zum neuen Oberbürgermeister gewählt

Belit Onay ist zum neuen Oberbürgermeister der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover gewählt worden. Der 38-jährige Landtagsabgeordnete der Grünen setzte sich in einer Stichwahl gegen seinen parteilosen Mitbewerber Eckhard Scholz durch, der für die CDU antrat. Er erhielt 52,9 Prozent der Stimmen.

Der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, gratulierte Onay zu seiner Wahl. „Eine große Anstrengung liegt hinter Ihnen, aber zugleich auch eine große Aufgabe vor Ihnen“, sagte Meister unmittelbar nach der Wahl. „Ich wünsche Ihnen dafür viel Kraft und Gottes Segen“ ([mehr](#)).

Onay, der sich selbst als „liberalen Muslim“ bezeichnet, ist der erste türkischstämmige Oberbürgermeister einer deutschen Großstadt. Er wolle ein Oberbürgermeister für alle Menschen sein, ganz gleich welcher Religion, sagte er dem Evangelischen Kirchenfunk Niedersachsen. „Die Kirchen, die Synagogen, die Moscheen, die Tempel dieser Stadt sind auch meine Tempel“.

In rechtsgerichteten Internetforen wurde Onay nach seiner Wahl mit gezielten Falschmeldungen und falsch zugeordneten Videos angegriffen. Die Grünen kündigten die Prüfung rechtlicher Schritte an ([mehr](#)).

1.2. Hannover: „Ring der Solidarität“ vor drei Synagogen

Mehr als 500 Bürgerinnen und Bürger haben aus Anlass des 9. November 1938 und des antisemitisch motivierten Attentats in Halle ein Zeichen gegen Judenhass und Antisemitismus gesetzt. Sie bildeten symbolisch einen Schutzring um drei Synagogen und jüdische Zentren in Hannover. Der Rat der Religionen Hannover hatte zu der Aktion aufgerufen.

Das „Gift des Antisemitismus“ dürfe sich nicht weiter ausbreiten wie ein tödlicher Infekt, sagte die Regionalbischöfin der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Petra Bahr, vor der Liberalen Jüdischen Gemeinde. „Wir brauchen Widerstand gegen die, die das Zusammenleben der Vielen, der Unterschiedlichen, der Freien und Gleichen nicht ertragen“. Das Virus des Antisemitismus sei nie weg gewesen. „Aber jetzt erleben wir seinen neuen Ausbruch“, so Bahr. An die jüdischen Gemeinden gewandt, betonte sie: „Wir stehen an Eurer Seite.“

Vor der traditionell orientierten Synagoge in der Haeckelstraße warnte der evangelische Theologe und Vorsitzende des Hauses der Religionen, Wolfgang Reinbold, vor einer Rückkehr völkischen Denkens. „Wo Juden angegriffen werden, sind wir alle bedroht“, sagte er. Es sei die Pflicht der Zivilgesellschaft, sich dem Antisemitismus und dem Hass auf Migranten entgegenzustellen.

Die Synagogen-Gemeinden begrüßten die Aktion. Marc Simon vom Zentrum Chabad Lubawitsch in Kleefeld sagte, der Anschlag von Halle habe die Gemeinde tief erschüttert. Er sei dankbar für den Ring der Solidarität: „Das gibt uns Hoffnung.“ Ingrid Wettberg von der liberalen Gemeinde sprach von einem sichtbaren „Zeichen großer Solidarität mit der jüdischen Gemeinschaft“. Nach dem Anschlag von Halle habe sich das jüdische Gemeindeleben von einem auf den anderen Tag völlig verändert. „Deshalb ist es so wichtig zu erfahren, dass wir nicht alleine sind.“ In Halle hatte ein Rechtsextremist zwei Menschen erschossen, nachdem es ihm nicht gelungen war, in die abgeschlossene Synagoge einzudringen. Der evangelische Kirchensprengel Hannover kündigte an, die fünf jüdischen Gemeinden in und um Hannover bei der Installation von Sicherheitsvorkehrungen mit jeweils 3.500 Euro unterstützen ([mehr](#)).

1.3. Ditib-Landesverband Niedersachsen warnt Imame vor Thematisierung von Syrien-Krieg

Der Ditib-Landesverband Niedersachsen und Bremen hat seine Imame schriftlich vor einer Positionierung im Syrienkrieg der Türkei gewarnt (vgl. Mitteilungen 9/2019, S. 2–3). Das sagte der Vorsitzende des Verbands, Ali Ünlü, der Neuen Osnabrücker Zeitung.

„In Ditib-Moscheen in Niedersachsen wird nicht für einen Sieg der Türkei gebetet. Dazu haben wir als Ditib Niedersachsen/Bremen in Abstimmung mit dem Ditib-Bundesvorstand ein Schreiben an die Imame geschickt, aus dem hervorgeht, dass wir so etwas nicht sehen wollen“, so Ünlü. „Wir wollen nicht militärische Erfolge unterstützen, sondern die Religions- und Sozialarbeit für Muslime in diesem Land. Manche glauben vielleicht, dass auch Ersteres kein Problem ist. Aber die Gesellschaft ist da sensibel.“ Die Arbeit in den Moscheen dürfe nicht mit politischen Themen vermischt werden. „Wenn ein einzelner Gläubiger für einen militärischen Erfolg beten möchte, ist das ihm überlassen. Das können wir nicht kontrollieren. Aber das ist die Privatsache jedes Einzelnen“, sagte Ünlü ([mehr](#)).

1.4. Vechta: Perry Schmidt-Leukel erhält Preis für interkulturelle Kompetenz

Der Münsteraner Religionswissenschaftler und Theologe Perry Schmidt-Leukel erhält den mit 10.000 Euro dotierten Höffmann-Wissenschaftspreis für interkulturelle Kompetenz 2019. Die Jury würdigte damit Schmidt-Leukels Verdienste um „Forschungen zu Philosophie, Politik und Religion auf ihrem spannendsten Gebiet, dem der Vielfalt religiöser Kulturen.“ Seit vielen Jahren liefere er „Grundlagenforschung, die unabdingbar ist für interkulturelle Kompetenz“.

Schmidt-Leukel lehrt seit 2009 als Professor für Religionswissenschaft und interkulturelle Theologie an der Universität Münster. Er ist ein Vertreter der pluralistischen Religionstheologie ([mehr](#)). Zuletzt erschien: Wahrheit in Vielfalt. Vom religiösen Pluralismus zur interreligiösen Theologie (Gütersloher Verlagshaus 2019).

1.5. Was sonst noch war

- Werte und Normen soll 2025 ordentliches Unterrichtsfach an Grundschulen werden ([mehr](#))
- Göttingen: Erklärung der Religionen „für Frieden und gegenseitigen Respekt“ unterzeichnet ([mehr](#))
- Hannover: Dialog der Religionen Teil der Bewerbung um die Kulturhauptstadt 2025 ([mehr](#))
- Osnabrück: Islam-Experte Kiefer sieht „gewaltige Herausforderung“ durch IS-Rückkehrer ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundeskabinett plant Deutsch-Pflicht für Imame und andere ausländische Geistliche

Die Bundesregierung will dafür sorgen, dass Geistliche aus dem Ausland nur mit ausreichenden Deutschkenntnissen in Deutschland tätig sind. Ein Sprecher des Bundesinnenministeriums bestätigte, dass das Bundeskabinett eine entsprechende Änderung der Aufenthalts- und Beschäftigungsverordnung beschlossen hat. Sie sieht bislang keine Bedingungen für ein Visum für „vorwiegend aus karitativen oder religiösen Gründen“ Beschäftigte vor.

Aus religiösen Gründen Beschäftigte übernehmen „in ihren Gemeinden oft eine prägende Rolle“, heißt es nach einem Bericht des Redaktionsnetzwerks Deutschland in dem Änderungsentwurf. Sie hätten „kraft Amtes eine Vorbild- und Beraterfunktion“, die für ein friedliches Zusammenleben verschiedener Kulturen und Religionen in Deutschland wichtig sei.

Die geplante Änderung betrifft alle Religionsgemeinschaften. Die meisten Imame in deutschen Moscheegemeinden stammen aus dem Ausland. Nach einer im März von der Konrad-Adenauer-Stiftung vorgelegten Studie sind es 80 bis 90 Prozent. Auch viele christliche Gemeinden beschäftigen Geistliche aus dem Ausland ([mehr](#)).

Die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland hatten sich gegen die Änderung der Beschäftigungsverordnung ausgesprochen. „Die Forderung, von Geistlichen schon vor der Einreise ein bestimmtes Sprachniveau zu verlangen, würde eine Gewinnung geeigneter Personen erheblich einschränken“, heißt es in einer gemeinsamen Stellungnahme. Gut die Hälfte der in Deutschland lebenden Menschen mit ausländischen Wurzeln seien Christen. „Es gibt etwa 3.000 bis 4.000 christliche Gemeinden, die von Migranten geleitet und besucht werden. Sie werden von über 1.000 hauptamtlichen und mehr als 2.000 ehrenamtlichen oder geringfügig bezahlten Geistlichen betreut, die fast alle aus dem Ausland stammen.“ Für diese Migrantengemeinden spielten die Deutschkenntnisse ihrer Geistlichen zunächst nur eine untergeordnete Rolle. Denn „die Religionsausübung läuft – auch bei gut integrierten Ausländern – meist primär in der Muttersprache ab“ ([mehr](#)).

2.2. Berlin: Evangelische Landeskirche veröffentlicht christlich-islamische Orientierungshilfe

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat eine Orientierungshilfe für den christlich-islamischen Dialog veröffentlicht. „Gerade in dieser spannungsreichen Zeit muss der Dialog intensiviert und versachlicht werden“, sagte Bischof Markus Dröge bei der Präsentation der Broschüre „Dialog wagen — Zusammenleben gestalten“ ([hier](#)). Ein Dialog sei dann ein guter Dialog, wenn auch die kritischen Fragen und die heiklen Themen benannt würden. „Wir brauchen eine Grundhaltung des Vertrauens als konstruktive Basis zur Lösung der Probleme, die wir haben.“

Der landeskirchliche Pfarrer für den interreligiösen Dialog, Andreas Goetze, sagte, mit der Broschüre wolle man „ein differenziertes Bild gelebten muslimischen Glaubens in unserer Gesellschaft zeichnen und Impulse aus der Praxis für die Praxis geben“. Es gehe darum, „auch für diejenigen Kirchengemeinden Wege aufzuzeigen, die sich aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Situation verunsichert fühlen und zögern, den Kontakt zu einer Moscheegemeinde aufzunehmen“.

Der Vorsitzende des Zentralrates der Muslime, Aiman Mazyek, gratulierte der Landeskirche zu der Publikation. „Es zeigt uns Muslimen, dass die Dialogarbeit vertrauensvoll stattfindet und die Auseinandersetzungen kritisch und dennoch konstruktiv laufen.“ Auch der Leiter des Kooperationsprojekts „Muslimisches SeelsorgeTelefon“, Mohammad Imran Sagir, betonte die gute Zusammenarbeit: „Im christlich-islamischen Dialog sind wir auf einem guten Weg“ ([mehr](#)).

2.3. Verfassungsjurist: Säkularisierung als größte Herausforderung für das Religionsrecht

Der Göttinger Jurist Hans Michael Heinig sieht die größte Herausforderung im Verhältnis zwischen Staat und Religion in der anhaltenden Tendenz zur Säkularisierung. „Tagespolitisch ist der Umgang mit dem Islam viel interessanter, mittelfristig politisch scheint mir der Umgang mit der rein säkularen Lebensoption aber viel dramatischer“, sagte Heinig bei einem Kongress der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag in Berlin. Es scheine ihm „die Gretchenfrage“ zu sein, wie man mit denen umgehe, die für die rein säkulare Option plädierten. Einzelne Regelungen gerieten bereits jetzt unter Druck. So hatte das Bundesarbeitsgericht 2018 entschieden, dass kirchliche Arbeitgeber bei der Besetzung von Stellen nicht in jedem Fall die Kirchenzugehörigkeit voraussetzen dürften.

Zum Thema der rechtlichen Regelung der mit dem Islam verbundenen Fragen sagte Heinig, er sehe nicht, dass in den kommenden 20 bis 30 Jahren „Masterpläne oder Superlösungen“ erreicht werden könnten. Der Staat habe in den letzten Jahren vieles möglich gemacht. In den muslimischen Verbänden sei die erhoffte Dynamik aber nicht erfolgt. „Wenn das Staatskirchenrecht nur am Umgang mit dem Islam und den Folgen dort hänge, dann sähe ich schwarz“, so Heinig ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Bundesministerium des Innern und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge starten Pilotprojekt „Moscheen für Integration – Öffnung, Vernetzung, Kooperation“; sieben Millionen Euro Förderung für bis zu 50 Moscheen und alevitische Cem-Häuser ([mehr](#))
- Evangelische Kirche in Deutschland beruft Theologen Christian Staffa zum Antisemitismusbeauftragten ([mehr](#))
- Bahai-Gemeinde feiert 200. Geburtstag des Bab ([mehr](#))
- Berlin: Rauf Ceylan lehnt Ruf an die Humboldt-Universität ab und bleibt in Osnabrück ([mehr](#))
- Köln: „Haus der Einwanderungsgesellschaft“ geplant, Bund gibt 22 Millionen Euro ([mehr](#))
- Wien: Islamische Glaubensgemeinschaft Österreichs feiert 40. Geburtstag ([mehr](#))
- Syrien: Gründer der „Islamischen Staates“, „Abu Bakr Al-Bagdadi“, ist tot ([mehr](#)).

3. Veranstaltungen

Die Goldene Tafel im Kontext des Islam

Interreligiöse Dialoge zur Goldenen Tafel

13. Dezember 2019, 16.30 Uhr, Landesmuseum Hannover, Willy-Brandt-Allee 5

Gast: Hamideh Mohagheghi, Universität Paderborn. Moderation: Rainer Kiefer, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Video

Eine neue Scharia – Der Bab und die Entstehung der Bahai-Religion

Religionen im Gespräch

Gast: Ali Faridi, Geistiger Rat der Bahai in Hannover.

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

M. Abdallah (Hg.), Grundbegriffe der islamischen Seelsorge. Reflexionen – Zugänge – Perspektiven, Ostfildern 2019

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Hg.), Dialog wagen – Zusammenleben gestalten. Eine Orientierungshilfe für die Zusammenarbeit mit Muslim*innen und islamischen Organisationen, Berlin 2019 ([hier](#))

M. Küntzel, Nazis und der Nahe Osten. Wie der islamische Antisemitismus entstand, Berlin/Leipzig 2019

J.-W. Müller, Furcht und Freiheit. Für einen anderen Liberalismus, Berlin 2019

S. Schröter, Politischer Islam. Stresstest für Deutschland, Gütersloh 2019

M. Selçuk/M. Thurner (Hg.), Der Mensch in Christentum und Islam, Stuttgart 2019.

Hannover, den 20.11.2019

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 11, 2019

1. Niedersachsen

1.1. Universität Osnabrück: Trägerverein für „Imamkolleg“ gegründet

Professoren der Universität Osnabrück haben gemeinsam mit Islam-Verbänden einen Trägerverein für die Imamausbildung gegründet. Das berichtete zuerst die Neue Osnabrücker Zeitung.

„Das ist jetzt der Durchbruch“, sagte Rauf Ceylan, Professor für Gegenwartsbezogene Islamforschung, dem Berliner Tagesspiegel. Die Kritik an „aus dem Ausland importierten Imamen“ sei „der Motor zur Gründung der Islam-Theologie an deutschen Universitäten“ gewesen. Doch das Hauptziel, nämlich hier ausgebildete deutschsprachige Theologen zu Imamen zu machen, sei bislang nicht umgesetzt worden. Mit dem Projekt, das zunächst gemeinsam mit dem Zentralrat der Muslime initiiert wurde, sei nun der Anfang gemacht. Der Standort des Kollegs stehe noch nicht fest, sagte Ceylan. Nach Informationen der Neuen Osnabrücker Zeitung fördert das Bundesinnenministerium das Imamkolleg in der Pilotphase mit 400.000 Euro ([mehr](#)).

Der Vorsitzende des Zentralrats, Aiman Mazyek, sagte der Neuen Osnabrücker Zeitung: „Für uns war es immer ein großes Anliegen, dass Imame in Deutschland ausgebildet werden können.“ Dazu sollten theologische Zentren eingebunden und religionsverfassungsrechtliche Vorgaben exakt eingehalten werden. Das Kolleg könne sich an der Priester- und Rabbinerausbildung orientieren. Es sei wünschenswert, dass das Projekt andernorts übernommen werde.

Niedersachsens Minister für Wissenschaft und Kultur, Björn Thümler (CDU), begrüßte die Vereinsgründung und das geplante Vorhaben. „Es ist ein mutiger und konsequenter Schritt in die richtige Richtung. Die Gründung des Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück hat den Grundstein für eine islamische Religionslehre in Niedersachsen gelegt. Der Verein plant, dort anzuschließen, wo das Studium aufhört.“ Der Landesregierung sei bewusst, dass es bereits Ausbildungsangebote in Verantwortung der islamischen Religionsgemeinschaften gebe. Diese Angebote würden von Seiten der Landesregierung nicht infrage gestellt.

Auch die Grünen begrüßten das Projekt. „Das ist ein Paradigmenwechsel in der deutschen Islampolitik“, sagte die Bundestagsabgeordnete Filiz Polat. Von dem Modellprojekt gehe eine „starke Signalwirkung für muslimisches Leben in Deutschland“ aus. Durch die Ausbildung würden die Imame finanziell und strukturell unabhängig von anderen Staaten wie der Türkei.

Kritisch zu den Plänen äußerten sich die beiden großen islamischen Landesverbände in Niedersachsen. „Es ist nicht Aufgabe des Staates, Imame auszubilden, sondern Aufgabe der Religionsgemeinschaften“, sagte der Vorsitzende des DITIB-Landesverbands, Ali Ünlü ([mehr](#)). Der Vorsitzende der Schura, Recep Bilgen, sagte dem Internetportal Islamiq, der Staat greife zurzeit auf Bundes- und Landesebene in beispielloser Weise in das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften ein. „Von den problematischen Zusammensetzungen der Beiräte in den Fakultäten und den zahllosen Modellversuchen für den islamischen Religionsunterricht bis hin zu staatlich angeordneten Gründungen von Stiftungen und Trägervereinen, mischen sich staatliche Stellen immer mehr in die direkten Belange von Muslimen ein und führen das verfassungsmäßig verankerte Prinzip staatlicher Neutralität ad absurdum“. Offenbar wolle man vollendete Tatsachen schaffen und nehme dafür einen Verfassungsbruch in Kauf, so Bilgen.

Ähnlich äußerten sich der Vorsitzende des Islamrats, Burhan Kesici, und der Generalsekretär der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG), Bekir Altaş. „Die Imam-Ausbildung ist Sache von islamischen Religionsgemeinschaften. Vor diesem Hintergrund sind politisch motivierte Interventionen und Zahlungen staatlicher Gelder an Initiativen in vermeintlich privater Trägerschaft zur Ausbildung von Imamen erklärungsbedürftig“, so Altaş ([mehr](#)).

Bisher werden Imame in der Regel im Ausland ausgebildet. Sie kommen häufig ohne Deutschkenntnisse in die Moscheen. Zu den Ausbildungsstätten in Deutschland zählen die seit langem etablierten Schulen des Verbands der Islamischen Kulturzentren ([mehr](#)) und das sogenannte „Buhara-Institut“ des mystischen Ordens Naqschbandiya in Berlin ([mehr](#)).

Von der Öffentlichkeit bislang weithin unbemerkt, hat auch die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş in den letzten Jahren eine Imamausbildung aufgebaut. An der sogenannten „Berufsfachschule Muslimischer Führungskräfte“ in Mainz ist im Sommer der erste Studien-Jahrgang verabschiedet worden. Der Vorsitzende der IGMG, Kemal Ergün, sagte bei der – ausschließlich auf den türkischen Internetseiten der IGMG dokumentierten – feierlichen Übergabe der Abschlusszeugnisse, es sei Ziel, die dreijährige Berufsfachschule als Ort des theologischen Studiums akkreditieren zu lassen. Die zukünftigen Imame schwor er auf ihre Verbundenheit und ihre Pflichten gegenüber der IGMG ein ([mehr](#)).

Auch der DITIB-Bundesverband, der bereits 2006 ein Programm zum Theologie-Studium in der Türkei gestartet hatte, hat angekündigt, eine eigene Imam-Ausbildungsstätte einzurichten. Die Schule in der Gemeinde Dahlem in der Eifel sehe 50 Plätze vor, die Ausbildung für „Religionsbeauftragte für Moscheegemeinden in Deutschland“ werde 2020 beginnen, hieß es ([mehr](#)).

1.2. Hannover: Ralph Charbonnier wird neuer Geistlicher Vizepräsident der Landeskirche

Der Kirchensenat der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat Ralph Charbonnier zum Geistlichen Vizepräsidenten im Landeskirchenamt berufen. Charbonnier ist derzeit Leiter des Referats für Sozial- und gesellschaftspolitische Fragen im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland. Er wird sein Amt voraussichtlich im November 2020 antreten.

Charbonnier ist Diplom-Ingenieur und Evangelischer Theologe. 2003 promovierte er in Heidelberg über das Thema „Technik und Theologie“. Er war Studienleiter am Zentrum für Gesundheitsethik an der Evangelischen Akademie Loccum und Superintendent im Kirchenkreis Burgdorf. Als Geistlicher Vizepräsident ist er unter anderem für theologische Grundsatzfragen und die Grundfragen kirchlichen Handelns in der Landeskirche zuständig ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Hamburg führt Religionsunterricht in interreligiöser Trägerschaft ein

Als erstes Bundesland führt Hamburg einen Religionsunterricht in interreligiöser Trägerschaft ein. Zukünftig sollen neben der evangelischen Kirche auch jüdische und alevitische Gemeinden sowie drei muslimische Verbände eigene Religionslehrerinnen und -lehrer stellen können, teilte Bildungssenator Ties Rabe (SPD) mit. Das Konzept werde schrittweise an allen Hamburger Schulen eingeführt.

„Das gemeinsame Lernen der Kinder ist eine wunderbare Idee für unsere religiös und kulturell vielfältige Stadt“, sagte Rabe. Dies trage zu einer Verbesserung des Religionsunterrichts bei. Der Unterricht werde zwar kein anderer, aber die verschiedenen Religionen würden nun gleichberechtigt berücksichtigt. Schon seit einigen Jahren lernen in Hamburg Schüler unterschiedlicher Religionen und Konfessionen im „Religionsunterricht für alle“ zusammen. Bisher durften allerdings nur Lehrkräfte der evangelischen Nordkirche den Unterricht erteilen.

Bei einem Modellversuch hätten auch jüdische, alevitische und muslimische Lehrerinnen Religion unterrichtet, sagte Rabe. Dies sei sehr positiv verlaufen. Daher werde das Konzept nun auf alle staatlichen Schulen übertragen. Die evangelische Bischöfin der Hansestadt, Kirsten Fehrs, begrüßte die Änderung. „Wenn die Kinder künftig abwechselnd von Lehrkräften unterschiedlicher Konfessionen unterrichtet werden, wird das den Dialog weiter stärken“, sagte sie. An der Universität Hamburg seien entsprechende Studiengänge für angehende Lehrerinnen geschaffen worden. Ziel sei, dass das Verhältnis der Lehrkräfte in ihren unterschiedlichen Glaubenszugehörigkeiten einmal dem der Schüler entspreche, sagte der Fachreferent für Religionsunterricht in der Schulbehörde, Jochen Bauer.

Die katholische Kirche beteiligt sich bislang nicht am Religionsunterricht für alle. Bei dem weiterentwickelten Modell möchte sie mitarbeiten. Zurzeit finde ein wissenschaftlich begleiteter Modellversuch zur Abbildung christlicher Inhalte im Religionsunterricht für alle statt, hieß es ([mehr](#)).

2.2. Bundesregierung stimmt Staatsvertrag für die Einsetzung von Militärrabbinern zu

Das Bundeskabinett hat einem Staatsvertrag für die Einsetzung von Militärrabbinern zugestimmt. Erstmals seit 100 Jahren würde es damit wieder jüdische Militärseelsorge in der deutschen Armee geben. In der Bundeswehr gibt es etwa 300 jüdische Soldaten und Soldatinnen. Die Zustimmung des Bundestags steht noch aus.

Der Staatsvertrag mit dem Zentralrat der Juden orientiert sich rechtlich an der Vereinbarung mit der evangelischen Kirche. Analog zu einem Militärbischof wird das Amt eines Militärbundesrabbiners geschaffen. Wie bei den christlichen Kirchen wird es eine zuständige Bundesbehörde geben, die dem Bundesministerium der Verteidigung unmittelbar nachgeordnet ist. Der Staatsvertrag soll noch im Dezember von Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer und der Spitze des Zentralrats unterzeichnet werden. Zunächst sollen zehn Militärrabbiner in der Bundeswehr Dienst tun ([mehr](#)).

Der Vorsitzende des Zentralrats der Juden, Josef Schuster, sagte, die Gründung eines Militärrabbinats sei ein Zeichen der Normalisierung. „Militärrabbiner ist für eine deutsche Armee nichts Neues. Es gab bereits im Ersten Weltkrieg jüdische Feldrabbiner, es gibt in vielen europäischen Armeen heute Rabbiner, in Holland, in England und in Frankreich, um nur drei Beispiele zu nennen.“

Schwieriger gestaltet sich die ebenfalls geplante Einrichtung einer Militärseelsorge für die vielen Soldatinnen und Soldaten muslimischen Glaubens. Die im Frühjahr angekündigten Gestellungsverträge mit muslimischen Militärseelsorgern (s. Mitteilungen 4/2019, S. 1–2) liegen bisher nicht vor ([mehr](#)). Der Vorsitzende des Islamrats für die Bundesrepublik Deutschland, Burhan Kesici, sagte dazu, er bedauere, dass die Gespräche ins Stocken geraten seien ([mehr](#)).

2.3. Deutsche Muslimische Gemeinschaft lässt Mitgliedschaft im Zentralrat der Muslime ruhen

Die Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG) lässt ihre Mitgliedschaft im Zentralrat der Muslime in Deutschland ruhen. Das habe die Vertreterversammlung des Zentralrats „mit einer breiten Mehrheit von 19 zu 9 Stimmen“ auf Empfehlung des Vorstands beschlossen, teilte der Zentralrat mit.

Der Vorsitzende des Zentralrats, Aiman Mazyek, sagte dazu, er bedauere diesen „schmerzlichen, aber auch notwendigen Schritt“. Die öffentlich gegen die DMG erhobenen Vorwürfe, sie sei Teil der Muslimbruderschaft, müssten nun juristisch geprüft werden. Das Internetportal Islamiq zitiert Mazyek mit den Worten, für ihn sei die Muslimbruderschaft eine „Sekte“, die den Islam instrumentalisieren. Er bedauere, dass „einzelne Funktionäre“ der DMG offenbar der Bruderschaft angehörten. „Die haben aus meiner Sicht in unserer Arbeit als deutsche Muslime nichts zu suchen.“ Er habe dies immer wieder kritisiert.

Unter ihrem früheren Namen „Islamische Gemeinschaft in Deutschland“ (IGD) war die Deutsche Muslimische Gemeinschaft Gründungsmitglied des Zentralrats und über diesen auch an den Koordinationsrat der Muslime angegliedert. Der Namenswechsel erfolgte im vergangenen Jahr ([mehr](#)).

2.4. Nordrhein-Westfalen: Kopftücher für Schülerinnen bleiben erlaubt

In Nordrhein-Westfalen wird es kein Kopftuchverbot für Schülerinnen geben. „Wir haben uns entschieden, auf ein Verbot zu verzichten“, sagte die nordrhein-westfälische Integrations-Staatssekretärin Serap Güler (CDU) in einem Interview mit der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung. Stattdessen sollten die Aufklärungsarbeit und die Elterninformation systematisch verbessert werden.

Für den Verzicht auf ein Verbot sprächen insbesondere verfassungsrechtliche Argumente, sagte Güler. „Es ist rechtlich umstritten, ob ein Kopftuch-Verbot als Eingriff in die Religionsfreiheit und in Elternrechte vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben würde“. Ein langer Rechtsstreit helfe niemandem weiter.

Güler selbst hatte das Thema im Frühjahr 2018 auf die Tagesordnung gesetzt (s. Mitteilungen 4/2018, S. 2–3). Ausgangspunkt der Diskussion war seinerzeit der Plan der österreichischen ÖVP-FPÖ-Regierung, ein Kopftuchverbot an Grundschulen einzuführen ([mehr](#)).

Im Sommer 2019 hatte der Tübinger Verfassungsrechtler Martin Nettesheim für die Organisation „Terre des Femmes“ ein Gutachten vorgelegt, wonach Kopftuchverbote für junge Mädchen keine Grundrechte verletzen. Ein Verbot diene der grundgesetzlich gebotenen „Erziehung zur Freiheit, durch die die Schülerinnen und Schüler zur Entwicklung einer selbstbestimmten, aber auch sozial integrierten und verantwortlichen Persönlichkeit angeleitet werden.“ Der Gesetzgeber bewege sich „im Rahmen von Art. 7 Abs. 1 GG, wenn er als Erziehungsziel die Befreiung aus traditionellen Rollenvorstellungen, die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit vorgegebenen, sittlich geprägten Lebensformen und die Förderung des Willens, zu einer eigenständigen Entscheidung zu kommen, welchen Lebensentwurf man anstreben will, festlegt“, so Nettesheim ([hier](#)).

2.5. Was sonst noch war

- Universität Tübingen wehrt sich gegen Vorwürfe, sie sei Teil eines „Netzwerks der Muslimbrüder“ ([mehr](#))
- Prominente Autoren und Publizistinnen protestieren gegen Ergebnisse des von der türkischen „SETA“-Stiftung herausgegebenen „Europäischen Islamophobie-Reports“ ([mehr](#))
- Gießen: Rat der Religionen mit Integrationspreis ausgezeichnet ([mehr](#)).

3. Veranstaltungen

Keine Kopftücher, keine Kreuze, keine Kippas?

Das muslimische Quartett

31. Januar 2020, 19 Uhr, Haus der Religionen, Böhmerstraße 8, Hannover

Veranstalter: Alhambra Gesellschaft in Kooperation mit dem Haus der Religionen

Diskussion mit: Volker Beck, Michael Heinig, Armina Omerika ([mehr](#)).

Wir wünschen unseren christlichen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein gesegnetes neues Jahr.

Den Interreligiösen Kalender 2020 finden Sie [hier](#).

Hannover, den 17.12.2019

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 1, 2020

1. Niedersachsen

1.1. Norddeutschland: Islamische Landesverbände vereinbaren engere Zusammenarbeit

Die Schura Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz haben eine engere Zusammenarbeit vereinbart.

Es sei das gemeinsame Anliegen aller Schuren, „dass religiöses Personal in unseren Gemeinden in theologischer, seelsorgerischer, sozialer wie auch gesellschaftlicher Hinsicht weiterhin gut ausgebildet wird“, heißt es in einer gemeinsamen Presseerklärung. Aufgrund der „enormen Bedeutung des religiösen Personals im Hinblick auf die Entwicklung muslimischen Lebens in Deutschland“ wolle man „in Zukunft den Focus stärker auf die Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten richten und diese institutionell etablieren.“ Zu diesem Zweck solle „die Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern“ intensiviert und ausgebaut werden. „Über Religionsgemeinschaften hinaus sind uns auch Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Institutionen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen und Behörden wichtig“, so die Schuren ([mehr](#)).

1.2. Northeim: Erneut muslimische Gräber geschändet

Auf dem muslimischen Teil des Friedhofs in Northeim haben unbekannte Täter 13 Gräber beschädigt. Es seien Grabsteine umgestoßen, Pflanzen herausgerissen und Grabschmuck zerstört worden, teilte die Polizei mit. Der Staatsschutz nahm Ermittlungen wegen Störung der Totenruhe auf. Der Landesverband der Muslime in Niedersachsen (Schura) verurteilte die Tat.

Bereits Ende 2018 waren in Northeim mehrere muslimische Gräber geschändet worden. Damals hatten Unbekannte zwölf Grabsteine mit roter Farbe beschmiert. Dabei wurden auch mehrere Hakenkreuze gesprüht und die Namen der Toten unkenntlich gemacht ([mehr](#)).

1.3. DITIB-Landesverband fordert besseren Schutz für Muslime

Angesichts wiederholter Angriffe auf Muslime, Moscheen und Friedhöfe hat der niedersächsische Ditib-Vorsitzende Ali Ünlü einen besseren Schutz gefordert. „Diese Vorfälle hören nicht auf. Worte gehen in Taten über, und die Gewaltbereitschaft steigt“, sagte er der Neuen Osnabrücker Zeitung. Es sei gut, dass nach dem Attentat von Halle Synagogen stärker geschützt würden. Dies sei auch für Moscheen notwendig. Er habe derzeit allerdings den Eindruck, „dass die Verantwortung für die Sicherheit der Muslime in Niedersachsen bei uns liegt“ ([mehr](#)).

Das niedersächsische Innenministerium wies die Kritik zurück. Das Landeskriminalamt entscheide stets im Einzelfall und nach aktueller Bedrohungslage, sagte ein Sprecher dem Evangelischen Pressedienst. Das werde bei den muslimischen Einrichtungen genauso gehandhabt wie bei den jüdischen.

2. Allgemeine Lage

2.1. DITIB bildet Imame in Deutschland aus

Der Islamverband DITIB hat damit begonnen, Imame in Deutschland auszubilden. In einer zu diesem Zweck erworbenen ehemaligen Jugendbildungsstätte in Dahlem in der Eifel begann der erste Kurs seine zweijährige praktische Ausbildung, teilte die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion mit. Der Verband hat nach eigenen Angaben mehr als eine Million Euro in das Projekt investiert.

Das sei ein historischer Tag nicht nur für die Ditib, sondern für ganz Deutschland, sagte der Ditib-Vorsitzende Kazim Türkmen. Auch das Bundesinnenministerium wertete die Pläne als „wichtigen Schritt“. Damit würden „erste Voraussetzungen geschaffen, damit vermehrt Personal aus Deutschland in Ditib-Gemeinden eingestellt werden kann“, sagte Staatssekretär Markus Kerber dem Evangelischen Pressedienst. Kerber betonte, die Ausbildung von Imamen sei eine Angelegenheit der religiösen Gemeinschaften. Zugleich forderte er eine stärkere Unabhängigkeit der Ditib vom türkischen Staat.

Die Grünen-Politikerin Filiz Polat würdigte den Start der Ausbildung als „essenziell für eine eigenständige Religionsausübung der hier lebenden Musliminnen und Muslime“. Als Beamte der türkischen Religionsbehörde blieben die Imame jedoch der politischen Einflussnahme ausgesetzt. „Solange strukturell und finanziell eine Abhängigkeit gegeben ist, kann nicht von einer eigenständigen Religionsausübung der Musliminnen und Muslime in Deutschland die Rede sein“, kritisierte Polat.

Zwölf Frauen und zehn Männer nehmen am ersten Jahrgang teil. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein abgeschlossenes Theologiestudium an einer deutschen oder türkischen Universität sowie ein Ausbildungsplatz in einer Moscheegemeinde. Zu den Aufgaben eines Religionsbeauftragten gehören das Vorbeten, die Seelsorge, Gemeindepädagogik und religiöse Unterweisung. Außerdem sollen sie Ansprechpartner nach Geburten, Todesfällen oder bei Hochzeiten sein.

Der Leiter des Zentrums für Islamische Theologie an der Universität Münster, Mouhanad Khorchide, kritisierte, von den 22 Kursteilnehmern hätten 18 in der Türkei studiert. „Es ist nicht nachvollziehbar, warum Ditib Abiturienten in die Türkei entsendet, um dort islamische Theologie zu studieren“. Die künftigen Religionsbeauftragten sollten aus einem der inzwischen sieben Zentren der Islamischen Theologie in Deutschland kommen, sagte Khorchide auf dpa-Anfrage. Es brauche dringend Imame, die mit der Lebenswelt der Menschen in Deutschland vertraut seien. Sie sollten den Muslimen Antworten geben können, die ihnen „sowohl das Muslimsein als auch die Identifikation mit der deutschen Gesellschaft als Heimat ermöglichen“ (mehr).

Imame in deutschen Moschee-Gemeinden kommen bislang in der Regel aus dem Ausland. Von den rund 1100 Imamen der Ditib sind nach eigenen Angaben etwa zehn Prozent in Deutschland aufgewachsen (mehr).

2.2. Proteste gegen Trauerfeiern für iranischen General Soleimani in deutschen Moscheen

Schiitische Moscheen haben in mehreren Städten Trauerfeiern für den von den USA getöteten iranischen General Kassem Soleimani (mehr) veranstaltet. Das eng mit dem Iran verbundene Islamische Zentrum Hamburg lud zu einer „Gedenkveranstaltung für die heldenhaften Märtyrer“ ein, an der nach Medienberichten etwa 600 Personen teilnahmen. In Berlin fanden in mindestens zwei Moscheen Trauerfeiern statt, über die unter anderem der Bayerische Rundfunk berichtete.

Die iranische Opposition, Vertreter der Zivilgesellschaft sowie Politiker aller Parteien protestierten gegen die Trauerfeiern. Der Hamburger CDU-Bundestagsabgeordnete Christoph de Vries sagte dem Hamburger Abendblatt: „Märtyrerverehrung für einen Top-Terroristen hat in einem Gotteshaus absolut nichts verloren.“ Das zur Schura Hamburg gehörige Islamische Zentrum stelle damit „einmal mehr unter Beweis, dass die Blaue Moschee direkt aus dem Iran vom Mullah-Regime gesteuert wird. Der rot-grüne Senat muss den Vertrag mit dem Dachverband Schura unverzüglich kündigen“, so de Vries (mehr).

Der schiitische Dachverband „Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands“ (IGS) erklärte in einer Stellungnahme, der General und die übrigen Opfer des „völkerrechtswidrigen terroristischen Mordanschlags des US-Militärs“ hätten in ihrem Leben „dafür Zeugnis abgelegt, zu welchen friedensstiftenden Handlungen gläubige Menschen fähig sein können“. So hätten sie den IS entschieden bekämpft. Man dürfe die „terroristischen Mordanschläge“ nicht mit Formulierungen wie „gezielte Tötung“ oder „Präventivschlag“ verharmlosen (mehr).

Die IGS hat in den vergangenen Jahren vom Bund und von der EU Fördergelder zur Terroris- musprävention erhalten. Der ehemalige Grünen-Bundestagsabgeordnete Volker Beck sagte dazu, es sei ihm „völlig schleierhaft, wie man davon absehen kann, mit wem man es hier zu tun hat“. Man könne Organisationen, die „die iranische Staatspropaganda in den Moscheen predigen“, nicht zur Extremismus-Prävention einsetzen (mehr).

2.3. Bundestag stimmt für ein Betätigungsverbot der Hisbollah

Mit großer Mehrheit hat der Deutsche Bundestag für ein Betätigungsverbot der Hisbollah gestimmt. Die Abgeordneten folgten einem Antrag von Union, SPD und FDP. Ab wann das Verbot wirksam wird, steht noch nicht fest. Grüne, Linke und AfD enthielten sich bei der Abstimmung mehrheitlich.

Die Bundesregierung solle „jegliche Aktivität von Vertreterinnen und Vertretern der sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtenden Organisation“ in Deutschland verbieten, heißt es in dem Antrag. Die „gedankliche Trennung“ zwischen dem militärischen und dem politischen Flügel müsse aufgehoben werden. Der militärische Teil der Hisbollah gilt in der EU seit 2013 als Terrororganisation. Der politische Teil ist bislang nicht verboten. Im Libanon ist die Schiitenorganisation als parlamentarische Partei und als kriegsführende Miliz aktiv.

Die SPD-Innenexpertin Eva Högl sagte im Bundestag, ein Betätigungsverbot sei ein wichtiger Baustein im Kampf gegen antisemitische Strukturen. Die Hisbollah sei eine Terrororganisation, sie hetze gegen Jüdinnen und Juden und nutze Deutschland als Rückzugsraum, nicht zuletzt für kriminelle Aktivitäten. Ihre Aktivitäten im Zusammenhang des jährlichen, anti-israelischen „Al-Kuds“-Tags in Berlin seien „widerlich und unerträglich“. Kurz vor der Entscheidung hatte auch Außenminister Heiko Maas (SPD) ein härteres Vorgehen gegen die Hisbollah in Deutschland gefordert (mehr).

2.4. CSU: Unternehmer Sahin zieht Bürgermeister-Kandidatur nach Protesten zurück

Der von der CSU nominierte Unternehmer Sener Sahin wird nicht zur Bürgermeisterwahl im schwäbischen Wallerstein (Landkreis Donau-Ries) antreten. Als Grund nannte der 44-Jährige starken Widerstand aus den Reihen der Partei. Dabei sei es allein um seine Religion gegangen, nach dem Motto: „ein Moslem als Vertreter der Christlich Sozialen Union, das geht doch gar nicht“, sagte er dem Bayerischen Rundfunk.

Der in Nördlingen geborene Sahin war vom örtlichen Parteivorstand als Bürgermeister-Kandidat nominiert worden. Daraufhin hätten einige Kommunalwahl-Kandidaten der CSU mit ihrem Rückzug

gedroht. Außerdem habe es zahlreiche weitere Proteste gegeben. Der Ortsvorsitzende Georg Kling sagte, seit Bekanntgabe des Vorschlags habe es in Teilen des Ortsverbands scharfen Widerstand gegeben. „Wir sind auf dem Dorf und wir sind noch nicht so weit“.

Sahin erklärte, der Widerstand sei vor allem von Parteifreunden „über 60“ gekommen. Er habe von Anfang an gesagt: „Wenn die Mitglieder nicht hinter mir stehen, dann mache ich das nicht“. Deswegen habe er sich gegen die Kandidatur entschieden. Die CSU geht nun vermutlich ohne eigenen Bürgermeisterkandidaten in die Kommunalwahl am 15. März ([mehr](#)).

2.5. Türkei will in Deutschland Schulen gründen

Die Türkei plant die Gründung türkischer Schulen in Deutschland. Das berichtet die Süddeutsche Zeitung unter Berufung auf Informationen aus dem Auswärtigen Amt. Die Schulen sollen in Berlin, Köln und Frankfurt am Main entstehen, heißt es. In der Türkei gibt es deutsche Schulen in Ankara, Istanbul und Izmir.

An den Verhandlungen seien auf deutscher Seite das Auswärtige Amt und Vertreter der betroffenen Bundesländer beteiligt, hieß es weiter. Das Abkommen diene auch dazu, die Rechtsgrundlage für die deutschen Auslandsschulen in der Türkei abzusichern. An den deutschen Schulen in der Türkei werden die Schüler nach deutschen Lehrplänen unterrichtet. Sie können dort türkische und deutsche Abschlüsse machen.

Unter deutschen Bildungspolitikern besteht die Sorge, die Türkei könne für die Schulen in Deutschland ähnliche Rechte fordern. Der FDP-Abgeordnete Peter Heidt sagte dem Deutschlandfunk: „Wir wissen, dass Erdogan immer wieder versucht, hier in Deutschland Einfluss zu nehmen auf die türkische Community.“ Es müsse verhindert werden, dass die Schulen dazu missbraucht würden. Ähnlich äußerte sich das baden-württembergische Kultusministerium. Der Entwurf des Abkommens enthalte „zahlreiche ungeklärte Punkte“, bei denen man rechtliche Bedenken habe, hieß es. Wer in Baden-Württemberg eine Schule gründe, müsse sich an die Regelungen des dortigen Privatschulgesetzes halten. Ein Sprecher von Bundesaußenminister Maas erklärte, es sei „vollkommen klar, dass sich eine mögliche türkische Auslandsschule vollkommen an das jeweilige Landesschulgesetz halten muss. Privilegien sind nicht vorgesehen.“

Nach den Vorstellungen des Auswärtigen Amtes sollen die Schulen sogenannte Ersatzschulen sein. Träger der Schulen könne nicht der türkische Staat sein. Dafür kämen nur private Vereine in Frage. Die Kosten würden weitgehend die Bundesländer tragen. Diese sollten die Schulen dann auch kontrollieren und den Lehrplan vorgeben, hieß es ([mehr](#)).

Der ehemalige Grünen-Bundestagsabgeordnete Volker Beck warnte davor, naiv in die Verhandlungen hineinzugehen. Es stehe außer Frage, dass solche Schulen „von Erdogans Antiintegrationskurs und nationalistischen Politik dominiert“ würden. Die Schulaufsicht helfe da nur begrenzt weiter. „Das kann man letztendlich mit dem Schulrecht nicht allein in den Griff bekommen“, so Beck.

Unterdessen wurde bekannt, dass die Türkei im April 2019 eine deutsche Tochter der türkischen „Maarif-Stiftung“ gegründet hat. Das berichtet der Kölner Stadt-Anzeiger. Seit ihrer Gründung im Sommer 2016 übe die Erdogan-Regierung mit Hilfe der Stiftung „erheblichen Druck auf zahlreiche Regierungen aus mit dem Ziel, die Kontrolle über die bisherigen Gülen-Schulen zu übernehmen“, so die Zeitung ([mehr](#)). Die Stiftung sei „weltweit dafür zuständig, in der Diaspora die Bildungspolitik im Sinne der AKP auszurichten“, sagte Beck dem Deutschlandfunk ([mehr](#)).

2.6. Was sonst noch war

- Diskussion um Hetze im Internet nach Morddrohungen gegen Bischof Bedford-Strohm ([mehr](#))
- „Inshallah“ und „Maschallah“ als neue Wörter in den Duden aufgenommen
- Murad Wilfried Hofmann gestorben ([mehr](#)).
- Türkisches Staatsfernsehen TRT startet deutsches Online-Portal „TRT Deutsch“ ([hier](#))
- Shanghai: Iranische Schach-Schiedsrichterin wird bedroht, weil sie kein Kopftuch trägt ([mehr](#)).

3. Video

Islamische Theologie, was ist das?

Religionen im Gespräch

Gast: Muna Tatari, Junior-Professorin für Islamische Systematische Theologie, Universität Paderborn

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 22.1.2020

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 2, 2020

1. Niedersachsen

1.1. Justizministerium und Universität Osnabrück starten Projekt zur Gefängnisseelsorge

Das Justizministerium und die Universität Osnabrück haben ein gemeinsames Projekt zur Professionalisierung der Gefängnisseelsorge für Muslime gestartet.

Das einjährige, vom Justizministerium mit 340.000 Euro finanzierte Forschungsprojekt hat einen theoretischen und einen praktischen Teil. Es geht zunächst darum, den Bedarf zu erheben und professionelle Standards der muslimischen Seelsorge zu entwickeln. Darüber hinaus würden drei wissenschaftliche Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin mit Hilfe der evangelischen und katholischen Kirche zu Gefängnisseelsorgern ausgebildet, sagte die Präsidentin der Universität, Susanne Menzel-Riedl, bei der Eröffnung des Projekts. Die Gesamtlänge des Kurses beträgt 200 bis 250 Stunden. Das entspricht den Kurszeiten entsprechender christlicher Seelsorgekurse für Hauptamtliche.

Die wissenschaftliche Projektleitung liegt in den Händen von Professor Bülent Ucar. Für die Strafgefangenen sei es wichtig und stabilisierend, aus dem Glauben Antworten zu erhalten, sagte er. Fragen zu Sünde, Schuld, Prüfung, Bestrafung, Vergebung oder Sühne hätten häufig eine zentrale Bedeutung im Leben der Strafgefangenen. Neben Ucar sind Esnaf Begic vom Institut für Islamische Theologie und die christlichen Seelsorger Christina Kayales, Andreas Kunze Harper und Lothar Schaefer in das Projekt eingebunden ([mehr](#)).

Die künftigen Seelsorger sollen vom Land bezahlt und von einem muslimischen Wohlfahrtsverband angestellt werden. Dieser Verband müsse demnächst gegründet werden, sagte Christfried Kühne vom Justizministerium. Die muslimischen Verbände „Schura“ und „Muslime in Niedersachsen“ begrüßten die Initiative. Er hoffe, dass gut ausgebildete Gefängnisseelsorger künftig von ihrer Arbeit leben könnten, sagte der Vorsitzende der Muslime in Niedersachsen, Avni Altiner, dem Evangelischen Pressedienst. Der DITIB-Landesverband ist nicht an dem Projekt beteiligt.

Die Justizminister der Länder hatten sich im vergangenen Jahr darauf geeinigt, dass die muslimische Gefängnisseelsorge denselben fachlichen Standards genügen solle wie die christliche Seelsorge. „Dieses Projekt ist ein Meilenstein in der Umsetzung dieses Zieles“, sagte Justizstaatssekretär Stefan von der Beck. Eine professionelle Gefängnisseelsorge sei wichtig. „Sie kann Wendepunkte im Leben von Inhaftierten einleiten und die Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft fördern“ ([mehr](#)).

1.2. Innenministerium: Gespräch mit Muslimen und Aleviten über Sicherheitsfragen

Nach dem rechtsextremistischen Terroranschlag von Hanau ([mehr](#)) hat sich Innenminister Boris Pistorius (SPD) erschüttert und entsetzt geäußert. Der Anschlag mache ihn „in dieser Dimension fassungslos“. Der rechtsradikale Terrorismus sei „aktuell die größte Bedrohung unserer Demokratie“ ([mehr](#)). In Hannover und anderen Städten demonstrierten Tausende gegen Rassismus und rechte Gewalt ([mehr](#)).

Bei einem Gespräch mit Vertretern der muslimischen und alevitischen Gemeinden betonte der Innenminister, „dass die Sicherheitsbehörden die Gefährdungslage fortlaufend überprüfen, inwieweit weitergehende Maßnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls zu intensivieren sind“. Es sei das gemeinsame Anliegen, „Extremismus und Rassismus in jeglicher Form zu bekämpfen.“ Dafür brauche es „eine starke Zivilgesellschaft, die auf Dialog und Verständigung setzt“, so Pistorius ([mehr](#)).

An dem Gespräch nahmen auch Landespolizeipräsident Axel Brockmann, der Präsident des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, Bernhard Witthaut, die Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe, Doris Schröder-Köpf, sowie Vertreterinnen und Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums teil.

1.3. Landesverband der Eziden protestiert gegen AfD-Video mit geflüchteter Ezidin

Mit „Bestürzung und Verärgerung und vollkommenem Unverständnis“ hat der Landesverband der Êzîden in Niedersachsen auf ein Video des AfD-Bundestagsabgeordneten Martinichert reagiert, in dem eine ezidische Überlebende des „Islamischen Staats“ über ihre Erfahrungen berichtet.

Mit der „demokratiefeindlichen und rechtsextremen“, „migrationsfeindlichen, rassistischen und teilweise religionsfeindlichen sowie antisemitischen AfD“ dürfe es keine Zusammenarbeit geben. Für Eziden seien „Menschenwürde und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Respekt und Toleranz zentrale Werte des gesellschaftlichen Zusammenlebens.“ Für all das stehe die AfD nicht. Stattdessen instrumentalisieren sie mit dem Video ein traumatisiertes IS-Opfer öffentlichkeitswirksam. „Wahrnehmbar spricht sie weder Deutsch, noch weiß sie, wer ihr dort gegenüber sitzt, für welche Partei der Abgeordnete Sichert aktiv ist und welche unsägliche Position der Migrantenfeindlichkeit diese Partei hat.“

Besonders irritierend sei, dass das Video „in der sogenannten Êzîdischen Akademie e.V. in Hannover aufgenommen“ worden sei. Entgegen dem Eindruck, den es vermittele, sei „dieser Verein keine selbstverfasste Institution aus den Reihen des deutschen Êzîdentums.“ Sein Vorgehen sei „auf das Schärfste“ zu verurteilen. „Wir erwarten, dass sich der Vorstand der Êzîdischen Akademie zu diesem inakzeptablen Vorgang erklärt“, so der Landesverband ([mehr](#)).

Die Ezidische Akademie erklärte in einer Stellungnahme, das Video sei zwar „in den Räumlichkeiten der Ezidischen Akademie entstanden“. Es zeige allerdings keine Veranstaltung der Ezidischen Akademie und sei „ohne unser Wissen und ohne unsere Zustimmung entstanden.“ Juristische Schritte gegen den Urheber des Videos, der den Namen der Ezidischen Akademie „unrechtmäßig für das Video missbraucht“ habe, seien eingeleitet ([mehr](#)).

Unterdessen erklärte die im Video anwesende Dolmetscherin, die Veranstaltung sei mit Mitgliedern des Vorstands abgestimmt worden. Es sei bei der Sache ausschließlich um das Schicksal der Eziden gegangen, nicht um eine Zusammenarbeit mit der AfD ([mehr](#)).

1.4. Initiative gegen Rechtsextremismus: Jüdische Familien fühlen sich zunehmend unsicher

Die Wahl des Thüringer Ministerpräsidenten mit Unterstützung der AfD war nach Ansicht des hannoverschen Sozialwissenschaftlers Konstantin Seidler ein Tabubruch. Mit der CDU und FDP hätten zwei staatstragende Parteien gezeigt, dass auf sie unter Umständen kein Verlass sei. „Jüdische Familien müssen ihren Kindern jetzt erklären, wie sicher sie in Zukunft leben werden und wie sehr sie der Zivilgesellschaft, Parteien und Justiz wirklich vertrauen können“, sagte der Lehrbeauftragte an der Hochschule Hannover bei der jährlichen Vollversammlung der Initiative „Kirche für Demokratie gegen Rechtsextremismus“. Jüdische Familien fühlten sich in Deutschland zunehmend unsicher, viele würden ihren Glauben verstecken. „Wir sind in einer Phase, in der sich jüdisches Leben in Deutschland immer mehr aus dem öffentlichen Raum zurückzieht“, so Seidler.

2. Allgemeine Lage

2.1. Schleswig-Holstein will Vollverschleierung in Schule und Universität verbieten

Nach langer und kontroverser Diskussion hat sich die Jamaika-Koalition in Schleswig-Holstein auf ein Verbot der Vollverschleierung in Schule und Universität geeinigt. Das teilten die Landesvorsitzenden der drei Parteien, Daniel Günther (CDU), Anna Tranziska (Grüne) und Heiner Garg (FDP), in einer gemeinsamen Erklärung mit. Das Bildungsministerium werde eine entsprechende Änderung im Schulgesetz vorlegen, hieß es.

Neben einer Änderung des Schulgesetzes soll es auch klare Regeln für die Hochschulen geben. Es sei unabdingbar, dass gesetzliche Regelungen „zur Identitätsfeststellung für Prüfungen und Einschreibungen getroffen werden“. Die Identifikation von Studentinnen mit Vollverschleierung müsse gewährleistet sein. Darüber hinaus stehe die Geltung von sicherheitsbegründeten Kleidervorschriften nicht zur Diskussion. Günther, Tranziska und Garg erklärten weiter, dass die Gespräche fortgeführt werden sollen. Dabei gelte die Maxime, dass die Vollverschleierung abgelehnt, zugleich aber allen Frauen der Zugang zu Bildung ermöglicht werden solle.

Vor der Einigung der Koalition hatte sich die Grünen-Fraktion gegen ein Vollverschleierungsverbot ausgesprochen. Hintergrund ist der Fall einer muslimischen Studentin der Kieler Christian-Albrechts-Universität. Die Hochschule hatte ihr eine Vollverschleierung in Lehrveranstaltungen verboten. Die Studentin kam trotzdem immer wieder verschleiert zu Veranstaltungen. Die Universität hatte das Land deshalb gebeten, eine Regelung zu schaffen, die ein Verbot möglich machen würde.

Der Grünen-Bundessvorsitzende Robert Habeck sagte dazu, das Tragen von Niqab und Burka sei „für mich und alle in meiner Partei ein Symbol für die Unterdrückung von Frauen“. Er wehre sich entschieden dagegen, sehe zugleich aber große rechtliche Hürden für ein Verbot.

Zuvor hatte unter anderem der frühere Grünen-Bundessvorsitzende Cem Özdemir die Haltung der Nord-Grünen kritisiert. „Auch wenn es nur um einen Fall geht, sind Burka oder Nikab etwas ganz anderes als etwa ein Kopftuch. Hier geht es darum, die Frau als Mensch im öffentlichen Raum unsichtbar zu machen. Warum? Damit Männer nicht wie Tiere über sie herfallen? Sorry, das überzeugt mich nicht“, so Özdemir ([mehr](#)).

Zuvor hatte das Hamburger Oberverwaltungsgericht entschieden, dass eine 16 Jahre alte Berufsschülerin in Hamburg weiterhin mit Vollverschleierung in den Unterricht gehen darf. Es wies die Beschwerde der Stadt gegen eine entsprechende Gerichtsentscheidung zurück. Für ein Verbot gebe es keine gesetzliche Grundlage, hieß es. Schulsenator Ties Rabe (SPD) kündigte daraufhin an, das Hamburger Schulgesetz zu ändern und das Tragen eines Niqab zu verbieten ([mehr](#)). Auch Baden-Württemberg will sein Schulgesetz ändern.

Unterdessen hat die Kieler Christian-Albrechts-Universität eine Vollverschleierung des Gesichts in Lehrveranstaltungen verboten. Auf dem Campus könnten Studentinnen den Nikab allerdings tragen,

sagte ein Sprecher. Das Verbot solle dafür Sorge tragen, „dass die Mindestvoraussetzungen für die zur Erfüllung universitärer Aufgaben erforderliche Kommunikation in Forschung, Lehre und Verwaltung sichergestellt sind“. Dazu gehöre die offene Kommunikation, die auch auf Mimik und Gestik beruhe ([mehr](#)).

2.2. Bundesanwaltschaft: Rechtsextreme Terrorzelle plante Anschläge gegen Moscheen

Nach bundesweiten Razzien gegen eine mutmaßliche rechtsextreme Terrorzelle haben Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof Haftbefehle gegen zwölf Männer erlassen. Alle zwölf befinden sich in Untersuchungshaft. Vier von ihnen sollen Mitglieder der Gruppe sein, die anderen Unterstützer. Die Festgenommenen sind dem Vernehmen nach zwischen 31 und 60 Jahre alt. Alle sind deutsche Staatsbürger.

Die mutmaßlichen Rechtsterroristen sollen Anschläge auf Politiker, Asylsuchende und Muslime ins Auge gefasst haben. Ein Sprecher des Bundesinnenministeriums sagte, die Zelle habe sich offenbar in kurzer Zeit radikalisiert. Es sei „erschreckend, was hier zutage getreten ist“. Ziel sei es gewesen, durch Anschläge auf Politiker, Asylbewerber und Muslime Chaos auszulösen und so „die Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik zu erschüttern und letztlich zu überwinden“, erklärte die Bundesanwaltschaft.

Konkret soll die Gruppe geplant haben, sechs Moscheen in kleineren Städten anzugreifen. Der Spiegel berichtet, in einem von den Behörden überwachten Gespräch sei die Rede von „Kommandos“ gewesen, die in „zehn Bundesländern“ zuschlagen sollten. Der mutmaßliche Anführer habe bei einem konspirativen Treffen in Minden seine Pläne skizziert, Muslime beim Beten anzugreifen ([mehr](#)).

Nach Ansicht mehrerer muslimischer Verbände müssen Staat und Gesellschaft mehr tun, um Muslime vor Angriffen zu schützen. Zuletzt seien „fast hundert Angriffe pro Jahr auf Moscheen in Deutschland registriert“, worden, erklärte der DITIB-Bundesverband. Dennoch bleibe „der gesellschaftliche Aufschrei angesichts dieser beängstigenden Entwicklungen“ aus. „Was muss noch geschehen, damit Politik und Gesellschaft das Schweigen bzw. die stillschweigende Duldung von Angriffen gegen Muslime beenden?“ Es sei an der Zeit, endlich „den Schutz der Moscheen und der Muslime konsequent zu gewährleisten“ ([mehr](#)).

2.3. Nach Hanau: Koordinationsrat der Muslime ruft zu Solidarität auf

Nach dem Terroranschlag von Hanau ([mehr](#)) hat der Koordinationsrat der Muslime dazu aufgerufen, „zusammen zu rücken und zusammen zu stehen“. „Unsere Mahnungen wurden überhört. Der Terror hat zugeschlagen.“ Die Politik habe das Problem der rechten Gewalt zu lange unterschätzt. „Die Zeit für Worte ist vorbei. Wir fordern Politik, Behörden auf zu handeln. Wir rufen alle Akteure der Gesellschaft auf, ein Zeichen setzen. Ein Zeichen der Solidarität mit den Opfern rechter Hetze und rechten Terrors“, erklärte der Sprecher des Koordinationsrats, Zekeriya Altuğ ([mehr](#)).

Unterdessen teilte der DITIB-Bundesverband mit, dass vor dem Haus des Bruders von DitiB-Generalsekretär Abdurrahman Atasoy in Heilbronn Schüsse gefallen seien. Der Vorfall sei Teil einer Serie von Angriffen und Bombendrohungen in den vergangenen Wochen. „Die Kumulation dieser Vorfälle ist im höchsten Maße beunruhigend und nimmt bedrohliche Ausmaße an, die man nie für möglich gehalten hätte“ ([mehr](#)).

Zuvor hatte Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) einen verstärkten Schutz muslimischer Einrichtungen in Aussicht gestellt. Der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, forderte, rechtsextremistische und gewaltverherrlichende Beiträge im Internet und den sozialen Netzwerken zu unterbinden. „Solche Texte haben im Netz nichts zu suchen“, sagte der evangelische Theologe vor der in Hannover tagenden Landessynode ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Kirchen streiten über das Thema Homosexualität ([mehr](#))
- Türkei: Streit um Gesetzesentwurf zur Legalisierung von Kinderehen ([mehr](#)).

3. Video

Islam – eine mittelalterliche Religion?

Religionen im Gespräch

Gast: Thomas Bauer, Universität Münster

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 25.2.2020

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 3, 2020

1. Niedersachsen

1.1. Corona-Pandemie: Gesundheitsministerium verbietet religiöse Zusammenkünfte

Als eine der Maßnahmen zur „Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich“ angesichts der Corona-Epidemie hat das niedersächsische Gesundheitsministerium bis auf weiteres „Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften, einschließlich der Zusammenkünfte in Gemeindezentren“ untersagt. Die Weisung gilt zunächst bis einschließlich 18. April. Eine Verlängerung ist möglich ([mehr](#)). Alle Religionsgemeinschaften haben angekündigt, dafür zu sorgen, dass das Verbot eingehalten wird. Der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, rief dazu auf, „mit aller uns möglichen Konsequenz zur Bewältigung dieser Krise beizutragen“ ([mehr](#)).

1.2. Hannover: Haus der Religionen wird erweitert

Für insgesamt rund sechs Millionen Euro wollen zwei Investoren die ehemalige evangelische Athanasius-Kirche in Hannover zu einem Wohnprojekt und einem interreligiösen Bildungszentrum umbauen. In dem 1962 errichteten Gebäude aus Backstein und Beton ist seit 2005 unter anderem das bundesweit erste „Haus der Religionen“ als Mieter untergebracht. Dessen Fläche werde sich durch den Umbau von aktuell etwa 130 auf 800 Quadratmeter vergrößern, sagte Mitinvestor Dirk Felsmann dem Evangelischen Pressedienst. Zudem sollen in dem Gebäude acht Wohnungen entstehen. Die Bauarbeiten starten in den kommenden Wochen.

Im Haus der Religionen setzen sich seit 15 Jahren Christen, Juden, Muslime, Hindus, Buddhisten und Bahai für ein friedliches Miteinander und ein besseres gegenseitiges Kennenlernen ein. Der Vorsitzende Wolfgang Reinbold sagte, das erweiterte Haus solle nun zu einem professionellen Zentrum für interkulturelle Bildung werden. Bisher habe das Angebot lediglich aus einem Flur mit einer Dauerausstellung und einem Seminarraum bestanden: „Es ist an der Zeit, dass wir die improvisierten Anfänge hinter uns lassen.“ Das Haus der Religionen hat jährlich etwa 5.000 Besucher, darunter viele Schulklassen.

Die Athanasius-Kirche in der hannoverschen Südstadt war 2013 entwidmet worden. Zwei Jahre später erwarben Dirk Felsmann und sein Geschäftspartner Gert Meinhof das Gebäude. Neben dem Haus der Religionen sind dort auch ein Theater und ein Kulturbüro als Mieter untergebracht – beide sollen bleiben. Die aktuelle Fläche solle um 1.000 Quadratmeter auf 2.500 Quadratmeter erweitert werden, die sich auf fünf Etagen verteilen, sagte Felsmann. Im oberen Teil des ehemaligen Kirchenraums werden „wie Wespennester unter dem Dach“ mehrere Wohnungen in einer Größe von 50 bis 120 Quadratmetern entstehen. Felsmann und Meinhof haben in Hannover bereits die frühere Gerhard-Uhlhorn-Kirche umgebaut – sie wurde zu einem Studentenwohnheim.

Die Umgestaltung des Hauses der Religionen im Zentrum des Gebäudes soll Felsmann zufolge rund 1,2 Millionen Euro kosten. Ein Großteil davon finanziere der Trägerverein durch Fördermittel. Für die noch fehlenden 50.000 Euro hat der Verein eine Spendenkampagne gestartet ([mehr](#)).

1.3. Bischöfe begrüßen Wahl des neuen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz

Der Hildesheimer Bischof Heiner Wilmer und der Osnabrücker Bischof Franz-Josef Bode haben dem Limburger Bischof Georg Bätzing zu seiner Wahl zum neuen Vorsitzenden der katholischen Deutschen Bischofskonferenz gratuliert. „Ich bin ihm sehr dankbar für seine Bereitschaft, dieses wichtige Amt auszufüllen“, sagte Wilmer. Die Aufgabe sei damit verbunden, der katholischen Kirche in Deutschland eine Stimme und ein Gesicht zu geben und sie in der Gesellschaft sowie in der Ökumene und im interreligiösen Dialog kraftvoll zu vertreten. Bode sagte, die Wahl von Bätzing begrüße er sehr: „Ich kenne ihn als einen ausgesprochen klugen und besonnenen Mann, der schon als Generalvikar in Trier und jetzt als Bischof von Limburg mit großer Umsicht und Gelassenheit handelt.“ Er sei ein Brückenbauer, der sich auch stark für den „synodalen Weg“ engagiere.

Auch der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, begrüßte die Wahl Bätzings. Er habe den Limburger Bischof als „ökumenisch höchst aufgeschlossenen und menschlich sehr angenehmen“ Gesprächspartner erlebt. „Das lässt mich mit großer Zuversicht auf die zukünftige ökumenische Zusammenarbeit schauen“.

Bätzing ist Präsident der Kommission für Interreligiösen Dialog der Deutschen Bischofskonferenz. In einer seiner ersten Stellungnahmen als Vorsitzender sagte er, Hass, Hetze und Rassismus dürften in Deutschland keine Zukunft haben. Mit Blick auf andere Religionen hob er den Dialog mit Juden und Muslimen hervor ([mehr](#)). Bätzing ist Nachfolger des Münchner Erzbischofs Reinhard Marx. Er ist zunächst für sechs Jahre gewählt.

1.4. Evangelischer Kirchenfunk startet neues Format „Religion in 60 Sekunden“

Der Evangelische Kirchenfunk Niedersachsen (EKN) will interreligiöse Themen zukünftig knapp und verständlich im Radio vermitteln. Das neue Format „Religion in 60 Sekunden“ sei von nun an freitags um 10.45 Uhr und sonntags um 9.40 Uhr bei Antenne Niedersachsen zu hören, teilte EKN mit. Zudem werde es als Video auf dem YouTube-Kanal „Religionen im Gespräch“ verbreitet ([hier](#)). Thematisiert würden etwa Fragen wie „Warum gibt es freitags Fisch?“, „Duldet der Islam wirklich keine anderen Glaubensrichtungen?“ oder „Warum dürfen katholische Priester nicht heiraten?“ Es gehe darum, „religiöses Alltagswissen zum Mitnehmen“ anzubieten, „kurz, kompakt und fachlich fundiert“.

Beantwortet werden die Fragen von dem evangelischen Theologen Wolfgang Reinbold. Der Theologie-Professor ist Beauftragter für Kirche und Islam im Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Bereits seit 2012 diskutiert er unter dem Titel „Religionen im Gespräch“ einmal monatlich mit Experten über ein aktuelles Thema ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundesverfassungsgericht: Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen zulässig

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat die Verfassungsbeschwerde einer hessischen Rechtsreferendarin gegen das Verbot, bei bestimmten dienstlichen Tätigkeiten ein Kopftuch zu tragen, zurückgewiesen.

Die Entscheidung des Gesetzgebers für eine Pflicht, sich im Rechtsreferendariat in weltanschaulich-religiöser Hinsicht neutral zu verhalten, sei aus verfassungsrechtlicher Sicht zu respektieren, erklärte das Gericht. Zwar stelle das einen Eingriff in die Glaubensfreiheit und weitere Grundrechte dar. Der Eingriff sei aber gerechtfertigt. Begründet werden könne er insbesondere mit der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates, der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege und der negativen Religionsfreiheit Dritter. Keine rechtfertigende Kraft entfalte demgegenüber „das Gebot richterlicher Unparteilichkeit und der Gedanke der Sicherung des weltanschaulich-religiösen Friedens.“

Zwar sei anzuerkennen, dass das Kopftuch für die Beschwerdeführerin „nicht lediglich ein Zeichen für ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten religiösen Gruppe“ sei, das jederzeit abgenommen werden könnte. Vielmehr stelle das Tragen für sie „die Befolgung einer als verbindlich empfundenen Pflicht dar“. Insofern treffe das Verbot sie „härter als andere religiös eingestellte Staatsbedienstete.“

Für die Verfassungsmäßigkeit des Verbots spreche indes der Umstand, dass es sich „auf wenige einzelne Tätigkeiten“ beschränke. Es gelte vor allem „bei der Wahrnehmung des staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienstes und bei der Übernahme justizähnlicher Funktionen“, auf deren Wahrnehmung „kein Rechtsanspruch“ bestünde. „Die Ableistung eines im Ergebnis vollwertigen Rechtsreferendariats“ bleibe daher trotz des Kopftuchverbots möglich.

Was christliche Symbole anbetrifft, so seien diese grundsätzlich ebenfalls vom Neutralitätsgebot betroffen. Allerdings sei „die christlich und humanistisch geprägte abendländische Tradition des Landes Hessen ein Belang, der bei der Entscheidung darüber, ob ein Neutralitätsverstoß vorliegt, zu berücksichtigen“ sei.

Die Entscheidung wurde mit einer Gegenstimme getroffen. Nach der abweichenden Meinung des Verfassungsrichters Maidowski stellt das hessische Gesetz „einen gewichtigen Eingriff sowohl in die Ausbildungsfreiheit als auch in die Glaubensfreiheit der Beschwerdeführerin dar.“ Dieser Eingriff sei verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen. Zum einen müsse berücksichtigt werden, dass es sich bei den Frauen um Referendarinnen handele, nicht um Richterinnen oder Staatsanwältinnen. Zum anderen sei es wichtig, dass Referendarinnen auch richterliche und staatsanwaltschaftliche Tätigkeiten praktisch einüben. „Fallen gerade diese Tätigkeiten weg, kann die Ausbildung ihre nicht nur im persönlichen Interesse der Referendarinnen, sondern auch im Interesse der Gesellschaft liegenden Ziele nur noch eingeschränkt erreichen“ ([mehr](#)).

Niedersachsens Justizministerin Barbara Havliza (CDU) begrüßte die Entscheidung des Gerichts. Die Neutralität der Justiz sei „gerade in unserer multikulturellen und multireligiösen Welt ein überragend hohes Gut für unsere Demokratie.“ Daher müsse „die innere Neutralität auch nach außen zum Ausdruck kommen.“ Die Entscheidung aus Karlsruhe Sorge „für Klarheit in dieser so wichtigen Frage.“ Niedersachsen hat bereits im vergangenen Jahr ein Gesetz zum Verbot religiöser Symbole im Gericht auf den Weg gebracht (s. Mitteilungen 8/2019, S. 1). Das Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich in Kürze abgeschlossen ([mehr](#)).

Kritisiert wurde das Urteil von den muslimischen Bundesverbänden. Aus Sicht der DITIB sind die Argumente teilweise „erschütternd“ ([mehr](#)). Die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs kritisierte, das Urteil sei faktisch ein Berufsverbot und „Wasser auf die Mühlen der Falschen.“ Man könne „sich nicht dem Eindruck entziehen, als hätten sich Richter vom negativ konnotierten Kopftuch- und Islam-Diskurs beeindrucken und zu dieser Entscheidung hinreißen lassen“ ([mehr](#)). Der Zentralrat der Muslime erklärte, die Entscheidung enttäusche „auf ganzer Linie. Sie ist nicht nur ein Rückschritt im Verhältnis

zu dem freiheitlichen Verständnis anderer Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Kopftuch, sondern zementiert damit vor allem, dass kopftuchtragende Rechtsreferendarinnen letztlich als Referendarinnen zweiter Klasse behandelt werden“. Wieder einmal betreffe „dieser Ausschluss exklusiv hervorragend ausgebildete, kopftuchtragende Frauen.“ Alle Verbände begrüßten das Sondervotum des Verfassungsrichters Maidowski. Man schließe sich ihm „vollumfänglich an“, erklärte der Zentralrat ([mehr](#)).

2.2. Corona-Pandemie: Zentralrat der Muslime befürchtet Aus für viele Moscheen

Der Zentralrat der Muslime in Deutschland hat vor den finanziellen Folgen der Corona-Krise für Moscheen gewarnt. „Vor allem nichttürkische Moscheen werden voraussichtlich einen herben finanziellen Verlust erleiden“, sagte der Vorsitzende Ayman Mazyek der Neuen Osnabrücker Zeitung. Sie lebten von den Kollekten bei den wöchentlichen Freitagsgebeten und im Ramadan. „Für viele bedeutet das das Aus.“ Ohne die Spenden könnten Imame und Gebäude nicht weiter finanziert werden. Der Ramadan beginnt am 24. April ([mehr](#)). Zuvor hatten die großen muslimischen Verbände empfohlen, alle Gebete und Veranstaltungen in den Moscheen bis auf weiteres abzusagen ([mehr](#)).

2.3. Was sonst noch war

- Rechtsgutachten im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland: Allgemeines Kopftuchverbot für Minderjährige unter 14 wäre rechtlich zulässig ([mehr](#))
- Gebetsruf in einigen Moscheen während der Corona-Krise über Lautsprecher ([mehr](#))
- Verfassungsschutz beobachtet künftig den „erwiesenen“ rechtsextremistischen „Flügel“ der AfD ([mehr](#))
- Anti-Diskriminierungs-Ausschuss des Europarats: Deutschland muss mehr gegen Rassismus und Diskriminierung tun ([mehr](#))
- Jemen: Huthi-Führung kündigt Freilassung aller inhaftierten Bahai an ([mehr](#)).

3. Video

Als Muslim in der Bundeswehr – wie ist das?

Religionen im Gespräch

Gast: Nariman Hammouti, Deutscher.Soldat.e.V.

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

- M. Abdollahi, Deutschland schafft mich. Als ich erfuhr, dass ich doch kein Deutscher bin, Hamburg 2020
- E. Elshahed, Europa und seine Muslime. Koexistenz im Schatten von Verschwörungstheorien, Wien 2019
- K. Gümüşay, Sprache und Sein, München 2020
- J. Hänni u.a. (Hg.), Religionsfreiheit im säkularen Staat. Aktuelle Auslegungsfragen in der Schweiz, in Deutschland und weltweit, Baden-Baden 2019
- E. Husain, Weltoffen aus Tradition. Auch eine Geschichte des Islam, Darmstadt 2020
- J. Joachim, Syrisches Christentum und früher Islam. Theologische Reaktionen in syrisch-sprachigen Texten vom 7. bis 9. Jahrhundert, Innsbruck 2020
- W. Kahl (Hg.), Christen und Muslime als Glaubensverwandte. Erkundungen auf dem gemeinsamen Weg von Kirchen- und Moscheegemeinden, Hamburg 2019 ([hier](#))
- R. Koopmans, Das verfallene Haus des Islam. Die religiösen Ursachen von Unfreiheit, Stagnation und Gewalt, München 2020 ([Diskussion](#))
- J. Lähnemann, Begegnung – Verständigung – Kooperation. Interreligiöse Arbeit vor Ort – Erfahrungen und Perspektiven aus Nürnberg, Göttingen 2020
- N. Mönter u.a. (Hg.), Religionssensible Psychotherapie und Psychiatrie. Basiswissen und Praxis-Erfahrungen, Stuttgart 2020
- I. Nassery, Zwischen Recht und Ethik. Skizzen einer Wirtschaftsethik in islamisch-theologischer Perspektive – eine Annäherung mit Abu Hamid al-Ghazzali, Baden-Baden 2019
- Th. Wettich, Erkundungen im religiösen Raum. Verortungen religiöser Transformationsprozesse der yezidischen Gemeinschaft in Niedersachsen, Stuttgart 2020.

Hannover, den 31.3.2020

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 4, 2020

1. Niedersachsen

1.1. Ramadan und Corona-Pandemie: Moscheen rufen öffentlich zum Gebet

Viele niedersächsische Kommunen haben Moscheen erlaubt, in diesem Jahr während des Ramadans öffentlich zum Gebet zu rufen.

Zuletzt entschied die Stadt Osnabrück, dass es zulässig sei, im Ramadan einmal täglich zwischen 17 und 18 Uhr über Lautsprecher zum Gebet einzuladen. Nach dem Ende des Fastenmonats könne „bis zur Aufhebung der Corona-Bestimmungen einmal wöchentlich freitags“ gegen 14.30 Uhr öffentlich gerufen werden.

Der Ramadan sei für Muslime ein ‚bedeutsamer religiöser Ritus‘, schrieb die Stadtverwaltung in einer Pressemitteilung. In normalen Zeiten sei er „geprägt durch eine intensive Hinwendung der Gläubigen zu ihrem Gott, aber auch zu ihren Mitmenschen, zu Verwandten und Bedürftigen.“ Derzeit seien Zusammenkünfte in Gebetshäusern jedoch aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie untersagt. Osnabrück habe daher, dem Beispiel vieler anderer Städte folgend, dem Antrag der Moscheen auf einen öffentlichen Gebetsruf (Adhan) stattgegeben.

Der Erste Stadtrat Wolfgang Beckermann erklärte dazu: „In Deutschland ist das Läuten von Kirchenglocken seit Jahrhunderten normaler Ausdruck der christlichen Identität. Neu – und daher möglicherweise für viele ungewohnt – ist der Muezzinruf. Beides jedoch, Kirchenläuten und Muezzinruf, gibt Christen wie Muslimen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und spendet Trost.“ Die Friedensstadt Osnabrück wolle auf diese Weise „auch unseren Respekt gegenüber der islamischen Religion und ihren Riten zum Ausdruck“ bringen. Der Gebetsruf enthalte „anders als das Glockengeläut der christlichen Kirchen ein Bekenntnis zum Glauben“.

Der Runde Tisch der Religionen Osnabrück begrüße die Entscheidung, teilte die Stadt weiter mit. „Die Religionsfreiheit in unserem Staat gebietet es, dass der Gebetsruf Adhan auch öffentlich ertönen darf. Die bisherigen Einschränkungen der Religionsfreiheit, denen sich die muslimischen Gemeinden in unserer Stadt kompromisslos angeschlossen haben, sollten sich nicht auch noch auf den Gebetsruf beziehen“, wird der Sprecher des Kreises, der evangelische Theologe Reinhold Mokrosch, zitiert. Der Gebetsruf rufe die muslimischen Gläubigen nicht zum Gebet in die Moschee, sondern zum Gebet in der eigenen Wohnung auf. Auf diese Weise werde ein zeitgleiches Gebet und „ein Zusammenkommen der Menschen auf spiritueller Ebene“ ermöglicht, zitiert die Stadtverwaltung den Vorsitzenden der Merkez Moschee (IGMG) ([mehr](#)).

Für Unmut sorgte die Entscheidung bei den Fraktionen des Rates der Stadt Osnabrück, die in die Entscheidung nicht eingebunden worden waren. Dafür entschuldigte sich Oberbürgermeister Wolfgang Griesert (CDU) ([mehr](#)).

Erlaubt wurde der öffentliche Adhan unter anderem auch in Delmenhorst ([mehr](#)), Garbsen ([mehr](#)), Goslar ([mehr](#)), Hameln ([mehr](#)) und Neustadt ([mehr](#)). In Hannover hatte eine Moschee schon vor Beginn des Ramadans öffentlich zum Gebet gerufen. Der Impuls für die inzwischen bundesweite Bewegung ging von der DITIB-Moschee in Duisburg-Marxloh aus ([mehr](#)).

Abgelehnt wurden die Anträge der Moscheen unter anderem in Rinteln. Die Stadt habe „schon aus bauordnungsrechtlichen Gründen“ keine Möglichkeit gesehen, eine Genehmigung zu erteilen, erklärte ein Jurist gegenüber der Schaumburger Zeitung. Der ehemalige Vorsitzende der türkisch-islamischen Gemeinde in Rinteln, Murat Demirel, sagte dazu, die Gemeinde akzeptiere diese Entscheidung rückhaltlos. Es habe gute, einvernehmliche Gespräche mit der Stadt gegeben. Man habe die Bitte um eine Ausnahmeregelung schließlich zurückgezogen. Was ihn sehr enttäuscht habe, seien allerdings die vielen extrem negativen Reaktionen im Internet gewesen ([mehr](#)).

Auch in Bremerhaven erklärte ein Sprecher der Stadt, ein Muezzinruf sei „in den Baugenehmigungen nicht vermerkt.“ Eine Ausnahme könne man nicht machen, zumal der Adhan „bei der Bevölkerung zu Irritationen führen“ könne. „Das müsste man den Leuten erst erklären. Und ich glaube, wir haben im Moment schon andere Probleme“, sagte der Pressesprecher der tageszeitung ([mehr](#)).

Unterdessen wird das Thema auch im Deutschen Bundestag diskutiert. Mehrere Fraktionen plädieren dafür, zumindest für die Zeit des Ramadans Ausnahmeregelungen zuzustimmen. „Wir sind in einer Ausnahmesituation, in der die grundgesetzlich geschützte Ausübung des Glaubens und das religiöse Leben in Deutschland aus gutem Grund enorm einschränkt wurden“, sagte der religionspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Christoph de Vries (CDU), der „Welt“. Dies schmerze Christen, Juden, Muslime und andere Gläubige enorm. Für die Zeit des Ramadans halte er deshalb „eine zeitlich beschränkte Erlaubnis des Gebetsrufs als symbolisches Zeichen der Verbundenheit und Gemeinsamkeit für vertretbar“. Wichtig sei, dass die Moscheegemeinden die Entstehung von Massenansammlungen verhinderten und der Gebetsruf bundesweit zur selben Zeit erfolge.

Auch die SPD und die Grünen plädieren für Sonderregelungen. Der Ramadan sei „in Zeiten der Corona-Pandemie in jeder Hinsicht außergewöhnlich“, erklärte Filiz Polat für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. „Deshalb ist es eine wichtige und richtige Entscheidung, den Ruf des Muezzin vor Ort in dieser Zeit zu genehmigen.“ Ähnlich äußerte sich der Beauftragte der SPD-Fraktion für Religionsgemeinschaften, Lars Castellucci.

Die AfD lehnt Ausnahmeregelungen ab. Er sei „strikt gegen Zulassung von Gebetsrufen auch in Zeiten von Corona“, sagte der religionspolitische Sprecher der Fraktion, Volker Münz, der „Welt“. Der Gebetsruf sei nicht zu vergleichen mit Glockenläuten. Der Ausruf „Allahu akbar“ beinhalte einen „Machtanspruch“. Er drücke aus, dass Allah auch über dem christlichen Gott stehe.

Zurückhaltend äußerte sich der Berliner Psychologe Ahmad Mansour. Man habe in Berlin-Neukölln erlebt, dass der Gebetsruf auf eine ganz bestimmte Art interpretiert worden sei. „Es kamen viele Leute zusammen und haben gefeiert, dass Gebetsrufe möglich waren. Sie haben Videos gemacht, die weltweit geteilt wurden. Der Tenor dieser Videos war nicht, zu zeigen, dass in Deutschland die Religionsfreiheit gilt“, so Mansour. „Der Tenor war: Seht mal, Deutschland ist muslimisch.“ Dadurch entstehe nicht ein Mehr an Solidarität, sondern zusätzliche gesellschaftliche Spannung ([mehr](#)).

Der Neuköllner Stadtrat hat die Ausnahmegenehmigung für die Dar as-Salam Moschee mittlerweile widerrufen. Es sei der Öffentlichkeit „nicht zumutbar, das weiter hinzunehmen und auf Besserung zu hoffen“, sagte der Gesundheitsstadtrat des Bezirks, Falko Liecke (CDU), dem rbb ([mehr](#)).

Beim Oberverwaltungsgericht Münster steht unterdessen die Entscheidung über die Zulässigkeit eines öffentlichen Adhan in Oer-Erkenschwick an. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hatte die Genehmigung der Stadt 2018 aufgehoben und der Klage eines Ehepaars stattgegeben (s. Mitteilungen 2/2018, S. 3). Eine Entscheidung wird noch in diesem Jahr erwartet.

1.2. Was sonst noch war

– Corona-Pandemie: Oberverwaltungsgericht Lüneburg: „Keine Außervollzugsetzung des Verbots von Zusammenkünften in Kirchen, Moscheen und Synagogen“ ([mehr](#))

– Corona-Pandemie: Christen, Juden und Muslime hoffen auf baldige Lockerungen des Verbots von Gebeten und Gottesdiensten ([mehr](#))

– Hannover: Trauer um Rabbiner Benjamin Wolff ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Rheinland-Pfalz: Landesregierung schließt Zielvereinbarungen mit islamischen Verbänden

Die rheinland-pfälzische Landesregierung unternimmt den Versuch, die 2018 auf Eis gelegten Verhandlungen mit den islamischen Landesverbänden über einen Religionsvertrag voranzubringen. Dazu unterzeichnete der für Religionsgemeinschaften zuständige Wissenschaftsminister Konrad Wolf (SPD) Zielvereinbarungen mit der Islamischen Religionsgemeinschaft DITIB Rheinland-Pfalz, der Schura Rheinland-Pfalz, dem Landesverband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) Rheinland-Pfalz und der Ahmadiyya Muslim Jamaat.

Die Landesregierung hatte im August 2018 entschieden, die im Sommer 2016 ausgesetzten Vertragsverhandlungen nicht fortzusetzen. Zwei nach dem Putschversuch in der Türkei eingeholte Zusatzgutachten (s. Mitteilungen 10/2018, S. 3) hatten vorgeschlagen, zunächst Vereinbarungen zu treffen, wie bestehende Hindernisse beseitigt werden können. Diese Vereinbarungen lägen nun als Zielvereinbarungen vor, teilte das Ministerium mit.

In den Zielvereinbarungen bekräftigen die Unterzeichnenden die freiheitlich-demokratische Grundordnung als Grundlage der Zusammenarbeit. Die Verbände verpflichten sich, die von den Gutachtern aufgezeigten Mängel zu beseitigen. Die Landesregierung sagt zu, Maßnahmen zur Stärkung des muslimischen Lebens in Rheinland-Pfalz zu ergreifen.

Die Verbände und die Landesregierung hätten die Anforderungen der Zusatzgutachten „sehr ernst genommen und Lösungen erarbeitet“, sagte Minister Wolf. „Denn für uns als Land ist klar: Mit den Zielvereinbarungen verpflichten sich die Verbände, ihre Angelegenheiten selbstständig zu verwalten, ihre Willensbildung selbstbestimmt zu vollführen und damit frei vom politischen Einfluss Dritter zu wirken. Das ist die Grundlage für die Fortsetzung des Weges“. Für die Umsetzung der in den Vereinbarungen formulierten Ziele habe man einen Zeitraum von 18 Monaten vereinbart. „Dann werden beide Seiten Bilanz ziehen.“

Die Zielvereinbarungen umfassen eine Präambel, die Formulierung der gemeinsamen Wertgrundlagen und die Laufzeit sowie eine Schlussformel. Als Beiträge des Landes werden Gespräche über eine mögliche Struktur eines Islamischen Religionsunterrichts und über die Einrichtung einer Lehramtsausbildung im Bereich Islamische Theologie am Universitätsstandort Koblenz festgehalten. Der beim Integrationsministerium angesiedelte „Runde Tisch Islam“ soll gestärkt und der begonnene Dialog- und Verständigungsprozess fortgesetzt werden.

Die islamischen Verbände sollten „ihre rechtlichen und tatsächlichen Strukturen so ausrichten, dass sie unabhängig vom unzulässigen Einfluss Dritter sind“, heißt es weiter. Die konkreten Beiträge leiteten sich von den Vorgaben der Zusatzgutachten ab. So sicherten VIKZ ([hier](#)) und AMJ ([hier](#)) zu, eine transparente Öffentlichkeitsarbeit aufzubauen. DITIB verpflichtete sich, „geeignete Satzungsänderungen vorzunehmen, um eine hinreichende Unabhängigkeit vom politischen Einfluss der Türkei sicherzustellen“ ([hier](#)). Die Maßnahmen betrafen sowohl „die Zusammensetzung der verbandseigenen Kommission für den Islamischen Religionsunterricht“ als auch „die Kandidatenwahlvorschläge für den Landesvorstand“, die zukünftig „grundsätzlich durch die rheinland-pfälzischen Mitgliedsgemeinden erfolgen“ sollten. Daneben würden eigene personelle Ressourcen auf Ebene des Landesverbands aufgebaut und diesem zudem die Möglichkeit eingeräumt, bei Verstößen Disziplinarverfahren gegen Imame einzuleiten, die vom türkischen Religionsministerium (Diyanet) entsandt sind. Die Schura Rheinland-Pfalz habe bereits 2019 „ein internes Konfliktmanagement eingerichtet, um Konflikte mit einzelnen Mitgliedsgemeinden zu lösen“. Der Verband richte darüber hinaus „eine verbandseigene Kommission für den Islamischen Religionsunterricht ein.“ Auch verpflichtet sich die Schura, „eine geeignete Anpassung der Regularien zu finden, die eine hinreichende Unabhängigkeit des Landesverbands von weiteren Dachverbänden gewährleistet“ ([hier](#)).

Die Umsetzung der Zielvereinbarungen solle nach 18 Monaten geprüft werden. Erst bei einer erfolgreichen Erfüllung der Vereinbarungen könnten Vertragsverhandlungen zwischen der Landesregierung und den islamischen Verbänden wiederaufgenommen werden, so das Ministerium.

Die islamischen Verbände begrüßten die Unterzeichnungen der Zielvereinbarungen. In der offiziellen Pressemitteilung des Wissenschaftsministeriums sprach DITIB von einem „ersten Schritt in die richtige Richtung, um die Anerkennung und Gleichstellung muslimischen Lebens in Rheinland-Pfalz und der Muslime voranzubringen.“ Schura erklärte, man komme „sehnsüchtig dem Ziel näher, das Leben in Rheinland-Pfalz aktiv zum Besseren mitzugestalten“. VIKZ sprach von einem wichtigen „Schritt zur Gleichstellung der islamischen Religionsgemeinschaften“. Die Ahmadiyya Muslim Jamaat erklärte, man wolle einen „Beitrag zu einem gesellschaftlichen Miteinander gegen jedwede Ressentiments leisten“ ([mehr](#)).

In einer eigenen Pressemitteilung erklärte DITIB, das Ziel des Prozesses sei die Anerkennung der DITIB Rheinland-Pfalz als Religionsgemeinschaft und als Körperschaft des öffentlichen Rechts. DITIB werde ihren Beitrag leisten, „damit der Prozess zu einem Erfolg wird. Dabei stellt DITIB RLP fest, dass alle bislang über die DITIB erstellten Gutachten sowohl in RLP, als auch in anderen Bundesländern, den Anspruch der DITIB als Religionsgemeinschaft bejahen.“ Weiterhin sei „in keinem der Gutachten eine Einflussnahme durch Politik oder den Staat Türkei festgestellt“ worden. Gleichwohl nehme man „Anregungen aus den zuletzt erstellten Gutachten auf, um auch letzte Zweifel auszuräumen, auch wenn wir der Meinung sind, dass juristisch hierzu keine Notwendigkeit besteht“ ([mehr](#)).

Der Publizist Volker Beck kritisierte das Vorgehen des Landes als „zumindest leichtfertig ahnungslos.“ In Hessen habe man „bitter erfahren müssen“, dass eine neue Satzung an den tatsächlichen Machtverhältnissen unter Umständen gar nichts ändere. Das Vorgehen der DITIB sei dreist, die Behauptung, in keinem der Gutachten würde eine Einflussnahme durch die Türkei festgestellt, gar eine „vorsätzliche Lüge“ ([mehr](#)).

2.2. Was sonst noch war

- EKD-Ratsvorsitzender Bedford-Strohm sendet Grüße zum Beginn des Ramadan ([mehr](#))
- Bremen: Staatsschutz ermittelt gegen Pastor Olaf Latzel wegen Volksverhetzung ([mehr](#)).

3. Video / Audio

3.1. Islam auf Deutsch – Die Freitagsworte der Alhambra-Gesellschaft

Religionen im Gespräch

Gast: Eren Güvercin, Alhambra-Gesellschaft, Köln

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

3.2. Imame made in Germany

NDR Info-Forum am Sonntag

Von Ita Niehaus ([hier](#)).

Hannover, den 28.4.2020

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 5, 2020

1. Niedersachsen

1.1. Landesbischof Meister wünscht Muslimen gesegnetes Ramadanfest

Der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, hat den Musliminnen und Muslimen ein gesegnetes Ramadanfest gewünscht.

Das Coronavirus habe in den Moscheen wie auch in den Kirchen und Synagogen viele Routinen durcheinandergebracht, schrieb Meister in einem Brief an die muslimischen Verbände in Niedersachsen. „Für Sie wie für uns fiel der Lockdown ausgerechnet in eine Zeit, die für uns die wichtigste im Jahr ist. Unseren jüdischen Schwestern und Brüdern ging es nicht anders.“ Gemeinsame Gebete und Gottesdienste seien lange nicht möglich gewesen. „Wie sehr haben wir die Gemeinschaft vermisst in diesem Jahr! Untereinander. Und auch zwischen unseren Gemeinschaften.“ Er habe erstmals seit Jahrzehnten an keinem abendlichen Fastenbrechen (Iftar) teilgenommen, so der Bischof.

Entschieden wandte sich Meister gegen Verschwörungstheorien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. „Wir brauchen festen Glauben und Vernunft, keine Verschwörungstheorien“ ([mehr](#)).

1.2. Forschungsprojekt: Religion wird bei Radikalisierung überbewertet

Die Religion spielt nach Forschungen des Osnabrücker Islam-Experten Michael Kiefer bei der Radikalisierung junger Muslime seltener als bisher angenommen eine herausragende Rolle. Vielmehr trügen die individuelle Persönlichkeit, das soziale Umfeld und kritische Lebensereignisse wesentlich dazu bei, dass ein junger Mensch sich einer extremistischen islamischen Ideologie anschließe, sagte der Wissenschaftler dem Evangelischen Pressedienst.

Im Rahmen des zweijährigen Projekts „Religion als Faktor der Radikalisierung“ hatten sich Forscher der Universitäten Osnabrück und Bielefeld mit den religiösen Vorstellungen radikalierter und radikalierungsgefährdeter Jugendlicher auseinandergesetzt. Einschneidende Erfahrungen wie die Trennung der Eltern, der Tod oder die schwere Erkrankung einer nahestehenden Person machten Heranwachsende anfällig für „Eindeutigkeitsangebote“, die die Welt in Schwarz und Weiß einteilten, sagte Kiefer. Die Anführer extremistischer islamischer Ideologien zeigten ihnen einen vermeintlichen Ausweg aus ihrer Situation, ohne dass sie dafür etwas leisten müssten. Die Jugendlichen erlebten dies als unmittelbare Aufwertung, erfuhren Kameradschaft und fühlten sich ermächtigt, im Namen Gottes Gewalt auszuüben.

Die Religiosität der radikalisierten jungen Menschen lasse sich grob in zwei Kategorien einteilen, sagte Kiefer. Ein Großteil sei religiös sehr wenig gebildet und bastele sich einen „Lego-Islam“ selbst zurecht. Diese Jugendlichen seien gut mit Deradikalisierungsprogrammen zu erreichen. Ein anderer Teil sei bereits in einem radikalisierten Milieu aufgewachsen, etwa in Tschetschenien oder Bosnien. Diese Gruppe junger Muslime sei häufig gebildet und vertrete eine festgefügte islamistische Ideologie, die nur schwer aufzubrechen ist: „Sie gehören zu den Kadern und sind eher ein Fall für die Sicherheitsbehörden.“

Für diejenigen, die sich mit Prävention und De-Radikalisierung befassen, bedeuteten die Ergebnisse, dass sie sich intensiver mit den Lebensumständen junger Muslime auseinandersetzen müssten, so Kiefer weiter. Wichtig sei zudem, ihr Demokratie-Verständnis zu stärken und die Fähigkeit, Vieldeutigkeit und Unsicherheit zu ertragen. Moscheegemeinden könnten ihren Teil dazu beitragen ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

– Bundestagspräsident Schäuble beruft die evangelische Theologin Petra Bahr (Landeskirche Hannovers) und die islamische Theologin Muna Tatari (Universität Paderborn; [mehr](#)) neu in den Deutschen Ethikrat ([mehr](#))

– Mehr politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2019, Anzahl der registrierten Straftaten im Bereich „Islamismus“ gesunken ([mehr](#))

– Osnabrück: Wissenschaftler der Universitäten Osnabrück und Frankfurt/Main untersuchen das zivilgesellschaftliche Engagement der Muslime in Deutschland im Projekt „Fem4Dem II“ ([mehr](#))

– Neustadt am Rübenberge: Christliche Geistliche werben um Verständnis für öffentlichen islamischen Gebetsruf ([mehr](#))

– Oberlandesgericht Celle: Haftstrafe gegen Mitangeklagten im Prozess gegen „Abu Walaa“ und die Unterstützung des „Islamischen Staates“ durch eine Moschee in Hildesheim ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Hessen: Islamischer Religionsunterricht mit DITIB-Hessen wird nicht mehr erteilt

Das hessische Kultusministerium hat die Zusammenarbeit mit dem DITIB-Landesverband Hessen beendet.

Kultusminister Alexander Lorz habe nach eingehender Prüfung der „eingereichten Unterlagen und auf Basis aktualisierter gutachterlicher Einschätzungen von Prof. Dr. Mathias Rohe (islamwissenschaftlich), Dr. Günter Seufert (turkologisch) und Prof. Dr. Josef Isensee (verfassungsrechtlich) mitgeteilt, dass die Vollziehung des Bescheids von 2012 zur Einrichtung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts in Kooperation mit DITIB Hessen zum Ende des laufenden Schuljahres ausgesetzt wird“, teilte das Kultusministerium mit. Ab dem Schuljahr 2020/2021 werde der fragliche Religionsunterricht „bis auf Weiteres nicht mehr erteilt“. Davon betroffen seien „alle bisherigen 56 Standorte in der Grundschule sowie zwölf weiterführende Schulen“. Der in Kooperation mit der Ahmadiyya Muslim Jamaat eingerichtete weitere bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht bleibe davon unberührt.

Kultusminister Lorz erklärte, DITIB Hessen habe „die Zweifel an der Erfüllung der notwendigen Kriterien“ nicht „im notwendigen Maße“ ausräumen können. Das zeigten die Gutachten. So komme Isensee zu dem Urteil, der Verband verfüge „nicht über jenes Minimum an institutioneller Unabhängigkeit, deren er bedarf, um selbstbestimmt seine Aufgabe als Religionsgemeinschaft erfüllen zu können“. Vielmehr bilde DITIB Hessen „das letzte Glied einer Weisungskette, die über den Bundesverband zur türkischen Religionsbehörde DIYANET führt, die ihrerseits unmittelbar dem türkischen Staatspräsidenten untersteht.“ Alle bisherigen Maßnahmen hätten diesen „fundamentalen Defekt“ nicht behoben. Aus heutiger Sicht sei, so Lorz, „auch nicht zu erwarten, dass die Defizite in absehbarer Zeit beseitigt werden können.“ Die Kooperation werde daher beendet. Der Gesprächsfaden mit DITIB Hessen bleibe aber „grundsätzlich erhalten“.

In Folge dieser Entscheidung werde der laufende Schulversuch „Islamunterricht“ im nächsten Schuljahr „auf die 62 Standorte, an denen derzeit DITIB-Hessen-Religionsunterricht erteilt wird, überführt“. Der nicht bekenntnisgebundene Islamunterricht werde damit im Schuljahr 2020/2021 „rund 3.300 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 1 bis 8 angeboten“. Er könne auch von Schülerinnen und Schülern besucht werden, die bisher nicht am Religionsunterricht teilgenommen haben. Ziel sei die rasche Überführung des im August 2019 begonnenen Schulversuchs in ein reguläres Schulfach.

Lehrkräfte, die derzeit „ihren Vorbereitungsdienst mit dem Ziel absolvieren, unter anderem den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht in Kooperation mit DITIB Hessen zu erteilen“, könnten ihr Referendariat beenden und „nach entsprechender Fortbildung“ im Islamunterricht eingesetzt werden. Die Lehramtsstudiengänge an den Universitäten Gießen und Frankfurt würden „so ausgerichtet, dass sie auch das künftige Fach Islamunterricht einschließen.“ Studierende, die ein Studium der „Islamischen Religion“ aufgenommen haben, erhielten „ein Angebot zur Anerkennung der bisherigen Studienleistungen für das künftige Fach Islamunterricht.“ Trotz der Beendigung der Kooperation halte man „im Sinne der Gleichbehandlung der Religionen an der Überlegung fest, auch für Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens bekenntnisorientierten Religionsunterricht zu schaffen“, so der Kultusminister abschließend ([mehr](#)).

Sprecher von CDU und FDP begrüßten die Entscheidung der schwarz-grünen Landesregierung. 2012 sei es richtig gewesen, den bekenntnisorientierten Unterricht einzuführen. Heute sei es richtig, die Zusammenarbeit mit DITIB zu beenden, sagte der bildungspolitische Sprecher der FDP, Moritz Promny. „Die Türkei ist heute ein autokratischer Staat, und wir können nach wie vor nicht vollständig ausschließen, dass die Erdogan-Regierung über DITIB Einfluss nimmt“ ([mehr](#)).

2.2. Bundesinnenministerium verbietet Aktivitäten der Hisbollah

Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) hat Aktivitäten der schiitischen Hisbollah (Hizb Allah, „Partei Gottes“) in Deutschland verboten. Die Hisbollah sei eine „Terrororganisation“, erklärte das Ministerium. Sie rufe „offen zur gewaltsamen Vernichtung des Staates Israel auf“, laufe „Strafgesetzen zuwider“ und richte sich „in elementarer Weise gegen den Gedanken der Völkerverständigung“. Die Verfügung schließt das Gebot ein, Fahnen und Abzeichen der Hisbollah und das Symbol der „Imam al-Mahdi Scouts“ zu verwenden.

Im Zusammenhang mit dem Verbot habe die Polizei „insgesamt vier Vereinsobjekte sowie die Privatwohnungen der jeweiligen Vereinsführung“ in Nordrhein-Westfalen, Bremen und Berlin durchsucht, teilte das Innenministerium mit ([mehr](#)). Nach Medienberichten handelt es sich dabei um das Imam-Mahdi Zentrum in Münster, den Moschee-Verein El-Irschad in Berlin-Neukölln, die Al-Mustafa Gemeinschaft in Bremen und die Gemeinschaft libanesischer Emigranten in Dortmund ([mehr](#)). Der Bundestag hatte im Dezember 2019 mit großer Mehrheit für ein Betätigungsverbot der Hisbollah gestimmt (s. Mitteilungen 1/2020, S. 2).

Vertreter von CDU/CSU, SPD und FDP begrüßten den Schritt. Der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster, sagte, es sei höchste Zeit für ein Verbot gewesen. Deutschland dürfe „nicht länger einen Rückzugsraum für die Anhänger einer islamistischen Organisation bieten, die – getrieben von einem tiefen Hass auf Juden – Menschen zu Gewalt anstacheln und Terror finanzieren“. Nun sei ein Verbot des jährlichen „Al-Quds-Marsches“ der „nächste notwendige und konsequente Schritt“, so Schuster ([mehr](#); zum Al-Quds Marsch 2019 s. [hier](#)).

2.3. Bundesverfassungsgericht: Keine „Glaubensprüfung“ bei Asylbegehren von Konvertiten

Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde eines iranischen Konvertiten nicht zur Entscheidung angenommen. Der Mann hatte gegen eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim geklagt, das seine Klage gegen die Ablehnung seines Asylantrags abgewiesen hatte. Das Gericht hatte seinerzeit Zweifel an der christlichen Überzeugung des Mannes formuliert und war zu dem Urteil gekommen, er habe sich dem Christentum vor allem aus sozialen und integrativen Gründen angeschlossen.

In seinem Urteil bestätigte das Bundesverfassungsgericht die bisherige Linie des Bundesverwaltungsgerichts. Die Taufe und die daran geknüpfte Mitgliedschaft in der Kirche dürften die Verwaltungsgerichte zwar nicht in Frage stellen. Sie sei „als Rechtstatsache“ zu beachten. Das gelte auch dann, wenn es Anhaltspunkte für einen taktischen Übertritt zum Christentum gebe. Die Verwaltungsgerichte dürften keine „Glaubensprüfung“ vornehmen. Insbesondere dürften sie keine eigenen Standpunkte in Glaubenssachen formulieren und bestimmte Glaubenssätze bewerten.

Eine andere Frage sei es jedoch, wie prägend die Überzeugung und die Ausübung des Glaubens für den Einzelnen seien und ob sich daraus eine begründete Furcht vor Verfolgung ergebe. So müssten und dürften die Verwaltungsgerichte „der Stellung des Schutzsuchenden zu seinem Glauben nachgehen, nämlich der Intensität und Bedeutung der von ihm selbst empfundenen Verbindlichkeit von Glaubensgeboten für die eigene religiöse Identität“, so das Verfassungsgericht. Dies könne mit einer guten Kenntnis der christlichen Inhalte einhergehen, müsse es aber nicht in jedem Fall. Darüber hinaus hätten die Gerichte zu berücksichtigen, dass „sie sich im Rahmen der tatrichterlichen Würdigung jeglicher inhaltlicher Bewertung des Glaubens des Einzelnen und der Kirchen zu enthalten“ hätten.

Der Leiter des kirchenrechtlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hans Michael Heinig, sagte der Legal Tribune Online, er halte die Entscheidung des Verfassungsgerichts für richtig. Das Problem liege vor allem in der Praxis. „Einige wenige Entscheider“ beim Bundesamts für Asyl, Migration und Flucht (BAMF) „und einzelne Richter haben sich einfach als religiös-kulturell ungebildet erwiesen und operieren mit abenteuerlichen Vorstellungen von einem Konversionsgeschehen“. Die Herausforderung sei, solche Fälle kompetent zu entscheiden. Das aber sei eine Frage der Selbstorganisation des BAMF und der Weiterbildung an den Verwaltungsgerichten ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Corona-Pandemie: Bundesverfassungsgericht: Freitagsgebete im Ramadan dürfen nicht generell verboten werden ([mehr](#))
- Empörung über antisemitische Angriffe auf Video-Konferenzen der jüdischen Gemeinden ([mehr](#))
- Waldkraiburg/Bayern: Anschlagserie auf türkische Geschäfte aufgeklärt, Täter bezeichnet sich als IS-Anhänger ([mehr](#)).

3. Video

Islamische Seelsorge im Krankenhaus – wie sieht das in der Praxis aus?

Religionen im Gespräch

Gast: Adlaa Kam-Nakich, Ehrenamtliche Seelsorgerin, Braunschweig

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

T. Badawia u.a. (Hg.), Grundlagen muslimischer Seelsorge. Die muslimische Seele begreifen und versorgen, Wiesbaden 2020

epd-Dokumentation 18/2020: Musliminnen und Muslime in der Seelsorge. Tagung der Evangelischen Kirche von Westfalen und des Erzbistums Paderborn, 2019 ([hier](#)).

Hannover, den 27.5.2020

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 6, 2020

1. Niedersachsen

1.1. Ausbildung von muslimischen Gefängnisseelsorgern startet

Das Justizministerium und der Landesverband der Muslime in Niedersachsen (Schura) haben mit der Ausbildung von muslimischen Gefängnisseelsorgern in Niedersachsen begonnen.

Zehn Männer und eine Frau besuchten in den Räumen des Evangelischen Bildungszentrums Hermannsburg den ersten muslimischen Seelsorgekurs für den Justizvollzug, sagte der Schura-Vorsitzende Recep Bilgen dem Evangelischen Pressedienst. „Unsere Seelsorger sind Ansprechpartner und seelische Stütze bei der Resozialisierung der Inhaftierten.“ Die Erfahrung der vergangenen Jahre habe gezeigt, dass weiterer Bedarf bestehe. „Dem wollen wir zukünftig nachkommen.“ Themen der Ausbildung seien unter anderem die Gesprächsführung, die „religiös motivierte Aufarbeitung des eigenen Vergehens und Spiritualität als Quelle für eine positive Neuausrichtung der Lebensführung“, so die Schura in einer Pressemitteilung ([mehr](#)).

Das Justizministerium teilte mit, das Konzept der Ausbildung sei in Zusammenarbeit mit Schura, einer Referentin des Landesverbands „Muslime in Niedersachsen“ sowie christlichen Seelsorgern entwickelt worden. Die Leitung liege bei Pastor Andreas Kunze-Harper, Gefängnisseelsorger in der JVA Uelzen, und Pastoralreferent Lothar Schaefer, Gefängnisseelsorger in der Jugendanstalt Hameln. Als Referentinnen wirkten Abdul Nasser Al-Masri von der Schura sowie Esnaf Begic und Kathrin Klaußing vom Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück mit.

Der Kurs wird vom Land finanziert. Er umfasst den Angaben zufolge rund 100 Stunden in vier Blöcken von je drei Tagen. Ziel sei es, „die im niedersächsischen Justizvollzug tätigen muslimischen Seelsorgerinnen und Seelsorger auf dem Gebiet personenzentrierter Gesprächsführung methodisch zu schulen und so an das professionelle Ausbildungsniveau christlicher Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger heranzuführen.“ Teilnehmer seien die sieben muslimischen Seelsorger, die zurzeit im Rahmen eines freien Arbeitsvertrags im Justizvollzug tätig sind, sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und drei wissenschaftliche Mitarbeiter des Forschungsprojekts „Professionalisierung muslimischer Gefängnisseelsorge“ (s. Mitteilungen 2/2020, S. 1). Der Kurs endet im November 2020.

Zwischen dem Justizministerium und den Landesverbänden Schura und DITIB besteht seit 2012 eine Vereinbarung zur Kooperation in der Gefängnisseelsorge. DITIB ist an dem Projekt nicht beteiligt. Der Anteil von Inhaftierten mit muslimischer Religionszugehörigkeit beträgt nach Angaben des Ministeriums im Jugendvollzug etwa 30 und im Erwachsenenvollzug etwa 20 Prozent ([mehr](#)).

1.2. Kirchenpräsident Heimbucher wirft US-Präsident Trump Missbrauch der Bibel vor

Der Auftritt von US-Präsident Donald Trump mit einer Bibel inmitten der Proteste gegen Rassismus ist in Niedersachsen auf Unverständnis und scharfe Kritik gestoßen.

Der Kirchenpräsident der Evangelisch-reformierten Kirche, Martin Heimbucher, sprach von einem „schauerlichen Missbrauch der Bibel“. Ungefragt und gegen den Willen der lokalen Kirche habe Trump die St. John's Episcopal Church „als Hintergrund für seine scheinheilige Show verwendet“. Zuvor hatte die Bischöfin der Kirche, Mariann Edgar Budde, erklärt, der Präsident habe „den heiligsten Text der jüdisch-christlichen Tradition für eine Botschaft verwendet, die den Lehren Jesu und allem widerspricht, wofür unsere Kirchen stehen.“

Heimbucher sagte weiter, die Botschaft der Versöhnung sei die Mitte der Bibel. „Diese Bibel wird Herrn Trump wie ein Felsen vor die Füße fallen.“ Trump kenne offenbar nur einen Gott, nämlich sich selbst. „Ich hoffe, dass jetzt auch die evangelikalen Christen in den USA begreifen: Herr Trump kann nicht länger ihr Präsident sein.“ Auch die evangelische Regionalbischöfin Petra Bahr und die ehemalige Landesbischöfin Margot Käßmann äußerten sich entsetzt über Trumps Auftritt.

Vor Trumps Auftritt vor der St. John's Episcopal Church hatte die Polizei die Umgebung mit Tränengas und Gummigeschossen geräumt. Die Proteste richteten sich gegen den gewaltsamen Tod von George Floyd, der Ende Mai bei einem Polizeieinsatz ums Leben gekommen war ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Evangelische Landeskirche / Bistum Osnabrück / Bistum Hildesheim / Schura Niedersachsen: 2. Christlich-muslimisches Forum in Niedersachsen wird in das Jahr 2021 verschoben ([mehr](#))
- Hannover: Aleviten demonstrieren für „Demokratie und Menschenrechte in der Türkei“ und die Freilassung des Ehrenvorsitzenden der Alevitischen Gemeinde Deutschland, Turgut Öker ([mehr](#))
- Hannover: Müller-Brandes zum neuen evangelischen Stadtsuperintendenten gewählt ([mehr](#))
- Osnabrück: Wissenschaftlerinnen entwickeln Test zur Messung interkultureller Kompetenz ([mehr](#))
- Hildesheim: Haftbefehl gegen 21-Jährigen, der offenbar Anschlag auf Muslime plante ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Berlin: Streit um Kreuz und Inschrift auf dem Humboldt-Forum

Kurz vor dem Abschluss der Bauarbeiten für das geplante „Humboldt-Forum“ ist die Kuppel des ehemaligen Berliner Stadtschlusses mit einem Kreuz und einer Inschrift verziert worden.

Das vier Meter hohe goldene Kreuz zierte eine insgesamt fast dreißig Meter hohe und siebzehn Tonnen schwere Kuppellaterne. Neben dem Kreuz enthält sie unter anderem einen Reichsapfel, acht Cherubim-Skulpturen sowie eine Zenitkuppel samt Palmwedel und darunter liegender Balustrade.

Der Vorschlag, zugleich mit dem Schloss auch das Kreuz zu rekonstruieren, war von Anfang an umstritten. Der ursprüngliche, vom deutschen Bundestag beschlossene Entwurf sah das Kreuz, das König Friedrich Wilhelm IV. nach 1848 auf der Kuppel hatte anbringen lassen, nicht vor. Die Kosten für die Kuppellaterne belaufen sich nach Medienberichten auf etwa 15 Millionen Euro. Sie wurden überwiegend von anonymen Spendern aufgebracht.

Bisher weitgehend unbekannt war, dass zugleich mit dem Kreuz auch eine Inschrift an der Kuppel angebracht wurde. Um diese Inschrift ist ein heftiger Streit entbrannt. In goldenen, weithin lesbaren Buchstaben steht auf einem umlaufenden blauen Spruchband am Fuß der Kuppel: „Es ist in keinem andern Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, denn in dem Namen Jesu, zur Ehre Gottes des Vaters. Dass in dem Namen Jesu sich beugen sollen aller derer Knie, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind.“ Der Spruch kombiniert zwei Bibelstellen aus der Apostelgeschichte (4,12) und dem Philipperbrief (2,10). Er wurde in dieser Form vom Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. zusammengestellt ([mehr](#)).

Der Präsident des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, Rabbiner Andreas Nachama, schrieb dazu in der Jüdischen Allgemeinen, er habe es immer folgerichtig gefunden, „dass über den auf fragwürdige Weise nach Berlin gekommenen Sammlungsstücken das Kreuz thronen würde“, denn diese Forschungen seien seinerzeit „im Zeichen der christlichen Überlegenheit über die ‚Naturvölker‘ angelegt“ worden. Getoppt werde diese Kombination nun durch die „verschurbelte, aus Zitaten des Neuen Testaments zusammengesetzte Widmung“ Friedrich Wilhelms IV. Dieses Wort stehe auf einem öffentlichen Gebäude, das sich der Toleranz verschrieben habe. Das Arrangement aber wirke so, als sei Berlin in Wirklichkeit eine Stadt, die „weiter mit der Vorstellung lebt, dass allein Kreuz und Christentum glücklich machen.“ Im Jahr 2020 „sollte es einen solchen Rückfall in die Gedankenwelt eines Preußenkönigs nicht geben“, so Nachama ([mehr](#)).

Aus Sicht des leitenden Redakteurs im Feuilleton der Süddeutschen Zeitung, Jens Bisky, enthielten Kuppel und Inschrift seinerzeit eine klare Botschaft an die Untertanen des Königs: Eine Verfassung werde es von Friedrich Wilhelm IV., „der sich ganz durchdrungen von Gottes Gnaden fühlte“, nicht geben. Umso irritierender sei es, dass jetzt, ohne öffentliche Debatte, „jene symbolisch bedeutsamen Bauteile besonders sorgfältig rekonstruiert wurden, die, um eine königliche Formulierung zu variieren, den Ludergeruch der Reaktion verströmen“ ([mehr](#)). Dem widersprach der Kunsthistoriker Peter Stephan in der Frankfurter Allgemeinen. Tatsächlich sei die Kuppellaterne keine Machtgeste, sondern eine Abgrenzung des Königs gegen Autokratie und Cäsarenwahn ([mehr](#)).

Aus Sicht von Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) ist das Kreuz „allemaal eine Einladung zum Dialog über Nächstenliebe, Toleranz, Weltoffenheit und über die Rolle von Religionen in unserer heutigen globalen Gesellschaft“. Den Text der Inschrift sehe auch sie allerdings kritisch, sagte sie. Er sei problematisch und atme „einen monarchischen Geist, von dem wir uns nicht nur in jeglicher Form heutzutage distanzieren, sondern die einmal mehr ein Schlaglicht darauf wirft, was wir überwunden haben und wie glücklich wir mit der heutigen Demokratie sein können.“ Eine Ausstellung über diese Zeit im Humboldtforum solle aufklären ([mehr](#)).

Verteidigt wird die Inschrift vom katholischen Berliner Erzbischof Heiner Koch. Jesus Christus zeige sich am Kreuz „als der alle Menschen liebende Gott“. Die Bibelverse betonten, „dass die Menschen sich nur vor Gott verbeugen und keiner irdischen Macht diese Ehre erweisen sollen.“ Dass das Kreuz politisch missbraucht worden sei und werde, sei kein Argument gegen seine Botschaft ([mehr](#)).

Der Bischof der Evangelischen Kirche von Berlin, Christian Stäblein, sieht in dem Kreuz vor allem eine Verpflichtung. Es stehe für Hingabe, Vergebung und Versöhnung, nicht für Dominanz und Herrschaft. Die Inschrift hingegen sehe auch er mit Skepsis. „Intolerante Exklusivitätsansprüche sind – auch als historische Zitate – gefährlich und brauchen Gegenbilder“, so Stäblein. Das Humboldt-Forum werde für diese Gegenbilder sorgen. Auch das geplante „House of One“ werde ein solches Gegenbild sein. „Wir brauchen diese Zeichen der Gemeinschaft und der Augenhöhe mehr denn je“ ([mehr](#)).

Unterdessen wurde bekannt, dass auf dem Reichsapfel unter dem Kreuz die Widmung einer Spenderin eingraviert wurde. „Im Gedenken an meinen Mann Werner A. Otto 1909–2011. Inga Maren Otto“ ist nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung dort zu lesen. Otto war Gründer des gleichnamigen bekannten Versandhauses. Seine Frau hatte für das Kreuz eine Million Euro gespendet. Ein Sprecher der Stiftung Humboldt Forum sagte dazu, „Spenderwürdigungen in Form von Tafeln und Plaketten“ seien beim Schloss üblich ([mehr](#)).

2.2. EKD und Muslime fordern stärkeres Engagement gegen Rassismus

Bei ihrem jährlichen Austausch haben Spitzenvertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Koordinationsrats der Muslime (KRM) ein stärkeres Engagement gegen Rassismus gefordert.

Der Umgang mit menschenfeindlichen Angriffen wie zuletzt in Halle und Hanau habe im Fokus der Gespräche gestanden, teilten beide Seiten mit. Einigkeit habe darüber geherrscht, dass die klare Ablehnung von religionsfeindlichen bzw. rassistischen Taten zum Ausdruck gebracht werden müsse, während gleichzeitig den Tätern keine zusätzliche Bühne eingeräumt werden dürfe. „Hier sind noch mehr Anstrengungen erforderlich für eine breite gesamtgesellschaftliche Solidarität“, sagte KRM-Sprecher Burhan Kesici. „Populismus, Extremismus und allen Verschwörungsideen ist entschieden entgegenzutreten, aber auch in den Religionen selbst muss jeglicher Herabsetzung Anderer Einhalt geboten werden“, fügte der Ratsvorsitzende der EKD, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, hinzu. Häufig seien religionsfeindliche und rassistische Motive der Täter nicht voneinander zu trennen.

Im Gespräch ging es auch um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das religiöse Leben. Man stehe vor den gleichen Herausforderungen, wenn es um die Einschränkungen bei der gewohnten Religionsausübung gehe, sagte Bedford-Strohm. Beide Seiten betonten, „dass der Umgang mit Religionsfreiheit immer auch Verantwortung für den Mitmenschen einschließe“.

Zum 2007 gegründeten Koordinationsrat der Muslime gehören zurzeit der Islamrat, der Verband Islamischer Kulturzentren, der Zentralrat der Muslime, DITIB, die Union der Islamisch-Albanischen Zentren und der Zentralrat der Marokkaner. Das Spitzengespräch zwischen EKD und muslimischen Verbänden findet seit 2005 mit je wechselnder Gastgeberschaft statt. In diesem Jahr tauschten sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen per Videokonferenz aus ([mehr](#)).

2.3. Evangelische Kommission veröffentlicht Stellungnahme zur israelischen Siedlungspolitik

Die Evangelische Mittelost-Kommission (EMOK) hat eine Stellungnahme zu den Plänen der israelischen Regierung für das Westjordanland veröffentlicht. Darin fordert sie die israelische Regierung auf, die von ihr vereinbarten Annexionspläne auszusetzen und appelliert an die politisch Verantwortlichen, Verhandlungen zur Lösung des Konflikts wiederaufzunehmen. „Aus Sorge um den Frieden und um das Wohl der Menschen in Israel und Palästina kritisiert die Evangelische Mittelost-Kommission die Pläne der israelischen Regierung, palästinensische Gebiete völkerrechtswidrig zu annektieren. Eine Friedenslösung kann nur auf dem Verhandlungsweg und nur unter Wahrung von Recht und Gerechtigkeit und unter Achtung der geltenden Menschenrechts- und Völkerrechtsnormen erreicht werden“, sagte der Vorsitzende der Kommission, der ehemalige Berliner Bischof Markus Dröge. Auch der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, äußerte sich besorgt um die Sicherheit der Menschen in Israel und Palästina. Die einzige Möglichkeit, dauerhaft in Sicherheit zu leben, sei ein Friedensprozess, „der die legitimen Interessen beider Seiten berücksichtigt.“

Die EMOK ist ein Zusammenschluss von Kirchen, Missionswerken, Hilfswerken und christlichen Organisationen, die Beziehungen zum Mittleren Osten pflegen. Ein wesentliches Anliegen ist der Fortbestand der Kirchen im Mittleren Osten. Darüber hinaus verfolgt sie die politische Entwicklung in der Region und fördert den christlich-jüdischen sowie den christlich-islamischen Dialog ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Diskussion um Streichung des Begriffs „Rasse“ aus dem Grundgesetz ([mehr](#); [mehr](#))
- Schweizer Parlament spricht sich mit 114:76 Stimmen gegen Burka-Verbot aus ([mehr](#))
- Norwegen: Staatlicher Rundfunk überträgt Ramadanfest (Id al-Fitr) live im Fernsehen ([mehr](#))
- Erneut Kritik am jährlichen „European Islamophobia Report“ ([mehr](#))
- Corona-Pandemie: Saudi-Arabien lässt keine ausländischen Pilger zur Mekka-Wallfahrt zu ([mehr](#)).

3. Video

Sind Christen „Ungläubige“?

Religionen im Gespräch

Gast: Hakki Arslan, Institut für Arabistik und Islamwissenschaft, Universität Münster

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 25.6.2020

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 7, 2020

1. Allgemeine Lage

1.1. Internationaler Protest gegen geplante Umwandlung der Hagia Sophia

Die Entscheidung des türkischen Präsidenten, die Hagia Sophia in Istanbul wieder in eine Moschee zu verwandeln, ist international auf großes Unverständnis gestoßen. Viele Stellungnahmen rufen Präsident Erdoğan dazu auf, die Entscheidung zu revidieren.

Der Interims-Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Ioan Sauca, schrieb in einem Brief an den türkischen Präsidenten, er sei gezwungen, ihm „stellvertretend für mehr als eine halbe Milliarde Christinnen und Christen weltweit“ den „Kummer und die Bestürzung des Ökumenischen Rates der Kirchen“ zu übermitteln. Der Beschluss sei „ein Zeichen der Ausgrenzung und Spaltung“. Er werde „unweigerlich zu Unsicherheit, Argwohn und Misstrauen führen und unsere gesamten Anstrengungen, die Menschen unterschiedlichen Glaubens zu Gesprächen und zur Zusammenarbeit an einem Tisch zusammenzubringen, untergraben“. Zu befürchten sei darüber hinaus, dass er „Gruppierungen in ihren Bestrebungen bestärken wird, den bestehenden Status Quo aufzuheben und erneute Spaltungen zwischen den Glaubensgemeinschaften voranzutreiben.“ Mit dem ökumenischen Patriarchen Bartholomäus I. sei sich der Ökumenische Rat der Kirchen einig, „dass die Hagia Sophia nicht erneut in den Mittelpunkt von Konfrontationen und Auseinandersetzungen gerückt“ werden dürfe. Er appelliere daher dringend an Präsident Erdoğan, die „Entscheidung noch einmal zu überdenken und zurückzunehmen“ ([mehr](#)).

Die Mittelost-Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erklärte, die angekündigte Umwandlung sei ein „Ausdruck der Intoleranz gegenüber dem Christentum und seinen Angehörigen“, eine „Verletzung religiöser Freiheit und Koexistenz“. Es sei zu bedauern, dass die Hagia Sophia „von einem Symbol religiöser Toleranz und friedlicher Koexistenz zu einem Symbol der Kontroverse und Konfrontation gemacht“ werden solle. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Rates der EKD, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm ([mehr](#)), erwarte man, dass diese Entscheidung rückgängig gemacht wird ([mehr](#)). Ähnlich äußerten sich die Konferenz Europäischer Kirchen ([hier](#)) und der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes ([hier](#)).

Der Sprecher der katholischen Deutschen Bischofskonferenz (DBK) erklärte, die angekündigte Umwandlung berge „die Gefahr in sich, dass die Hagia Sophia künftig wieder als Symbol religiösen ‚Raumgewinns‘ gedeutet werden könnte.“ Die DBK werbe deshalb „für eine politische Entscheidung, die die Einheit des Landes und das Gefühl der Zusammengehörigkeit von Muslimen und Christen stärkt statt Bitterkeit zu schüren und Fliehkräfte zu begünstigen“ ([mehr](#)). Papst Franziskus erklärte in Rom in einem vom Protokoll abweichenden Satz, die angekündigte Umwandlung der Hagia Sophia schmerze ihn sehr ([mehr](#)).

Auch in der muslimischen Welt stieß die Entscheidung des türkischen Präsidenten auf teils energischen Widerspruch. Der Generalsekretär des „Higher Committee of Human Fraternity“ (HCHF), Mohamad Abdel Salam, schrieb an den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), man unterstütze das Schreiben des ÖRK an den türkischen Präsidenten. „HCHF calls on everyone to avoid any step that could undermine interfaith dialogue and cross-cultural communication, and that could create tensions and hatred among the followers of different religions, confirming the humanity’s need to prioritize the values of coexistence.“ Ein Gebetshaus habe „a very special meaning for believers“ und müsse daher bewahrt werden „and it shouldn’t be used in a way that could contribute to segregation and discrimination“ ([mehr](#)). Das „Higher Committee of Human Fraternity“ ist eng mit dem Groß-Imam der Kairoer Al-Azhar-Universität, Ahmed al-Tayyeb, verbunden. Al-Tayyeb hatte im vergangenen Jahr gemeinsam mit Papst Franziskus ein „Dokument über die Brüderlichkeit aller Menschen für ein friedliches Zusammenleben in der Welt“ unterzeichnet ([mehr](#)).

Der Mailänder Imam und Vorsitzende der „Comunità religiosa islamica italiana“, Yahya Pallavicini, sagte, die großen muslimischen Gelehrten hätten die Identität von Gebetshäusern immer respektiert. Sie müssten genau zu dem Zweck genutzt werden, zu dem sie ursprünglich errichtet worden seien ([mehr](#)).

Der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland, Gökay Sofuoğlu, sagte dem Redaktionsnetzwerk Deutschland, die ehemalige Kirche Hagia Sophia sei heute „ein Symbol friedlichen Zusammenlebens der Religionen.“ Dass Präsident Erdoğan daraus nun wieder eine Moschee mache, sei „eine absolute Fehlentscheidung“. „Man sollte mit religiösen Symbolen keine Politik machen. Das hat in der Vergangenheit nicht gefruchtet und wird es auch in Zukunft nicht tun“, so Sofuoğlu. Es dürfe aber auf keinen Fall nun so polarisiert werden, dass die Gegner der Entscheidung als Feinde der islamischen Religion dastünden ([mehr](#)).

Rauf Ceylan vom Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück sagte dem Evangelischen Pressedienst, die geplante Umwandlung der Hagia Sophia sei ein historischer Fehler und auch in theologischer Hinsicht fragwürdig. „Christliche Gotteshäuser sind im Islam geschützt. Für die christlich-orthodoxe Welt ist die Hagia Sophia immer noch wichtig. Tausende Gläubige pilgern jedes Jahr dorthin. Das ist ein Stich ins Herz der orthodoxen Welt.“ Überrascht habe ihn der Schritt des türkischen Präsidenten allerdings nicht. Türkisch-nationalistische und rechtskonservative Kreise hätten die Umwandlung zur Moschee bereits seit Jahrzehnten gefordert. Ihnen sei das Museum seit dessen Gründung in den 30er Jahren ein Dorn im Auge gewesen. Denn es stehe für die vom türkischen Staatsgründer Kemal Atatürk vertretene strikte Trennung von Religion und Staat, die der jetzige Präsident rückgängig machen wolle.

Es sei zu befürchten, dass der Schritt auch die Atmosphäre in Deutschland belasten könnte, so Ceylan weiter. „Das ist Wasser auf die Mühlen der Moscheekritiker hierzulande.“ Eine Chance, dass die Entscheidung rückgängig gemacht wird, sieht der Religionssoziologe nicht. Auch Kompromisslösungen halte er für wenig wahrscheinlich: „Das wird Erdoğan nicht zulassen“ (mehr).

Die großen islamischen Verbände in Deutschland haben sich bisher nicht zur Sache geäußert. Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) in Göttingen teilte mit, sie habe im Vorfeld der angekündigten Entscheidung über die Hagia Sophia alle größeren Verbände kontaktiert und für ein Symbol der Unterstützung der bedrängten Minderheiten in der Türkei geworben. Fast niemand habe darauf reagiert. „Die größeren muslimischen Gemeinden in Deutschland, vor allem der DITIB, scheinen das Vorgehen der türkischen Regierung stillschweigend zu unterstützen“, sagte der Nahostexperte der GfbV, Kamal Sido. Es sei „enttäuschend, dass die meisten Muslime in Deutschland offenbar keine Solidarität für christliche Minderheiten in der Türkei aufbringen können“ (mehr).

Das Gebäude der Hagia Sophia („Heilige Weisheit“) wurde im Jahr 537 fertiggestellt. Bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen im Jahr 1453 war die Kirche die Hauptkirche des oströmischen Reiches. Sultan Mehmet Fatih machte aus ihr eine Moschee. In den 1930er Jahren wurde sie zu einem Museum. Als Teil der Altstadt von Istanbul gehört die Hagia Sophia seit 1985 zum Unesco-Weltkulturerbe.

1.2. Verfassungsschutzbericht rechnet islamischen Verband ATIB zur rechtsextremen Szene

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat in Berlin seinen Jahresbericht für 2019 vorgestellt. Darin wird erstmals ein Moscheeverband der rechtsextremen Szene zugeordnet.

Der Moscheeverband ATIB (Avrupa Türk-İslam Birliği, Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa) sei Teil der türkischen „Ülkücü“-Bewegung („Idealisten“-Bewegung). Die unter dem Namen „Graue Wölfe“ bekannte Gruppe fuße auf „einer nationalistischen und rassistischen rechtsextremistischen Ideologie“, so der Verfassungsschutz. ATIB teile ihre „Ideologie, die eine Überhöhung des Türkentums vertritt und von einem ausgeprägten Freund-Feind-Denken geprägt ist, das zu systematischer Abwertung anderer Volksgruppen oder Religionen, insbesondere der Kurden und des Judentums, führt.“ Anders als von dem Moscheeverband nach außen propagiert, erzeuge er „eine desintegrative Wirkung“ und fördere „einen türkischen Nationalismus mit rechtsextremistischen Einflüssen“ (mehr).

ATIB erklärte, man bedauere die Aufnahme in den Verfassungsschutzbericht. Der Verband arbeite seit seiner Gründung 1987 „intensiv mit Gemeinden, Regierungsvertretern, NGOs sowie christlichen, jüdischen, alevitisch-islamischen Religionsgemeinschaften zusammen.“ Als muslimischer Verein lehne Atib „jeglichen Rassismus auf Basis von Ethnie, Kultur oder Religionszugehörigkeit ab“. Die Erwähnung im Bundesverfassungsschutzbericht sei „eine große Ungerechtigkeit“. Sie Sorge „bei allen fast hauptsächlich ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für große Empörung.“ Von den „Grauen Wölfen“ habe sich Atib schon mehrfach distanziert. „Der Islam und Rassismus jeglicher Art“ seien „unvereinbar. Daher lehnt ATIB strikt eine Zugehörigkeit zu den ‚Grauen Wölfen‘ nach geltender Definition Deutschland ab“ (mehr). Im Mai 2019 hatte das Verwaltungsgericht München eine Klage der Atib gegen die bayerische Staatsregierung abgewiesen und die Zuordnung des Verbands zur „Ülkücü“-Bewegung für rechtmäßig erklärt.

ATIB ist Gründungsmitglied des Zentralrats der Muslime in Deutschland und zugleich die mitgliederstärkste Organisation des Dachverbands. Der zweite Vorsitzende des Zentralrats, Mehmet Alparslan Celebi, gehört zu Atib.

1.3. ATIB: Kritik am Zentralrat der Muslime und am Bundesinnenministerium

Nach der Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts 2019 ist Kritik am Zentralrat der Muslime und am Bundesinnenministerium laut geworden.

Wenn der Zentralrat weiterhin Gesprächspartner des deutschen Staates sein wolle, müsse er sich von der Mitgliedsorganisation ATIB trennen, sagte der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Mathias Middelberg (CDU), der „Welt“. „Das türkisch-nationalistische Wirken der Atib verhindert Integration und ist Gift für unsere Gesellschaft“, so Middelberg.

Auch die Linke sieht die Zusammenarbeit mit dem Zentralrat kritisch. „Ich begrüße es grundsätzlich, dass nun auch die Bundesregierung endlich offen zugibt, dass es sich bei Atib um einen Verband aus dem Spektrum der Grauen Wölfe handelt“, sagte die innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Ulla Jelpke. „Die Konsequenz daraus sollte freilich sein, jede auch indirekte Zusammenarbeit mit dieser faschistischen Vereinigung zu beenden.“ Das betreffe auch Kooperationen mit dem Zentralrat der Muslime, solange sich dieser nicht von Atib distanzieren.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände kritisierte, es gehe nicht an, dass der Bundesinnenminister offenbar mit zweierlei Maß messe. „Herr Seehofer sollte erklären, warum er einerseits sagt, dass Rechtsextremismus das größte Problem ist, aber hier scheinbar bei türkischen Rechtsextremisten einen Unterschied macht“, sagte der Präsident der Verbände, Ali Ertan Toprak. Der Innenminister dürfe die Rassisten und Antisemiten unter den Menschen mit Migrationshintergrund nicht gewähren lassen. „Niemals könnte es sich ein Bundesinnenminister leisten, deutsche Rechtsradikale so zu hofieren. Aber komischerweise stört sich niemand daran, dass Seehofer National-Islamisten hofiert“. „Diese kulturell relativistische Doppelmoral ist unerträglich“, so Toprak ([mehr](#)).

Das Bundesinnenministerium erklärte, Minister Horst Seehofer (CSU) wolle seine Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Muslime unverändert fortsetzen. „Für den Bundesinnenminister ist es in gesellschafts- und integrationspolitischer Hinsicht unverzichtbar, zu den Religionsgemeinschaften in Deutschland gute Kontakte aufzubauen und zu pflegen“, sagte eine Ministeriumssprecherin der „Welt“. Zwar sei der Bundesregierung seit Langem bekannt, dass zu den Mitgliedsvereinen des Zentralrats „in einem beträchtlichen Umfang“ auch Organisationen gehören, die von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder beobachtet werden. „Aufgrund seiner heterogenen Zusammensetzung ist der Zentralrat der Muslime dennoch Teil von Dialogformaten der Bundesregierung.“ Allerdings verfolge das Innenministerium die Entwicklung der Mitgliedsverbände „nicht ohne Sorge“.

Der Zentralrat der Muslime teilte mit, dass Atib einen unabhängigen Wissenschaftler einsetzen wolle, der untersuchen solle, inwiefern die Behauptungen des Verfassungsschutzberichts zutreffend sind. Der Zentralrat bemühe sich zudem um einen Termin beim Bundesamt, „um rechtlich einwandfreie Wege zu erörtern, diesen Eintrag zu revidieren“ ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

- Osnabrück: Islamkolleg Deutschland e.V. schreibt neun Stellen aus ([mehr](#))
- Hannover: Rebecca Seidler zur neuen Vorsitzenden der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover K.d.ö.R. gewählt ([mehr](#))
- Arabistin Neuwirth: Hymnen orthodoxer Christen wichtig für den frühen Islam ([mehr](#)).

2. Video

Gibt es im Islam „Nächstenliebe“?

Wie übersetzt man islamische Theologie ins Deutsche?

Religionen im Gespräch

Gäste: Ahmed Arfaoui (Erlangen-Nürnberg), Peter Antes (Hannover), Arabisches „Lexikon des Dialogs“ der Eugen-Biser-Stiftung

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

3. Literatur: Neuerscheinungen

L. Kaddor, Muslimisch und liberal! Was einen zeitgemäßen Islam ausmacht, München 2020

M. Khorchide, Gottes falsche Anwälte. Der Verrat am Islam, Freiburg 2020

W. Reinbold, ... und das Gespräch mit Muslimen? Überlegungen zur Pfarramtsausbildung in der superdiversen Gesellschaft, in: B. Schröder (Hg.), Pfarrer oder Pfarrerin werden und sein. Herausforderungen für Beruf und theologische Bildung in Studium, Vikariat und Fortbildung, Leipzig 2020, 279–293

F. Ulfat/A. Ghandour (Hg.), Islamische Bildungsarbeit in der Schule. Theologische und didaktische Überlegungen zum Umgang mit ausgewählten Themen im Islamischen Religionsunterricht, Wiesbaden 2020.

Hannover, den 22.7.2020

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 8, 2020

1. Niedersachsen

1.1. Klöster Loccum und Amelungsborn öffnen sich für Frauen

Nach fast 900 Jahren öffnen die evangelischen Klöster Loccum bei Nienburg und Amelungsborn bei Holzminden ihre Konvente für Frauen. Künftig könnten auch weibliche Mitglieder in die Konvente berufen werden, teilten die Klöster mit. Auch eine Priorin oder Äbtissin an der Spitze der Klöster sei nun möglich.

Der Beschluss solle nicht als Bruch mit einer jahrhundertealten Tradition verstanden werden, sondern als Respekt vor der vor vielen Jahrzehnten eingeführten Frauenordination, betonten der Prior des Klosters Loccum und der Abt des Klosters Amelungsborn in einer gemeinsamen Erklärung. „Wir erleben das Miteinander von Frauen und Männern in der Kirche und im Pfarramt als große Bereicherung und wünschen uns das in Zukunft auch für unsere Konvente“, so Arend de Vries und Eckhard Gorka. Die Konvente der beiden Klöster hätten den Beschluss in getrennten Sitzungen gefasst, hieß es. Der Entscheidung seien intensive Beratungen und Abstimmungen mit den weiteren Mitgliedern der klösterlichen Familien vorangegangen. De Vries ist zugleich Geistlicher Vizepräsident der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Gorka ist Regionalbischof von Hildesheim.

Die Klöster Loccum und Amelungsborn sind ehemalige Zisterzienserklöster. Bis zur Reformationszeit lebten dort Mönche, dann gingen die Klöster zum evangelischen Glauben über. Die heutigen Mitglieder des Konvents leben außerhalb der Klostermauern und kommen jeweils zu Tagungen in den Klöstern zusammen. In Loccum werden zudem angehende Pastorinnen und Pastoren ausgebildet.

Das Kloster Amelungsborn wurde 1135 aus dem niederrheinischen Kloster Altenkamp heraus gegründet. Das Kloster Loccum wurde 1163 vom thüringischen Volkenroda aus gegründet und trat 1593 der Reformation bei. Beide Klöster engagieren sich in der „Gemeinschaft Evangelischer Zisterzienser-Erben in Deutschland“. Zu diesem Zusammenschluss gehören 120 evangelische Kirchengemeinden, Klöster, Stifte, Konvente und Kommunitäten, die sich besonders der Spiritualität des Zisterzienser-Ordens verpflichtet fühlen und sie unter protestantischen Vorzeichen fortführen ([mehr](#)). So wird seit der Gründung des Klosters Loccum im Jahr 1163 dort jeden Tag das Abendgebet, die Hora, gehalten ([mehr](#)).

1.2. Hannover: Rat der Religionen solidarisiert sich mit Oberbürgermeister Belit Onay

Die im Rat der Religionen Hannover zusammengeschlossenen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften haben sich nach Bekanntwerden von Drohmails mit Oberbürgermeister Belit Onay (Grüne) solidarisiert.

Mit Sorge habe man zur Kenntnis genommen, dass der Oberbürgermeister vom rechtsextremen sogenannten ‚NSU 2.0‘ massiv bedroht werde, heißt es in einer Erklärung des Rates. Onay setze sich für eine offene, demokratische, tolerante und freiheitliche Stadt ein. Er sei Schirmherr des Hauses der Religionen. „Ein Angriff auf ihn gilt uns allen. Er gilt dem, was unsere Stadt Hannover ausmacht: Welt-offenheit, kulturelle Vielfalt, Internationalität, Gastfreundschaft, Solidarität, demokratische Werte.“ Der Rat der Religionen sei entschlossen, Hannover mit aller Kraft gegen diejenigen zu verteidigen, „die all das zerstören wollen und die unseren Oberbürgermeister und seine Familie an Leib und Leben bedrohen“ ([mehr](#)).

Onay selbst hatte angekündigt, sich in seiner Arbeit nicht durch Drohmails beeinflussen zu lassen. Einschüchterungsversuchen durch Rechtsextremisten müsse widerstanden werden. Zugleich nehme er die Mail sehr ernst. Der Grünen-Politiker und frühere Landtagsabgeordnete war im vergangenen November als erster türkischstämmiger Oberbürgermeister einer deutschen Großstadt in sein Amt gewählt worden ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen erhalten mehr Geld vom Land ([mehr](#))
- Garbsen: Humanistischer Verband Niedersachsen eröffnet Bestattungshain mit Plätzen für 1.300 Urnen auf 7.000 Quadratmetern ([mehr](#))
- Bremerhaven: Deutsches Auswandererhaus feiert Richtfest für zweiten Erweiterungsbau; Portraits von 31 Migranten und Migrantinnen auf der Fassade des neuen Einwandererhauses ([mehr](#))
- Göttingen: Gesellschaft für bedrohte Völker wirft türkischer Regierung vor, sie versuche, die alevitische-kurdische Region Dersim zu „türkisieren und zu islamisieren“ ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundesarbeitsgericht: Pauschales Kopftuchverbot in Schulen rechtswidrig

Ein pauschales Kopftuchverbot in Schulen stellt eine rechtswidrige Benachteiligung wegen der Religion dar. Das entschied das Bundesarbeitsgericht.

Zum Hintergrund: In Berlin hatte sich eine Diplom-Informatikerin, die sich als gläubige Muslima versteht und ein Kopftuch trägt, als Quereinsteigerin mit berufsbegleitendem Referendariat für eine Beschäftigung als Lehrerin in den Fächern Informatik und Mathematik beworben. Das Land lud sie zu einem Bewerbungsgespräch ein. Im Anschluss daran sprach sie ein Mitarbeiter der Zentralen Bewerbungsstelle auf die Rechtslage nach dem sogenannten Berliner Neutralitätsgesetz an. Das Gesetz regelt, dass „Lehrkräfte und andere Beschäftigte mit pädagogischem Auftrag in den öffentlichen Schulen“ innerhalb des Dienstes „keine sichtbaren religiösen oder weltanschaulichen Symbole, die für die Betrachterin oder den Betrachter eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft demonstrieren, und keine auffallenden religiös oder weltanschaulich geprägten Kleidungsstücke tragen“ dürfen (§ 2). Ausgenommen davon ist nur der Religions- oder Weltanschauungsunterricht ([hier](#)).

Das Land Berlin stellte die Frau nicht ein. Daraufhin verlangte sie eine Entschädigung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. In ihrer Klage vertrat sie die Überzeugung, aufgrund ihres Kopftuchs und damit wegen Diskriminierung aufgrund der Religion nicht eingestellt worden zu sein.

Vor dem Arbeitsgericht Berlin konnte sich die Klägerin zunächst nicht durchsetzen (ArbG Berlin, Urteil vom 24.5.2018, 58 Ca 7193/17). In der Revision gab ihr das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg allerdings Recht und sprach ihr eine Entschädigung in Höhe von gut 5.000 Euro zu (Urteil vom 27.11.2018, 7 Sa 963/18). Das Gericht urteilte, das pauschale Kopftuchverbot im Berliner Neutralitätsgesetz werde den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht gerecht ([hier](#)).

Gegen diese Entscheidung legte das Land Berlin Revision ein. Ein im Herbst 2019 im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorgelegtes Gutachten des Gießener Rechtswissenschaftlers Wolfgang Bock stützte die Auffassung des Landes (s. Mitteilungen 8/2019, S. 2).

Das Bundesarbeitsgericht entschied nun, dass die Klägerin tatsächlich wegen ihrer Religion benachteiligt wurde. Das Land Berlin könne sich nicht auf die in § 2 des Neutralitätsgesetzes getroffene Regelung berufen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2015 ([hier](#)) führe eine Regelung, die das Tragen des Kopftuchs in der Schule ohne Weiteres untersage, zu einem unverhältnismäßigen Eingriff in die Religionsfreiheit. Das Berliner Neutralitätsgesetz sei daher so auszulegen, dass das Verbot nur im Fall einer konkreten Gefahr für den Schulfrieden oder die staatliche Neutralität gelte. Eine solche Gefahr habe das Land nicht belegen können ([mehr](#)).

Die Berliner Bildungssenatorin Sandra Scheeres (SPD) reagierte enttäuscht auf das Urteil. „Wir hätten uns eine andere Entscheidung gewünscht“. Viele Schulleitungen hätten ihr berichtet, dass es ihnen in einer auch religiös so vielfältigen Metropole wie Berlin wichtig sei, dass die Lehrkräfte neutral auftreten. „Sie haben die Sorge, dass ansonsten Konflikte in die Schulen hineingetragen werden.“ Man werde nun die schriftliche Urteilsbegründung abwarten und dann prüfen, „ob wir unsererseits Verfassungsbeschwerden einlegen“, sagte Scheeres.

Justizsenator Dirk Behrendt (Grüne) sagte demgegenüber, er fühle sich in seiner Haltung bestätigt. „In der multireligiösen Gesellschaft muss es darum gehen, was jemand im Kopf und nicht auf dem Kopf hat“. Das Neutralitätsgesetz solle noch in dieser Legislaturperiode geändert werden, schlug er vor. Der FDP-Bildungspolitiker Paul Fressdorf sprach von einer „schallenden Ohrfeige für den Berliner Senat“. Die Koalition müsse beim Neutralitätsgesetz nun „unverzüglich nachbessern“ ([mehr](#)).

Die evangelische Kirche in Berlin hat das Urteil begrüßt. Als Konsequenz daraus müsse dem Grundrecht der Religionsfreiheit im Berliner Neutralitätsgesetz mehr Beachtung geschenkt werden, sagte der Konsistorialpräsident der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Jörg Antoine. Er hoffe nach dem Urteil „auf mehr Toleranz und Gelassenheit im Umgang mit religiösen Symbolen in Berlin“. Das Bundesverfassungsgericht habe 2015 eindeutige Vorgaben zum Kopftuch für Lehrerinnen gemacht. Das Berliner Neutralitätsgesetz habe seitdem im Widerspruch zur Entscheidung der Karlsruher Richter gestanden ([mehr](#)).

2.2. Istanbul: Hagia Sophia als Moschee eröffnet, auch Chora-Kirche/Museum wird Moschee

Die Hagia Sophia in Istanbul ist offiziell wieder eine Moschee. Gemeinsam mit etwa 500 Ehrengästen vollzog der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan am 24. Juli das erste Freitagsgebet seit mehr als 80 Jahren. Sultan Mehmet Fatih hatte die ehemalige Hauptkirche des oströmischen Reichs 1453 zu einer Moschee umgestaltet. 1934 hatte der türkische Staatsgründer Atatürk sie zu einem Museum erklärt. Die angekündigte Umwidmung war im Vorfeld international stark kritisiert worden (s. Mitteilungen 7/2020, S. 1–2).

Zur Eröffnung der Moschee rezitierte Präsident Erdoğan persönlich die Eröffnungssure des Korans. Tausende Gläubige verfolgten die Zeremonie auf Videowänden rund um die Moschee. Die Fresken und Mosaik aus christlicher Zeit waren während des Gebets verhängt worden.

Der Präsident der türkischen Religionsbehörde Diyanet, Ali Erbaş, sprach in seiner Predigt von einem gesegneten Tag für die Türkei und den Islam. Die Moscheen seien Quellen der Einheit der Gläubigen. Die Muslime rief er auf, auf der ganzen Welt für Frieden, Toleranz und Gerechtigkeit einzutreten. Dies entspreche der Botschaft des Islams. Erbaş betonte, die Hagia Sophia stehe auch als Moschee allen aufrichtigen Menschen offen.

Während seiner 20-minütigen Predigt hielt der oberste Repräsentant der türkischen Muslime ein Schwert in seiner Hand. Der geniale Eroberer Konstantinopels, Sultan Mehmet Fatih, habe „diesen prächtigen Tempel, der sein Liebling war“, seinerzeit „bis zum Tag der Auferstehung als Moschee“ gewidmet, sagte Erbaş. Diese Stiftung sei „unantastbar“. Derjenige, der sie „missachtet wird verflucht“ ([mehr](#)). Beobachter werteten diesen Satz als scharfen Angriff auf den türkischen Staatsgründer Kemal Atatürk, auf dessen Initiative hin die Hagia Sophia zum Museum geworden war. Nach der Eröffnung der Ayasofya-Moschee besuchte Präsident Erdoğan das Grab des Sultans Mehmet Fatih, das sich wenige Kilometer entfernt in der nach ihm benannten Fatih-Moschee befindet ([mehr](#)).

Bei der Unterzeichnung des Umwidmungsdekrets hatte Erdoğan in einer später als „Hagia Sophia Manifest“ edierten Rede erklärt, die Ayasofya sei ein Symbol der türkischen Nation und des türkischen Staats. Ihre längst überfällige Wiederbelebung entzünde das „Feuer der Hoffnung“ für Muslime und mit ihnen für alle Ausgebeuteten und Unterdrückten. Sie sei die „stärkste je gegebene Antwort“ auf alle Angriffe gegen islamische Symbole und Gebäude. Darüber hinaus sei sie ein Vorbote für die „Befreiung der Al-Aqsa-Moschee“ in Jerusalem ([mehr](#)).

Aus Trauer und Protest gegen die Umwandlung der Hagia Sophia läuteten in Griechenland und Zypern die Glocken vieler orthodoxer Kirchen. Bischöfe beider Länder hatten dazu aufgerufen. Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) erklärte, der Schritt sei kein Beitrag zur Völkerverständigung. „Es ist eine Entscheidung, die wir nicht nachvollziehen können, da der Weltkulturerbe-Status dieses einzigartigen Gebäudes eine Bedeutung weit über die Türkei hinaus hat“. Nötig sei ein vernünftiger Dialog zwischen der Türkei und der Europäischen Union, so Maas. Ankaras Entscheidung zur Hagia Sophia sei dafür nicht hilfreich ([mehr](#)).

Unterdessen wurde bekannt, dass auch die ehemalige Chora-Kirche in eine Moschee umgewandelt wird. Präsident Erdoğan habe ein entsprechendes Dekret unterzeichnet, teilte sein Büro mit. Der im Istanbuler Stadtteil Fatih gelegene Sakralbau werde dem Amt für Religiöse Angelegenheiten (Diyanet) unterstellt.

Die Geschichte der ehemaligen Chora („Umland“-)Kirche ähnelt der der Hagia Sophia. Ihre Wurzeln reichen zurück bis in das 6. Jahrhundert. Das jetzige Gebäude stammt aus dem 14. Jahrhundert. Im Jahr 1511 wurde die Kirche in eine Moschee umgewandelt. 1945 machte die türkische Regierung das für seine kunstvollen Mosaik bekannte Gebäude zu einem Museum ([mehr](#)).

2.3. Was sonst noch war

- Liberal-Islamischer Bund: Scharfer Protest gegen Berufung einer Vertreterin des Zentralrats der Muslime in ein Beratungsgremium des Außenministeriums ([mehr](#))
- Universität Bochum: Keine Prüfungen mehr an religiösen Feiertagen ([mehr](#))
- Universität Paderborn: Forschungsgruppe untersucht islamische Prophetie ([mehr](#))
- Zentralrat der Jesiden fordert mehr Unterstützung für Jesiden im Irak ([mehr](#)).

3. Literatur: Neuerscheinungen

- A. A. Akca, Moscheeleben in Deutschland. Eine Ethnographie zu Islamischem Wissen, Tradition und religiöser Autorität, Bielefeld 2020
- H. Liss, Jüdische Bibelauslegung, Tübingen 2020
- A. Steil/K. Palloks, Religiöse Fremdheit im lokalen Konflikt. Moscheebaukonflikte zwischen moralpanic und Islamfeindschaft, Weinheim 2020
- K. Visse, Tradition. Ein christlich-muslimisches Gespräch, Zürich 2020.

Hannover, den 31.8.2020

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 9, 2020

1. Niedersachsen

1.1. Ralf Meister ist neuer Abt des Klosters Loccum

Der evangelische Landesbischof Ralf Meister aus Hannover ist neuer Abt des Klosters Loccum bei Nienburg. Er tritt die Nachfolge von Landesbischof i.R. Horst Hirschler an, der das Amt 20 Jahre lang innehatte.

In seiner ersten Predigt als Abt rief Meister zu einer Verbindung von Glauben und Vernunft auf. Dafür stehe seit Jahrhunderten das Kloster Loccum. Es komme darauf an, aus der Geschichte zu lernen, Unrecht zu erkennen und für eine bessere Welt zu arbeiten. „Vernunft ist mehr als bloße Logik“, sagte Meister. „Sie ist die verantwortliche Weise, mit der Welt umzugehen.“

Das Kloster Loccum gilt als spirituelles Zentrum der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Es wurde 1163 von Zisterzienser-Mönchen gegründet und ging um das Jahr 1600 zum evangelischen Glauben über. Meister wird das Amt parallel zu seinen Aufgaben als Landesbischof ausüben. Er ist der 65. Abt des Klosters und der 19. seit der Reformation.

Der Abt leitet den 14-köpfigen Konvent des Klosters, zu dem Theologen und Juristen gehören. Nach einer Verfassungsänderung, die das Kloster im August beschloss (s. Mitteilungen 8/2020, S. 1), können künftig auch Frauen in den Konvent berufen werden ([mehr](#)).

1.2. Universität Osnabrück forscht zur Polarisierung in der Gesellschaft

Am Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück ist ein Forschungsprojekt zur Polarisierung in der Gesellschaft angelaufen. Das Projekt unter der Leitung des Soziologen Rauf Ceylan werde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit gut 200.000 Euro gefördert, teilte die Universität mit. Es gehe darum, „herauszufinden, inwiefern soziale, religiöse und theologische Umfeldfaktoren bei der Radikalisierung eine Rolle spielen. Die erarbeiteten Präventionsmaßnahmen sollen dann Anwendungen in Schulen und in der Jugendarbeit finden“, so Ceylan ([mehr](#)).

1.3. Alfeld: Pastor verlässt Gemeinde nach „unerträglichen“ Äußerungen zum Holocaust

Wegen eines unveröffentlichten Zeitungsbeitrags muss der evangelische Pastor Christian Diederichs seine Kirchengemeinde in Alfeld verlassen. „Pastor Diederichs relativiert in diesem Text die Singularität des Holocaust mit dem Verweis auf etliche andere Völkermorde und die dezidierte Auflistung der Zahl der Ermordeten in anderen Ländern und unter totalitären Regimen“, sagte die Alfelder Superintendentin Katharina Henking. Der Text sei „unerträglich“.

Der Pastor hatte sich in einem Andachtstext für die Alfelder Zeitung und die Leine-Deister-Zeitung entsprechend geäußert. Die Zeitungen hatten den Text nach Rücksprache mit den Vorgesetzten des Pastors nicht veröffentlicht.

Die hannoversche Landeskirche distanzierte sich „in aller Form“ von dem Andachtstext. „Eine Formulierung, die auch nur den Anschein erweckt, dass sie den Holocaust relativiert, ist für uns in keiner Weise tragbar“, sagte Sprecher Benjamin Simon-Hinkelmann. In der Verfassung der Landeskirche werde klargestellt, dass die Kirche um die Schuld gegenüber Jüdinnen und Juden wisse und eine besondere Verantwortung trage, jeder Form des Antisemitismus eindeutig zu widersprechen. Das Landeskirchenamt prüfe, inwieweit der Andachtstext auch eine Verletzung der Amtspflicht darstelle. Diese hätte eine Disziplinarverfahren gegen den Pastor zur Folge ([mehr](#)).

1.4. Göttingen: Theologe und Judaist Berndt Schaller posthum mit Ehrenmedaille geehrt

Der am 1. Mai im Alter von 89 Jahren verstorbene Göttinger evangelische Theologieprofessor und Judaist Berndt Schaller erhält posthum die Ehrenmedaille der Stadt Göttingen. Schaller hätte die Auszeichnung bereits am 18. März bekommen sollen, teilte die Stadt mit. Wegen der Corona-Pandemie war die Veranstaltung verschoben worden.

Schaller setzte sich viele Jahre in leitenden Positionen für den Dialog zwischen Kirche und Judentum ein. Von 1998 bis 2007 war er evangelischer Präsident des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Von 1998 bis 2010 leitete er als Vorsitzender die Buber-Rosenzweig-Stiftung. Von 1985 bis 1997 engagierte er sich in der Kommission „Kirche und Judentum“ der Evangelischen Kirche in Deutschland. An der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen lehrte Schaller von 1972 bis 1995 Neues Testament und Antikes Judentum. Viele Jahre lang war Schaller darüber hinaus Vorsitzender der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Göttingen. Er selbst gehörte der Evangelisch-Reformierten Gemeinde an ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundesinnenminister beruft Mitglieder für Expertenkreis Muslimfeindlichkeit

Bundesminister Horst Seehofer (CSU) hat zwölf Mitglieder in einen „Unabhängigen Expertenkreis Muslimfeindlichkeit“ berufen. Der Kreis solle „aktuelle und sich wandelnde Erscheinungsformen von Muslimfeindlichkeit analysieren und auf Schnittmengen mit antisemitischen Haltungen sowie anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hin untersuchen“, teilte das Ministerium mit.

Die Einrichtung des Expertenkreises verstehe sich „auch als eine Reaktion auf rassistische und muslimfeindliche Vorfälle sowie terroristische Anschläge bzw. Anschlagplanungen der vergangenen Monate.“ Die Bundesregierung unterstreiche damit, „dass sie die wachsenden Sorgen und Ängste von Menschen ernst nimmt, die von muslimfeindlichem Hass, Anfeindungen und Übergriffen betroffen sind.“ „Muslimfeindliche Haltungen sind nicht nur eine Bedrohung für Muslime, sondern für den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt“, sagte Seehofer. Aufgabe des Kreises sei es, praxisorientierte Ansätze aufzuzeigen, „um Muslimfeindlichkeit zu identifizieren, zu bekämpfen und vorzubeugen.“

In den Expertenkreis berufen wurden Iman Attia (Alice Salomon Hochschule), Karima Benbrahim (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung), Saba-Nur Cheema (Bildungsstätte Anne Frank), Yasemin El-Menouar (Bertelsmann Stiftung), Karim Fereidooni (Universität Bochum), Kai Hafez (Universität Erfurt), Özcan Karadeniz (Verband binationaler Familien und Partnerschaften), Anja Middelbeck-Varwick (Universität Frankfurt am Main), Nina Mühe (Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit), Mathias Rohe (Universität Erlangen-Nürnberg), Christine Schirmacher (Universität Bonn) und Yasemin Shooman (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung).

Der Expertenkreis soll nach zwei Jahren einen Bericht veröffentlichen, der Empfehlungen für den Kampf gegen Muslimfeindlichkeit für verschiedene Bereiche und Ebenen gibt. Er werde durch eine Geschäftsstelle organisatorisch unterstützt und begleitet, teilte das Innenministerium mit ([mehr](#)).

2.2. Hessen: Start der interreligiösen Internet-Plattform reliithek.de

Die evangelischen Kirchen in Hessen haben eine neue Internetseite zur interreligiösen Verständigung und Bildung veröffentlicht. Im Mittelpunkt der Seite reliithek.de stünden „Erklärfilme zu Gegenständen und Themen der Weltreligionen, die durch eine authentische Begegnung mit Gläubigen als ExpertInnen der jeweiligen Religion dem Grundsatz des Interreligiösen Lernens folgen: Man redet nicht übereinander, sondern miteinander“, teilten die Betreiber mit. Die Filme seien frei zugänglich und insbesondere für den Einsatz im Schulunterricht geeignet.

Behandelt werden die Religionen Islam, Judentum, Buddhismus, Hinduismus und Christentum. In den Filmen äußern sich Expertinnen und Experten über Themen aus den Bereichen Glaube, Alltag und Gemeinschaft; Fest und Feier; Lehre und Schriften. Dazu gibt es umfangreiche Ergänzungsmaterialien für die Schule. Die Seiten Islam und Judentum seien bereits komplett, die weiteren Religionen würden in Kürze folgen, teilten die Betreiber mit. [Reliithek.de](http://reliithek.de) ist ein Projekt des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirchen von Kurhessen-Waldeck und Hessen-Nassau sowie der Professur für Religionspädagogik am Fachbereich Evangelische Theologie an der Universität Frankfurt am Main ([mehr](#)).

2.3. Oberverwaltungsgericht Münster: Öffentlicher Gebetsruf in Oer-Erkenschwick ist zulässig

Die Moschee der Türkisch-Islamischen Gemeinde (DITIB) in Oer-Erkenschwick darf wieder über einen Lautsprecher zum Gebet rufen. Nach einem jahrelangen Streit wies das Oberverwaltungsgericht (OVG) für das Land Nordrhein-Westfalen eine Klage gegen den von der Stadt genehmigten Muezzinruf ab (Az. 8 A 1161/18; [mehr](#)).

Anwohner hatten 2015 gegen die Ausnahmegenehmigung der Stadt geklagt. Diese hatte der Moschee erlaubt, freitags zwischen 12 und 14 Uhr für 15 Minuten per Lautsprecher zum Gebet zu rufen. Die Kläger sahen sich durch den Ruf in ihrer negativen Religionsfreiheit verletzt. 2018 hatte das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen die Genehmigung der Stadt aus formalen Gründen aufgehoben.

Der 8. Senat des OVG wies die Klage nun abschließend ab. „Jede Gesellschaft muss akzeptieren, dass man mitbekommt, dass andere ihren Glauben ausleben“, sagte Richterin Annette Kleinschnittger in der mündlichen Verhandlung. Eine erhebliche Belästigung durch den Ruf sah das OVG nicht. Der Muezzinruf stelle „im vorliegenden Einzelfall keine rechtlich erhebliche Belästigung nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz dar“. Ein Gutachter hatte bei einem Grenzwert von 55 Dezibel in direkter Nachbarschaft der Moschee einen Wert von 28 Dezibel auf dem 900 Meter entfernten Grundstück der Kläger errechnet. Dies stelle „bei objektiver Würdigung auch nicht deswegen eine unzumutbare Belästigung für die Kläger dar, weil es sich um einen Gesang in arabischer Sprache mit spezieller Melodie und religiösem Inhalt handele“, urteilte das Gericht. Dieser sei den Klägern „bei einer Gesamtwürdigung der Einzelfallumstände“ vielmehr zuzumuten.

Das Gericht betonte, das Urteil sei keine Grundsatzentscheidung. Es sei allein um den Einzelfall gegangen. Eine Revision lies das OVG nicht zu ([mehr](#)).

2.4. Islamwissenschaftlerin Spielhaus: Islamverbände brauchen professionellere Strukturen

Die Islamverbände in Deutschland brauchen nach Ansicht der Göttinger Islamwissenschaftlerin Riem Spielhaus neue und professionellere Strukturen. „Neustrukturierung und Professionalisierung sind letztlich Voraussetzung für eine staatliche Kooperation, zum Beispiel in den Bereichen Seelsorge, Religionsunterricht oder in der Frage der Sozialdienstleistungen von islamischen Religionsgemeinschaften“, sagte Spielhaus bei einer Online-Veranstaltung der Informationsplattform Mediendienst Integration. Es gebe viel Potenzial auf muslimischer Seite, sich „unabhängig von finanzieller Förderung und Einmischung aus dem Ausland zu organisieren und stabile sowie professionelle Strukturen aufzubauen“.

Im Auftrag des Mediendienstes Integration hat Spielhaus eine Expertise zu der Frage erstellt, wie es um die rechtliche Anerkennung des Islams steht – 10 Jahre nach dem berühmten Satz des damaligen Bundespräsidenten Christian Wulff, der Islam gehöre „inzwischen auch zu Deutschland“ ([hier](#)). Zwischen 2010 und 2015 habe es bei der rechtlichen Anerkennung Bewegung gegeben, sagte Spielhaus. Als wegweisende Lösung hätten die religionsverfassungsrechtlichen Verträge in Bremen und Hamburg gegolten. Nach dem Putschversuch in der Türkei 2016 seien die Gespräche vielerorts ausgesetzt worden, weil die Landesregierungen die Einflussnahme der Türkei auf den Dachverband DITIB befürchtet hätten. Seinerzeit sei deutlich geworden, dass es an struktureller Eigenständigkeit der Organisationen fehle.

Heute seien viele neu gegründete Initiativen jüngerer Muslime zu beobachten, so Spielhaus weiter. „Hier wächst eine neue Generation heran, die sich in Deutschland verortet und die es darauf absieht, mit den verschiedenen Ebenen der deutschen Politik ins Gespräch zu kommen und zu kooperieren.“ Um professionellere Strukturen aufzubauen, brauche es nun vor allem gut ausgebildetes Personal. Positiv sei zu vermerken, dass einige Bundesländer und zivilgesellschaftliche Organisationen das Potenzial der muslimischen Verbände sähen und sie unterstützten ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- Bundeskongress der Räte der Religionen will „Kräfte gegen den Hass“ bündeln ([mehr](#))
- DITIB-Bundesverband plant Gründung der Wohlfahrtsorganisation „Ihsan“ („Wohltat“) ([mehr](#))
- Neues „Kompetenznetzwerk Islam- und Muslimfeindlichkeit“ will antimuslimischen Rassismus in der Gesellschaft abbauen ([mehr](#))
- Vorsitzender der katholischen Deutschen Bischofskonferenz schlägt interreligiösen Corona-Feiertag vor ([mehr](#))
- Intensive Vorbereitungen zur Feier von 1700 Jahren jüdischen Lebens in Deutschland 2021 ([mehr](#))
- Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen veröffentlicht „Anti-Rassismus Agenda 2025 – für eine rassismofreie und chancengerechte Einwanderungsgesellschaft“ ([hier](#))
- Universität Münster: Scharfe Kritik des Islamwissenschaftlers Thomas Bauer an neuem Buch des Leiters des Zentrums für Islamische Theologie Mouhanad Khorchide („New Age-Islam“, „aberwitziger Umgang mit Geschichte“; [hier](#)), scharfe Replik des Autors („geistige Inquisition“, „infame Unterstellung“) ([hier](#)).

3. Video

Achtsamkeit für die ganz Kleinen – die erste buddhistische Kinderkrippe Deutschlands

Religionen im Gespräch

Gast: Myriam Abdel-Rahman Sherif, Erzieherin und Leiterin der Lotus-Kinderkrippe, Hannover

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

- W. Reinbold, Christlich-muslimischer Dialog und seine für den Religionsunterricht relevanten Erträge, in: St. Altmeyer u.a. (Hg.), Judentum und Islam unterrichten, Jahrbuch der Religionspädagogik 36, Göttingen 2020, 101–111
- R. Spielhaus, Wie steht es um die rechtliche Anerkennung des Islams? Eine Expertise für den Mediendienst Integration, 2020 ([hier](#))
- G. Wenz/E. Morkoyun, Werkstattgespräche Islam in Rheinland-Pfalz. Ein Positionspapier, Landau 2020 ([hier](#)).

Hannover, den 1.10.2020

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 10, 2020

1. Niedersachsen

1.1. Osnabrück: Islam-Kolleg Deutschland startet 2021

Vom nächsten Jahr an wird es einen neuen Ausbildungslehrgang für Imame in Deutschland geben. Das teilte das Islamkolleg Deutschland (IKD) auf der Bundespressekonferenz in Berlin mit. Ein erster Ausbildungsjahrgang mit bis zu 30 Teilnehmern und Teilnehmerinnen werde im April starten.

Die Lehrpläne der Imam-Ausbildung würden unabhängig von jeglichem staatlichen Einfluss aus dem In- oder Ausland erstellt, sagte der Vorsitzende des IKD, der Osnabrücker Theologe Esnaf Begic. Die Ausbildung werde ausschließlich in deutscher Sprache erfolgen. Neben der Ausbildung zum Imam würden auch Lehrgänge für Seelsorge und Gemeindepädagogik angeboten. Die Einrichtung werde zur Beheimatung der Muslime in Deutschland beitragen. Nach 60 Jahren dauerhafter Präsenz des Islams in Deutschland sei es höchste Zeit, dessen provisorischen Status zu überwinden, sagte der wissenschaftliche Leiter des IKD, der Osnabrücker Theologe Bülent Ucar.

Zu bereits bestehenden Einrichtungen der islamischen Verbände sehe man sich nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung und Erweiterung, betonte Ucar. Das IKD hoffe, einen Beitrag zu leisten, damit sich Imame mehr öffneten. Die Lehrgänge richteten sich auch an bereits tätige Imame. Imamen aus dem Ausland fehle oft das Fingerspitzengefühl für kulturelle Gegebenheiten in Deutschland. Darüber hinaus setze die Imamausbildung im Ausland oft mehr auf Auswendiglernen als auf kritische Reflexion. „Ein Imam, der sich auch mal selber kritisieren kann, wird Jugendliche in Deutschland viel besser erreichen“, so Ucar.

Finanziert wird das Islam-Kolleg vom Bundesinnenministerium und dem niedersächsischen Wissenschaftsministerium. Zu den Gründungsmitgliedern gehören islamische Theologen, muslimische Personen des öffentlichen Lebens und Verbände wie der Zentralrat der Muslime in Deutschland, der Verband „Muslime in Niedersachsen“ und die Islamische Gemeinschaft der Bosniaken ([mehr](#)).

1.2. Polizei will muslimische Einrichtungen besser schützen

Die niedersächsische Polizei will die Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Moscheen und muslimischen Einrichtungen verstärken. Das teilte das Innenministerium mit. Die Präsenz der Polizei werde „angepasst“, hieß es. Dazu gehörten auch Gespräche mit den Verantwortlichen vor Ort. Darüber hinaus würden „Orte, an denen sich Menschen mit Migrationshintergrund vermehrt aufhalten“, sichtbarer geschützt.

Der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius (SPD) sagte: „Wir müssen uns als Gesellschaft schützend vor Menschen aller Religionen und Kulturen, egal welcher Herkunft, stellen. Deshalb ist es wichtig, dass wir mit diesen erhöhten Schutzmaßnahmen ein deutliches Signal senden: Wir dulden keine Gewalt gegen Muslime“ ([mehr](#)).

1.3. Hannover: Mahnwache gegen Judenhass

Mit einer Mahnwache haben in Hannover etwa 200 Menschen gegen antisemitische Hetze und Gewalt demonstriert. Zu der Kundgebung am Holocaust-Mahnmal in der Innenstadt hatte das Bündnis „bunt statt braun“ anlässlich des Jahrestags des rechtsextremen Anschlags auf die Synagoge in Halle aufgerufen. Dem Bündnis gehören Gewerkschaften, Parteien, Initiativen und Religionsgemeinschaften an.

In drei Redebeiträgen hoben jüdische, muslimische und christliche Mitglieder des Rates der Religionen Hannover die gemeinsame Verantwortung hervor. Alina Fejgin von der Jüdischen Gemeinde sagte, Solidaritätsbekundungen allein lösten das Problem nicht. Es seien größere Anstrengungen in der politischen Bildung nötig. Bewegend sei gewesen, wie sich die Gesellschaft nach dem Attentat von Halle schützend vor die Synagogen gestellt und so die Freiheit ihrer jüdischen Mitglieder verteidigt habe. Der sunnitische Muslim Hilal Al-Fahad sagte, Juden und Muslime seien heute gleichermaßen Ziel und Opfer rechtsextremer Gewalt. Daher könnten die Muslime nicht abseits stehen, wenn ihre jüdischen Geschwister angegriffen würden. „Wir stehen hinter euch und wir stehen an eurer Seite!“, so Al-Fahad.

Der amtierende evangelische Superintendent und Sprecher des Rates der Religionen, Thomas Höflich, beklagte, dass es trotz der massiven Aufklärung über den Nationalsozialismus nicht verhindert werden konnte, dass Jüdinnen und Juden heute wieder zu Opfern würden. „Wie oft müssen wir uns noch hier treffen?“ Eine rigorose Aufklärung rechter Unterwanderung der Sicherheitsbehörden sowie eine konsequente Ahndung antisemitischer Straftaten seien notwendig. „Wenn die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, dann müssen wir sie noch unmissverständlicher formulieren“, so Höflich ([mehr](#)).

1.4. Göttingen/Osnabrück: Friedrich Selter wird neuer Regionalbischof im Sprengel Osnabrück

Der Göttinger Superintendent Friedrich Selter wird neuer Regionalbischof im Sprengel Osnabrück. Der Personalausschuss der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wählte den Theologen zum Nachfolger von Birgit Klostermeier, die im März 2020 in den vorzeitigen Ruhestand gegangen war. Selter ist seit 2009 Superintendent des Kirchenkreises Göttingen. Zuvor war er Pfarrer in Wuppertal. Sein Vikariat absolvierte er in der Reformierten Kirchengemeinde in Göttingen.

Der Sprengel Osnabrück ist einer von sechs nicht selbständigen Bezirken der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers. Er umfasst 112 Kirchengemeinden in fünf Kirchenkreisen mit rund 300.000 Gemeindegliedern. Im Sprengel Osnabrück sind insgesamt 149 Pastorinnen und Pastoren tätig. Der Termin für die Amtseinführung des neuen Regionalbischofs steht noch nicht fest ([mehr](#)).

1.5. Was sonst noch war

– Hannover: Religions for Peace und Rat der Religionen Hannover feiern 20. multireligiöses Friedensgebet in der Marktkirche ([mehr](#))

– Hannover: Rainer Müller-Brandes als Stadtsuperintendent eingeführt ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Frankreich: Präsident Macron kündigt Gesetz gegen „islamistischen Separatismus“ an

Der französische Staatspräsident Emmanuel Macron hat einen Plan vorgestellt, mit dem Frankreich sich dem „islamistischen Separatismus“ entgegenstellen will.

„Was wir bekämpfen müssen, ist der islamistische Separatismus“, sagte Macron bei einem Besuch in dem Pariser Vorort Les Mureaux. Er sei eine „Ideologie, die behauptet, ihre eigenen Gesetze seien denen der Republik überlegen.“ Diese Ideologie habe in den letzten Jahren erheblich an Einfluss gewonnen. Sie lege es darauf an, die Werte der Republik zu zerstören. Dagegen brauche es nun ein entschlossenes, patriotisches „republikanisches Erwachen“. Am 9. Dezember werde dem Ministerrat ein entsprechender Gesetzentwurf „zur Stärkung des Säkularismus und zur Festigung republikanischer Prinzipien“ vorgelegt.

Als wesentliche Bestandteile des Gesetzes nannte der französische Präsident: Es werde verboten, „was den Prinzipien des Säkularismus und der Gleichheit widerspricht“; die Verpflichtung zur Neutralität werde ausgedehnt; Anträge auf Subventionen würden „von der Unterzeichnung eines Vertrags über die Achtung der Werte der Republik“ abhängig gemacht; illegale Schulen, „die oft von religiösen Extremisten betrieben werden“, würden konsequent geschlossen; ab Beginn des Schuljahres 2021 werde „die Schulbildung für alle Kinder ab drei Jahren obligatorisch sein“; der Unterricht der Herkunftssprachen und -kulturen werde beendet; dem System der aus dem Ausland abgeordneten Imame werde „ein Ende gesetzt“, der Islam in Frankreich „von ausländischen Einflüssen“ befreit; Moscheebeamte würden „vor feindlichen Übernahmen durch Extremisten“ geschützt; die Bestrebungen, „in Frankreich eine Generation von Imamen und Intellektuellen auszubilden und zu fördern, die einen Islam verteidigen, der voll und ganz mit den Werten der Republik vereinbar ist“, würden vorangetrieben; eine große Zahl neuer Bildungs- und Kulturstätten werde errichtet, die Zahl der „Maison de services au public“ werde stark erhöht, und vieles andere mehr.

Macron betonte, es gehe bei all dem nicht darum, die Muslime zu stigmatisieren. Er habe im Gegenteil „Vertrauen in die Franzosen muslimischen Glaubens und in ihre Fähigkeit, sich zu mobilisieren, um zu diesem republikanischen Kampf gegen den islamistischen Separatismus beizutragen“. So habe er in den letzten Jahren einen intensiven Dialog mit den Vertretern des Islam geführt, insbesondere mit den Experten des CFCM (Conseil français du culte musulman). Mit ihnen sei er sich in vielen Punkten einig ([mehr](#)). Zuletzt hatte der Präsident die Leitung des CFCM Ende September im Elysée-Palast empfangen ([mehr](#)). Bereits im Februar hatte er seine Strategie der „republikanischen Rückeroberung“ in Mulhouse zum Thema gemacht ([mehr](#)).

2.2. Paris: Entsetzen über Mord an Samuel Paty, Präsident Macron verteidigt Meinungsfreiheit

Im Pariser Vorort Conflans-Sainte-Honorine hat ein 18-jähriger Tschetschene einen Lehrer ermordet, weil er im Unterricht über die Mohammed-Karikaturen der Satire-Zeitschrift Charlie Hebdo gesprochen hatte.

Wie die Staatsanwaltschaft mitteilte, waren der Tat massive Drohungen gegen den Lehrer Samuel Paty und die Schule vorausgegangen. Auf einem Mobiltelefon fanden die Ermittler eine Twitter-Botschaft mit dem Foto des enthaupteten Opfers und einer Nachricht, die Frankreichs Präsident Emmanuel Macron als „Anführer der Ungläubigen“ bezeichnete und ankündigte: „Ich habe einen Ihrer Höllenhunde hingerichtet, der es wagte, Mohammed herabzusetzen.“ Die Polizei nahm mehrere Personen fest. Die Anti-Terror-Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Mordes in Verbindung mit einem Terrorakt und Bildung einer kriminellen terroristischen Vereinigung ([mehr](#)).

Bei der Trauerfeier im Hof der Pariser Universität Sorbonne sagte Präsident Macron, Paty sei getötet worden, „weil er die Republik verkörperte“. Weil „die Islamisten unsere Zukunft wollen, und weil sie wissen, dass sie diese niemals bekommen werden“, solange es stille Helden wie Paty gebe. Frankreich werde weiter „die Freiheit verteidigen“ und „niemals von den Zeichnungen, den Karikaturen ablassen“. Im Rahmen der Zeremonie wurde Paty mit der höchsten Ehrung Frankreichs ausgezeichnet, dem Orden der Ehrenlegion ([mehr](#)).

Der türkische Präsident Recep Erdogan kritisierte die Reaktion des französischen Präsidenten scharf. „Macron gehört in psychiatrische Behandlung“, sagte Erdogan. In Frankreich würden Mohammed-Karikaturen bei Gedenkveranstaltungen auf die Wände staatlicher Gebäude projiziert. „Das nennt man nicht Freiheit, sondern ganz klar Islam-Feindlichkeit.“ Auch anderen europäischen Politikern warf er Islamfeindlichkeit vor. „Ihr seid im wahrsten Sinne des Wortes Faschisten“, sagte er. „Die Muslime erleben heute eine ähnliche Lynchkampagne, wie sie gegen Juden in Europa zur Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg geführt wurde.“ Frankreich rief daraufhin den Botschafter aus Ankara zurück ([mehr](#)). In der Türkei und einigen anderen islamisch geprägten Ländern wurde darüber hinaus zum Boykott französischer Waren aufgerufen.

Die deutsche Bundesregierung stellte sich hinter den französischen Präsidenten. „Wir stehen solidarisch an der Seite Frankreichs“, sagte Außenminister Heiko Maas (SPD). Die persönlichen Angriffe des türkischen Präsidenten seien „ein neuer Tiefpunkt“ ([mehr](#)). Unterdessen druckte die Satire-Zeitschrift Charlie Hebdo eine Karikatur des türkischen Präsidenten auf der Titelseite ([mehr](#)).

2.3. Alevitische Jugend verlässt christlich-muslimische Projektkommission des Kirchentags

Der Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland (BDAJ) hat mitgeteilt, dass er nicht länger an der Projektkommission „Forum Muslime und Christen“ zum Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt teilnehmen wird.

Grund dafür sei die Zusammensetzung der Kommission, in der auch Vertreterinnen des Zentralrats der Muslime und des Islamrats säßen. Dabei gehe es nicht „um individuelle Mitglieder“, sondern „um die Verbände und die entsprechenden abwertenden und menschenfeindlichen Ideologien, die sie vertreten.“ Von diesen Verbänden gehe „eine Gefahr für Alevit_innen und andere Minderheiten in Deutschland aus.“

Die Zusammensetzung der Kommission beruhe „auf den Wünschen der evangelischen und katholischen Kirche“, so die BDAJ weiter. Zwar sei allseits bekannt, dass Unterverbände wie die IGMG (Milli Görüs) und ATIB vom Verfassungsschutz beobachtet und als „sicherheitsgefährdend“ bzw. „islamistisch“ eingeschätzt würden. Ziel der Projektkommission sei es aber, „Vielfalt“ darzustellen. Das sei dem Ökumenischen Kirchentag offenbar „wichtiger als Minderheitenschutz und Menschenrechte“. Der BDAJ rufe demgegenüber alle kirchlichen und politischen Akteure dazu auf, ihre Zusammenarbeit mit den genannten Organisationen kritisch zu prüfen. Sie sei „kein Ausdruck von Weltoffenheit oder Antirassismus“. Anti-Rassismus bedeute im Gegenteil, „politische Akteure mit ihren Werten und Zielen ernst zu nehmen und sich entsprechend zu positionieren“ und sie nicht „per se als integrationsbedürftige oder integrationswürdige ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ einzubeziehen ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Interreligiöses Projekt „Weißt du, wer ich bin?“ wird verlängert ([mehr](#))
- Berlin: Türkische Religionsbehörde und türkischer Präsident protestieren scharf gegen Durchsichtung einer Milli-Görüs-Moschee wegen Betrugsverdachts ([mehr](#)).

3. Video

Neue Kirchen in der Stadt – Die Christian Hope Church in Braunschweig

Religionen im Gespräch

Gast: Prince Blackson Anseh, Pastor der Christian Hope Church Braunschweig

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

W. Reinbold, Mission und interreligiöser Dialog. Wie passt das zusammen?, in: Ph. Elhaus/T. Kirchhof (Hg.), Kirche sucht Mission. Kirchenentwicklung in missionarischer Provokation, Leipzig 2020, 252–266

Hannover, den 28.10.2020

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 11, 2020

1. Niedersachsen

1.1. Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik übernimmt Religionen-entdecken.de

Das interreligiöse Internetportal www.religionen-entdecken.de hat einen neuen Träger. Die erfolgreiche Seite für Kinder und Jugendliche sei unter das Dach des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik (GEP) gewandert, teilten die Herausgeber mit.

Religionen-entdecken.de wurde 2013 von den Journalistinnen Jane Baer-Krause und Barbara Wolf-Krause in Hannover ins Leben gerufen. Auf der Seite finden Jungen und Mädchen Informationen über die Religionen, ein umfangreiches Lexikon sowie Filme und Spiele. In einem moderierten Forum können sie sich im Schutz der Anonymität austauschen. Für Lehrkräfte stellt das Portal Literaturtipps, Links und Unterrichtsideen bereit. Für die Seriosität der Informationen bürgen zahlreiche Religionspädagoginnen, Religionswissenschaftler und Theologinnen aus Christentum, Islam, Alevitentum, Judentum, der Bahai-Religion, dem Buddhismus und dem Hinduismus.

Die Website sei bis heute mehr als 66 Millionen Mal aufgerufen worden, teilten die Gründerinnen mit. In vielen Schulen sei sie mittlerweile ein etabliertes Arbeitsmittel. Die Pflege der Seite sei nun nicht länger ehrenamtlich zu leisten. Mit dem GEP sei ein äußerst kompetenter Nachfolger für die Trägerschaft gefunden worden. „Darüber sind wir sehr glücklich“, so Jane Baer-Krause und Barbara Wolf-Krause.

Für das GEP sagte Direktor Jörg Bollmann, man sei sehr froh, dass die Gründerinnen das Projekt dem GEP anvertraut hätten. „Wir würden sehr gern mit unseren digitalen Kommunikationsangeboten junge Menschen erreichen, auch und gerade im Bereich der Bildung und Ausbildung. Wir stellen uns dieser Aufgabe sehr gern und sind uns der Verantwortung, die wir damit übernehmen, sehr bewusst.“

Kooperationspartner von [religionen-entdecken.de](http://www.religionen-entdecken.de) sind die Universität Kassel, das Religionspädagogische Institut Loccum und das Haus der Religionen in Hannover. Gefördert haben das Projekt der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Bundesfamilienministerium, die Bundeszentrale für politische Bildung sowie die Klosterkammer Hannover, die Hanns-Lilje-, Heinrich Dammann- und Dr. Buhmann-Stiftung ([mehr](#)).

Das GEP ist die zentrale Medieneinrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), ihrer Gliedkirchen, Werke und Einrichtungen. Es trägt unter anderem die Zentralredaktion des Evangelischen Pressedienstes (epd).

1.2. Osnabrück: Bundesinnenministerium betont Bedeutung des Islam-Kollegs Deutschland

Das Bundesinnenministerium hat die Bedeutung des neu gegründeten Islam-Kollegs Deutschland betont. Es sei ein „zentraler Meilenstein“ der Imamausbildung, sagte der zuständige Staatssekretär Markus Kerber im Vorfeld der Deutschen Islamkonferenz. Es gebe in Deutschland ein großes Bedürfnis der Musliminnen und Muslime, ihre religiösen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Unabhängige Ausbildungsstätten seien von großer Bedeutung, um „eine ungute Einflussnahme durch das Ausland“ zu unterbinden ([mehr](#)).

Der Leiter des Osnabrücker Instituts für Islamische Theologie, Bülent Ucar, forderte die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf, die Moscheen finanziell zu unterstützen. Die Gemeinden seien nicht in der Lage, Imame angemessen zu bezahlen, sagte Ucar dem Evangelischen Pressedienst. Deshalb plädiere er dafür, schon jetzt Finanzierungsmodelle zu entwickeln. Zwar dürfe der Staat Imame, Pfarrer oder Rabbiner nicht direkt bezahlen. Aber die deutsche Verfassungsordnung biete genügend Möglichkeiten: „Wo ein Wille ist, wird man Wege finden.“ So könnten etwa Aufgaben, die Moscheen im Bereich der sozialen Arbeit, der Sprachkurse und der Integration übernehmen, vom Staat unterstützt werden. „Dann könnten die Gemeinden mit den Beiträgen der Mitglieder ihre Imame bezahlen.“

Eine „Moscheesteuer“ analog zur Kirchensteuer werde es in absehbarer Zeit nicht geben, so Ucar weiter. Er sehe nicht, dass die dazu notwendige Anerkennung der Verbände als Körperschaften öffentlichen Rechts in greifbarer Nähe liege. Umso wichtiger sei es, jetzt andere Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln ([mehr](#)).

Unterdessen kritisierte der Liberal-Islamische Bund, die geplante Imam-Ausbildung habe offenbar die Imaminnen vergessen. „Mit Bedauern und Sorge stellen wir fest, dass insbesondere die Imam*innen-Funktion rein männlich gedacht wird“, teilte der Verband in Göttingen mit. Zwar würden in den Publikationen Begriffe wie „Seelsorger“ und „Gemeindeglied“ „mit einem Binnen-I gegendert“. Beim Begriff der „Imame“ werde hingegen durchgängig die männliche Form gewählt. „Dabei ist es eine jahrhundertalte Position auch in der traditionellen Theologie, dass Frauen ebenso die Funktion des Imamats innehaben können.“ Der Gedanke „der umfassenden Geschlechtergerechtigkeit“ müsse sowohl im Konzept als auch in der Ausbildung konsequent mitgedacht werden ([mehr](#)).

1.3. Religionsgemeinschaften und Räte der Religionen verurteilen Anschläge in Nizza und Wien

Die Religionsgemeinschaften und interreligiösen Gremien in Niedersachsen haben mit Trauer, Erschütterung und energischem Protest auf die Serie islamisch begründeter Anschläge in Frankreich und Österreich reagiert.

Der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, rief dazu auf, sich gemeinsam gegen den islamistischen Terror zu wenden. „Diesen Missbrauch des Glaubens lassen wir nicht zu. Lasst uns als Christen, Juden und Muslime dagegen zusammenstehen“, sagte der leitende Theologe der größten evangelischen Landeskirche. Das Ziel der Attentäter sei Zwietracht. Sie wollten den „Hass auf den Islam“ steigern „und so junge Menschen für ihren radikalen, menschenverachtenden Kurs“ gewinnen. „Wir dürfen nicht in die Falle dieser islamistischen Terroristen tappen“, so Meister ([mehr](#)).

Der niedersächsische Islamverband Schura verurteilte den Anschlag „mit Bestürzen und tiefer Anteilnahme“. „Wir verurteilen den Missbrauch und die Instrumentalisierung unserer Religion und stellen uns entschieden gegen jede Form der gewalttätigen oder gewaltverherrlichenden Vereinnahmung der göttlichen Botschaft.“ Der Anschlag richte sich „gegen uns alle“, gegen „unsere Werte und unsere Religion“, so der Vorsitzende der Schura Niedersachsen, Recep Bilgen ([mehr](#)). Gemeinsam mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen veröffentlichte die Schura einen „Aufruf an die Niedersächsischen Bürger*innen“, in dem es unter anderem heißt: „Wir werden unsere gemeinsamen Werte der Freiheit, der Achtung des Friedens, der Toleranz und der Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen, gleich welcher Herkunft, Religion oder Weltanschauung gegen jeden verteidigen, der diese Werte missbraucht“ ([mehr](#)).

Ähnlich äußerten sich viele andere Verbände und Institutionen. Der Zentralrat der Muslime in Niedersachsen sprach von einer „Verunglimpfung der Religion und des Propheten“. Der Prophet brauche „niemanden, der ihn angeblich verteidigt und Menschen tötet oder verletzt“ ([mehr](#)). Der Rat der Religionen in Hannover erklärte: „Terror und Mord haben keine Religion. Die Muslime im Rat der Religionen Hannover widersprechen entschieden jedem Versuch, den Islam zur Begründung von Terror und Gewalt zu missbrauchen. Wer das tut, handelt nicht islamisch, sondern verrät den Islam“ ([mehr](#)). Der Runde Tisch der Religionen in Osnabrück sagte, kein Mensch habe das Recht, „Im Namen Gottes“ zu handeln. „Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Osnabrück, deutlich zwischen Religion und Ideologie, zwischen Islam und Islamismus zu unterscheiden“ ([mehr](#)). Auch die islamischen Bundesverbände verurteilten die Anschläge mit deutlichen Worten ([mehr](#)).

In Nizza hatte ein Attentäter drei Menschen in einer Kirche getötet. In Wien starben vier Menschen, mehr als zwanzig wurden teils schwer verletzt. Der Anschlag in Nizza war der zweite islamisch begründete Terrorakt in Frankreich innerhalb von nur zwei Wochen. Am 13. Oktober war der Lehrer Samuel Paty nahe seiner Schule in einem Pariser Vorort von einem 18-Jährigen enthauptet worden (s. Mitteilungen 10/2020, S. 2–3).

1.4. Was sonst noch war

- Landtag: SPD-Sprecherin fordert Verbot der „Grauen Wölfe“ ([mehr](#)).
- Göttingen/Hannover: Verfassungsrechtler Heinig: Der deutschen Islampolitik fehlt ein klarer Kurs ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Debatte um „politischen Islam“ nach den Anschlägen in Paris, Nizza und Wien

Nach dem Terroranschlag von Wien hat die österreichische Bundesregierung ein härteres Vorgehen gegen den Terrorismus angekündigt. Im Umgang mit Menschen, die der Verfassungsschutz als „Gefährder“ einstuft, solle der Staat wirksamere Mittel bekommen. „Politischer Islam“ solle als neuer Straftatbestand eingeführt werden. Darüber hinaus solle ein „Imam-Verzeichnis“ künftig mehr Handhabe gegen eine islamisch begründete extremistische Ideologie bieten ([mehr](#)).

Auch in Deutschland wird ein härteres Vorgehen gegen den „politischen Islam“ gefordert. Die Zeitung „Die Welt“ veröffentlichte einen Aufruf, der den Staat dazu auffordert, „den politischen Islam als Extremismus beim Namen zu nennen“. Der grauenvolle Mordanschlag in Nizza habe „wieder einmal gezeigt, dass der politische Islam tödlich ist“ und dass er „in europäischen muslimischen Gemeinschaften zunehmend Wurzeln schlägt.“ Dies sei kein neuer Befund, „denn alle islamistischen Attentate, zuletzt auch jener an dem Lehrer Samuel Paty in Frankreich, wurden in den sozialen Medien bisher immer wieder mit teilweise euphorischen Sympathiebezeugungen begleitet – auch in deutscher Sprache.“ Trotz der Allgegenwart des islamistischen Terrors sei man „hierzulande nach kurzen Betroffenheitsbekundungen bislang stets zur Tagesordnung“ übergegangen. „Schlimmer noch: Das Aussprechen der Wahrheit wird zusehends mit Rassismus-Beschuldigungen von Islamisten und Teilen der politischen Linken beantwortet.“

Damit müsse es ein Ende haben. „Es wird höchste Zeit, den Problemen der Zuwanderungsgesellschaft offen ins Auge zu sehen und sich nicht durch haltlose Vorwürfe einer angeblichen Islamfeindlichkeit, ‚Islamophobie‘ oder des ‚antimuslimischen Rassismus‘ einschüchtern zu lassen.“ Wie jede andere Religionsgemeinschaft müsse „auch der Islam in einem säkularen Staat berechnete Kritik und sogar Humor oder Satire hinnehmen lernen.“ Als erste Schritte fordert der Aufruf unter anderem die Einrichtung einer Dokumentationsstelle „Politischer Islam“ nach österreichischem Vorbild, die Beendigung von „Kooperationen und Vertragsbeziehungen staatlicher und politischer Institutionen mit Vertretern und Organisationen des politischen Islam“ sowie die Einrichtung eines Expertenkreises „Politischer Islam“ im Bundesinnenministerium. Unterzeichnet ist der Aufruf unter anderem von Seyran Ates, Mouhanad Khorchide, Ruud Koopmans, Carsten Linnemann MdB (CDU), Ahmad Mansour, Susanne Schröter, Ali Ertan Toprak und Christoph de Vries MdB (CDU) ([mehr](#)).

Unterdessen kritisierte der ehemalige Syndikusanwalt und Funktionär im DITIB-Bundesverband, Murat Kayman, das Schweigen der islamischen Bundesverbände zum Mord an Samuel Paty. In einem Artikel für ZEIT-Online schrieb er, außer „ein paar spärlichen Tweets oder Einträgen auf Facebook“ sei „nichts zu lesen oder zu hören“ gewesen. Dabei gebe es viel zu reden. So habe die von Muslimen verübte Gewalt „sehr viel mit dem zu tun, was Muslime in ihren Gemeinschaften als akzeptabel dulden, was sie unterstützen, was sie nicht zum Anlass für Widerspruch nehmen, was sogar eine gemeinsame Identität fördert und was das Gefühl von Zugehörigkeit festigt.“ Zwar werde Gewalt nicht ausdrücklich befürwortet. Aber sehr wohl gebe es „unter Muslimen eine unkritische Haltung zur Gewalt und eine Militanz des Denkens und Glaubens, die nicht mehr hinterfragt wird und nicht als Widerspruch zum Islam wahrgenommen wird.“ In den Dachverbänden sei „nicht selten die Vorstellung verbreitet, die eigenen Gemeinschaften seien Festungen des Islam in einem antimuslimischen Europa“ ([mehr](#)).

Besonders beunruhigend für ihn selbst sei ein Erlebnis während einer Reise nach Mekka gewesen, so Kayman weiter. Dort habe „ein ehemaliges Mitglied des DITIB-Bundesvorstandes – und vermutlich bald Nachfolger des gegenwärtigen Bundesvorsitzenden auf dessen Kölner Amtsstuhl“ am Berg Arafat vor hunderten junger Musliminnen und Muslimen „eine Sportpalast-Rede“ gehalten. Er habe „die historischen prophetischen Schlachten“ aufgezählt, „den Bogen zur Dardanellen-Schlacht des Osmanischen Reiches“ geschlagen, „um dann final zu brüllen, die Muslime würden bald auch in Deutschland siegreich sein“. Unter diesen Bedingungen dürfe „man sich nicht wundern, wenn es in Moscheegemeinden in Deutschland nicht als militaristische Entgleisung wahrgenommen wird, dass sich Kleinkinder mit Uniform und Spielzeuggewehr unter dem Applaus ihrer begeisterten Eltern an der Inszenierung von Krieg und Tod versuchen“ ([mehr](#)).

2.2. Bundesintegrationsbeauftragte betont Bedeutung des interreligiösen Dialogs

Die Eugen-Biser-Stiftung und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration und Integration haben fünf interreligiöse Dialogprojekte zur Präsentation ihrer Arbeit in das Bundeskanzleramt eingeladen.

In ihrer Eröffnungsrede dankte Ministerin Annette Widmann-Mauz (CDU) den per Video-Konferenz zugeschalteten Initiativen und betonte deren Bedeutung. „Der interreligiöse Dialog trägt entscheidend zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land bei. Wir als Gesellschaft dürfen dankbar dafür sein“ ([hier](#)). Eingeladen waren der Bundeskongress der Räte der Religionen, die Drei-Religionen-Schule in Osnabrück sowie die Projekte „Dialogperspektiven“, „Religionen für biologische Vielfalt“ und „Weißt du, wer ich bin?“ Im Anschluss an die Workshops diskutierten Bischöfin Kirsten Fehrs (Nordkirche), Burhan Kesici (Koordinierungsrat der Muslime), Abraham Lehrer (Zentralrat der Juden) und Bischof Bertram Meier (Deutsche Bischofskonferenz) über den interreligiösen Dialog und seinen Beitrag für ein gelingendes Zusammenleben ([mehr](#); [mehr](#)).

2.3. Was sonst noch war

– Berlin: Irritation über Zustimmung einiger muslimischer Schüler zum Mord an Samuel Paty ([mehr](#)).

3. Video

Halal – was genau bedeutet das eigentlich?

Religionen im Gespräch

Gast: Ibrahim Salama, Halal Certification Germany, Osnabrück

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 20.11.2020

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 12, 2020

1. Niedersachsen

1.1. Deutscher Evangelischer Kirchentag 2025 wird in Hannover gefeiert

Der 39. Evangelische Kirchentag wird 2025 in Hannover gefeiert. Das teilten der Deutsche Evangelische Kirchentag, die Niedersächsische Landesregierung und die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers in einer gemeinsamen Pressemitteilung mit.

Damit kehrt das alle zwei Jahre in einer anderen Stadt veranstaltete Großereignis zum vierten Mal an den Ort seiner Entstehung zurück. In Hannover hatte Reinold von Thadden 1949 den „Deutschen Evangelischen Kirchentag“ als Bewegung ins Leben gerufen. Danach wurde er 1967, 1983 und zuletzt 2005 in Hannover begangen. Das Land, die Landeskirche und der Rat der Stadt Hannover hatten den Kirchentag zuvor eingeladen.

Ministerpräsident Stephan Weil, Landesbischof Ralf Meister und Oberbürgermeister Belit Onay begrüßten die Entscheidung, 2025 in Hannover zu feiern. Viele Niedersachsen hätten „die Evangelischen Kirchentage in Hannover in allerbesten Erinnerung“, sagte Weil. Oberbürgermeister Onay erklärte: „Ich freue mich sehr, dass der Rat der Stadt die Ausrichtung des Kirchentags in Hannover beschlossen hat. 2025 wollen wir die Welt zu Gast haben, über große Fragen diskutieren, gemeinsam feiern und der gegenseitigen Wertschätzung ein Zuhause geben.“ Ähnlich äußerte sich die Generalsekretärin des Kirchentags, Julia Helmke.

Finanziert wird das Großereignis vom Land, der Landeskirche, der Stadt Hannover und durch den Verkauf der Eintrittskarten. Erwartet werden etwa 100.000 Besucherinnen und Besucher ([mehr](#)).

1.2. Schura Niedersachsen gründet Landesjugendverband „Young Schura“

Der Landesverband der Muslime in Niedersachsen (Schura) hat einen eingetragenen Verein „Young Schura Niedersachsen“ gegründet. Das teilte die Schura in Hannover mit.

Young Schura Niedersachsen sei informell bereits seit 2018 in der Jugendarbeit aktiv. In dem Verein hätten sich muslimische Jugendliche und junge Erwachsene zusammengeschlossen, „die ein Interesse an gesellschaftspolitischen Entwicklungen verbindet“. Sie wollten „eine Anlaufstelle für die Weiterentwicklung strukturierter muslimischer Jugendarbeit sein“. Vereinszweck sei „die Förderung des religiösen und kulturellen Lebens junger in Niedersachsen lebender Musliminnen und Muslime.“

Zu Vorsitzenden des Vereins wurden Ayenur Erden und Tchadarou Abdoul gewählt. Der Vorsitzende der Schura Niedersachsen, Recep Bilgen, beglückwünschte sie zu ihrer Wahl und sagte eine enge Zusammenarbeit zu ([mehr](#)).

1.3. Jüdische Gemeinde Oldenburg erhält Körperschaftsrechte

Der Jüdischen Gemeinde Oldenburg werden die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Das beschloss die Niedersächsische Landesregierung.

Mit der Verleihung der Körperschaftsrechte werde die Stellung der Gemeinde, die bisher den Status eines eingetragenen Vereins hatte, deutlich verbessert, teilte die niedersächsische Staatskanzlei mit. Die Gemeinde erfülle alle geforderten Voraussetzungen für die Verleihung der Körperschaftsrechte. Seit ihrer erneuten Gründung vor 30 Jahren sei sie stetig gewachsen und habe „eine besondere Bedeutung im öffentlichen Leben“ erlangt.

Eine Synagogengemeinde existierte in Oldenburg bereits seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts. 1933 hatte sie etwa 280 Mitglieder. Nach dem Zweiten Weltkrieg kehrten etwa 40 Juden und Jüdinnen in das Oldenburger Land zurück. 1945 wurde die Gemeinde neu gegründet, 1960 löste sie sich auf, 1992 wurde sie erneut gegründet. Aktuell gehören ihr mehr als 300 Mitglieder an.

In Niedersachsen haben auch die Jüdischen Gemeinden Hannover, Osnabrück und Braunschweig sowie die Liberale Jüdische Gemeinde Hannover Körperschaftsrechte. Die übrigen Jüdischen Gemeinden sind als eingetragener Verein organisiert ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

- Evangelische Erwachsenenbildung startet erstes niedersächsisches „transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen“ im Januar 2021 ([mehr](#))
- Ralph Charbonnier ist neuer Theologischer Vizepräsident in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ([mehr](#))
- Bülent Ucar in den wissenschaftlichen Beirat der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland berufen ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Alevitische Gemeinde Deutschland erhält in Nordrhein-Westfalen Körperschaftsrechte

Die Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF) erhält in Nordrhein-Westfalen erstmals den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das teilte der nordrhein-westfälische Landtag mit.

Die Alevitische Gemeinde biete durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer. An ihrer Rechtstreue bestehe kein Zweifel. Die Landesregierung werde die entsprechende Verordnung in Kürze ausfertigen, sagte Landtagsprecher Stephan Malessa der Katholischen Nachrichtenagentur ([mehr](#)).

Die AABF erklärte, die Alevitische Gemeinde Deutschland habe „die lebendige und vielfältige Gemeinschaft von Kulturen und Religionen in unserem Land mitgestaltet und bereichert“. „Mit dem Engagement unserer 160 Gemeinden leisten wir bundesweit seit über 30 Jahren einen wertvollen Beitrag als Mittlerin zwischen unterschiedlichen Kulturen und Traditionen und verkörpern die Vielfalt, das Recht auf Meinungsfreiheit und der Religionsfreiheit.“ Die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sei für die Gemeinde ein historisches Ereignis: „ein großer Ansporn“ und eine Verpflichtung, „auch zukünftig unser ganzes Tun und Engagement dafür einzusetzen, dass wir die Vielfalt der Gesellschaft gegen die Einfalt des Denkens schützen und noch intensiver dafür einsetzen, dass unsere Gesellschaft frei und offen bleibt“ ([mehr](#)).

2.2. EuGH: EU-Staaten können das betäubungslose Schächten verbieten

EU-Staaten dürfen nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) auch für rituelle Schlachtungen eine Betäubung des Tieres vorschreiben. Derartige Vorschriften verstießen nicht grundsätzlich gegen das Recht auf Religionsfreiheit, befanden die Richter in Luxemburg. Eine solche Vorgabe folge dem von der EU anerkannten Ziel, das Wohlergehen von Tieren zu fördern (Urteil vom 17.12.2020, C-336/19).

Verhandelt wurde ein Rechtsstreit aus Belgien. Die Region Flandern hatte die Schlachtung ohne Betäubung im Jahr 2017 aus Tierschutzgründen verboten. Jüdische und muslimische Vereinigungen klagten dagegen.

In einer europäischen Verordnung (1099/2009) ist geregelt, dass Tiere vor der Tötung grundsätzlich betäubt werden müssen. In Ausnahmefällen ist die rituelle Schlachtung ohne vorherige Betäubung zulässig. Die EU-Staaten können allerdings nationale Vorschriften erlassen, um den Tierschutz auch in diesem Bereich sicherzustellen.

Der EuGH entschied nun, dass das verhandelte Dekret aus Flandern die Religionsfreiheit achte, da es rituelle Schlachtungen nicht als solche verbiete. Die Mitgliedstaaten der EU hätten diesbezüglich einen weiten Wertungsspielraum. Insgesamt sei die belgische Regelung verhältnismäßig ([mehr](#)).

2.3. Evangelische Jugend startet Social-Media-Kampagne „Begegnet Euch!“

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) hat eine Social-Media-Kampagne zur Begegnung mit jungen Muslimen gestartet. Die Aktion „Begegnet Euch!“ solle dafür werben, Berührungspunkte abzubauen, teilte die aej in Hannover mit.

Musliminnen und Muslime erlebten oft eine Diskriminierung im Alltag, hieß es. Die Diskussion um religiöse Vielfalt werde in den Medien häufig negativ geführt. Angesichts einer verbreiteten Islamfeindlichkeit wolle die aej deshalb die vielen Begegnungen und Initiativen sichtbar machen, die bereits stattfinden. Unter dem Hashtag #begegneteuch zeigt die aej bei Facebook (@aejev) und Instagram (@aej.de) Beispiele für Begegnungen zwischen Christen und Muslimen auf der Ebene der Jugendverbände. Als Partnerorganisationen beteiligt sind die Muslimische Jugend in Deutschland, das Muslimische Jugendwerk und die Koptische Jugend in Deutschland.

Die aej mit Sitz in Hannover ist der Zusammenschluss der Evangelischen Jugend in Deutschland. Als Dachorganisation vertritt sie die Interessen der Evangelischen Jugend aller Mitgliedskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gegenüber Bundesministerien, Fachorganisationen und internationalen Partnern ([mehr](#)).

2.4. Bremen: Pastor Olaf Latzel wegen Volksverhetzung verurteilt und suspendiert

Das Bremer Amtsgericht hat den bremischen Pastor Olaf Latzel wegen Volksverhetzung verurteilt. Die Vorsitzende Richterin Ellen Best sagte, der Theologe habe in einem über soziale Medien verbreiteten „Eheseminar“ zum Hass gegen Homosexuelle angestachelt. Sie verhängte eine Freiheitsstrafe von drei Monaten, umgewandelt zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 90 Euro. Die Verteidigung hat Berufung gegen das Urteil eingelegt ([mehr](#)).

Die Bremische Kirche reagierte auf das Urteil mit einer Suspendierung des Pastors. Der Kirchenausschuss habe entschieden, „dass Herr Pastor Latzel während der Dauer des weiteren Verfahrens keinen Dienst als Pastor in unserer Kirche tun kann“, erklärte eine Sprecherin. Man habe daher beschlossen, den Theologen vorläufig des Dienstes zu entheben.

Der leitende Theologe der Bremischen Kirche, Bernd Kuschnerus, sagte, es sei nach Auffassung des Gremiums „nicht möglich, dass ein Pastor, der von einem Gericht der Bundesrepublik Deutschland wegen Volksverhetzung verurteilt worden ist, während der Dauer des Disziplinarverfahrens weiter seinen Dienst tut.“ Dies gelte gerade auch, solange die Verurteilung nicht rechtskräftig sei. Eine glaubwürdige Verkündigung des Evangeliums sei unter diesen Bedingungen nicht denkbar. Er würde das Ansehen der Bremischen Evangelischen Kirche in der Öffentlichkeit schwer beschädigen. „Der Kirchenausschuss bittet die Menschen, denen durch die Äußerungen von Pastor Latzel Leid und Unrecht zugefügt wurde, um Verzeihung“, sagte Kuschnerus.

Latzel und sein Rechtsbeistand könnten zu der Entscheidung innerhalb einer Woche Stellung beziehen und ein Einvernehmen mit dem Kirchenausschuss erzielen, hieß es weiter. „Sollte diese nicht zustande kommen, wird er mit sofortiger Wirkung vorläufig des Dienstes enthoben“ ([mehr](#)).

2.5. Evangelische Kirche in Deutschland besorgt um religiöse Minderheiten in Indien

Die Auslandsbischöfin der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Petra Bosse-Huber, ist besorgt über die Situation der religiösen Minderheiten in Indien. Radikale hindu-nationalistische Gruppen zeigten Bestrebungen, Indien zu einem Land zu machen, das ausschließlich Hindus vorbehalten sei, sagte Bosse-Huber in Hannover. Gegen andere Religionsgemeinschaften und Minderheiten werde massiv vorgegangen.

Die Angriffe auf Christen und Muslime reichten von Verleumdungen und Einschüchterungen bis hin zu offener Gewalt, so die Bischöfin. Die Gesetze einiger Bundesstaaten, die den Glaubenswechsel einschränken oder unterbinden sollten, stünden im Gegensatz zur Religionsfreiheit, wie sie in der indischen Verfassung verankert sei. Was die christlichen Partner vor Ort anbetreffe, so stünden sie für ein friedliches Zusammenleben, so Bosse-Huber weiter. Es sei wichtig, auf ihre bedrängte Lage aufmerksam zu machen, an ihrer Seite zu stehen und für sie zu beten.

Seit 2010 wird in der EKD am Sonntag „Reminiszer“ für bedrängte und verfolgte Christen gebetet. Der Sonntag fällt 2021 auf den 28. Februar ([mehr](#)). Das Themenheft kann auf der EKD-Seite heruntergeladen werden ([hier](#)).

2.6. Was sonst noch war

- Initiative fordert Behandlung der Mohammed-Karikaturen in den Schulen ([mehr](#))
- Prominente Kulturinstitutionen in „großer Sorge“ über Anwendung der BDS-Resolution des Deutschen Bundestags, Gründung einer „Initiative GG 5.3 Weltoffenheit“ ([mehr](#))
- Paderborn: Zishan Ghaffar zum Professor für Koran-Exegese berufen ([mehr](#))
- Frankreich: Regierung legt „Gesetz zur Stärkung republikanischer Prinzipien“ vor ([mehr](#); vgl. Mitteilungen 10/2020, S. 2)
- Österreichischer Verfassungsgerichtshof: Verhüllungsverbot an Volksschulen ist verfassungswidrig ([mehr](#))
- Istanbul: Umwidmung der Chora-Kirche in eine Moschee vorerst ausgesetzt ([mehr](#)).

3. Literatur: Neuerscheinungen

M. El-Wereny, Radikalisierung im Cyberspace. Die virtuelle Welt des Salafismus im deutschsprachigen Raum – ein Weg zur islamistischen Radikalisierung?, Bielefeld 2020

F. Körner, Politische Religion. Theologie der Weltgestaltung – Christentum und Islam, Freiburg 2020
Chr. Ströbele u.a. (Hg.), Säkular und religiös. Herausforderungen für islamische und christliche Theologie, Regensburg 2020.

**Wir wünschen unseren christlichen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten.
Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein gesegnetes neues Jahr.**

Den Interreligiösen Kalender 2021 finden Sie [hier](#).

Hannover, den 18.12.2020

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 1, 2021

1. Niedersachsen

1.1. Wolfsburg: Religionsgemeinschaften verurteilen Morddrohungen gegen Imam

Der Imam des Islamischen Kulturzentrums in Wolfsburg hat eine anonyme Morddrohung erhalten. Aissa Hajlaoui habe einen Tag vor Heiligabend einen unfrankierten und unbeschrifteten Umschlag an seine Privatadresse erhalten, sagte der zweite Vorsitzende des Zentrums, Mourtadha Djemai, dem Evangelischen Pressedienst. In dem Brief sei unter anderem eine Abbildung von einem Sarg und sein Name enthalten gewesen. Die Polizei hat bislang keine Erkenntnisse über die Täter ([mehr](#)).

Djemai sagte, das Schreiben stehe im Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, in denen Drohungen und Hetze mehr und mehr zum Alltag gehörten. Bereits zum Bau des Kulturzentrums im Jahr 2004 habe es Anfeindungen gegeben. In jüngster Zeit nehme die Hetze zu, insbesondere in den Sozialen Medien. Die Gesellschaft dürfe solche Taten nicht schweigend hinnehmen. „Wir brauchen mehr Solidarität.“ Das Kulturzentrum lasse sich durch die Drohung in seiner täglichen Arbeit nicht einschränken.

Wolfsburgs Oberbürgermeister Klaus Mohrs (SPD) verurteilte die Morddrohung aufs Schärfste. Wolfsburg sei ein gelebtes Beispiel für Integration. Menschen aus mehr als 150 Nationen lebten hier friedlich zusammen. Die Drohung wolle „der Idee von Vielfalt und einem friedlichen Miteinander schaden. Das dürfen wir nicht zulassen“, sagte Mohrs bei einem Solidaritätsbesuch in der Moschee ([mehr](#)).

Der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, sagte, es sei „unerträglich, wenn Menschen ihres Glaubens wegen um ihr Leben fürchten müssen“. „Das können wir nicht zulassen und wir dürfen die Opfer in ihrer Not nicht alleine lassen“. Ähnlich äußerten sich der Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und der Landesverband der Muslime (Schura) in einer gemeinsamen Erklärung. Die Vorsitzenden Michael Fürst und Recep Bilgen forderten eine Reaktion aller demokratischen Institutionen. „Es macht uns betroffen und wütend, wenn zu den beinahe schon üblichen verbalen Drohungen und Anfeindungen gegen Muslime und Juden nun sogar schon Morddrohungen ausgesprochen werden. Wir müssen uns dieser Art von Bedrohungen stellen, bevor aus Morddrohungen Morde werden“ ([mehr](#)).

Das Islamische Kulturzentrum Wolfsburg geht nach eigenen Angaben auf den 1978 gegründeten „Islamischen Verein Wolfsburg“ zurück. In den 1970er Jahren seien viele Muslime aus Nordafrika nach Wolfsburg gekommen, um bei VW zu arbeiten. Im Jahr 2006 sei das heutige Kulturzentrum eröffnet worden. Neben Gebeten, Vorträgen und Feiern biete man auch eine Wochenendschule für Kinder und Jugendliche an. Erreicht würden etwa 1.500 Muslime und Musliminnen aus Wolfsburg und der Region ([mehr](#)).

1.2. Was sonst noch war

- Universität Osnabrück: Studiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ startet im Wintersemester 2021 ([mehr](#))
- Hildesheim: Geplanter Anschlag auf Muslime: Generalstaatsanwaltschaft legt Revision gegen Freispruch des Angeklagten ein ([mehr](#))
- Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen veröffentlicht Informationsbroschüre zu Antisemitismus in Niedersachsen ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundesverfassungsgericht gibt Verfassungsbeschwerde von DITIB Hessen statt

Das Bundesverfassungsgericht hat der Verfassungsbeschwerde des DITIB Landesverbands Hessen gegen die Aussetzung des Islamischen Religionsunterrichts stattgegeben. Es verwies die Sache zur erneuten Entscheidung zurück an das hessische Verwaltungsgericht.

Das Hessische Kultusministerium hatte den bekenntnisgebundenen Islamischen Religionsunterricht in Zusammenarbeit mit dem DITIB-Landesverband Hessen mit Beginn des Schuljahrs 2020/2021 „bis auf Weiteres“ ausgesetzt. Kultusminister Alexander Lorz (CDU) hatte seinerzeit erklärt, DITIB Hessen sei „das letzte Glied einer Weisungskette, die über den Bundesverband zur türkischen Religionsbehörde“ Diyanet führe. Der Verein verfüge „nicht über jenes Minimum an institutioneller Unabhängigkeit, deren er bedarf, um selbstbestimmt seine Aufgabe als Religionsgemeinschaft erfüllen zu können“. Alle bisherigen Maßnahmen hätten diesen „fundamentalen Defekt“ nicht behoben. Ersetzt wurde der Islamische Religionsunterricht durch den Schulversuch eines rein staatlichen, bekenntnisfreien Islamunterrichts (s. Mitteilungen 5/2020, S. 2).

DITIB hatte gegen diese Entscheidung geklagt. Die Klage sollte das Land Hessen verpflichten, die Kooperation „bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache“ fortzuführen. Darüber hinaus solle dem Land ein staatlicher Islamunterricht untersagt werden. Das Verwaltungsgericht lehnte die Anträge als unzulässig ab. Der Verwaltungsgerichtshof wies die dagegen erhobene Beschwerde zurück. Daraufhin klagte DitiB Hessen vor dem Bundesverfassungsgericht.

Das Bundesverfassungsgericht entschied nun, die Verfassungsbeschwerde sei „zulässig und begründet.“ Die angegriffenen Entscheidungen der hessischen Verwaltungsgerichte hätten „den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht“ aus Artikel 19 Grundgesetz „auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes“ verletzt. Zentrale Teile der Urteile seien „schlicht nicht nachvollziehbar“ ([mehr](#)). DitiB Hessen hat nun Anspruch auf die erneute Durchführung des Verfahrens ([mehr](#)).

2.2. AIWG veröffentlicht Expertise zum Islamischem Religionsunterricht

Die Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG) an der Goethe-Universität Frankfurt am Main hat eine Expertise zum Islamischen Religionsunterricht in Deutschland veröffentlicht.

Die Publikation „Islamischer Religionsunterricht in Deutschland: Qualität, Rahmenbedingungen, Umsetzung“ ([hier](#)) bietet einen Überblick zu Lehrinhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus nehmen die Autorinnen und Autoren die konkrete Umsetzung des Schulfachs in ausgewählten Bundesländern in den Blick (Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen).

Religionsunterricht sei das einzige Fach, das im deutschen Grundgesetz verankert ist. Der Staat stehe also in der Verantwortung, „strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen und personelle Ressourcen bereitzustellen, damit Religionsunterricht in deutschen Klassenzimmern stattfinden kann“, teilte die AIWG mit. Trotzdem hätten bisher nur etwa 60.000 von ca. 580.000 muslimischen Kindern die Möglichkeit, an einem bekenntnisorientierten Religionsunterricht teilzunehmen. Ein wesentlicher Grund dafür sei, dass die meisten Bundesländer aufgrund religionspolitischer Bedenken islamische Religionsgemeinschaften bislang nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt hätten.

Verfasst wurde die Expertise von Fahimah Ulfat (Universität Tübingen), Esra Yavuz (Grundschullehrerin, Frankfurt) und dem Geschäftsführer der AIWG, Jan Felix Engelhardt ([mehr](#)).

2.3. Frankreich: Französischer Islamrat (CFCM) legt Grundsatzcharta vor

Der französische Islamrat Conseil français du culte musulman (CFCM) hat eine Grundsatzcharta für den Islam in Frankreich (Charte des principes pour l’Islam de France) vorgelegt.

Der Entwurf der Charta sei Präsident Emmanuel Macron am 18. Januar übergeben worden, teilte der CFCM mit. Innenminister Gérald Darmanin sei bei dem Besuch der Delegation des CFCM anwesend gewesen. Darüber hinaus seien Gründungsdokumente für den geplanten „Nationalen Rat der Imame“ (CNI) vorgestellt worden. Die Dokumente würden nun den Regionalen Islamräten (CRCM) zur Prüfung und Abstimmung zugesandt. Präsident und Innenminister hätten „diesen entscheidenden Schritt zur Neuordnung des Islams in Frankreich“ sehr begrüßt ([mehr](#)).

Die Charta betont unter anderem, dass die islamischen Werte „perfekt“ zu den in Frankreich geltenden Rechtsgrundsätzen passen (parfaitement compatibles). Die Unterzeichner verpflichten sich, einen „Verzicht“ auf den Islam nicht zu kriminalisieren oder ihn als „Apostasie“ (ridda) zu bezeichnen. Jeder Bürger sei frei, zu glauben oder nicht zu glauben und seine Religion zu wechseln. Alle Formen der Einmischung und Instrumentalisierung des Islams „für politische Zwecke“ würden entschieden abgelehnt. Jede „Einmischung von Ausländern“ in die Angelegenheiten der Moscheen werde abgelehnt. Auch finanziell strebe man Unabhängigkeit vom Ausland an ([mehr](#)). Staatspräsident Emmanuel Macron hatte Mitte November eine islamische Grundsatzcharta im Zuge seiner Offensive gegen „Islamischen Separatismus“ gefordert (s. Mitteilungen 10/2020, S. 2–3).

Unterdessen ist es unter den französischen muslimischen Verbänden zu einer Kontroverse über den Text gekommen. Die französische Milli Görüs (CIMG), das „Koordinierungskomitee der türkischen Muslime in Frankreich“ (CCMTF) und die Gemeinschaft „Glaube und Praxis“ erklärten in einer gemeinsamen Pressemitteilung, sie hätten „die Charta nicht unterzeichnet“ und bedauerten, dass sie unterzeichnet wurde, bevor die Zustimmung aller Mitglieder des CFCM eingeholt worden sei. In der Sache sei man insbesondere mit einigen Formulierungen nicht einverstanden, die geeignet seien, „das Vertrauensverhältnis zwischen den Muslimen Frankreichs und der Nation“ zu schwächen. Darüber hinaus verletzen einige Aussagen die Ehre der Muslime ([mehr](#)). Auch innerhalb der europäischen Milli Görüs ist der Text offenbar umstritten ([mehr](#)).

2.4. Deutscher Bundestag debattiert über Antrag der Linken zu „antimuslimischem Rassismus“

Der Bundestag hat am 14. Januar über die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Antimuslimischer Rassismus und Diskriminierung von Muslimen in Deutschland“ ([hier](#)) beraten. Ein dazu von der Linksfraktion vorgelegter Entschließungsantrag forderte unter anderem eine Änderung des Bundesantidiskriminierungsgesetzes sowie die Berufung eines oder einer Rassismusbeauftragten. Der Antrag wurde bei Enthaltung der Grünen abgelehnt.

Der Antwort der Bundesregierung zufolge wurden im Jahr 2019 insgesamt 184 Fälle islamfeindlicher Angriffe auf Moscheen, Friedhöfe, Begegnungsstätten und andere als „islamisch“ wahrgenommene Einrichtungen erfasst. Bei den Delikten handele es sich unter anderem um Volksverhetzung, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Beschimpfung von Bekenntnissen und Religionsgesellschaften sowie Beleidigung und Sachbeschädigung.

In der Debatte forderte die Abgeordnete Christine Buchholz (Die Linke) die Bundesregierung unter anderem dazu auf, „gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, Vereinbarungen zur Anerkennung von muslimischen Religionsgemeinschaften voranzubringen.“ Für die CDU/CSU-Fraktion betonte der Abgeordnete Christoph de Vries, der „Kampf gegen Muslimfeindlichkeit“ sei „bei der Koalition in guten Händen“ und werde sehr ernst genommen. Zugleich müsse man allerdings Entwicklungen in der islamischen Welt zur Kenntnis nehmen, „die viel zu lange beschönigt und auch verharmlost“ worden seien, insbesondere auf Seiten der politischen Linken ([mehr](#)).

2.5. Evangelische Landeskirche in Württemberg: Friedmann Eißler wird neuer Islambeauftragter

Der langjährige Referent der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in Berlin, Friedmann Eißler, wird neuer Islambeauftragter der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Wie die Landeskirche mitteilte, wird der 56-jährige Eißler ab April 2021 in Stuttgart für den christlich-islamischen Dialog zuständig sein. Er folgt auf Pfarrer Heinrich Georg Rothe, der Ende 2020 in den Ruhestand gegangen ist.

Bekannt wurde der promovierte Theologe und Islamkundler insbesondere als Experte für die Gülen-Bewegung. 2019 veröffentlichte er eine Studie zu den Islamischen Verbänden in Deutschland. Zuletzt trat er öffentlich als Erst-Unterzeichner des Aufrufs „Stoppen wir den politischen Islam!“ in Erscheinung (s. Mitteilungen 11/2020, S. 2–3) ([mehr](#)).

2.6. Was sonst noch war

- Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft: Neue Studie untersucht berufliche Perspektiven von Absolventen und Absolventinnen der Islamischen Theologie ([mehr](#))
- Neues interreligiöses Graduiertenkolleg „Jüdische und muslimische Religionsgemeinschaften aus sozialwissenschaftlicher Perspektive“, Förderung durch das Bundesforschungsministerium ([mehr](#))
- Universität Frankfurt: Einrichtung einer neuen Professur für Islamische Archäologie und Kunstgeschichte, Anschubfinanzierung durch die Volkswagenstiftung ([mehr](#))
- Göppingen/Ebersbach: Tödlicher Angriff auf einem Imam, Bruder und Lebensgefährtin verhaftet ([mehr](#)).

3. Veranstaltungen

Maria – Die Auserwählte Gottes

Veranstaltungsreihe: Was sagt uns der Qur'an?

28. Januar 2021, 19–20.30 Uhr, Haus der Religionen, Hannover, online

Referentin: Hamideh Mohagheghi ([mehr](#)).

4. Video

„Politischer Islam“ – was ist das?

Religionen im Gespräch

Gast: Amir Dziri, Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft, Universität Fribourg

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (Hg.), Islamischer Religionsunterricht in Deutschland. Qualität, Rahmenbedingungen und Umsetzung (Fahimah Ulfat, Esra Yavuz, Jan Felix Engelhardt), Frankfurt 2021 ([hier](#)).

Hannover, den 25.1.2021

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 2, 2021

1. Niedersachsen

1.1. Göttingen: Rücktritt des DITIB-Vorsitzenden nach Antisemitismus-Vorwürfen

Der Vorsitzende der Göttinger Ditib-Moschee, Mustafa Keskin, ist von seinem Amt zurückgetreten. Das erklärte er in einem Schreiben an den Ditib-Landesverband.

Keskin reagierte damit auf die Veröffentlichung mehrerer antisemitischer Äußerungen durch die Göttinger Ortsgruppe der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken. Die Falken waren bei einer Internetrecherche zufällig auf Keskins Posts gestoßen, als sie eine Stellungnahme zum Antrag der Ditib-Jugend auf Vollmitgliedschaft im Landesjugendring erarbeiten.

„Mit Entsetzen“ habe man dabei festgestellt, dass der Göttinger Ditib-Vorsitzende „auf Whats-App und bei Facebook antisemitische Hassbotschaften und Verschwörungsmythen verbreitet, gegen Kurden und Armenier hetzt und sich positiv auf islamistische Strömungen wie die Muslimbruderschaft“ beziehe, schreiben die Falken auf ihrer Internetseite ([hier](#)). So zeige etwa Keskins Whats-App-Profil „ein Bild, das Donald Trump und Joe Biden als ‚alte‘ bzw. ‚neue‘ Marionette“ des von ihm als „Puppet Master“ bezeichneten Jacob Rothschild darstelle. In einem Post würden israelische Soldaten als „jüdische Hunde“ bezeichnet. Andere Bilder und Posts suggerierten, „dass Juden und Israelis gezielt Kinder töten würden.“ Darüber hinaus habe Keskin „eine Zeitlang eine Beretta mit Munition als Profilbild“ genutzt.

Auch in den Profilen von Vorstandsmitgliedern der Ditib-Jugend fänden sich „Symbole der Grauen Wölfe, antiisraelische Posts“ und Ähnliches mehr, schreiben die Falken weiter. Offenbar gebe es innerhalb der Ditib ein Milieu, „in dem rechte und antisemitische Positionen ‚ganz normal‘ sind. Wir werden deshalb unserem Landesverband nahelegen, sich gegen die Aufnahme der Ditib-Jugend auszusprechen und auch andere Verbände darüber zu informieren.“

Mustafa Keskin erklärte zu den Vorwürfen, die kritisierten Äußerungen stünden auf seinem privaten Account und nicht auf einer offiziellen Seite der Ditib. Es sei „offensichtlich, dass die eigentliche Kritik nicht meine Person und meine politischen Einstellungen betrifft, sondern vielmehr als Angriffsgrund gegen die DITIB selbst dienen“ solle. Er bedauere, dass auf diese Weise versucht werde, „der öffentlichen Gesellschaft ein Bild über die DITIB zu vermitteln, das in keiner Weise der Realität“ entspreche. Um die Göttinger Gemeinde sowie den Landes- und Bundesverband der Ditib zu schützen, lege er daher sein Amt nieder. Zudem werde er „juristisch gegen diese bodenlosen Vorwürfe“ vorgehen.

Nach Informationen des Newsletters hat der interreligiöse Runde Tisch der Abraham-Religionen in Göttingen ([hier](#)) unterdessen die Mitgliedschaft der Ditib-Gemeinde auf Eis gelegt. Eine öffentliche Stellungnahme liegt bisher nicht vor. Auch der Ditib-Landesverband hat sich bisher nicht öffentlich zu der Sache geäußert.

1.2. Celle: Lange Haftstrafe für deutschen „IS-Chefanwerber“ „Abu Walaa“

Das Oberlandesgericht Celle hat den Iraker Ahmad Abdulaziz Abdullah Abdullah, genannt „Abu Walaa“, zu einer Freiheitsstrafe von zehneinhalb Jahren verurteilt. Er sei der Vertreter des „Islamischen Staates“ in Deutschland gewesen, urteilte das Gericht. Der Prozess hatte mehr als drei Jahre gedauert.

Der Vorsitzende Richter Frank Rosenow betonte in seiner Urteilsbegründung die herausgehobene Stellung von „Abu Walaa“ beim „Islamischen Staat“. Er sei autorisiert worden, in Deutschland im Namen des IS zu handeln und habe persönliche Kontakte zu dessen Führungsfiguren unterhalten. Er selbst sei eine „führende Autorität mit hoher Strahlkraft“ in der deutschen dschihadistisch-salafistischen Szene gewesen.

Die Richter bestätigten damit die Anklagepunkte der Bundesanwaltschaft gegen „Abu Walaa“ wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, Beihilfe zur Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und Terrorismusfinanzierung. Drei Mitangeklagte wurden ebenfalls zu langen Haftstrafen verurteilt. Sie hätten ihre Zuhörer dazu aufgefordert, in den „Islamischen Staat“ in Syrien und Irak auszureisen und Anschläge im Namen des IS zu begehen. „Abu Walaa“ war „Imam“ der Moschee des inzwischen verbotenen Vereins „Deutschsprachiger Islamkreis“ in Hildesheim (s. Mitteilungen 4/2017, S. 2). Die Moschee galt seinerzeit als Hotspot der salafistisch-dschihadistischen Szene in Deutschland.

Die Verteidigung kündigte unmittelbar nach dem Urteil eine Revision vor dem Bundesgerichtshof an. Der Vorwurf, „Abu Walaa“ habe junge Menschen radikalisiert, sei von der Anklage und während der Beweisaufnahme des Gerichts nicht konkretisiert worden. Darüber hinaus gebe es erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit wichtiger Zeugen. Ein entscheidender V-Mann der Polizei („Murat Cem“ alias „VP01“; [mehr](#)) habe für den Prozess keine Aussagegenehmigung bekommen ([mehr](#)).

Der Niedersächsische Innenminister Boris Pistorius (SPD) begrüßte das Urteil. „Das ist ein richtungsweisendes und wichtiges Urteil für Niedersachsen, für Deutschland und für die Bekämpfung der jihadistischen Ideologie. Das OLG hat mit dem Urteil deutlich gemacht, dass jihadistische Prediger wie Abu Walaa und ihre Gehilfen in einer wehrhaften Demokratie für ihre extremistischen Aktivitäten zur Rechenschaft gezogen werden“ ([mehr](#)).

1.3. Thomas Adomeit neuer Vorsitzender der evangelischen Kirchen in Niedersachsen

Der Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat den Oldenburger Bischof Thomas Adomeit zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. Er löst Hannovers Landesbischof Ralf Meister ab, der dem Gremium seit 2012 vorstand. Neue stellvertretende Ratsvorsitzende ist die Präsidentin des Landeskirchenamts der hannoverschen Landeskirche, Stephanie Springer.

Die Wahl Adomeits fiel zusammen mit dem 50. Geburtstag der Konföderation. Zu ihr gehören die vier Evangelisch-lutherischen Landeskirchen Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe sowie die Evangelisch-reformierte Kirche mit Sitz in Leer ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

- Universität Osnabrück: Präventions-Experte Michael Kiefer fordert bessere Konzepte gegen islamistische Radikalisierung ([mehr](#))
- Braunschweig: Staatsanwaltschaft stellt Verfahren wegen „Judenpresse“-Rufen ein, Protest der Jüdischen Gemeinden und des Zentralrats der Juden ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Berlin: Gründung einer Expertenkommission zu antimuslimischem Rassismus

Berlin führt als erstes Bundesland eine Expertenkommission zu antimuslimischem Rassismus ein. Damit reagiert die Justizverwaltung unter anderem auf den rassistisch motivierten Terroranschlag in Hanau vor einem Jahr. Der Täter erschoss seinerzeit neun Hanauer Bürger und Bürgerinnen mit Zuwanderungsgeschichte ([mehr](#)).

Der Senator für Justiz und Antidiskriminierung, Dirk Behrendt (Grüne), sagte dem Tagesspiegel, es sei „unerträglich, wenn in Berlin Frauen das Kopftuch heruntergerissen wird oder sogar kleine Kinder angegriffen werden.“ Man habe sich insbesondere nach dem Anschlag in Hanau gefragt, ob wirklich genug gegen antimuslimischen Rassismus getan werde. Deshalb wolle man „mit einer Expert*innenkommission das Handeln von Politik und Verwaltung auf den Prüfstand stellen“. Darüber hinaus stehe eine Bestandsaufnahme von Hilfsstrukturen an.

Die Moderation der Kommission hat die Leiterin der Landesantidiskriminierungsstelle, Eren Ünsal, übernommen. Das Projekt sei für ein Jahr angelegt, sagte sie. Es gehe zunächst einmal darum, eine gute Begriffsdefinition für „antimuslimischen Rassismus“ zu erarbeiten. Zum Abschluss solle die Kommission „handfeste Empfehlungen für Verwaltung und Zivilgesellschaft“ vorlegen.

Mitglieder der Kommission sind Zülfukar Çetin (Evangelische Hochschule Berlin), Ozan Zakariya Kesinkiliç (Alice Salomon Hochschule), Sanem Kleff („Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“) und Yasemin Shooman (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung). Darüber hinaus entsendet das „Islamforum“ der Berliner Integrationsbeauftragten zwei Mitglieder in die Kommission (Lydia Nofal, Mohamad Hajjaj) ([mehr](#)). Die Bundesregierung hatte 2020 den „Unabhängigen Expertenkreis Muslimfeindlichkeit“ ins Leben gerufen (s. Mitteilungen 9/2020, S. 2).

2.2. Was sonst noch war

- Start des Festjahres „1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“ ([mehr](#))
- Universität Frankfurt: AIWG-Direktor Bekim Agai wird Mitglied in Deutscher UNESCO-Kommission ([mehr](#)).

3. Video / Audio

3.1. Antisemitismus unter Muslimen

MuslimDebate

Gäste: Yasemin El Menouar, Bertelsmann Stiftung; Murat Kayman, Alhambra Gesellschaft; Markus Kerber, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern; Abraham Lehrer, Zentralrat der Juden in Deutschland. Moderation: Eren Güvercin, MuslimDebate ([mehr](#)).

3.2. Religionen im Gespräch

Questions and Answers #1

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

3.3. Muslimische Gefängnisseelsorge – Beistand hinter Gittern

Deutschlandfunk Kultur
Von Ita Niehaus ([hier](#)).

4. Veranstaltungen

4.1. 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland

Veranstaltungsreihe: Mittwochsgespräche

3. März 2021, 18.30 Uhr, Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, online
Gast: Ismar Schorsch, Jewish Theological Seminary, New York ([mehr](#)).

4.2. Jesus aus Nazareth – was wissen wir über ihn?

Veranstaltungsreihe: Jesusbilder – Ein Mann, viele Religionen

25. März 2021, 19–20.30 Uhr, Haus der Religionen, Hannover, online
Referent: Sören Rekel-Bludau, Hannover ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

S. J. Jahn/J. Stander-Dulisch (Hg.), Vielfalt der Religionen. Ein Praxishandbuch zur Regulierung von religiöser Pluralität in Nordrhein-Westfalen, Frankfurt 2021 ([Rezension](#)).

Hannover, den 25.2.2021

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 3, 2021

1. Niedersachsen

1.1. Göttingen: DITIB-Landesverband distanziert sich von ehemaligem Vorsitzenden Keskin

Nach dem Rücktritt des ehemaligen Vorsitzenden der Göttinger DITIB-Moschee (s. Mitteilungen 2/2021, S. 1) hat sich der DITIB-Landesverband Niedersachsen-Bremen mit deutlichen Worten von dessen antisemitischen Äußerungen distanziert.

„In Göttingen wurde eine Grenze überschritten, und das Fehlverhalten ist in keiner Weise zu rechtfertigen“, sagte der Vorsitzende des Landesverbands, Ali Ünlü, der Zeitung „Die Welt“. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werde in den Reihen der DITIB nicht geduldet. „Was ihn geritten hat, kann ich jetzt nicht beurteilen“, sagte die Geschäftsführerin des Landesverbands, Emine Oguz, dem NDR. Wichtig sei nun, „dass jetzt nicht nur wegen Herrn Keskin eine ganze Glaubensgemeinschaft in Verruf gerät“.

Ähnlich äußerte sich der DITIB-Bundesverband. „Keine der Postings und Meinungen des besagten Vorsitzenden kann auch nur ansatzweise eine Haltung wiedergeben, die bei einem DITIB-Funktionär Duldung finden könnte“, sagte Zekeriya Altug der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA). Es handele um „gravierende Verfehlungen“. Man werde den Vorgang genau untersuchen, „da es ja in diesem Fall keine einmalige Aktion, sondern mehrere Aktivitäten über einen längeren Zeitraum gegeben hat“.

Keskin selbst sagte der KNA, er habe keine antisemitische Einstellung. Die Postings richteten sich vor allem gegen die israelische Politik, die er auch weiterhin kritisiere. „Aber ich würde niemals sagen, dass der Holocaust eine Lüge war.“ Mit dem Bild von Papst Franziskus habe er die Aussage des Papstes zu den Armeniern kritisieren wollen. „Ob dieser Post dazu der richtige Weg war, hätte man vielleicht besser überlegen sollen“, so Keskin ([mehr](#)).

Unterdessen hat die Staatsanwaltschaft Göttingen Ermittlungen aufgenommen. Mustafa Keskin werde Volksverhetzung „durch antisemitische Propaganda“ vorgeworfen, sagte Oberstaatsanwalt Andreas Buick dem NDR. Keskin selbst äußerte sich nicht weiter. Auf mehrfache Anfragen des NDR reagierte er nicht. Auch die DITIB-Gemeinde Göttingen war bisher nicht zu einer Stellungnahme bereit ([mehr](#)).

1.2. Landesjugendring lehnt Aufnahme der DITIB-Jugend ab, massiver Streit um Rassismus

Der Landesjugendring Niedersachsen (LJR) hat den Antrag der DITIB-Jugend auf Vollmitgliedschaft abgelehnt. Zugleich zog der Jugendverband „Young Schura“ (s. Mitteilungen 12/2020, S. 1) einen Antrag auf Mitgliedschaft zurück. Im Zuge des Streits erklärte der Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Niedersachsen, er werde sich „unbefristet“ aus der aktiven Mitarbeit im Landesjugendring zurückziehen.

Der Streit steht im Zusammenhang mit dem Rücktritt des Göttinger DITIB-Vorsitzenden Mustafa Keskin (s. 1.1.). In Vorbereitung auf die LJR-Versammlung hatten sich die Göttinger Falken intensiver mit der DITIB-Jugend und ihrem Dachverband beschäftigt. Dabei stießen sie auf antisemitische und verschwörungstheoretische Posts. Auch in den Profilen von Vorstandsmitgliedern der DITIB-Jugend fanden sie „Symbole der Grauen Wölfe, antiisraelische Posts“ und Ähnliches mehr. Die Falken schlossen daraus, dass es innerhalb der DITIB ein Milieu gebe, „in dem rechte und antisemitische Positionen ‚ganz normal‘ sind.“ Entsprechend empfahlen sie dem Landesverband, „sich gegen die Aufnahme der DITIB-Jugend auszusprechen und auch andere Verbände darüber zu informieren“ ([mehr](#)).

Auch weitere Jugendverbände hätten Bedenken gegen eine Aufnahme der DITIB-Jugend geäußert, sagte LVR-Geschäftsführer Björn Bertram der „Tageszeitung“. In diesem Zusammenhang sei auch die Young Schura in den Fokus geraten. Etliche Papiere und Gegenpapiere seien im Vorfeld des LJR-Treffens hin und her geschickt worden. „Es war sehr unschön von allen Seiten“, sagte ein Mitglied der Göttinger Falken der taz ([mehr](#)).

Young Schura zog den Aufnahmeantrag daraufhin noch vor der Abstimmung über die Vollmitgliedschaft der DITIB-Jugend zurück. Die Wochen vor der Versammlung seien von einer unprofessionellen und suggestiven Kommunikation und von Diffamierungsversuchen geprägt gewesen: „Eine Aufforderung von Mitgliedsverbänden des Landesjugendringes, uns zu nationalistischen, nationalislamischen und antisemitischen Gruppierungen zu äußern, ist nichts anderes als ein Versuch, unseren Verein zu diffamieren und unter Verdacht stellen“, so Young Schura. Suggestiere dies doch, dass muslimische Jugendverbände per se ein „Problem“ mit Nationalismus und Antisemitismus hätten. „Die Diffamierung und Kriminalisierung von muslimischen Organisationen“ habe System. „Wir sind es leid, mit sicherheitspolitischen Geschehnissen und religiös-motiviertem Extremismus in Verbindung gebracht zu werden“ ([mehr](#)).

Der Antrag der Ditib-Jugend wurde schließlich abgelehnt. Für eine Aufnahme ist nach der Satzung des LVR eine Zwei-Drittel-Mehrheit nötig. Es sprach sich aber nur etwas mehr als die Hälfte der Verbände dafür aus. Die Ditib-Jugend beklagte daraufhin, dass jungen Muslimen in Niedersachsen offiziell eine politische Partizipation verwehrt bleibe. „Der Prozess wurde mit der Zeit zunehmend unsachlich und persönlich“. Darüber hinaus hätten sich „zunehmend antimuslimische Tendenzen herauskristallisiert“.

Als Konsequenz aus dem Vorgang zog sich der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) aus dem Landesjugendring zurück. Die Diskussion, „bei der die Frage der Unabhängigkeit vom Erwachsenenverband in den Mittelpunkt gerückt wurde, hat mit medial verbreiteten, persönlichen Vorwürfen an einzelne Ehrenamtliche ohne die Möglichkeit der vorherigen Stellungnahme Grenzen überschritten. Dieses Vorgehen lehnen wir entschieden ab“, hieß es in einer Mitteilung ([mehr](#)).

Abgelehnt wurde der Antrag der Ditib-Jugend unter anderem vom alevitischen Jugendverband. Der Bundesverband der Alevitischen Jugend (BDAJ) hatte sich zuvor grundlegend zur Sache geäußert. Danach protestiere man „mit muslimischen Menschen gegen Alltagsrassismus und rassistische Gewalt“. Dies gelte jedoch nicht für „Vertreter_innen der großen Islamverbände oder ihrer Jugendstrukturen.“ Es könne nicht „unsere Aufgabe sein, rechtspopulistische, rechtsradikale und islamistische Lückenfüller in der Zivilgesellschaft zu akzeptieren, nur um einem abstrakten Ideal der ‚Vielfalt‘ Genüge zu tun oder sich vor vermeintlichen rassistischen Zuschreibungen zu schützen.“ Die Anerkennung von „antimuslimischem Rassismus als Problem darf nicht darauf hinauslaufen, muslimische Organisationen ohne jegliche inhaltliche Auseinandersetzung zu immunisieren.“

Der BDAJ rufe daher „alle (jugend-)politischen Akteur_innen dazu auf, ihre Zusammenarbeit mit Organisationen wie DITIB-Jugend und BDMJ, MJD und FEMYSO, Islamischer Jugend, IGMG und Young Schura, IGS-Jugend, sowie Organisationen und Jugendgruppen aus dem Umfeld der Gülen-Bewegung oder der Grauen Wölfe“ zu beenden oder Kooperationen erst gar nicht einzugehen. Die Zusammenarbeit mit den genannten Organisationen sei kein Ausdruck von Weltoffenheit oder Antirassismus, sondern unterstütze das Gegenteil ([mehr](#)).

Der Vorstand des Landesjugendrings erklärte, man bedauere die Vorgänge. Zugleich nehme man die „Vorwürfe der beiden Verbände, dass in der Diskussion rassistische oder antimuslimische Äußerungen gemacht wurden“, sehr ernst. Für Rassismus sei im LJR kein Platz. Die Vorwürfe müssten nun geklärt und aufgearbeitet werden.

Darüber hinaus werde in Kürze eine Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen, „die es zum Ziel hat, sich mit inhaltlichen Differenzen bei der Kooperation zwischen MJSOen (Migrant*innenjugendselbstorganisationen), VJMs (Vereinigungen junger Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte), VyPoC (Vereinigungen von young People of Color) und anderen Jugendverbänden, mit formalen Hürden und inhaltlichen Kriterien einer Mitgliedschaft im Landesjugendring und mit strukturellen Hürden für MJSOen, VJMs und VyPoC bei der formellen Anerkennung als Jugendverband auseinanderzusetzen.“ Der Vorstand hoffe sehr, dass auch die DITIB-Jugend und die Young Schura in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten werden ([mehr](#)). Ähnlich äußerte sich die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Niedersachsen.

1.3. Salafismus: Verwaltungsgericht Hannover weist Klagen auf Einbürgerung ab

Drei muslimische Männer können wegen Kontakten zu salafistischen Bewegungen nicht deutsche Staatsbürger werden. Mit dieser Begründung wies das Verwaltungsgericht Hannover zwei Klagen von Bewerbern um eine Einbürgerung ab. Ein dritter Kläger zog seine Klage zurück (Az: 10 A 2546/20, 10 A 964/20, 10 A 990/20).

In einem Fall hatte der Kläger in der Moschee des „Deutschsprachigen Islamkreises Hildesheim“ gepredigt. Die Moschee war 2017 vom niedersächsischen Innenministerium verboten und aufgelöst worden. Der Kläger gab an, er habe nur gelegentlich in der Moschee gepredigt, ohne sich dabei radikal zu äußern. Dem widersprach das Gericht. Durch die Predigten habe er dazu beigetragen, den Verein zu legitimieren. Außerdem habe er zum Kampf aufgerufen.

Der zweite Kläger war Mitglied des „Deutschsprachigen Islamkreises Hannover“ und Gründungsmitglied des 2017 gegründeten Vereins „Föderale islamische Union“. Er gab an, nichts von der salafistischen Zielrichtung dieser Vereine zu wissen. Vielmehr habe er nur handwerkliche Arbeiten ausgeführt. Auch dieser Argumentation folgte die Kammer nicht. Bei beiden Vereinen bestehe ein hinreichender Verdacht, dass sie sich wegen ihrer salafistischen Ausrichtung gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richteten. Ein dritter Kläger aus dem Umfeld des „Deutschsprachigen Islamkreises Hildesheim“ zog seine Klage nach der Erörterung der Rechtslage in der mündlichen Verhandlung zurück. Er hatte die Moschee in Hildesheim zu Predigten besucht und an zwei mehrtägigen Seminaren teilgenommen ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

– Susanne Bei der Wieden wird Kirchenpräsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Irakreise des Papstes: Interreligiöse Begegnung und Gebet in Ur

Auf seiner Reise durch den Irak hat Papst Franziskus die antike Stadt Ur besucht, die als Heimat des biblischen Stammvaters Abrahams gilt. Bei einer interreligiösen Begegnung mit Muslimen, Eziden und Mandäern betonte er die Gemeinschaft der „Brüder und Schwestern verschiedener Religionen“ und verurteilte den religiös begründeten Extremismus. „Von diesem Quellort des Glaubens aus, vom Land unseres Vaters Abraham aus bekräftigen wir: Gott ist barmherzig und die größte Beleidigung und Lästerung ist es, seinen Namen zu entweihen, indem man den Bruder oder die Schwester hasst. Feindseligkeit, Extremismus und Gewalt entspringen nicht einer religiösen Seele – sie sind Verrat an der Religion. Und wir Gläubigen dürfen nicht schweigen, wenn der Terrorismus die Religion missbraucht“, so Franziskus. Im Anschluss an die Ansprache des Papstes fand ein gemeinsames „Gebet der Kinder Abrahams“ statt ([mehr](#)).

Ein weiterer Höhepunkt der Reise war ein Treffen mit dem höchsten schiitischen Geistlichen des Landes, Großajatollah Ali al-Sistani. Auch bei diesem als „privat“ bezeichneten Treffen in Nadschaf im Süd-Irak habe der Papst die Wichtigkeit der Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften unterstrichen, teilte der Vatikan mit. 2019 hatte Franziskus gemeinsam mit dem Großimam Ägyptens das Dokument „Die Brüderlichkeit aller Menschen – Für ein friedliches Zusammenleben in der Welt“ herausgegeben ([hier](#)).

2.2. Was sonst noch war

- Frankreich: Streit um „Islam-Linke“ („Islam-Gauchisme“) ([mehr](#))
- Studie der „Group for Analyzing and Measuring Attitudes in Iran“: Nur 40 Prozent der Iraner verstehen sich als „muslimisch“ ([mehr](#))
- Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit: Buber-Rosenzweig-Medaille für den Regisseur der Oberammergauer Passionsspiele, Christian Stückl ([mehr](#)).

3. Veranstaltungen

3.1. Gottesbild und Sinn des Lebens – Was erwartet Gott von mir?

Veranstaltungsreihe: Bibel und Koran im Dialog

13. April 2021, 19–20.30 Uhr, Haus der Religionen, Hannover, online

Referenten: Hilal Al-Fahad, Wolfgang Reinbold, Hannover ([mehr](#)).

3.2. Gebet – wie rede ich mit Gott?

Veranstaltungsreihe: Bibel und Koran im Dialog

18. Mai 2021, 19–20.30 Uhr, Haus der Religionen, Hannover, online

Referenten: Hilal Al-Fahad, Wolfgang Reinbold, Hannover ([mehr](#)).

4. Video

Wohlfahrt auf islamisch

Religionen im Gespräch

Gast: Adeel Shad, An Nusrat e.V., Frankfurt am Main

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

U. Bechmann, Abraham und die Anderen. Kritische Untersuchung zur Abraham-Chiffre im interreligiösen Dialog, Berlin 2019

Chr. Espelage/H. Mohagheghi/M. Schober (Hg.), Interreligiöse Öffnung durch Begegnung. Grundlagen – Erfahrungen – Perspektiven im Kontext des christlich-islamischen Dialogs, Hildesheim 2021; darin u.a.: H. Mohagheghi, Impulse für das interreligiöse Begegnungslernen aus dem Koran und der Tradition; W. Reinbold, Interreligiöse Begegnungen: kein Allheilmittel, aber unverzichtbar; M. Schober, Interreligiöse Öffnung als ein Beitrag zu einer Gesellschaft der Vielfalt – ein Resümee in Thesen ([hier](#)).

Hannover, den 26.3.2021

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 4, 2021

1. Niedersachsen

1.1. Landesbischof Meister wünscht Muslimen gesegneten Ramadan

Der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, hat den Musliminnen und Muslimen einen gesegneten Ramadan gewünscht. „Für diesen Ramadan wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Gottvertrauen, Zuversicht und hoffentlich gute Gesundheit“, schrieb er zum Beginn des Fastenmonats in einem Brief an die Vorsitzenden der drei muslimischen Landesverbände Schura, Ditib und „Muslime in Niedersachsen“.

Bereits zum zweiten Mal habe das Coronavirus die Routinen durcheinandergebracht. Er wünsche sich, „dass wir fragen, welche Impulse unsere religiösen Traditionen uns geben können, um nach Corona nicht einfach so weiterzumachen, wie es bis 2020 der Fall war“, so Meister. Um dies zu besprechen, werde die Landeskirche auf die muslimischen Gemeinden zukommen, sobald es die Pandemie zulasse ([mehr](#)).

Auch Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) und die Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe Doris Schröder-Köpf (SPD) übermittelten den muslimischen Gemeinden Grüße zum Beginn des Ramadans. Zugleich dankte Weil „allen Musliminnen und Muslimen sowie den Moscheegemeinden in Niedersachsen für ihr umsichtiges Verhalten“ in der Corona-Pandemie ([mehr](#)).

1.2. Hildesheim: Scheiben der Selimiye-Moschee eingeworfen

Ein 22-jähriger Hildesheimer steht im Verdacht, die Scheiben der zum DITIB-Landesverband gehörenden Selimiye-Moschee eingeworfen zu haben. Die Polizei ermittelte den Tatverdächtigen wenige Tage nach dem Angriff aufgrund von Video-Aufnahmen. Der Mann sei polizeilich vernommen und wieder entlassen worden, hieß es. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es keine Hinweise auf eine rechtsmotivierte Tat ([mehr](#)).

Der Ditib-Landesverband hatte mit Bestürzung auf den Angriff reagiert. Er habe emotionale Auswirkungen auf die Muslime in Hildesheim, aber auch in ganz Deutschland gehabt, sagte die Geschäftsführerin des Verbands, Emine Oguz. Die „öffentliche Hetze“ und die steigende Zahl der Übergriffe seien beängstigend. Es brauche „klare Signale der Akzeptanz gegenüber den Muslimen und unseren Gotteshäusern“ ([mehr](#)).

1.3. Religionssoziologe Ceylan: Der Islam in Deutschland wird liberaler

Der Islam in Deutschland ist nach Ansicht des Osnabrücker Religionssoziologen Rauf Ceylan auf dem Weg zu mehr Liberalität.

Die konservativen Verbände und Moscheegemeinden bildeten zurzeit noch die Mehrzahl. Sie sähen sich jedoch mit Bestrebungen etwa zur Anerkennung von Frauen als Imaminnen und einer sich ausbreitenden Säkularisierung konfrontiert, sagte Ceylan dem Evangelischen Pressedienst. Hinzu komme die zunehmende Zahl in Deutschland ausgebildeter, intellektueller Imame. Derzeit gebe es einen Kampf um die Deutungshoheit. Er sei überzeugt: „Das liberalere Weltbild wird sich wie auch bei den christlichen Kirchen durchsetzen“.

Ceylan appellierte an die Gesellschaft und die Entscheidungsträger in Deutschland, enger mit den Imamen zusammenzuarbeiten. Sie seien noch immer die Schlüsselfiguren für die Integration der mittlerweile fast fünf Millionen Muslime. Zugleich hätten immer mehr Jugendliche Probleme mit Imamen, die aus dem Ausland stammten und dort ausgebildet seien. Diese Imame seien mit der Lebenswirklichkeit der jungen Menschen in Deutschland nicht vertraut. Darüber hinaus sei die Islamische Theologie, die an den Universitäten der islamischen Welt gelehrt werde, erstarrt und entwickle sich nicht fort. In den islamischen Ländern herrsche „ein autoritäres Klima, das kreative Denkfreiheit unterbindet“, so Ceylan: „Da entwickeln sich keine geistreichen Theologen.“ Umso wichtiger sei es, die Ausbildung der Imame in Deutschland und in deutscher Sprache weiter voranzutreiben, wie es etwa das Islamkolleg in Osnabrück tue ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Rheinland-Pfalz: DITIB-Landesvorsitzender tritt zurück

Der Vorsitzende des rheinland-pfälzischen Islamverbands DITIB, Yilmaz Yildiz, ist von seinem Amt zurückgetreten. Der Grund dafür sei die Einladung zu einer Veranstaltung mit dem umstrittenen türkischen Historiker Ahmet Simsirgil, erklärte der Ditib-Landesvorstand. Simsirgil ist Professor für osmanische Geschichte an der Marmara-Universität in Istanbul. Er ist für antiwestliche und antisemitische Ausführungen bekannt ([mehr](#)).

„Ich entschuldige mich beim Landesvorstand der DITIB Rheinland-Pfalz als auch bei allen Gemeindegliedern der DITIB bundesweit für den entstandenen Vertrauensschaden. Ebenso entschuldige ich mich bei allen Partnern, die der DITIB Rheinland-Pfalz und den Muslimen bundesweit stets zur Seite gestanden haben, für die Irritationen, die eine solche Einladung hervorgerufen haben muss. Ich möchte hiermit nochmals versichern, dass die medial geäußerten Meinungen von Herrn Şimşirgil weder meine, noch die Meinung der DITIB auch nur annähernd wiedergeben. Als Landesvorsitzender der DITIB Rheinland-Pfalz trage ich die volle Verantwortung für diesen Fehler und erkläre hiermit meinen Rücktritt“, erklärte Yildiz.

Der Landesvorstand danke Yildiz für seine zehnjährige Tätigkeit als Vorsitzender, hieß es weiter. Zugleich halte er dessen Rücktritt für notwendig. „Die Einladung einer Person wie Ahmet Şimşirgil, der in seinen Texten und Äußerungen offene Hetze gegen Menschen aufgrund ihrer ethnischen, geschlechtlichen, religiösen oder weltanschaulichen Ansichten betreibt, kann in keiner Weise akzeptiert werden.“ „Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit jeder Art, sowie die Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, des Glaubens, der Herkunft, der Kultur, alternativer Weltanschauungen oder Lebensweisen, haben keinen Platz in unserer Gesellschaft. Ebenso haben auch Verschwörungsmethoden und die Entmenschlichung andersdenkender oder andershandelnder keinen Platz in unserer Gemeinschaft.“ „Wir werden entsprechend Compliance-Richtlinien aufsetzen, um solche Fehler künftig zu unterbinden“, so der DITIB-Landesvorstand. Im Zuge der Ereignisse trat auch der langjährige Generalsekretär Necdettin Aydin zurück ([mehr](#)).

Kulturminister Konrad Wolf (SPD) sagte, es handele sich um einen „sehr schwerwiegenden Vorfall“. Weil der DITIB-Landesverband „Verantwortung übernommen und einschneidende Konsequenzen gezogen“ habe, halte die Landesregierung am 2020 eingeschlagenen Weg der „Zielvereinbarung“ fest. Es sei erkennbar, dass DITIB den internen Reformprozess fortsetzen wolle. Der Fall zeige, dass die Zielvereinbarung funktioniere. In den kommenden Wochen werde genau geprüft, ob die angekündigten Schritte Wirkung zeigten.

Die 2020 geschlossene Zielvereinbarung (s. Mitteilungen 4/2020, S. 2) ist ein Schritt der Zusammenarbeit des Landes Rheinland-Pfalz mit vier islamischen Verbänden, bei der es unter anderem um Islamischen Religionsunterricht und einen Studiengang in Islamischer Theologie geht. Der erfolgreiche Abschluss des Prozesses ist die Voraussetzung für einen möglichen Grundlagenvertrag.

CDU und AfD hatten einen Abbruch des Prozesses gefordert. Die Landesregierung sollte nicht weiter damit warten, die Zusammenarbeit mit dem Verband zu beenden, sagte die rheinland-pfälzische CDU-Vorsitzende Julia Klöckner ([mehr](#)).

2.2. CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert stärkere Bekämpfung des „politischen Islamismus“

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat ein Positionspapier für eine breit angelegte Bekämpfung des „politischen Islamismus“ beschlossen. Unter dem Motto „Die freiheitliche Gesellschaft bewahren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, den Politischen Islamismus bekämpfen“ fordert das Papier Maßnahmen für eine bessere Kenntnis und schärfere staatliche Kontrolle islamistischer Organisationen und Vereine in Deutschland ([hier](#)).

Bisher stünden „bei der Betrachtung des Islamismus vor allem gewaltbereite Gruppierungen im Vordergrund“, sagte der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU, Mathias Middelberg. Mit dem vorgeschlagenen Maßnahmenbündel werde nun „die ideologische Basis stärker in den Fokus“ genommen. Gefordert werde insbesondere die Stärkung der Grundlagenforschung, mehr Transparenz bei der ausländischen Finanzierung von Moscheen, die Unterbindung staatlicher Kooperationen und Vertragsbeziehungen mit Organisationen des Politischen Islamismus sowie ein Ausbau der Präventionsarbeit. „Mit diesem umfassenden strategischen Ansatz haben wir die Mittel an der Hand, um dem Islamismus an der Wurzel zu begegnen“, so Middelberg.

Der maßgeblich für das Papier verantwortliche Abgeordnete Christoph de Vries sagte, die „Feinde unserer Verfassung und ihre Ideologen“ könnten „nicht gleichzeitig Partner unseres Staates sein. Dies ist die klare Botschaft unseres Positionspapiers“ ([mehr](#)). Er kündigte an, die CDU/CSU-Fraktion werde auf eine schnelle Umsetzung der geforderten Maßnahmen drängen.

2.3. Heilbronn: Stadtrat kippt geplanten Neubau einer DITIB-Moschee

Trotz jahrelanger Planung hat der Heilbronner Gemeinderat den Neubau einer DITIB-Moschee in der Innenstadt abgelehnt. Die Entscheidung fiel mit 22 zu 17 Stimmen. Für den Neubau votierten Grüne und SPD, dagegen CDU, FDP und Freie Wähler. Moscheevorstand Erdinc Altuntas kündigte an, den Rechtsweg und Schadenersatzansprüche zu prüfen. „Das ist ein Schlag ins Gesicht der muslimischen Mitbürger und ein fatales Signal in einer Stadt, die sich für ihre Integration rühmt“, sagte er. Nach seinen Angaben hat die Planung der neuen Moschee rund eine Million Euro gekostet. Die Kritiker hatten unter anderem moniert, das Bauvorhaben entwickle sich „mehr und mehr zu einem Einkaufs- und Dienstleistungszentrum sowie zu einem türkischen Kulturzentrum mit angeschlossener Moschee“ ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- DITIB-Bundesverband: Corona-Impfung macht das Fasten nicht ungültig ([mehr](#))
- American Jewish Committee Berlin fordert Verbot des Islamischen Zentrums Hamburg ([mehr](#))
- Stuttgart: Prozess gegen rechte Terrorgruppe „Gruppe S.“, Anschläge auf Moscheen geplant ([mehr](#))
- Bayern: Sargpflicht wird gelockert ([mehr](#)).

3. Veranstaltungen

3.1. Standards in den Seelsorgeausbildungen: christlich, muslimisch, interreligiös

Positionen, Grenzen, Herausforderungen

31. Mai – 1. Juni 2021, Missionsakademie Hamburg und online

Referent/innen: Andreas Kunze-Harper, Gülbahar Erdem, Imran Sagir, Erkan Erdemir, Petra Beyer

Veranstalter: Missionsakademie an der Universität Hamburg, Schura Hamburg, Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit ([mehr](#)).

3.2. Isa Ibn Maryam – Der Gesandte Allahs

Veranstaltungsreihe: Jesusbilder – Ein Mann, viele Religionen

20. Mai 2021, 19–20.30 Uhr, Haus der Religionen, Hannover, online

Referentin: Hamideh Mohagheghi, Paderborn/Hannover ([mehr](#)).

4. Video

4.1. Die Bedeutung der Statusfrage als Religionsgemeinschaft für das Selbstverständnis von Muslimen in Deutschland

MuslimDebate

Gäste: Filiz Polat, MdB Bündnis 90/Die Grünen; Hans Michael Heinig, Kirchenrechtliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland; Engin Karahan, Alhambra Gesellschaft; Norbert Müller, Schura Hamburg. Moderation: Eren Güvercin ([mehr](#)).

4.2. #Schweiz2.0: Das Haus der Religionen in Bern

Religionen im Gespräch

Gast: Karin Mykytjuk, Haus der Religionen – Dialog der Kulturen, Bern

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

M. Dressler, Religiöse Symbolik, nationalistische Rhetorik und neoimperiale Visionen. Zur Inszenierung der Rekonversion der Hagia Sophia im Juli 2020, CIBEDO-Beiträge 1/2021, 2–8 ([hier](#))

R. Ghadban, Allahs mutige Kritiker. Die unterdrückte Wahrheit über den Islam, Freiburg 2021

A. Jacobs/A. Ranko, Streit um den (politischen) Islam, Konrad-Adenauer-Stiftung, Analysen und Argumente 428, 2021 ([hier](#))

A. M. Karimi, Licht über Licht. Dekonstruktion des religiösen Denkens im Islam, Freiburg 2021

M. Rötting (Hg.), Houses of Religions. Visions, Formats and Experiences, Wien 2021; darin u.a.:
W. Reinbold, Interreligious Education and Encounter: The House of Religions in Hanover; A. Arm/
D. Leutwyler, The Process of Creation of the Bern House of Religions: Vision, Convinced Advocates,
Clever Strategies; R. Stolte, House of One Berlin: Building a Symbol of Peace Together

V. Rückamp, Alltag in der Moschee. Eine Feldforschung jenseits von Integrationsfragen, Bielefeld 2021

Y. Sarikaya, Hadith und Hadithdidaktik. Eine Einführung, Paderborn 2021

P. Schäfer, Kurze Geschichte des Antisemitismus, München 2020

N. Seker, Koran und Gender. Exegetische und hermeneutische Studien zum Geschlechterverhältnis im Koran, Hamburg 2020

– Der Koran als Rede und Text. Hermeneutik sunnitischer Koranexegeten zwischen Textkohärenz und Offenbarungskontext, Berlin 2019

M. Tatari/K. von Stosch, Prophetin – Jungfrau – Mutter. Maria im Koran, Freiburg 2021.

Hannover, den 28.4.2021

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 5, 2021

1. Niedersachsen

1.1. Religionsgemeinschaften in Niedersachsen verurteilen antisemitische Parolen und Angriffe

Nach den antisemitischen Ausschreitungen in vielen deutschen Städten (s.u. 2.1.) haben sich die Religionsgemeinschaften in Niedersachsen einmütig mit den jüdischen Gemeinden solidarisiert.

Der Runde Tisch der Religionen in Osnabrück kritisierte, der Antisemitismus habe „in Angriffen auf Synagogen und im öffentlichen Verbrennen der israelischen Fahne derzeit einen kriminellen Höhepunkt“ erreicht. „Es ist eine unsagbare Schande, dass jüdische Einrichtungen in unserem Land von Sicherheitsbehörden vor Angriffen aus unterschiedlichen politischen Richtungen wieder besonders geschützt werden müssen.“ So etwas dürfe es „in Deutschland nicht geben und erst recht nicht in der Friedensstadt Osnabrück.“

Der Rat der Religionen Hannover erklärte seine „Solidarität mit unseren jüdischen Freundinnen und Freunden. Wir bitten alle Religionsgemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Akteure, antisemitischem Hass und jüdenfeindlicher Hetze mit aller Entschlossenheit zu begegnen. Antisemitismus ist ein Gift und durch nichts zu rechtfertigen“ ([mehr](#)).

DITIB Niedersachsen-Bremen erklärte: „Antisemitismus und jegliche gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit hat kein Platz in unseren Reihen, alles andere würde nicht unserem Glaubensverständnis entsprechen.“ „Wir dürfen nicht zulassen, dass hier Stellvertreterkonflikte geführt werden und rufen alle zur Besonnenheit auf“ ([mehr](#)).

In Hannover verabschiedeten die Vorsitzenden der Jüdischen und der Palästinensischen Gemeinde, Michael Fürst und Yazid Shammout, gemeinsam mit DITIB Niedersachsen und dem Landesverband der Muslime in Niedersachsen (Schura) einen Friedensappell, in dem sie zu einem Ende der Gewalt im Nahen Osten aufrufen. Für Deutschland gelte: „Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Palästinenserhass haben keinen Platz in unserer Gesellschaft. Auch das Beleidigen oder Diffamieren von religiösen oder staatlichen Symbolen bis hin zu Fahnenverbrennungen oder gar Angriffen auf Synagogen, Kirchen oder Moscheen sind unverträglich und werden nicht toleriert.“ Juden, Muslime und Palästinenser seien „dazu verpflichtet, friedlich und respektvoll miteinander umzugehen, damit wir einen versöhnlichen Impuls für den Nahostkonflikt geben können. Wir fordern, dass andere jüdische, palästinensische und muslimische Vereine, Organisation und Verbände unserem Beispiel und diesem Aufruf folgen und sich gegen jegliche Art von Hetze, Hass und Feindseligkeit stellen“ ([mehr](#)).

1.2. Kirchen planen neues Unterrichtsfach „Christlicher Religionsunterricht“

Die Kirchen in Niedersachsen setzen sich für die Einführung eines gemeinsam verantworteten christlichen Religionsunterrichts ein.

Die Initiative solle in den kommenden Monaten mit den zuständigen staatlichen Stellen, den Lehrkräften und innerhalb der beteiligten Kirchen diskutiert werden, kündigten die evangelischen Kirchen und die katholischen Bistümer in Hannover an. Auch Schülerinnen und Schüler, Eltern und die für die Aus- und Fortbildung zuständigen Einrichtungen sollten einbezogen werden. Das Modell sei bundesweit einmalig und gehe über Kooperationen in anderen Bundesländern hinaus, hieß es.

Der geplante christliche Religionsunterricht soll für evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler gemeinsam erteilt werden. Darüber hinaus sei er offen für Kinder und Jugendliche anderer Konfession, sagte die Bevollmächtigte der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Kerstin Gäfgen-Track. Der christliche Religionsunterricht werde gemeinsame Inhalte haben. „Er wird aber auch die Unterschiede, die es zwischen evangelisch und katholisch weiterhin gibt, klar benennen“.

Das neue Fach könnte erstmals zum Schuljahr 2023/24 angeboten werden, sagte der Leiter der Abteilung Schulen und Hochschulen im katholischen Bistum Osnabrück, Winfried Verburg. Es träte dann an die Stelle des bisherigen evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts. Gegenüber dem Land wollen die Kirchen eine gemeinsame evangelisch-katholische Stelle schaffen, die für alle Fragen der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Lehrkräfte zuständig ist.

Die katholischen Bistümer und die evangelischen Kirchen in Niedersachsen arbeiteten beim Religionsunterricht bereits seit 30 Jahren zusammen, sagte der Leiter der Hauptabteilung Bildung im Bistum Hildesheim, Jörg-Dieter Wächter. Beim konfessionell-kooperativen Unterricht könnten evangelische Schülerinnen und Schüler auch bisher schon am katholischen Unterricht teilnehmen und umgekehrt. Dieses Modell solle nun weiterentwickelt werden, um den Kindern und Jugendlichen das gemeinsame Erarbeiten von christlichen Inhalten zu ermöglichen. Am christlichen Religionsunterricht nehmen zurzeit 75 Prozent der Schülerinnen und Schüler teil, mehr als nach der Konfessionszugehörigkeit eigentlich zu erwarten wäre (evangelisch 46 Prozent; katholisch 16; ohne Bekenntnis 23; muslimisch 9; andere 6 Prozent) ([mehr](#); das Positionspapier [hier](#)).

1.3 Was sonst noch war

- Loccum: Kloster-Konvent beruft designierte Regionalbischöfin Adelheid Ruck-Schröder als ordentliches Mitglied, erste Frau in diesem Amt ([mehr](#))
- Seesen: Neue App ermöglicht Zutritt in die weltweit erste Reform-Synagoge ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Antisemitische Ausschreitungen in vielen deutschen Städten

Im Zusammenhang mit den Raketenangriffen der Hamas auf israelische Städte und den Vergeltungsschlägen der israelischen Armee in Gaza ist es in vielen deutschen Städten zu antisemitischen Ausschreitungen gekommen.

In Gelsenkirchen zog eine aufgebrauchte Menge mit palästinensischen und türkischen Fahnen vor die Synagoge und skandierte dort antisemitische Parolen. Auf einem vom Zentralrat der Juden veröffentlichten Video sind die Schlachtrufe deutlich zu hören. Zu ähnlichen Szenen kam es in Berlin, Düsseldorf, Bonn, Münster und anderen Orten. In Hannover konnte die Polizei das Verbrennen einer israelischen Fahne verhindern ([mehr](#)).

Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, Aiman Mazyek, verurteilte die Ausschreitungen. „Wer unter dem Vorwand von Kritik an Israel Synagogen und Juden angreift, hat jedes Recht auf Solidarität verwirkt.“ Wer Rassismus beklagt, „selbst aber antisemitischen Hass verbreitet, verliert alle Glaubwürdigkeit und muss mit meinem entschiedenen Widerstand rechnen“, so Mazyek gegenüber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Der hessische DITIB-Landesgeschäftsführer Onur Akdeniz, sagte, er beobachte mit großer Besorgnis, wie der palästinensisch-israelische Konflikt „missbraucht wird, um das emotionale Empfinden der muslimischen Gläubigen in Deutschland zu instrumentalisieren“ ([mehr](#)).

Der ehemalige Syndikusanwalt und Funktionär im DITIB-Bundesverband, Murat Kayman, kritisierte, zum Teil sei die islamische Religion „als Mittel der Einschüchterung“ missbraucht worden. „Wenn junge Muslim:innen auf einer Demonstration zu einem politischen Sachverhalt wiederholt ‚Allahu akbar!‘ brüllen, ist das nicht mehr die leise Rezitation der menschlichen Einsicht, sich in Demut seinem allmächtigen Schöpfer hinzugeben. Es ist der Schlachtruf der Gewissheit, sich seinem Feind nicht allein, sondern in Gefolgschaft seines Gottes entgegen zu stellen.“ Das sei „kein gesamtgesellschaftliches Problem. Das ist ganz ausdrücklich ein muslimisches Problem. Und mir ist es egal, ob ich mit meinem Hinweis auf diese muslimische Dimension des Problems Applaus von der falschen Seite kriege. Ich kann und will als Muslim in Deutschland nicht darauf warten, dass es in diesem Land keinen Antisemiten mehr gibt, der Thomas oder Markus heißt, bis ich endlich damit beginne, mich um die Antisemiten zu kümmern, die Ahmet oder Mehmet heißen.“

Die „seltsame Stille jener Stimmen, die sich sonst leidenschaftlich beim Thema antimuslimischer Rassismus zu Wort melden und die noch seltsameren Pressemitteilungen von muslimischer Seite zu diesen Themen“ machten deutlich, „dass es in den muslimischen Gemeinschaften aber auch bei vielen Einzelpersonen einen sehr wirkmächtigen Verdrängungsreflex gibt“, so Kayman weiter. „Das ist eines der großen Hindernisse bei der Arbeit gegen Antisemitismus unter Muslimen. Man kann ein Problem nicht lösen, wenn jene, die von diesem Problem betroffen sind, immer wieder betonen, dass es dieses Problem gar nicht gäbe.“ Dieser Antisemitismus unter Muslimen könne nur von innen aufgebrochen werden, „von und durch Muslim:innen innerhalb ihrer Gemeinschaften“ ([mehr](#)).

Ein Zusammenschluss von 22 jüdischen und muslimischen Einrichtungen und Initiativen veröffentlichte ein Offenes Brief mit dem Titel „Wir lassen uns nicht trennen“. Darin werden zwei Grundsätze aufgestellt und begründet: „Wir verurteilen Antisemitismus und anti-muslimischen Rassismus“. „Es muss Raum für unterschiedliche Haltungen zum Nahost-Konflikt geben.“ Der Brief ist unter anderem unterschrieben vom Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk, dem Avicenna-Studienwerk, der Bildungsstätte Anne Frank, der jüdischen Studierendenunion, dem Rat muslimischer Studierender und Akademiker sowie dem Verein „JUMA – jung, muslimisch, aktiv“ ([mehr](#)).

2.2. Nordrhein-Westfalen: Islamischer Religionsunterricht wird neu geordnet

Nordrhein-Westfalen hat dem Islamischen Religionsunterricht eine neue organisatorische Grundlage gegeben. Von nun an steht dem Land eine Kommission mit Mitgliedern von zunächst sechs Islam-Verbänden als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie löst einen vor rund zehn Jahren gebildeten Beirat ab. Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP) sprach von einem „neuen wichtigen Schritt für den weiteren Ausbau des islamischen Religionsunterrichts“.

Der Islamische Religionsunterricht war in Nordrhein-Westfalen Ende 2011 von den damaligen Regierungsfractionen von SPD und Grünen gemeinsam mit der CDU eingeführt worden. Der dazu einberufene Beirat hatte acht Mitglieder. Vier von ihnen wurden von den islamischen Verbänden DITIB,

Islamrat, VIKZ und Zentralrat der Muslime bestimmt, vier weitere berief das Schulministerium im Einvernehmen mit den Verbänden. Ditib wurde nach der Spitzelaffäre im Jahr 2017 aus dem Beirat ausgeschlossen.

In der neuen Kommission gibt es keine vom Ministerium bestimmten Mitglieder mehr, und die Zahl der Sitze ist nicht mehr begrenzt. Zum Mitglied berufen wurden zunächst jene sechs Verbände, die „zum jetzigen Zeitpunkt die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Vertrag mit dem Land zur Zusammenarbeit beim islamischen Religionsunterricht erfüllen. Zu den Voraussetzungen zählt unter anderem, dass die Organisation in der Zusammenarbeit beim islamischen Religionsunterricht eigenständig und staatsunabhängig ist und die Verfassungsprinzipien achtet.“ Das trifft nach Auffassung der Landesregierung auf die folgenden Verbände zu: Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ), Islamische Religionsgemeinschaft NRW, „Bündnis Marokkanische Gemeinde“ (BMG), Islamische Gemeinschaft der Bosniaken (IGBD), Union der Islamisch-Albanischen Zentren. Darüber hinaus ist auch der DITIB-Landesverband nun wieder dabei ([mehr](#)).

Schulministerin Gebauer sagte dazu, die DITIB habe „intern, aber auch öffentlich“ eine „Staatsferne“ dargelegt. Auf Anfrage der Frankfurter Allgemeinen Zeitung hieß es weiter, der nordrhein-westfälische Ditib-Landesverband und seine zugehörigen Regionalverbände hätten ihre Unabhängigkeit durch eine Satzungsänderung sichergestellt. Dadurch sei „der Einfluss von Ditib-Gremien, die maßgeblich vom türkischen Staat bestimmt werden, auf den Landesverband deutlich eingeschränkt und auf den islamischen Religionsunterricht gänzlich ausgeschlossen“ worden ([mehr](#)).

Der Liberal-Islamische Bund (LIB) reagierte mit „Enttäuschung und Unverständnis“ auf die Neuordnung. Die Entscheidung der Landesregierung sei „nicht nachvollziehbar, da sie auf doppelten Maßstäben“ beruhe. Einerseits habe man die Bewerbung des LIB „durch eine restriktive Gesetzesauslegung abgelehnt“, indem „überspannte Anforderungen hinsichtlich einzelner gesetzlicher Voraussetzungen gestellt“ worden seien. Andererseits habe man gesetzliche Voraussetzungen, deren Vorliegen „in hohem Maße evident zweifelhaft“ sei, als erfüllt deklariert.

Dies gelte insbesondere für DITIB und den Islamrat. Bei Ditib seien die Probleme, auf die jüngst in verschiedenen Gutachten aufs deutlichste hingewiesen worden sei, in keiner Weise gelöst. Der Islamrat sei maßgeblich von der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) geprägt. Diese berufe sich nach wie vor auf ihren „islamistischen und antisemitischen“ Gründer Necmettin Erbakan ([mehr](#)).

2.3. Was sonst noch war

- Koordinationsrat der Muslime kritisiert neues Gesetz zum „Erscheinungsbild von Beamtinnen und Beamten“: „Kopftuchverbot durch die Hintertür?“ ([mehr](#))
- Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland wählt Studentin Anna-Nicole Heinrich zur neuen Präses ([mehr](#))
- Bundesinnenminister verbietet islamistisches Netzwerk Ansaar International e.V. einschließlich seiner Teilorganisationen („WWR-Help“, „WorldWide Resistance-Help“, „Aktion Ansar Deutschland“, „Somalisches Komitee Information und Beratung in Darmstadt und Umgebung“, „Frauenrechte ANS.Justice“, „Änis Ben-Hatira Help“, „Änis Ben-Hatira Foundation“, „Ummashop“, „Helpstore Secondhand UG“, „Better World Appeal“) ([mehr](#))
- Bundesinnenminister verbietet Vereine „Deutsche Libanesische Familie“, „Menschen für Menschen“ und „Gib Frieden“ wegen Akquise von Spendengeldern zugunsten der verbotenen Terrorgruppe Hisbollah ([mehr](#))
- Berlin: Grundstein des „House of One“ gelegt ([mehr](#))
- Köln: DITIB Bundesverband sammelt Spenden und baut 6.000 Häuser sowie „Moscheen und Schulen“ in Nordsyrien, hochrangige Delegation um den Vorsitzenden Kazim Türkmen besucht die von der Türkei besetzten Gebiete ([mehr](#)); Türkei weitet ihren militärischen und politischen Einfluss in Nordsyrien aus ([mehr](#))
- Türkei: Präsident Erdogan empfängt Delegation von AKP-Lobbyisten und die Vorsitzenden der größten deutschen türkeinahen Religionsverbände DITIB, Milli Görüş (IGMG) und ATIB ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

3.1. Neue Studie „Muslimisches Leben in Deutschland 2020“

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz eine zweite bundesweite Repräsentativbefragung zum Muslimischen Leben in Deutschland durchgeführt. Hierfür wurden zwischen Juli 2019 und März 2020 insgesamt 5.200 Personen befragt. Wichtige Ergebnisse:

- Durch Zuwanderung hat die Zahl der Muslime und Aleviten in Deutschland in den letzten Jahren zugenommen. Die Autorinnen schätzen ihre Zahl für das Jahr 2019 auf 5,3–5,6 Millionen (6,4–6,7 Prozent der Bevölkerung).

- Etwa die Hälfte der Befragten sind deutsche Staatsangehörige (47 Prozent; bei den unter 18-jährigen 68 Prozent).
- Türkistämmige Musliminnen und Muslime bilden weiterhin die größte Herkunftsgruppe, stellen aber nicht mehr die absolute Mehrheit. An zweiter Stelle folgen Personen syrischer Herkunft.
- 82 Prozent der Befragten geben an, „stark“ oder „eher gläubig“ zu sein, ähnlich viele wie Migranten christlicher Konfession.
- Im Hinblick auf die religiöse Praxis bestehen große Unterschiede. 39 Prozent der Befragten geben an, täglich zu beten, 25 Prozent beten nie.
- 38 Prozent der Befragten fühlen sich durch mindestens einen von insgesamt dreizehn erfragten Verbänden „ganz“ oder „teilweise vertreten“. Besonders hoch ist der Vertretungsgrad bei Muslimen der Ahmadiyya Muslim Jamaat und bei Aleviten (82,7 / 51 Prozent).
- 30 Prozent der befragten Frauen und Mädchen tragen Kopftuch.
- Auf die Integration hat die religiöse Zugehörigkeit fast keinen Einfluss. Wichtiger sind „migrationsbiographische“ Faktoren, etwa die Generationenzugehörigkeit und die Dauer des Aufenthalts in Deutschland ([mehr](#)).

3.2. Studie: Gewaltlegitimierende Verse in religiösen Schriften steigern Unterstützung für Gewalt

Nach einer Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) steigern gewaltlegitimierende Verse in religiösen Schriften die Unterstützung für die Tötung von Andersgläubigen. Die Ergebnisse der Befragung von 8.000 Christen, Muslimen und Juden in sieben Ländern (Deutschland, USA, Zypern, Libanon, Israel, palästinensische Gebiete und Kenia) zeigten dies erstmals deutlich, erklärte der Direktor der Abteilung Migration, Integration, Transnationalisierung am WZB, Ruud Koopmans. „Religiöse Ursachen und Motivationen müssen ernst genommen werden. Gewalt darf nicht nur auf sozioökonomische und psychologische Ursachen reduziert werden“, so Koopmans ([mehr](#)).

4. Veranstaltungen

4.1. Halacha und Schari'a – was ist das?

Veranstaltungsreihe: Halacha und Schari'a – Ratgeber oder Strafgesetzbuch?

10. Juni 2021, 19–20.30 Uhr, Haus der Religionen, Hannover, online

Referent/innen: Hamideh Mohagheghi, Rabbiner Gábor Lengyel, Hannover ([mehr](#))

4.2. Die Propheten – Woran erkenne ich sie?

Veranstaltungsreihe: Bibel und Koran im Dialog

15. Juni 2021, 19–20.30 Uhr, Haus der Religionen, Hannover, online

Referenten: Hilal Al-Fahad, Wolfgang Reinbold, Hannover ([mehr](#)).

5. Video

Religionsunterricht #4: Alevitischer Religionsunterricht

Religionen im Gespräch

Gast: Hazal Kaya, Bundesverband der Aleviten (AABF)

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

6. Literatur: Neuerscheinungen

W. D. A. Aries, Muslimische Gläubigkeit in der europäischen Gegenwart. Das Nachdenken eines deutschen Moslems, Berlin 2021

K. Pfündel/A. Stichs/K. Tanis, Muslimisches Leben in Deutschland 2020. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg 2021 ([hier](#)).

Hannover, den 27.5.2021

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 6, 2021

1. Niedersachsen

1.1. Osnabrück: „Islamkolleg Deutschland e.V.“ eröffnet

Mit einem offiziellen Festakt ist in Osnabrück das „Islamkolleg Deutschland e.V.“ (IKD) eröffnet worden. Unter den Gästen waren unter anderem der Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Markus Kerber, der niedersächsische Wissenschaftsminister Björn Thümler (CDU) und Bundespräsident a.D. Christian Wulff, der den Vorsitz des Kuratoriums des IKD übernommen hat.

Alle Redner betonten die Bedeutung der neuen Ausbildungsstätte für Imame und „religiöses Betreuungspersonal“. „Das Ausbildungsprogramm des Islamkollegs ist selbstbewusst deutsch und islamisch im Sinne eines Islam, der in unserer Gesellschaft verwurzelt ist, die Werte unseres Grundgesetzes teilt und die Lebensarten unseres Landes achtet“, sagte Kerber. Die Eröffnung sei ein historischer Tag. Damit beginne etwas, „auf das die deutsche Gesellschaft und vielleicht sogar ein großer Teil der islamischen Welt in Europa lange gewartet hat, nämlich eine wissenschaftlich fundierte verbands- und herkunftsübergreifende deutschsprachige Ausbildung von islamischem religiösem Personal“. Er wünsche sich, dass das Kolleg in die gesamte islamische Welt ausstrahle, so Kerber.

Das Islamkolleg Deutschland ist ein eingetragener Verein, der nach eigenen Angaben „von muslimischen Gemeindeverbänden, TheologInnen, WissenschaftlerInnen und Personen des öffentlichen Lebens“ Ende 2019 gegründet wurde. Zweck ist „die theologisch praktische Ausbildung deutschsprachigen religiösen Betreuungspersonals für die hiesigen Moscheegemeinden.“ Gründungsmitglieder des IKD sind die islamischen Verbände „Bündnis Malikitischer Gemeinden Deutschland“, „Muslime in Niedersachsen“, „Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland“, „Zentralrat der Marokkaner“ und der „Zentralrat der Muslime in Deutschland“. Vereinsvorsitzende sind der Theologe Esnaf Begić und der Sozialpädagoge Samy Charchira. Der Bund und das Land Niedersachsen finanzieren das IKD mit einer Summe von insgesamt 5,5 Millionen Euro für zunächst fünf Jahre. Staatssekretär Kerber betonte, damit werde lediglich der organisatorische Rahmen sichergestellt. Für die religiösen Inhalte seien allein die beteiligten islamischen Verbände zuständig.

Wissenschaftsminister Thümler sagte, es sei erfreulich, „dass wir jetzt endlich mutige Schritte gehen, um die religiöse Vielfalt auf der Grundlage unserer Verfassung zu ermöglichen“. Mit Blick auf die nicht unumstrittenen Finanzhilfen unterstrich er, der Staat dürfe „seine helfende Hand“ diesem Projekt nicht entziehen. Damit sei das Anerkenntnis des Staates verbunden, dass die muslimische „Religionsausübung für uns einen echten Mehrwert darstellt“.

Bundespräsident a.D. Wulff bezeichnete das Islamkolleg als „eine großartige Sache“. Es sei „ein wichtiger und notwendiger Baustein in dem Gesamtkonzept der vollen Gleichberechtigung der Muslime in unserem Land“. Es werde von den Muslimen auch genau so verstanden.

Der wissenschaftliche Direktor des Kollegs, Bülent Uçar, äußerte sich zuversichtlich, dass das Islamkolleg „einen bedeutsamen Innovationsschub für hiesige muslimische Gemeinden bewirken“ könne. Er hoffe, dass die Akzeptanz in den Gemeinden auf Dauer wachsen werde, so dass die nationale Herkunft der Imame und Moscheegemeinden langfristig keine so große Rolle mehr spielen werde. „Der Islam wird sich in Deutschland so entwickeln, dass wir von deutschen Muslimen sprechen, die unterschiedlich geprägt sind.“ Uçar betonte, dass auch Frauen ausgebildet würden, auch wenn nicht ausdrücklich von „Imaminnen“ gesprochen werde. Darüber, in welchen Bereichen die Absolventinnen später eingesetzt würden, müssten die Moscheegemeinden entscheiden.

Die zweijährige Ausbildung des Islamkollegs umfasst sieben Module: Predigtlehre, Koranrezitation, Seelsorge, Politische Bildung, Gottesdienstliche Praktiken, Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit. Der erste Ausbildungsjahrgang besteht den Angaben zufolge aus 18 Kollegiatinnen und Kollegiaten. Weitere 37 nehmen an einzelnen Modulen und der in einigen Monaten beginnenden Seelsorgeausbildung teil ([mehr](#)).

Die Gründungsvorsitzende des Liberal-Islamischen Bundes, Lamyia Kaddor, sagte, das Islamkolleg sei tatsächlich ein „Meilenstein“. Es könne dazu beitragen, das muslimische Leben in Deutschland besser zu verankern und der Islamfeindlichkeit entgegenzuwirken. Zugleich kritisierte sie, das Kolleg bekenne sich nicht eindeutig zum Amt der Imamin, sondern spreche stattdessen lieber allgemein von „religiösem Betreuungspersonal“, um die Akzeptanz in den Moscheen nicht zu gefährden. Dabei gebe es theologisch überhaupt keinen Grund, Frauen das Amt der Imamin vorzuenthalten. Selbst in konservativen Moscheegemeinden könnten Frauen zumindest die Gebete für Frauen anleiten und vor Frauen predigen. „Ich bin sicher, wenn man eine Umfrage unter muslimischen Frauen starten würde, würde sich eine deutliche Mehrheit Imaminnen wünschen.“ Es seien die traditionell-patriarchalischen Strukturen, die das weitgehend verhinderten, so Kaddor ([mehr](#)).

1.2. Was sonst noch war

– Universität Osnabrück: Forschungsprojekt „Muslimische Gefängnisseelsorge professionalisieren“ abgeschlossen ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundesinnenminister Seehofer beruft Expertenkreis zum politischen Islamismus

Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) hat einen „Expertenkreis zum politischen Islamismus“ einberufen. „Wir müssen entschlossen gegen jede Ideologie vorgehen, die sich gegen die Werte und Normen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung richtet. Es ist wichtig, dass nicht nur gewalttätige Formen von Extremismus, sondern auch solche, die sich ideologischer Mittel bedienen, als Gefahr für die Werte unseres Landes erkannt und identifiziert werden. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die neben den Sicherheitsbehörden viele staatliche und zivilgesellschaftliche Stellen fordert“, sagte Seehofer.

Der Expertenkreis wird für die Dauer eines Jahres eingerichtet. Er besteht nach Angaben des Innenministeriums aus zehn Personen aus den Fachbereichen Islamwissenschaft, Islamische Theologie, Öffentliches Recht, Politik- und Sozialwissenschaft. Der Expertenkreis werde „aktuelle und sich wandelnde Erscheinungen des politischen Islamismus aus wissenschaftlicher Perspektive analysieren und Handlungsempfehlungen entwickeln, die die sicherheitsbehördlichen Maßnahmen um gesellschaftspolitische und wissenschaftliche Ansätze ergänzen sollen“, hieß es. Außerdem sollten bestehende Lücken in der wissenschaftlichen Bearbeitung identifiziert werden.

Am Expertenkreis nehmen fünf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler teil, die im Herbst 2020 den Aufruf „Stoppen wir den politischen Islam!“ unterstützt hatten (Gülden Hennemann, Mouhanad Khorchide, Ruud Koopmans, Susanne Schröter, Kyrill-Alexander Schwarz; s. Mitteilungen 11/2020, S. 2–3). Darüber hinaus berufen wurden Naika Foroutan, Michael Kiefer, Stefan Koriath und Gudrun Krämer sowie je ein Vertreter der Forschungsstellen beim Bundeskriminalamt und beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ([mehr](#)).

2.2. Kritik an Beteiligung der DITIB am Religionsunterricht in NRW hält an

Die Kritik an der Einbindung der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) in die Gestaltung des Islamischen Religionsunterrichts in Nordrhein-Westfalen (s. Mitteilungen 5/2021, S. 2–3) hält an.

Die Konferenz der Europäischen Rabbiner (CER) erklärte, der Umgang der Behörden und der Politik mit dem Verband sei nach wie vor „zu naiv“. „Gerade nachdem sich in Deutschland eine neue Welle von Antisemitismus und Israel-Hass vor allem innerhalb der muslimischen Gemeinde entladen hat, hätte ich mir von der NRW-Landesregierung mehr Sensibilität in dieser Frage gewünscht“, sagte der CER-Präsident und Oberrabbiner von Moskau, Pinchas Goldschmidt. Der Umgang mit Organisationen wie DITIB, „die immer noch wenig bis gar nichts tun, um Spaltung, Hass und Antisemitismus zu bekämpfen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Integration von Muslimen zu fördern“, müsse ein anderer werden. Die Kultuspolitik dürfe sich nicht als „Steigbügelhalter für falsche Narrative des Nahostkonflikts und Antisemitismus missbrauchen lassen“ ([mehr](#)).

Der Grünen-Politiker Cem Özdemir sagte in einem Podcast des Kölner Stadt-Anzeigers und des Redaktionsnetzwerks Deutschland, es sei „weltfremd“, wenn sich die Landesregierung auf Zusagen verlasse, dass DITIB-NRW künftig unabhängig vom türkischen Staat agieren werde. „Das kann nicht sein, dass es das letzte Wort ist, dass DITIB und Milli Görüs in NRW in die Schulen kommen. Wir Grüne haben da in der Vergangenheit auch Fehler gemacht, aber das ist doch kein Grund, die Fehler jetzt von Seiten der CDU und der FDP zu wiederholen“ ([mehr](#)). „Ich könnte vor Wut explodieren und verstehe die Naivität nicht“, so Özdemir ([mehr](#)).

DITIB-NRW wies die Kritik in einer ausführlichen Stellungnahme „aufs Schärfste“ zurück. Die Kritiker redeten eine „vermeintliche Einflussnahme von ausländischen Staaten herbei, die es zu keinem Zeitpunkt gab und auch nicht geben“ werde. Zu beobachten sei ein eskalierendes „politisch und medial polarisiertes Schauspiel“. Dem hätten sich „ehemalige wie aktuelle Bundestagsabgeordnete und Kandidaten der Skandalisierung“ in einer „fragwürdig populistisch durchzogenen Manier“ angeschlossen ([mehr](#)).

2.3. Kritik an offen antisemitischen Äußerungen bei DITIB und Diyanet

Erneut sind aus dem Umkreis des türkischen Religionsministeriums Diyanet und der deutschen DITIB offen antisemitische Äußerungen bekannt geworden.

Nach einer Recherche des Redaktionsnetzwerks Deutschland (RND) hat der Imam der DITIB-Moschee in Stuttgart-Feuerbach, Hasan Caglayan, in einem Social-Media-Post einen Gründer und ehemaligen geistigen Führer der Terrororganisation Hamas als großes Vorbild für Muslime gelobt. Scheich

Ahmad Yasin sei einer von „fünf schönen Menschen“ mit „Botschaften und Lehren für all jene, denen die Sache um Jerusalem wichtig ist“, habe er in einem mittlerweile gelöschten Post vom 18. April geschrieben. „Wenn ihr Jerusalem wollt, dann gibt es keine Ausreden und Hindernisse“. Yasin war verantwortlich für zahlreiche Selbstmordattentate. Das israelische Militär tötete ihn im März 2004. Nach einer Anfrage des RND löschte Caglayan den Post und deaktivierte wenig später sein Facebook-Profil. Auf die Frage, warum er den geistigen Führer einer Terrororganisation für lobenswert hält, antwortete er nach Darstellung des RND nicht. Auch Ditib habe die Frage, ob die Äußerung der Position des Moscheeverbands entspricht, unbeantwortet gelassen ([mehr](#)).

Im Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen in Gaza und Israel erklärte der Aufsichtsratsvorsitzende des DITIB-Bundesverbands, Ali Erbaş, die Verfolgung durch den „terroristischen Staat Israel“ und „die Tyrannei von Israel, dem Babymörder, der Gotteshäuser gnadenlos zerstört und vernichtet“, müsse „so schnell wie möglich gestoppt werden“. Erbaş ist zugleich Präsident des türkischen Präsidiums für Religionsangelegenheiten (Diyanet) ([mehr](#)).

Im selben Zusammenhang veröffentlichte Diyanet eine für die Türkei bestimmte, aber ins Deutsche übersetzte Freitagspredigt, in der die Rede davon ist, Israel ernähre sich von „Blut und Tränen“. Wörtlich heißt es: „Die Tyrannen, welche die Rechte und das Gesetz nicht anerkennen, lassen Bomben auf das unterdrückte palästinensische Volk regnen, egal ob es Kinder, alte Menschen oder Frauen sind. Mörder töten unsere unschuldigen palästinensischen Geschwister vor den Augen der Welt. Diejenigen, die sich von Blut und Tränen ernähren, vertreiben die Muslime in und um Jerusalem mit Druck und Gewalt aus ihren Häusern und nehmen ihnen das Recht auf Leben“ ([mehr](#)).

Der ehemalige Ditib-Syndikusanwalt und Blogger Murat Kayman sagte dazu in der Reihe „Religionen im Gespräch“, in diesen Erklärungen und Predigten der obersten türkischen Religionsbehörde sei „ein ganz bewusstes Spiel mit antisemitischen Narrativen“ wie etwa der Legende vom jüdischen Ritualmord an kleinen Kindern zu beobachten. Die türkischen Beamten im Ditib-Bundesverband seien aus vielen Gründen außerstande, sich dem entgegenzusetzen. Es sei nur eine Frage der Zeit und der Interessenslage, „wann diese Rhetorik auch nach Deutschland überschwappt“ ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Bundesweites Meldeportal zur Erfassung antimuslimischer Übergriffe startet ([mehr](#))
- Hamburg: Empörung über antisemitische Demonstration auf dem Steindamm ([mehr](#))
- Stuttgart: Keine Lehrerlaubnis für Islamwissenschaftler Ourghi durch die Stiftung Sunnitischer Schularat? ([mehr](#))
- Köln: DITIB-Bundesverband wählt die Theologen Kazım Türkmen, Ahmet Dilek und Abdurrahman Atasoy erneut in den Vorstand; Ali Erbaş, Aufsichtsratsvorsitzender der Ditib und Präsident der Diyanet, leitet die Versammlung und spricht ein Grußwort ([mehr](#))
- Köln: Streit um Kalligraphie in der DITIB-Zentralmoschee ([mehr](#))
- Zsolt Balla als erster Militärrabbiner der Bundeswehr eingeführt ([mehr](#))
- Studie der Universität Münster in vier Ländern (Deutschland, Frankreich, Polen, Schweden): „ein substantieller Teil der Bevölkerung“ spaltet sich in zwei Lager: „Entdecker“ und „Verteidiger“ ([mehr](#))
- Österreich: Dokumentationsstelle Politischer Islam legt Grundlagenberichte zu vier muslimischen Verbänden bzw. Strömungen vor (IGMG, ATIB, Muslimbruderschaft, Graue Wölfe; [mehr](#))
- Antisemitismusprävention: „Jerusalem Declaration on Antisemitism“ legt neue Definition und Richtlinien zur Bestimmung von „Antisemitismus“ vor ([mehr](#); die Deklaration [hier](#); Kritik [hier](#)).

3. Video

Antisemitismus unter Muslimen – wie verbreitet ist er?

Religionen im Gespräch

Gast: Murat Kayman, Jurist, Blogger, Köln

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

Eugen-Biser-Stiftung (Hg.), Dialogwerkstatt. Der interreligiöse Dialog als Weg für ein gelingendes Zusammenleben [München 2021] ([hier](#))

L. Tezcan, Die Subjekte der Islampolitik. Beiträge zu einer Soziologie des Islams, Wiesbaden 2021.

Hannover, den 25.6.2021

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 7, 2021

1. Niedersachsen

1.1. Hassbotschaften im Internet sollen leichter verfolgt werden

Niedersächsische Medien und Nichtregierungsorganisationen können Hassbotschaften im Internet ab sofort einfacher melden und zur Anzeige bringen. Das Innenministerium, das Justizministerium und die Landesmedienanstalt unterzeichneten einen entsprechenden Kooperationsvertrag.

„Die Botschaft muss sein: Hatespeech bleibt nicht folgenlos“, sagte Justizministerin Barbara Havliza (CDU). Die Staatsanwaltschaft Göttingen habe eine „Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“ eingerichtet ([hier](#)), über die Medien und Nichtregierungsorganisationen Hassposts schnell und ohne großen Aufwand zur Anzeige bringen können. Den Autoren strafrechtlich relevanter Posts müsse klar werden, „dass ein unbedacht getippter Satz schnell mal ein Monatseinkommen kosten kann“.

Innenminister Boris Pistorius (SPD) sagte, insbesondere die Sozialen Medien hätten sich in den vergangenen 20 Jahren als „Brandbeschleuniger“ für Rechtsextremismus, Islamismus und Antisemitismus entwickelt. Der ganz überwiegende Teil dieser Botschaften sei rechtsextremer Natur. In der Anonymität des Netzes seien Benehmen, Anstand und Respekt verloren gegangen. Er selbst bringe mittlerweile jede gegen ihn gerichtete mögliche strafrechtliche Äußerung zur Anzeige. „Hass, Hetze und Extremismus jeglicher Couleur haben in unserer Gesellschaft keinen Platz und keine Berechtigung“.

Der rechtspolitische Sprecher der Grünen im niedersächsischen Landtag, Helge Limburg, begrüßte die Kooperation. Er forderte die Justizministerin auf, die formalen Hürden für Strafanträge abzusenken. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Uwe Schünemann, appellierte an alle Medienunternehmen, sich der Kooperation anzuschließen ([mehr](#)).

1.2. Göttingen: Ehemaliger DITIB-Vorsitzender angeklagt

Die Göttinger Staatsanwaltschaft hat gegen den langjährigen Göttinger DITIB-Vorsitzenden Mustafa Keskin Anklage erhoben. Ihm werde Volksverhetzung in vier Fällen sowie in einem Fall die Billigung von Straftaten zur Last gelegt, sagte ein Sprecher der Staatsanwaltschaft dem Evangelischen Presseamt.

Der Vorwurf der Volksverhetzung bezieht sich den Angaben zufolge auf Posts „zum Nachteil von Juden und Armeniern“. Im Fall der Billigung von Straftaten gehe es unter anderem um eine Montage, auf der Papst Franziskus und der türkische Rechtsextremist Mehmet Ali Agca abgebildet sind. Ali Agca hatte Papst Johannes Paul II. 1981 bei einem Attentat schwer verletzt. In dem Beitrag soll Keskin sinngemäß geäußert haben, weil Franziskus den Völkermord an den Armeniern als historische Realität anerkenne, müsse er sich nicht wundern, wenn ihm in den Kopf geschossen werde.

Vorwürfe gegen Keskin hatte zu Jahresbeginn zunächst die sozialistische Jugendorganisation „Die Falken“ erhoben. Infolge der Vorwürfe war Keskin als Göttinger DITIB-Vorsitzender zurückgetreten. Der niedersächsische Landesverband und der DITIB-Bundesverband distanzieren sich von seinen Äußerungen (s. Mitteilungen 2/2021, S. 1; 3/2021, S. 1) ([mehr](#)).

1.3. Adelheid Ruck-Schröder als Regionalbischöfin in Hildesheim-Göttingen eingeführt

Die frühere Leiterin des Predigerseminars im Kloster Loccum, Adelheid Ruck-Schröder, ist als neue Regionalbischöfin der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Region Hildesheim-Göttingen eingeführt worden. Sie übernimmt die Nachfolge von Eckhard Gorka, der im Februar in den Ruhestand getreten ist. Der Sprengel Hildesheim-Göttingen ist einer von sechs Bezirken der hannoverschen Landeskirche. Ihm gehören neun Kirchenkreise mit rund 460.000 Gemeindegliedern an ([mehr](#)).

1.4. Stephan Schaede als Regionalbischof in Lüneburg eingeführt

Der frühere Leiter der Evangelischen Akademie Loccum, Stephan Schaede, ist als neuer Regionalbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Region Lüneburg eingeführt worden. Er übernimmt die Nachfolge von Dieter Rathing, der im März in den Ruhestand getreten ist. Der Sprengel Lüneburg ist einer von sechs Bezirken der hannoverschen Landeskirche. Ihm gehören zehn Kirchenkreise mit rund 500.000 Gemeindegliedern an ([mehr](#)).

1.5. Verena Grüter wird neue Direktorin der Evangelischen Akademie Loccum

Die Theologin und Musikerin Verena Grüter aus Nürnberg wird neue Direktorin der Evangelischen Akademie Loccum. Die hannoversche Landeskirche berief sie zur Nachfolgerin von Stephan Schaede, der die Akademie seit 2010 geleitet hatte (s. 1.4.).

Die promovierte und habilitierte Theologin war zuletzt Pfarrerin an der Reformations-Gedächtniskirche-Maxfeld in Nürnberg und Privatdozentin an der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau. Zuvor war sie unter anderem Referentin für theologische Grundsatzfragen beim Evangelischen Missionswerk in Deutschland und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Interkulturelle Theologie, Missions- und Religionswissenschaft in Neuendettelsau. Im Wintersemester 2016/2017 nahm sie die Gastprofessur „Pluralisierung des Christentums im nationalen und globalen Kontext“ an der theologischen Fakultät der Universität Göttingen wahr. Seit 2015 gehört sie zum Team der Künstlerischen Leitung des Festivals „Musica Sacra International“ in Marktoberdorf ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bayern: „Islamischer Unterricht“ wird Wahlpflichtfach

An bayerischen Schulen wird es ab dem nächsten Schuljahr „Islamischen Unterricht“ als Wahlpflichtfach und als Alternative zum Ethikunterricht geben. Das hat der Landtag in München gegen die Stimmen der Grünen und der AfD beschlossen. Das Fach richtet sich vorwiegend an Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens, denen eine Alternative zum Ethikunterricht geboten wird. Diese Möglichkeit besteht ab September an rund fünf Prozent der bayerischen Schulen bis zur 10. Klasse.

Der „Islamische Unterricht“ vermittele Wissen über den Islam sowie eine grundlegende Orientierung „im Geiste der Werteordnung des Grundgesetzes und der bayerischen Verfassung“, hieß es. Er ist kein bekenntnisgebundener Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetzes. Die bayerische Integrationsbeauftragte Gudrun Brendel-Fischer (CSU) rief die Eltern muslimischer Kinder dazu auf, dieses Angebot zu nutzen.

Der „Islamische Unterricht“ wurde in Bayern seit dem Schuljahr 2009/10 als Modellversuch angeboten. Beteiligt waren 350 Schulen. Etwa 16.500 Schülerinnen und Schüler nahmen teil. Gegenwärtig stehen bayernweit rund 100 entsprechend ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung ([mehr](#)).

Kritiker des neuen Fachs kündigten eine Klage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof an. Der Pädagoge Ernst-Günther Krause, der Bund für Geistesfreiheit Bayern und die Regionalgruppe München der Giordano-Bruno-Stiftung monierten, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einführung des Schulfaches seien nicht gegeben. Auch die AfD hat eine Klage angekündigt ([mehr](#)).

2.2. Universität Tübingen: Neuer Studiengang „Theologien interreligiös – Interfaith Studies“

Ab dem kommenden Wintersemester bietet die Universität Tübingen einen Masterstudiengang „Theologien interreligiös – Interfaith Studies“ an. Es ist der erste derartige Studiengang in Deutschland.

Das Fach „Theologien interreligiös“ verbindet christliche, jüdische und islamische Theologie. Beteiligt sind die Evangelisch-Theologische Fakultät einschließlich ihres Seminars für Religionswissenschaft und Judaistik, die Katholisch-Theologische Fakultät sowie das Zentrum für Islamische Theologie. Es gehe darum, die drei „abrahamitischen“ Religionen nicht nur von außen zu betrachten, sondern aus ihren Binnendynamiken heraus kennenzulernen, erläuterte Ruggero Vimercati Sanseverino vom Zentrum für Islamische Theologie. „Wir wollen dazu beitragen, Judentum, Christentum und Islam in ihrem jeweiligen Profil und ihrem Zusammenhang besser zu verstehen.“

Der evangelische Theologe Volker Henning Drecoll sagte, das Fach werde „den historischen Hintergrund miteinbeziehen und dabei auch die Konflikte zwischen den Religionen nicht ausblenden“. Zugleich würden die hermeneutischen Fragen nach den Quellen des jeweiligen Selbstverständnisses gestellt und „die Möglichkeiten des interreligiösen Dialogs heute“ ausgelotet. Die Berufsaussichten für die Absolventinnen und Absolventen seien gut, hieß es. „Dementsprechend sind wir überzeugt davon, dass Absolventinnen und Absolventen unseres neuen Masterstudiengangs für zahlreiche Berufsfelder hervorragend qualifiziert sein werden“, sagte der katholische Theologe Michael Schüßler ([mehr](#)).

2.3. Hamburg: Verfassungsschutz erhebt neue Vorwürfe gegen das Islamische Zentrum

Der Hamburger Verfassungsschutz erhebt neue, schwere Vorwürfe gegen das seit Jahren umstrittene Islamische Zentrum (IZH) in der Blauen Moschee an der Außenalster. Danach belegen nun Dokumente, dass die Moschee ein direkter Außenposten der Islamischen Republik Iran ist ([mehr](#)).

Die Blaue Moschee inszeniere sich lediglich als interkulturelle Begegnungsstätte, um als Gesprächspartner in der Gesellschaft akzeptiert zu werden, sagte ein Sprecher des Verfassungsschutzes. Dokumente würden aber zeigen, dass die Imam-Ali-Moschee direkt mit der Regierung in Teheran verbunden sei und von dort gesteuert werde. Ziel sei es, die islamische Revolution weltweit zu exportieren. In den Dokumenten werde „quasi amtlich bestätigt“, dass der Leiter der Hamburger Moschee, Mohammad Hadi Mofatteh, „als offizieller Stellvertreter des Khomeini-Nachfolgers Ajatollah Chamenei anzusehen ist“. Ali Chamenei ist geistliches und politisches Oberhaupt des Iran. Darüber hinaus hätten sich Belege für Verbindungen zwischen dem Islamischen Zentrum Hamburg und der in Deutschland verbotenen libanesischen Terrororganisation Hisbollah gefunden.

CDU, FDP und AfD forderten vom Senat die sofortige Aufkündigung der Zusammenarbeit. Es sei nun belegt, „dass das IZH ideologisch, organisatorisch und personell ein Außenposten des Teheraner Regimes ist, mit dessen Hilfe der in der iranischen Verfassung verankerte Auftrag des weltweiten Exports der ‚islamischen Revolution‘ umgesetzt werden soll“, sagte der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Dennis Gladiator. „Mit solchen Organisationen und Verfassungsfeinden darf ein demokratischer Staat und die Freie und Hansestadt Hamburg keine Verträge schließen. Wir fordern den Senat abermals auf, nicht mehr wegzuschauen, sondern den Spuk endlich zu beenden.“ Das IZH ist Mitglied in der Hamburger Schura, mit der der Senat 2013 einen Staatsvertrag abgeschlossen hat ([mehr](#)).

Der Sprecher des rot-grünen Senats, Christopher Harms, äußerte sich zurückhaltend. Die Zusammenarbeit mit den muslimischen Verbänden habe sich bewährt und werde im Rahmen der vereinbarten Evaluation insgesamt neu bewertet ([mehr](#)). Das IZH wies die neuen Vorwürfe des Verfassungsschutzes zurück. Es handele sich „um unsachliche Meinungsäußerung mit unwahrem Tatsachenkern, wie sie auch schon in den letzten Jahren immer wieder im Verfassungsschutzbericht aufgeführt werden“, erklärte der Leiter des IZH. Er kündigte rechtliche Schritte an ([mehr](#)). Die Schura erklärte, die Debatte habe „eine hysterische Form angenommen“. CDU und FDP vergifteten „das gesellschaftliche Klima in unerträglicher Weise“. Manche Kritik sei nur noch „islamophobe Hetze“ ([mehr](#)). Unterdessen beschmiereten Unbekannte die Moschee mit anti-islamischen und anti-iranischen Parolen ([mehr](#)).

2.4. Europäischer Gerichtshof: Arbeitgeber dürfen das Tragen eines Kopftuchs verbieten

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass Arbeitgeber es ihren Mitarbeiterinnen unter bestimmten Voraussetzungen verbieten können, ein Kopftuch zu tragen. Geklagt hatten zwei Frauen aus Deutschland. Eine Frau arbeitet als Heilerziehungspflegerin in einer Kindertagesstätte, die andere als Kassiererin in einer Drogerie. Die Richter begründeten ihre Entscheidung mit Bedürfnissen des Arbeitgebers, seinen Kunden ein Bild der Neutralität zu vermitteln und soziale Konflikte zu vermeiden. Dadurch könne es gerechtfertigt sein, jede sichtbare Ausdrucksform politischer, weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen zu untersagen. Der Arbeitgeber müsse allerdings erklären, warum dies notwendig sei. Die beiden Musliminnen hatten gegen Kopftuchverbote ihrer Arbeitgeber vor deutschen Gerichten geklagt. Diese baten den Europäischen Gerichtshof um Klärung (Az. C-341/19; C-804/18).

Nach Einschätzung des Hamburger Juristen Michael Fuhlrott dürfte das Urteil kaum Auswirkungen auf die Entscheidungen deutscher Gerichte haben. Pauschale Kopftuchverbote dürften „damit weiterhin unzulässig sein. Nur, wenn im Ausnahmefall konkrete Störungen bzw. ‚wirkliche Bedürfnisse‘ dargelegt werden können, erscheinen Verbote religiöser Zeichen denkbar.“ Das sei letztlich „nichts anderes als die Handhabe, die bislang schon von deutschen Arbeits- und Verfassungsgerichten verfolgt wurde“, so Fuhlrott in der Legal Tribune Online. Darüber hinaus sei die Entscheidung des EuGH salomonisch. „Abwägungen im Einzelfall bleiben weiterhin notwendig. Dabei darf auch das nationale Verfassungsrecht als für den Einzelnen ‚günstigeres Recht‘ eine Rolle spielen.“ Die Entscheidung umgehe damit ein verfassungsrechtliches Problem: „Die Bejahung einer uneingeschränkten betrieblichen Neutralitätspolitik auf Kosten der deutschen Religionsfreiheit wäre ein Eingriff in diese Freiheit gewesen. Durch das ausdifferenzierte Urteil des EuGH entsteht ein solcher Konflikt im vorliegenden Fall nicht“ ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- Stiftung Weltethos startet Projekt „Values are One (V are 1)“ ([mehr](#))
- UNESCO ernennt die jüdischen „SchUM“-Stätten in Speyer, Worms und Mainz zum Weltkulturerbe ([mehr](#))
- Hamburg: Schura startet Meldestelle gegen antimuslimischen Rassismus ([mehr](#)).

3. Veranstaltungen

3.1. Was bedeuten uns Bibel und Koran?

Christlich-Islamische Fortbildung in Theologie für Schule und Gemeinde, Seminar 1
5.–6. August 2021, Missionsakademie Hamburg, Islamische Akademie Deutschland
Referent/innen: Werner Kahl, Hamideh Mohagheghi ([mehr](#))

3.2. Christologie/Prophetologie

Christlich-Islamische Fortbildung in Theologie für Schule und Gemeinde, Seminar 2
23.–24. September 2021, Missionsakademie Hamburg, Islamische Akademie Deutschland
Referenten: Klaus von Stosch, Zishan Ghaffar ([mehr](#)).

Hannover, den 29.7.2021

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 8, 2021

1. Allgemeine Lage

1.1. Bundesverteidigungsministerium plant muslimische Militärseelsorge ohne Verbände

Bei der geplanten Einrichtung einer muslimischen Militärseelsorge will die Bundesregierung die Islam-Verbände nicht einbeziehen. Das teilte das Bundesverteidigungsministerium dem Evangelischen Pressedienst (epd) auf Anfrage mit. Eine Militärseelsorge unter Beteiligung der islamischen Religionsverbände werde nicht mehr verfolgt, hieß es. Man werde vielmehr ein Betreuungsangebot auf einzelvertraglicher Grundlage und ohne Aufbau von Organisationsstrukturen schaffen.

In der Bundeswehr gibt es eine evangelische und eine katholische Militärseelsorge sowie seit kurzer Zeit auch ein Militärrabbinat (s. Mitteilungen 6/2021, S. 3). Mit den Kirchen und dem Zentralrat der Juden wurden dabei jeweils Staatsverträge ausgehandelt. Dienststellen koordinieren den Einsatz der Seelsorger und Seelsorgerinnen. Sie wirken auch am lebenskundlichen Unterricht in der Bundeswehr mit.

Die Einrichtung einer islamischen Militärseelsorge nach diesen Vorbildern sei unverändert und perspektivisch nicht möglich, sagte ein Sprecher des Ministeriums dem epd. Ein zentraler Vertragspartner, der im Auftrag der Bundeswehr und auf Grundlage eines Staatsvertrages die religiöse Aufsicht über eine islamische Militärseelsorge führen könnte, stehe „absehbar nicht zur Verfügung“ ([mehr](#)).

Der Osnabrücker Religionssoziologe Rauf Ceylan sagte dazu im Deutschlandfunk, das sei „nicht der richtige Weg“. Eine solche Militärseelsorge sei vielmehr eine „Seelsorge zweiter Klasse“ ([mehr](#)).

1.2. Hessen: Rechtsstreit um den Islamunterricht geht weiter

DITIB Hessen hat Anspruch darauf, dass an hessischen Schulen weiter Islamischer Religionsunterricht in Kooperation mit DITIB stattfindet. Das entschied das Verwaltungsgericht Wiesbaden im Juli. Nun liegt die schriftliche Urteilsbegründung vor ([hier](#)).

Das Verwaltungsgericht urteilt, der Anspruch der DITIB bestehe aufgrund des Bescheides des Hessischen Kultusministeriums aus dem Dezember 2012. Aus ihm ergebe sich unzweifelhaft, dass der staatliche bekenntnisorientierte Religionsunterricht in Kooperation mit DITIB stattfinde. Es bestehe insoweit ein „Anspruch auf eine aktive Kooperation“.

Daran ändere die Presseinformation vom April 2020, in der das Ministerium bekannt gab, dass der Islamische Religionsunterricht in Zusammenarbeit mit DITIB nicht mehr erteilt werde, nichts. „Denn diese vollständige ‚Aussetzung der Vollziehung‘ des den Kläger begünstigenden Bescheides stellt ein den Kläger belastendes Verwaltungshandeln dar, das einer Rechtsgrundlage bedarf.“ Eine solche sei „nicht ersichtlich“, das Vorgehen des Ministeriums daher „rechtswidrig“.

Das Land Hessen hat gegen das Urteil Revision eingelegt ([mehr](#)).

1.3. Nordrhein-Westfalen: Schulministerium trennt sich von Islamberater Ahmet Ünal

Das nordrhein-westfälische Schulministerium hat den Vertrag mit Ahmet Ünal aufgelöst, der die Landesregierung über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren beraten hatte. „Der Mitarbeiter ist ein Lehrer im Landesdienst, der als Pädagogischer Mitarbeiter und zuletzt im Rahmen eines Werkvertrages anlassbezogen die Fachebene des Ministeriums für Schule und Bildung in Fragen des Islam unterstützt hat“, teilte das Ministerium auf Anfrage des Kölner Stadt-Anzeigers mit. Der Werkvertrag sei einvernehmlich aufgelöst worden. Darüber hinaus sei eine Abordnung an die Universität Duisburg/Essen mit dem Ziel der Habilitation vorzeitig beendet worden.

Der Anlass für die Trennung sind Zweifel am akademischen Lebenslauf Ünals. Nach einem Bericht der „Welt am Sonntag“ hat der öffentlich als „Prof. Dr.“ auftretende Lehrer möglicherweise eine gefälschte Promotionsurkunde vorgelegt. Eine Dissertation sei weder der Goethe-Universität Frankfurt, an der sie laut Urkunde geschrieben worden sein soll, noch der Konrad-Adenauer-Stiftung, die die Arbeit 2008 veröffentlicht haben soll, bekannt. Auch Angaben zu einer Tätigkeit im Bundespräsidialamt seien offenbar unzutreffend ([mehr](#)). Die Landesregierung erklärte dazu in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Jochen Ott, das Land habe „auf Grund von Hinweisen auf einen möglicherweise strafrechtlich relevanten Sachverhalt und einer internen Prüfung Strafanzeige erstattet.“ Die Staatsanwaltschaft Essen ermittle ([mehr](#)).

Zuletzt war Ünal im Prozess der Wiederaufnahme des nordrhein-westfälischen DITIB-Verbands in die für den Islamunterricht zuständige Kommission prominent in Erscheinung getreten. Kritiker werfen ihm eine zu enge Beziehung zum türkischen Staat vor. Die „Welt“ berichtete, er habe im Zuge des von vielen kritisierten Verfahrens mehrfach das Land Nordrhein-Westfalen im Gegenüber zu türkischen Institutionen vertreten ([mehr](#); s. auch Mitteilungen 5/2021, S. 2–3; 6/2021, S. 2). Die Landesregierung erklärte dazu, Ünal habe „zu keinem Zeitpunkt einen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen des Ministeriums und der Landesregierung ausgeübt“.

1.4. Bremen: Kirchenrechtler Heinig kritisiert Vorgehen des Landgerichts Bremen im Fall Latzel

Der Kirchenrechtler Hans Michael Heinig hat das Vorgehen des Landgerichts Bremen im Berufungsprozess um den wegen Volksverhetzung verurteilten Pastor Olaf Latzel kritisiert.

Der Vorgang, ein theologisches Gutachten zu beauftragen, sei „befremdlich“, sagte der Professor für Öffentliches und Staatskirchenrecht in Göttingen dem Evangelischen Pressedienst (epd). Im säkularen Rechtsstaat könne es für die Frage, ob der objektive Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt sei, auf die theologische Bewertung von Homosexualität nicht ankommen: „Was die Bibel ‚wirklich‘ sagt, ist im säkularen Rechtsstaat nun wirklich keine sinnvolle Frage für ein Gerichtsgutachten“, so Heinig.

Das Landgericht hat nach eigener Aussage den Theologen Christoph Raedel von der Freien Theologischen Hochschule Gießen beauftragt, zu prüfen, ob Latzels Aussagen über Homosexualität und Geschlechtergerechtigkeit von der Bibel gedeckt sind. Latzel war als Pastor der Bremer St.-Martini-Gemeinde im November des vergangenen Jahres vom Amtsgericht wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Nach Auffassung des Gerichts hatte der Theologe in einem Seminar zum Hass gegen Homosexuelle aufgestachelt. Latzel hat Berufung gegen das Urteil eingelegt (s. Mitteilungen 12/2020, S. 2–3).

Für die Bewertung des objektiven Tatbestands sei der religiös-kulturelle Hintergrund weitgehend unerheblich, sagte Heinig weiter. „Religiöse oder weltanschauliche Motive schließen gerade nicht aus, dass hier der Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt wird.“ Jedem und jeder sei es staatlicherseits unbenommen, praktizierte Homosexualität für Sünde zu halten. „Man darf diese Überzeugung nur nicht in einer Weise ausdrücken, dass strafrechtliche Grenzen überschritten werden.“

„Bemerkenswert“ sei auch die Auswahl des Gutachters. Die Hochschule, an der der Gutachter als Professor lehrt, hat eine evangelikale Prägung. „Dass es da im evangelikalen Bereich Kontroversen gibt, lässt sich auch ohne Gutachten durch eine kurze Internetrecherche feststellen“, so Heinig ([mehr](#)).

Die Internetseite „queer.de“ kritisierte, das Gericht habe absurderweise einen „Homo-Heiler“ als Gutachter bestellt. Der Gutachter habe immer wieder dargelegt, dass praktizierte Homosexualität von Christen nicht gutgeheißen werden dürfe und sich dafür eingesetzt, dass die Kirche Menschen begleiten solle, „die sich von Ihrer Kirche Weisung und Begleitung in einem Leben sexueller Enthaltsamkeit wünschen, die eine Veränderung ihrer Orientierung ersehnen“ ([mehr](#)).

1.5. Was sonst noch war

- Zahl der islamfeindlichen Straftaten gesunken ([mehr](#))
- Berlin: Bündnis „#Gegenberufsverbot“ fordert Umsetzung des Urteils zum Kopftuchverbot ([mehr](#))
- Berlin: Journalistin und Autorin Güner Balci wird Integrationsbeauftragte im Bezirk Neukölln, Kritik von Linken und Grünen ([mehr](#))
- Berlin: Bezirk Neukölln beantragt Stelle „gegen konfrontative Religionsbekundungen“ ([mehr](#)); Vorsitzende des Integrationsausschusses äußert sich irritiert ([mehr](#))
- Kritik an Wahlkampfsport der SPD, der vor einem „erkatholischen Laschet-Vertrauten“ warnt ([mehr](#)).

2. Veranstaltungen

2.1. Menschenbild – Wie können wir Gutes tun?

Veranstaltungsreihe: Bibel und Koran im Dialog

14. September 2021, 19–20.30 Uhr, Haus der Religionen, Hannover, online

Referenten: Hilal Al-Fahad, Wolfgang Reinbold, Hannover ([mehr](#))

2.2. Frauen in Halacha und Schari'a

Veranstaltungsreihe: Halacha und Schari'a – Ratgeber oder Strafgesetzbuch?

23. September 2021, 19–20.30 Uhr, Haus der Religionen, Hannover, online

Referent/innen: Hamideh Mohagheghi, Rabbiner Gábor Lengyel, Hannover ([mehr](#))

2.3. Yúz Asaf – Jesus in Indien

Veranstaltungsreihe: Jesusbilder – Ein Mann, viele Religionen

7. Oktober 2021, 19–20.30 Uhr, Haus der Religionen, Hannover, online

Referent: Imam Jawad Ahmad, Hannover ([mehr](#)).

Hannover, den 8.9.2021

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 9, 2021

1. Niedersachsen

1.1. Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien wird Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Erzdiözese der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien in Deutschland wird auch in Niedersachsen Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das teilte die niedersächsische Landesregierung mit. Als erstes Bundesland hatte Nordrhein-Westfalen die Kirche 2018 als Körperschaft anerkannt. Die Diözese hat ihren Sitz in Warburg in Westfalen.

Die Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien geht auf die Ursprünge des Christentums zurück. Sie zählt zu den ältesten Kirchen. Die erste syrisch-orthodoxe Kirchengemeinde in Deutschland wurde 1971 gegründet. Seit 1997 ist die Erzdiözese in Deutschland in organisierter Form tätig. In Niedersachsen gehören den Angaben nach etwa 7.000 Personen zu ihr ([mehr](#)).

1.2. Hannover/Tübingen: Wissenschaftler fordern Ausbau der islamischen Gefängnisseelsorge

Muslimische Jugendstrafgefangene sind bei der religiösen Betreuung gegenüber ihren christlichen Mitgefangenen benachteiligt. Das ist das Ergebnis einer Studie des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen in Kooperation mit dem Kriminologischen Dienst Baden-Württemberg und dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen.

Der Anteil der Muslime in deutschen Jugendstrafanstalten liege bei etwa 40 Prozent, heißt es in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Über ihre religiösen Bedürfnisse und ihre seelsorgliche Betreuung gebe es bislang allerdings nur bruchstückhafte Informationen. Die Studie „Muslime im Jugendstrafvollzug – Chancen und Risiken für eine gelingende Integration“ liefere nun ein detailliertes Bild.

Für das vom Bundesforschungsministerium geförderte Projekt wurden Daten in acht Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erhoben. Befragt wurden 766 männliche und 62 weibliche Strafgefangene zwischen 15 und 25 Jahren. Einbezogen waren Mitglieder aller Konfessionen sowie Konfessionslose.

Jeweils 41 Prozent der befragten Jugendlichen gehörten muslimischen oder christlichen Religionsgemeinschaften an, weitere sechzehn Prozent rechneten sich selbst keiner Religion zu. Für die große Mehrheit der Gefangenen spiele der Glaube eine wichtige Rolle: 84 Prozent der Muslime und 78 Prozent der Christen schätzten sich als religiös ein.

„Das Interesse an der Religion hatten wir in diesem Ausmaß nicht erwartet. Es zeigt sich, dass viele Jugendliche im Gefängnis die Religion wiederentdecken, weil sie ihnen Orientierung und ein Zugehörigkeitsgefühl vermitteln kann“, sagte Projektleiter Tillmann Bartsch. Hinzu komme, dass sich viele Jugendliche Seelsorgern gegenüber unbefangener äußerten als im Gespräch mit Sozialarbeitern oder Psychologen. Unterschiede gebe es bei den Gesprächsthemen: Während die Christen mit dem Seelsorger vor allem über die Familie oder den eigenen Lebensweg sprechen möchten, stünden für die Muslime Fragen nach den religiösen Geboten, der Koranauslegung und der korrekten Praktizierung des Glaubens im Vordergrund.

Viele Muslime wünschten sich eine Verbesserung der religiösen Angebote. „Eine Erhöhung der Stundenzahl und klarere institutionelle Strukturen für die muslimische Seelsorge sind notwendig, um die Betreuung zu verbessern. Das wäre zudem ein wichtiges Signal für die religiöse Gleichstellung in den Justizvollzugsanstalten“, so Bartsch.

Die oft thematisierte Gefahr einer islamistischen Radikalisierung in den Jugendstrafanstalten halten die Forscher für überschätzt. „Ein verfestigtes extremistisches Weltbild verbunden mit Gewaltbereitschaft haben wir nur bei einem Prozent der Inhaftierten festgestellt, und es gibt ein dichtes Kontrollnetz, das verhindert, dass sich solches Gedankengut in den Anstalten verbreitet“, sagte Jürgen Thomas vom Kriminologischen Dienst Baden-Württemberg. Zur Prävention trage die muslimische Seelsorge ganz wesentlich bei, wenn sie zum Beispiel die Rechtfertigung von Gewalt im Namen des Glaubens kritisiere. Probleme entstehen den Kriminologen zufolge vor allem nach der Entlassung aus der Haft. „Was fehlt, ist eine Straffälligenhilfe für Muslime, wie es sie in der christlichen Sozialarbeit seit langem gibt“ ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Hermannsburg/Hannover: Muslimische Gefängnisseelsorger/innen schließen Ausbildungskurs ab ([mehr](#); vgl. Mitteilungen 6/2020, S. 1)
- Wunstorf: Stiftskirche richtet muslimisches Gräberfeld ein ([mehr](#))
- Hannover: Laubhütte „Sukka XXL“ erinnert an jüdisches Leben seit 1292 ([mehr](#))
- Braunschweig: Bischof Meyns ruft zur Überwindung von Gräben auf; Eröffnung der Interkulturellen Woche in Niedersachsen ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Rom: Religionsgemeinschaften veröffentlichen gemeinsamen Klima-Appell

Erstmals haben führende Vertreter und Vertreterinnen nahezu aller Religionen dazu aufgerufen, die Klimaschutzmaßnahmen zu intensivieren. Den Appell veröffentlichten sie im Vorfeld der UNO-Klimakonferenz im November in Glasgow.

Papst Franziskus überreichte den Appell dem designierten Vorsitzenden des Klimagipfels, Alok Kumar Sharma, und dem italienischen Außenminister Luigi Di Maio in Rom. Darin heißt es: „Unsere Glaubensüberzeugungen und unsere jeweilige Spiritualität lehren, dass es eine Pflicht zur Sorge für unsere Menschheitsfamilie und die Umwelt gibt. Wir hängen aufs engste voneinander und von der natürlichen Welt ab; und wir sind keine unumschränkten Herren unseres Planeten und seiner Ressourcen. Die vielfältigen Krisen, denen sich die Menschheit ausgesetzt sieht, sind letztlich verbunden mit einer Krise ethischer und spiritueller Werte“. Die Welt müsse so schnell wie möglich einen Netto-Kohlendioxid-Ausstoß von Null erreichen. Dies sei notwendig, um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ([mehr](#)).

Zu den Unterzeichnern gehören neben Papst Franziskus hochrangige Vertreter aller christlichen Konfessionen, des sunnitischen und schiitischen Islam, des Judentums, des Hinduismus, des Sikhismus, des Buddhismus, des Konfuzianismus, des Taoismus, des Zoroastrismus und des Jainismus. „Mit dem Wissen der Wissenschaft und der Weisheit der Religion“ müsse man dringend „um der gesamten Menschheit willen langfristig denken“, heißt es in dem Appell. „Künftige Generationen werden uns nie verzeihen, wenn wir es versäumen, unsere gemeinsame Heimat zu schützen“ ([mehr](#)).

2.2. Tag der Deutschen Einheit: Kirchen feiern Gottesdienst in interreligiöser Verbundenheit

Zum Tag der Deutschen Einheit haben die Kirchen einen ökumenischen Gottesdienst in der Pauluskirche in Halle (Saale) gefeiert. An dem Gottesdienst zum Auftakt der offiziellen Feierlichkeiten wirkten auch der Vorsitzende der Allgemeinen Rabbinerkonferenz Deutschland, Andreas Nachama, und der Vizevorsitzende des Dachverbandes Islamischer Gemeinden in Sachsen-Anhalt, Djamel Amelal, mit.

Die Predigt hielt der Magdeburger Bischof Gerhard Feige. Er rief zu einer „Kultur der Wachsamkeit und des berechtigten Widerspruchs“ auf. Angesichts sich verschärfender Spannungen in der Gesellschaft sowie fremdenfeindlicher, rassistischer und antisemitischer Tendenzen brauche es „mehr denn je noch konsequentere politische Bemühungen und eine mutige Zivilgesellschaft“. Alle Menschen guten Willens sollten noch entschlossener für Toleranz und ein friedliches Miteinander eintreten. Die Demokratie sei ein „kostbares, aber auch gefährdetes Gut, anspruchsvoll und anstrengend, kein Paradies oder Schlaraffenland“, so Feige.

An dem Gottesdienst nahmen unter anderem Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble, Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundesratspräsident Reiner Haseloff und der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Stephan Harbarth, teil ([mehr](#)).

2.3. Antisemitismusvorwürfe: Journalistin El-Hassan darf WDR-Sendung nicht moderieren

Nach Antisemitismusvorwürfen gegen die Journalistin Nemi El-Hassan hat der Westdeutsche Rundfunk (WDR) entschieden, die 28-Jährige nicht als Fernseh-Moderatorin auftreten zu lassen. Das erklärte Intendant Tom Buhrow im WDR-Rundfunkrat. Eigentlich war geplant, dass sie in Kürze die Wissenschaftssendung „Quarks“ moderieren sollte.

Der WDR reagierte damit auf eine Debatte, die mit einem Bericht der Bild-Zeitung begonnen hatte. Die Zeitung hatte El-Hassan die Teilnahme an einer „Al-Quds“-Demonstration im Jahr 2014 vorgeworfen und sie scharf angegriffen. Bei den alljährlichen Al-Quds-Demonstrationen in Berlin waren in der Vergangenheit immer wieder antisemitische Parolen gerufen und Symbole der proiranischen Hisbollah-Bewegung gezeigt worden. Das Bundesinnenministerium hat Aktivitäten der Hisbollah in Deutschland mittlerweile verboten (s. Mitteilungen 5/2020, S. 2).

El-Hassan distanzierte sich „klar und ausdrücklich von den Al-Quds Demos“. Ihre seinerzeitige Teilnahme sei „ein Fehler“ gewesen. Im Übrigen habe sie nie antisemitische Parolen von sich gegeben. Ihr Anliegen sei es vielmehr gewesen, Solidarität mit Palästinenserinnen und Palästinensern auszudrücken ([mehr](#)).

In einem offenen Brief wandten sich fast 500 Unterzeichner gegen „die diffamierende und denunziatorische Art, in der diese Diskussion geführt wird.“ El-Hassan habe sich deutlich zu den Fehlern ihrer Vergangenheit bekannt. Sie habe „glaubhaft ihren Wandel dargelegt“ und setze sich als Journalistin seit Jahren dezidiert gegen Antisemitismus und Rassismus ein. Die Debatte habe „jegliches Maß und Mitte verloren“, die „rassistischen Untertöne“ seien unüberhörbar. Ein Tiefpunkt sei die „Hetze“ des Bild-Chefredakteurs Julian Reichelt bei „Bild-TV“ gewesen. Er habe die Journalistin mehrmals als „Islamistin“ bezeichnet und ihr „die wissenschaftliche Kompetenz aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit“ abgesprochen ([mehr](#)).

Nach der Veröffentlichung des offenen Briefes legte die Bild-Zeitung nach und kritisierte einige Social-Media-„Likes“ El-Hassans aus der jüngsten Vergangenheit. So habe sie vor wenigen Wochen einen Beitrag, in dem der Ausbruch palästinensischer Insassen aus einem israelischen Gefängnis gefeiert wurde, unterstützt. Unter den Ausgebrochenen seien auch Terroristen gewesen, die an tödlichen Attacken gegen israelische Zivilisten beteiligt waren. Mittlerweile habe El-Hassan ihre Zustimmung zu den kritisierten Beiträgen gelöscht ([mehr](#)).

Der WDR urteilte nun, die problematischen „Likes“ aus jüngster Zeit seien ein ernstes Problem. Sie machten eine Tätigkeit als Moderatorin einer WDR-Sendung unmöglich. Allerdings könne Frau El-Hassan womöglich hinter der Kamera als Autorin arbeiten ([mehr](#)).

Einige Mitglieder des Rundfunkrats des WDR kritisierten diese Lösung. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, als ob es beim Sender unterschiedlich wichtige Aufgabenbereiche gebe. Vor wie hinter der Kamera müssen gelten: „„Antisemitische Positionen können und dürfen im WDR keinen Platz haben“, so der Rundfunkratsvorsitzende Andreas Meyer-Lauber ([mehr](#)).

2.4. Brüssel: Belgisches Gericht bestätigt Schächtverbot des EuGH

Der belgische Verfassungsgerichtshof in Brüssel hat ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) bestätigt, wonach es mit europäischem Recht vereinbar ist, das religiöse Schächten von Tieren ohne Betäubung einzuschränken oder ganz zu verbieten (s. Mitteilungen 12/2020, S. 2).

Die Region Flandern hatte 2014 beschlossen, das Schlachten von Tieren ohne vorherige Betäubung zu untersagen. Das Verbot ist seit 2017 in Kraft. Die südbelgische Region Wallonien fasste wenig später einen ähnlichen Beschluss. Nur in Brüssel ist das Schlachten ohne Betäubung noch zulässig.

Der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Ronald S. Lauder, kritisierte das Urteil: Es sei „ein fortgesetztes Manöver, um die jüdischen und muslimischen Bürger Belgiens zu diskriminieren“. Durch das Verbot religiöser Schlachtungen ohne Betäubung habe der Gerichtshof der Europäischen Union „ein potenziell tödliches Hindernis für das weitere jüdische Gemeinschaftsleben in Europa gelegt“. Es gehe nicht um den Tierschutz, sondern um die Unterdrückung der Religionsfreiheit, die in Artikel 10 der EU-Grundrechtecharta garantiert sei, so Lauder. Der Jüdische Weltkongress könne solche Fälle religiöser Verfolgung nicht unangefochten lassen. „Die Europäische Union muss diese unkluge Entscheidung rückgängig machen, damit Juden und andere Minderheitenreligionen ihren Glauben ohne Einschränkungen ausüben können.“

Ähnlich äußerte sich der Präsident der Europäischen Rabbinerkonferenz, Pinchas Goldschmidt. Er sagte, das Verbot stelle Belgien „leider auf eine Linie mit einigen anderen europäischen Ländern, deren Schächtverbote noch aus der Nazizeit stammen“. Wenn man der jüdischen Gemeinde die Möglichkeit nehme, sich selbst zu versorgen, sende man eine klare Botschaft aus, welchen Stand Juden in Belgien hätten, so der Moskauer Oberrabbiner. „Die Auswirkungen sind immens, und die Folgen führen für die jüdische Gemeinde in Belgien zu großen Nachteilen“ ([mehr](#)).

Auch der Präsident des „Exécutif des Musulmans de Belgique“, Mehmet Üstün, kritisierte das Urteil. Es gehe am Kern der Debatte vorbei. Insbesondere ignoriere der Verfassungsgerichtshof, dass das Schächtverbot die Essenz einer jahrhundertealten religiösen Praxis des islamischen und jüdischen Glaubens beeinflusse. Die muslimische Gemeinschaft prüfe derzeit die Möglichkeit einer Klage am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, so Üstün ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- Evangelische Kirche in Deutschland und Koordinationsrat der Muslime plädieren für Stärkung friedensfördernder und konfliktpräventiver Kräfte ([mehr](#))
- Moscheen begehen zum 25. Mal den „Tag der Offenen Moschee“ ([mehr](#))
- Essen: Bundeskongress der Räte der Religionen wählt Sprecher/innenrat ([mehr](#))
- Hagen: Polizei vereitelt Terroranschlag eines 16-jährigen Syrers auf die Synagoge ([mehr](#))
- Bremen: Staatsanwaltschaft lehnt Gutachter im Prozess gegen Olaf Latzel ab, Gutachter zieht sich zurück ([mehr](#); vgl. Mitteilungen 8/2021, S. 2).

3. Video

Geld vom Staat? Wie können sich Moscheen finanzieren?

Religionen im Gespräch

Gast: Stefan Muckel, Institut für Religionsrecht an der Universität zu Köln

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 5.10.2021

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 10, 2021

1. Niedersachsen

1.1. „Religion in 60 Sekunden“ für den Niedersächsischen Medienpreis nominiert

Das Radio- und Videoformat „Religion in 60 Sekunden“ ist für den Niedersächsischen Medienpreis nominiert worden. Das teilte die Niedersächsische Landesmedienanstalt mit. Das 2020 ins Leben gerufene Format tritt an in der Kategorie „Hörfunk Sonderpreis Innovation“.

„Religion in 60 Sekunden“ beantwortet alltägliche Fragen aus dem Kontext religiöser Lebenswelten, kurz, kompakt, fachlich fundiert und oft mit einer Prise Humor. Das Format entsteht aus einer Kooperation des Evangelischen Kirchenfunks Niedersachsen-Bremen (ekn) mit dem Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Die Fragen stellt EKN-Redakteur Markus Grieger. Die Antworten gibt der evangelische Theologe und Dialog-Experte Wolfgang Reinbold.

Der Niedersächsische Medienpreis wird für herausragende journalistische und kreative Leistungen vergeben. Er ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert. Schirmherr ist Ministerpräsident Stephan Weil. „Mit einem kirchlichen Radioformat für die Kategorie ‚Innovation‘ nominiert zu sein, freut uns besonders“, sagte ekn-Chefredakteurin Katharina Schreiber-Hagen. Die Entscheidung fällt am 9. Dezember ([mehr](#)).

„Religion in 60 Sekunden“ wird wöchentlich unter anderem im Radiosender „Antenne Niedersachsen“ und im „Klassik-Radio“ ausgestrahlt und hat durchschnittlich eine Million Hörerinnen und Hörer. Die Videos sind auf dem YouTube-Kanal „Religionen im Gespräch“ zu sehen ([hier](#)).

1.2. Landesbischof Meister: Osnabrück war Vorreiterin im Umgang mit religiöser Vielfalt

Der hannoversche Landesbischof Ralf Meister hat die Stadt Osnabrück für ihren Einsatz für Toleranz und Frieden gelobt. Die Stadt sei durch den Westfälischen Frieden von 1648 eine Vorreiterin im Umgang mit religiöser Vielfalt gewesen, sagte der evangelische Bischof im katholischen Dom in Osnabrück. Sie habe Toleranz gezeigt, um Frieden unter den zuvor verfeindeten Konfessionen zu ermöglichen. „Es ist eine Freude, dass diese Toleranz, die zwischen den christlichen Konfessionen begann, sich inzwischen zum Judentum und vor allem zum Islam ausgeweitet hat.“

Zugleich machte Meister auf die friedensstiftende Kraft des christlichen Gottesdienstes aufmerksam. Der Friedensgruß „Friede von Gott unserm Vater!“ durchziehe seit Jahrhunderten die Gottesdienste. Er mache auf den umfassenden Frieden aufmerksam, der die gesamte Schöpfung umschließe. „Damit gilt: Auf spezifische Weise ist an jedem Sonn- und Feiertag ein Friedenstag.“

Meister sprach während eines ökumenischen Gottesdienstes zum Osnabrücker Friedenstag, der an den Westfälischen Frieden erinnert. Er wurde 1648 in Münster und Osnabrück geschlossen wurde und beendete den 30-jährigen Krieg. An der Feier nahm auch der katholische Bischof Franz-Josef Bode teil.

Während des Gottesdienstes wurde die Bahnhofsmision Osnabrück mit dem Ökumene-Preis 2021 geehrt. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Osnabrück verlieh den mit 1.000 Euro dotierten Preis zum fünften Mal ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

– Young Schura Niedersachsen gewinnt Preis des Wettbewerbs „Aktiv für Toleranz und Demokratie“ ([mehr](#))

– Osnabrück: Neue Oberbürgermeisterin Katharina Pötter (CDU) empfängt den „Runden Tisch der Religionen“ ([mehr](#))

– Loccum: Kloster Loccum nach mehrjähriger Renovierung wieder eröffnet ([mehr](#))

– Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands: Ralf Meister als Leitender Bischof wiedergewählt ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Lindau: Internationale Konferenz von „Ring for Peace“ und „Religions for Peace“

Die in Lindau ansässige Stiftung „Ring for Peace“ hat gemeinsam mit der interreligiösen Organisation „Religions for Peace“ eine „Weltkonferenz der Religionsführerinnen und Religionsführer“ veranstaltet. Sie stand unter dem Motto „Dialog der Generationen“.

„Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Generationen in den Religionsgemeinschaften, aber auch in der Diplomatie“ sei das bestimmende Thema der Konferenz gewesen, teilte die Stiftung mit. 1700 Teilnehmende aus 86 Ländern hätten sich beteiligt, überwiegend per Videokonferenz. Erstmals habe die junge Generation einen prominenten Anteil am Programm gehabt.

„Diese Konferenz bestätigt Auftrag und Mandat von Religions for Peace, eine Diplomatie zu fördern, die die Chancen der multireligiösen Diplomatie kennt und nutzt“, sagte die Generalsekretärin von Religions for Peace, Azza Karam. Das sei „der Wendepunkt für den Aufbau friedlicher, gerechter und inklusiver Gesellschaften.“ Man solle „die Religionen nicht nur nicht ignorieren, sondern es wird ohne sie auch keinen Erfolg in der Diplomatie geben können.“ Maßgeblich finanziert wurde die Konferenz vom Auswärtigen Amt ([mehr](#)).

2.2. Köln: Modellprojekt zum Muezzinruf startet

In Köln dürfen Moscheen künftig zum Freitagsgebet rufen. Das teilte die Stadtverwaltung mit. Ein zunächst auf zwei Jahre befristetes Modellprojekt startete Anfang Oktober.

Jede Moscheegemeinde, die sich an dem Projekt beteiligen möchte, könne einen Antrag stellen, hieß es weiter. Festgelegt durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, erfolge dann die formelle Zustimmung. Der Gebetsruf dürfe von 12 bis 15 Uhr erfolgen und maximal fünf Minuten dauern. Die zulässige Lautstärke werde abhängig von der Lage der Moschee festgelegt. Die Nachbarschaft der Gemeinde sei im Vorfeld mit einem Flugblatt zu informieren. Darüber hinaus habe jede Gemeinde eine Ansprechperson für Fragen zu benennen.

„Ich freue mich, dass wir mit diesem Modellprojekt den berechtigten religiösen Interessen der vielen Muslim*innen in unserer weltoffenen Stadt Rechnung tragen, damit ein Zeichen der gegenseitigen Akzeptanz der Religion setzen und ein Bekenntnis zur grundgesetzlich geschützten Religionsfreiheit abgeben – aber auch die Interessen der hier lebenden Muslim*innen akzeptieren“, sagte Oberbürgermeisterin Henriette Reker.

Das Projekt werde durch die Verwaltung eng begleitet, teilte die Stadt weiter mit. Nach zwei Jahren wolle man die Erfahrungen auswerten und darüber entscheiden, ob die Neuregelung beibehalten wird ([mehr](#)).

Der Leiter des Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück, Bülent Ucar, bezeichnete die Kölner Entscheidung als „überfällig“. Der Neuen Osnabrücker Zeitung sagte er, der Gebetsruf mache die „religiöse Pluralisierung in Deutschland sichtbar. Einer Stadt wie Köln tut das gut. Andere Städte praktizieren es ja auch bereits“ ([mehr](#)).

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Heinrich Bedford-Strohm, sagte, es gehöre für ihn zu einer demokratischen Gesellschaft, dass Muslime, die hier leben, auch ihre Religion ausüben könnten. Zugleich handele es sich um eine Frage, die „sehr stark vor Ort“ geklärt werden müsse, da es ganz unterschiedliche Kulturen interreligiösen Dialogs gebe ([mehr](#)).

Kritisch äußerte sich unter anderem die islampolitische Sprecherin der „Säkularen Sozialdemokraten“, Lale Akgün. „Symbolpolitik ist immer eine zweischneidige Sache und diesmal geht der Schuss nach hinten los. Denn diese Symbolpolitik dient den Falschen.“ Am Ende werde die Erlaubnis vor allem der DITIB-Moschee in Ehrenfeld nutzen. „Der Muezzinruf aus Köln wird damit zu einem Ruf des politischen Islams!“ ([mehr](#)).

2.3. Rom: Bundeskanzlerin Merkel besucht Friedenstreffen der Gemeinschaft Sant'Egidio

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat ihren Abschiedsbesuch bei Papst Franziskus für einen dringenden Friedensappell genutzt. „Ohne Respekt vor dem anders Denkenden und anders Glaubenden können wir nicht in Frieden miteinander leben“, sagte sie beim interreligiösen Friedenstreffen der Gemeinschaft Sant'Egidio in Rom. Allzu viele Kriege führten dies immer wieder vor Augen. Das Motto des Treffens war in diesem Jahr „Völker als Geschwister, Zukunft der Erde“.

Neben Papst Franziskus nahmen weitere hohe Repräsentanten der Religionen an dem Treffen teil, unter ihnen der Präsident der europäischen Rabbinerkonferenz, Pinchas Goldschmidt, der orthodoxe Patriarch Bartholomäus I., der Erzbischof von Canterbury, Justin Welby, der ägyptische Groß-Imam Ahmad al-Tayyeb sowie der EKD-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm. Er hob in einem Vortrag die Bedeutung von Kirchengemeinden für den Zusammenhalt der Gesellschaft hervor und warnte vor einer Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Hetzreden im Internet. Es brauche Regeln, die „den kommerziell gesteuerten algorithmusbasierten Mechanismen, die extremistische Inhalte befördern, menschenwürdebasierte Grenzen“ setzten ([mehr](#)).

2.4. Westdeutscher Rundfunk entscheidet sich gegen eine Zusammenarbeit mit Nemi El-Hassan

Der Westdeutsche Rundfunk hat sich endgültig gegen eine Zusammenarbeit mit der Journalistin und Ärztin Nemi El-Hassan (s. Mitteilungen 9/2021, S. 2–3) entschieden. Das teilte der WDR in Köln mit. „Das Vertrauen für eine künftige Zusammenarbeit ist nicht mehr vorhanden“, so der Sender.

Zuvor hatte die Journalistin einen Gastbeitrag in der „Berliner Zeitung“ veröffentlicht, in dem sie Kritik am WDR äußerte. „Es gibt eine Grenze zwischen kritischer journalistischer Arbeit und einer gezielten Kampagne zur Demontage einer Person. Diese Grenze wurde in meinem Fall überschritten“, so El-Hassan. Die „Bild“-Zeitung habe ein von rechtsextremen Internet-Aktivistinnen initiiertes Narrativ in weite Teile der Öffentlichkeit getragen. Recherchen von „Zeit Online“ hätten gezeigt, wie die Kampagne gegen

sie in rechtsextremen Foren „von langer Hand vorbereitet“ worden sei. Der WDR habe sich „– in der Hoffnung, sich selbst aus der Schusslinie zu ziehen – allen Argumenten der ‚Bild‘-Zeitung angeschlossen und somit auch zukünftigen Kampagnen Tür und Tor geöffnet“. Ein ehrlicher Diskurs darüber, „wie sich Antisemitismus von israelkritischen Positionen abgrenzen lasse“, sei offenbar nicht gewollt, schrieb El-Hassan. Darüber hinaus habe sie „hinter den Kulissen Fragen beantworten müssen, die in erster Linie rassistische Annahmen transportierten und ein schlechtes Licht auf diejenigen in den Sendeanstalten warfen, die sie mir stellten“ ([mehr](#)).

Der Zentralrat der Juden begrüßte die Entscheidung. „Wir begrüßen es, dass der WDR den Fall Nemi El-Hassan sorgfältig geprüft und jetzt klar entschieden hat“, sagte Zentralratspräsident Josef Schuster der Jüdischen Allgemeinen. „Die Zweifel an den grundsätzlichen Positionen von Frau El-Hassan waren offenbar berechtigt.“ Allerdings seien jegliche Pauschalverdächtigungen von Muslimen inakzeptabel ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- „Religions for Peace Europe“ gründet eingetragenen Verein in Berlin ([mehr](#))
- Evangelische Kirche in Deutschland und Deutsche Bischofskonferenz veröffentlichen ökumenisches Grundlagenwort zu Fragen von Migration und Flucht ([mehr](#))
- Evangelische Kirche in Deutschland veröffentlicht Grundlagentext zum Thema „Vielfalt und Gemein-sinn“; Plädoyer für mehr Kompromissbereitschaft in der Gesellschaft ([mehr](#))
- Evangelische Kirche in Deutschland: Westfälische Präses (Bischöfin) Annette Kurschus zur neuen Ratsvorsitzenden gewählt ([mehr](#))
- Berlin: Stiftungsprofessorin für Geschichte und Gegenwart des jüdisch-christlichen Verhältnisses an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität berufen ([mehr](#))
- Nordhausen: Muslim räumt Kirche aus und zerstört religiöse Symbole ([mehr](#); [mehr](#))
- Gesellschaft für bedrohte Völker: Türkei vertreibt nicht-muslimische Familien aus Nord-Syrien ([mehr](#)).

3. Video

3.1. Religionen in der Schule 1: Aleviten

Religionen im Gespräch

Gast: Cemalettin Karatas, Alevitischer Religionslehrer, Salzgitter

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

3.2. Religionen in der Schule 1.2: Aleviten – Seelenwanderung, Rizalík, Yol, Gewissen, Heirat

Religionen im Gespräch

Gast: Cemalettin Karatas, Alevitischer Religionslehrer, Salzgitter

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

M. Khalfaoui/J. Ehret (Hg.), Islamische Theologie in Deutschland. Ein Modell für Europa und die Welt, München 2021

E. Şahin/K. Völker (Hg.), Lebendiger Islam. Praxis- und Methoden-Reflexion der islamisch-theologischen Studien in Deutschland, Berlin 2021

F. Ulfat/A. Ghandour (Hg.), Sexualität, Gender und Religion in gegenwärtigen Diskursen. Theologie, Gesellschaft und Bildung, Wiesbaden 2021

E. Ünal, Der Abtrünnige. 15 Jahre in Moscheegemeinden. Meine Einblicke in eine Welt von Fundamentalisten und Rechtsextremen über Radikale bis zu Sufis, Neu-Isenburg 2021.

Hannover, den 15.11.2021

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 11, 2021

1. Niedersachsen

1.1. Gedenkstätten-Stiftung startet Projekt zum Völkermord an Jesiden

Die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten startet ein neues Forschungsprojekt zum Völkermord an Jesidinnen und Jesiden. Dazu sollten historische Quellen und öffentlich zugängliche Materialien ausgewertet werden, sagte die Historikerin Diana Gring von der KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen dem Evangelischen Pressedienst. Außerdem spielten Interviews mit Überlebenden eine große Rolle.

Die Stiftung gab das Projekt „Ferman“ am „Internationalen Gedenktag gegen Gewalt an Frauen“ (25.11.) bekannt. Geplant seien unter anderem Workshops mit überlebenden Frauen, die vom „Islamischen Staat“ verschleppt und versklavt wurden und mittlerweile in Deutschland lebten, sagte Stiftingsmitarbeiterin Leyla Ferman.

Im August 2014 hatte der sogenannte „Islamische Staat“ im Irak und in Syrien jesidische Siedlungen angegriffen, Tausende Männer getötet, Frauen und Kinder verschleppt. Die Jesiden blickten auf eine lange Geschichte der Verfolgung zurück, sagte Ferman. In der jesidischen Kultur seien Namen nach prägenden Ereignissen entstanden. Das gelte auch für ihren eigenen Familiennamen. „Ferman“ bedeute eigentlich „Dekret, Erlass“. Seit 2014 stehe das Wort für den Völkermord an den Jesiden.

Celle gehört zu den Regionen in Deutschland, in denen sehr viele Jesiden leben. Die Gesamtzahl wird mittlerweile auf rund 200.000 Personen geschätzt. Ihre Zahl habe sich mit den Flüchtlingen seit 2014 in etwa verdoppelt, sagte Ferman ([mehr](#)).

1.2. Interreligiöser Kalender für Niedersachsen nun auch als Kalenderdatei

Seit 2016 gibt das Haus der Religionen in Hannover gemeinsam mit der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, Doris Schröder-Köpf, einen interreligiösen Kalender heraus. Für 2022 steht er erstmals auch als elektronische Kalenderdatei zur Verfügung ([hier](#)).

„Der Kalender verdeutlicht eindrücklich die religiöse Vielfalt unserer Gesellschaft und bietet eine gute Orientierung für Privatpersonen, aber auch für Firmen, Behörden oder Schulen. Ein respektvoller und sensibler Umgang mit Kalenderdaten anderer Religionen und Kulturen fördert die Teilhabe aller in unserer Gesellschaft und gehört zur interkulturellen Kompetenz“, so Schröder-Köpf.

Der Kalender enthält die wichtigsten religiösen Gedenk-, Fest- und Feiertage der Aleviten, Bahai, Buddhisten, Christen, Hindus, Eziden, Juden, Muslime und Sikhs sowie der Humanisten und einige weitere ohne direkten religiösen oder weltanschaulichen Bezug. „Nun kann man sich den Kalender mit einem Klick auf den Computer und das Handy ziehen. Das erleichtert die Terminplanung ungemein“, so der Vorsitzende des Hauses der Religionen, Wolfgang Reinbold.

1.3. Was sonst noch war

– Hannover: Umbau des Hauses der Religionen nähert sich dem Abschluss ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Ampelkoalition legt Koalitionsvertrag 2021–2025 vor

Die Ampelkoalitionsparteien SPD, Grüne und FDP haben sich auf einen Koalitionsvertrag geeinigt. Bezug auf die Religionen und das interreligiöse Miteinander nehmen die folgenden Passagen:

Dokumentation

Wichtige, die Religionen betreffende Passagen aus dem Koalitionsvertrag 2021–2025 „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ ([hier](#)):

„Die Mitbestimmung werden wir weiterentwickeln. [...] Gemeinsam mit den Kirchen prüfen wir, inwiefern das kirchliche Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht angeglichen werden kann. Verkündungsnahe Tätigkeiten bleiben ausgenommen.“ (S. 71)

„Wir setzen den geplanten Fonds aus der 19. Wahlperiode zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung auch für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler um.“ (S. 74)

„Rechtsextremismus ist derzeit die größte Bedrohung unserer Demokratie. Wir treten allen verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Bestrebungen entschieden entgegen – ob Rechtsextremismus, Islamismus, Verschwörungsideologien, Linksextremismus oder jeder anderen Form des Extremismus. [...] Wir treiben auch innerhalb der Bundesregierung die weitere Aufarbeitung des NSU-Komplexes energisch voran und bringen ein Archiv zu Rechtsterrorismus in Zusammenarbeit mit betroffenen Bundesländern auf den Weg. Der 11. März wird nationaler Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt.“ (S. 107)

„Die Aufarbeitung struktureller sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in gesellschaftlichen Gruppen, wie Sportvereinen, Kirchen und der Jugendarbeit, werden wir begleiten, aktiv fördern und wenn erforderlich gesetzliche Grundlagen schaffen.“ (S. 108)

„Kirchen und Religionsgemeinschaften sind ein wichtiger Teil unseres Gemeinwesens und leisten einen wertvollen Beitrag für das Zusammenleben und die Wertevermittlung in der Gesellschaft. Wir schätzen und achten ihr Wirken. Wir schaffen in einem Grundsatzgesetz im Dialog mit den Ländern und den Kirchen einen fairen Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen. Wir entwickeln das Religionsverfassungsrecht im Sinne des kooperativen Trennungsmodells weiter und verbessern so die Beteiligung und Repräsentanz der Religionsgemeinschaften, insbesondere muslimischer Gemeinden. Dazu prüfen wir, ob hierfür Ergänzungen des Rechtsstatus von Religionsgemeinschaften notwendig sind und erörtern dies in enger Abstimmung mit den betroffenen Kirchen und Religionsgemeinschaften. Neuere, progressive und in Deutschland beheimatete islamische Gemeinschaften binden wir in diesen Prozess ein. Wir bauen die Ausbildungsprogramme für Imaminnen und Imame an deutschen Universitäten in Zusammenarbeit mit den Ländern aus.“ (S. 111)

„Wir wollen der Vielfalt des muslimischen Lebens Rechnung tragen und u. a. Jugendvereine unterstützen. Der zunehmenden Bedrohung von Musliminnen und Muslimen und ihren Einrichtungen begegnen wir durch umfassenden Schutz, Prävention und bessere Unterstützung der Betroffenen. Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften und Orte der Begegnung fördern wir.“

Seit 1700 Jahren gibt es jüdisches Leben in Deutschland. Wir stärken Initiativen, die jüdisches Leben in seiner Vielfalt fördern, und bekämpfen alle Formen des Antisemitismus, wie es der Bundestag unter Bezug auf die Definition der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (IHRA) beschlossen hat. Den Schutz von Jüdinnen und Juden und ihren Einrichtungen werden wir gemeinsam mit den Ländern gewährleisten. Es ist ein beschämender und schmerzlicher Zustand, dass diese in Deutschland dauerhaft bewacht werden müssen. Wir setzen uns für Prävention, sensibilisierende Aus- und Fortbildungen sowie eine entschlossenere Verfolgung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle ein. Den Antisemitismus-Beauftragten werden wir strukturell stärken. Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus soll aufgewertet werden.“ (S. 119)

„Wir stärken die Beziehungen zwischen den Städten und bauen Urban Diplomacy aus, verstärken die Programme in europäischen Grenzregionen sowie die internationale Sportpolitik und den Bereich Religion und Außenpolitik.“ (S. 126)

„Wir stärken unsere Förderung der Zivilgesellschaft und die wichtige Rolle von Gewerkschaften, politischen und privaten Stiftungen und Kirchen, insbesondere in fragilen Kontexten.“ (S. 152)

Der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster, erklärte zum Koalitionsvertrag: „Die Vorhaben der künftigen Bundesregierung stimmen uns zuversichtlich. Eine erfolgreiche Bekämpfung von Rechtsextremismus und Antisemitismus sind für die Zukunft Deutschlands von entscheidender Bedeutung. In den kommenden Jahren darf über dem ökologischen Klimaschutz der notwendige gesellschaftliche Klimawandel nicht vergessen werden“ ([mehr](#)).

Die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) teilte mit, der Vertrag lasse viele Fragen offen. Zahlreichen positiven Ankündigungen stünden „Fragezeichen und vage Formulierungen in wichtigen Bereichen“ gegenüber, kommentierte der Generalsekretär der IGMG, Bekir Altaş. So seien die Ankündigungen zum Thema Islamfeindlichkeit „interpretationsbedürftig“, und der angekündigte Schutz von Musliminnen und Muslimen und ihrer Einrichtungen bleibe „aus nicht nachvollziehbaren Gründen vergleichsweise ungenau.“ Auch frage er sich, warum man zwar einen Anti-Rassismus- und Antiziganismus-Beauftragten berufen wolle, aber keinen „Beauftragten für antimuslimischen Rassismus“ ([mehr](#)).

2.2. Frankfurt am Main: Multireligiöse Feier zum Gedenken an die Corona-Toten

Vertreter und Vertreterinnen von acht Religionsgemeinschaften haben in der Frankfurter Paulskirche der Corona-Verstorbenen gedacht. Sie erinnerten an das Leid der Erkrankten und Hinterbliebenen in aller Welt, lasen aus heiligen Schriften, musizierten und sprachen Gebete. „Wir wollen ein Zeichen setzen und das Miteinander der Religionen stärken“, sagte der Initiator und Vorstand der „Stiftung gegen Rassismus“, Jürgen Micksch.

Der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus, Felix Klein, dankte den Religionen für ihre Präsenz in der Pandemie. Sie hätten durch digitale Gottesdienste, digitales Fastenbrechen, Podcasts, Meditationen und Seelsorge ein Zeichen der Hoffnung vermittelt. Zugleich verwies Klein auf Corona-Leugner in fundamentalistischen Gemeinden und Gruppen. In allen Religionen seien der Schutz und der Erhalt von Leben „erstes und oberstes Gebot“. Deswegen dürften die Religionsgemeinschaften Falschinformationen und Irreführung nicht zulassen ([mehr](#)).

2.3. Was sonst noch war

- Bremen: Bürgermeister Bovenschulte betont Wert kultureller und religiöser Vielfalt ([mehr](#))
- Köln: Versuchter Brandanschlag auf DITIB-Zentralmoschee ([mehr](#))

- Leipzig: Linksautonome greifen DITIB-Moschee an ([mehr](#))
- Hamburg: Polizei verhindert offenbar islamistischen Terroranschlag ([mehr](#))
- Cem Özdemir wird Bundeslandwirtschaftsminister ([mehr](#))
- Wien: „König-Abdullah-Zentrum für interreligiösen und interkulturellen Dialog“ (KAICIID) verlegt seinen Sitz nach Lissabon ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

Studie zeigt Zusammenhang von AfD-Wahlergebnis mit Corona-Infektionszahlen

In Landkreisen mit hohen Wahlanteilen für die AfD sind einer Studie zufolge in den vorherigen Corona-Wellen die Infektionszahlen besonders stark gestiegen. Zu diesem Ergebnis kommen Wissenschaftler der Teilinstitute Jena und Bielefeld des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) unter Mitarbeit eines Epidemiologen vom Helmholtz Zentrum München. Andere Faktoren wie die Grenz-nähe einer Region, die Anzahl der Schulen oder Homeoffice-Quoten konnten den Angaben nach als Erklärungen für den Anstieg der Inzidenzen ausgeschlossen werden.

Für ihre Studie untersuchten die Wissenschaftler, ob es in den 401 Landkreisen und kreisfreien Städten in Deutschland einen Zusammenhang zwischen dem AfD-Zweitstimmenanteil bei der Bundestagswahl 2017 und dem Anstieg von Infektionszahlen in den Wellen vom Frühjahr und Winter 2020 gab. Dafür bezogen sie insgesamt 48 Faktoren in ihre Berechnungen mit ein.

„Ein Anstieg des AfD-Wahlergebnisses um einen Prozentpunkt erhöht die durchschnittliche Infektionshöhe in der Anstiegsphase der ersten Welle um 2,2 Prozentpunkte“, sagte der Soziologe Christoph Richter. Es sei unerheblich, ob die Region in Ost- oder Westdeutschland liege. „Die gelegentlich vertretene Annahme, es handele sich bei dem Zusammenhang um ein spezifisch ostdeutsches Phänomen, kann anhand der Ergebnisse nicht bestätigt werden“, so die Autoren ([mehr](#)).

4. Veranstaltungen

Update Interreligiöses Lernen zwischen Christen und Muslimen

Fortbildung im Blended-Learning-Format, Pastorkolleg Niedersachsen, Loccum

Präsenz: 7.–8. März 2022, Loccum; 30. Juni – 1. Juli 2022, Haus der Religionen, Hannover

Digital: 29. März, 3. Mai, 31. Mai, jeweils 17–19.30 Uhr

Leitung: Folkert Fendler, Wolfgang Reinbold; Referent/innen: Özge Erdoğan, Detlef Görrig, Aldin Kusur, Hamideh Mohagheghi, Nimet Seker, Klaus von Stosch, Ulrike Duffing, Sören Rekel-Bludau

Das Seminar ist offen für Angehörige anderer Berufsgruppen ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

M. Abdallah, Islamische Seelsorge. Theologische Grundlagen und Perspektiven in einer pluralistischen Gesellschaft, Ostfildern 2022

epd Dokumentation 43/2021: Standards in den Seelsorgeausbildungen: christlich, muslimisch, interreligiös – Positionen, Grenzen, Herausforderungen (Gemeinsame Tagung des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit, der Missionsakademie an der Universität Hamburg und der Schura – Rat der muslimischen Gemeinschaften in Hamburg e.V., Hamburg)

M. Kayman, Wo der Weg zur Gewalt beginnt. Muslimische Vorstellungen von Überlegenheit, ihre Wirkung auf Extremismus und Terror und was wir dagegen tun können, München 2021

W. Kraus u.a. (Hg.), Das Neue Testament – jüdisch erklärt. Lutherübersetzung, Stuttgart 2021

A. Özdemir, Islamische Gefängnisseelsorge in Deutschland. Entwicklungen und Herausforderungen, Norderstedt 2021.

Wir wünschen unseren christlichen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein gesegnetes neues Jahr.

Den Interreligiösen Kalender 2022 finden Sie [hier](#).

Hannover, den 16.12.2021

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

